

1/I

A

70000
40
916
I - 4/III
Middel u. Gen.
K.
Edallinohidrie

2.

Die Metall-Enteignung.

Am 8. Januar werden in Berlin die MetallsammeIstellen eröffnet. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle die, die im Oktober Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel gemeldet hatten, eine besondere Aufforderung zur Ablieferung vom Magistrat erhalten, in der Ort und Zeit der Ablieferung genau angegeben ist. Vorherige Ablieferung ist unzulässig und strafbar. Auch setzt man sich bei Zuwiderhandlung unter Umständen später den Unbequemlichkeiten der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen aus, da in solchem Falle die mit der Durchführung der Enteignungsanordnung beauftragte Behörde nicht immer wird feststellen können, daß der Betreffende seiner Ablieferungspflicht nachgekommen ist.

Nachdem nunmehr in der neuen Verordnung des Kriegsministeriums vom 16. November 1915 auch ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher beschlagnahmter Gegenstände mitgegeben worden ist, wird in Berlin der Enteignungsanordnung ein Abdruck jenes neuen alphabetischen Verzeichnisses beigelegt werden. Die Empfänger haben in diesem „Verzeichnis“ bei jeder Position die Zahl der Gegenstände, die sie davon besitzen, anzugeben und das Verzeichnis bei der Ablieferung der Gegenstände mitabzuliefern. Mit der Absendung der Enteignungsanordnungen ist bereits begonnen worden. Sie wird allmählich dergestalt fortgesetzt werden, daß sie bis Ende März 1916 allen Beteiligten zugegangen sein wird.

Dagegen werden, ohne daß eine besondere Aufforderung zur Ablieferung ergeht, folgende nicht beschlagnahmte Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel, nämlich Badeöfen, Bettwärmer, Bierhähne, Bügelgeräte, Bürstenbleche, Kaffeekannen, Kaffeemaschinen, Kronen, Kuchenplatten, Lampen, Leuchter Menagen, Messerbänke, Milchkannen, Rippesachen, Platten, Rauchservice, Samoware, Säulenwagen, Schreibtischgarnituren, Selbsthänker, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Teeglashalter, Teekannen, Teemaschinen, Thermometer, Zahnstochergestelle und Zuckerdosen in den MetallsammeIstellen der Gas-Revier-Inspektionen vormittags in der Zeit von 8-1 Uhr angenommen. Es dürfte sich empfehlen, mit der Ablieferung dieser nicht beschlagnahmten Gegenstände schleunigst zu beginnen, da gerade in der ersten Woche der Andrang zu den SammeIstellen voraussichtlich nicht so stark sein wird.

Alle anderen als die eben angeführten Gegenstände sowie Material aus Kupfer, Messing, Neusilber, Reinnickel usw. werden

vom 3. Januar ab in den SammeIstellen der Markthallen ebenfalls in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags angenommen.

3/12

Die Kupferbeschlagnahme.

Von

Geh. Justizrat Nothenberg-Wilmersdorf.

In Nr. 647 der „Vossischen Zeitung“ vom 19. Dezember hatte ich ausgeführt, daß, sofern der Staat sein Enteignungsrecht an dem vermieteten kupfernen Waschkessel ausübt, dem Mieter ein Recht auf Minderung des Mietzinses aus den §§ 323, 472, 473 BGB. gegen den Vermieter zusteht. Nachdem nunmehr kürzlich amtlich mitgeteilt ist, daß der Staat demnächst von seinem Enteignungsrechte Gebrauch machen wird, entsteht die weitere praktisch höchst wichtige Frage, ob der Vermieter diesem Ansprüche des Mieters auf Minderung des Mietzinses dadurch begegnen kann, daß er den enteigneten Kessel durch einen wirtschaftlich gleichwertigen aus anderem Metall, wie Zinn, Zink, Blech oder dergl. ersetzt, wie dies gegenwärtig in vielen Fällen tatsächlich bereits geschehen ist.

Der Bejahung dieser Frage steht nun das rechtliche Bedenken entgegen, daß der vermietete Waschkessel nicht als eine nur der Gattung nach bestimmte Sache (genus), im Sinne des § 243 Abs. 1 BGB. anzusehen, sondern daß hier ein individuell bestimmter Kessel (species) vermietet ist, so daß „sich das Schuldverhältnis auf diese Sache beschränkt“. Abs. 2 a. a. O. Deshalb erfüllt der Vermieter seine Vertragspflicht nicht dadurch, daß er einen Kessel gleicher Art (in genere), sondern nur dadurch, daß er gerade diesen vermieteten Kessel (in specie) dem Mieter gewährt. Indes ist dies aus strengem Recht hergeleitete Ergebnis praktisch durchaus unbefriedigend.

Zunächst scheidet der Fall der Genehmigung des Mieters aus; in der Billigung des Ersatzes liegt unzweifelhaft ein Verzicht des Mieters auf den Minderungsanspruch. Hat der Mieter also den Ersatz des Kessels auch nur stillschweigend genehmigt, indem er etwa ihn anstandslos in Gebrauch genommen, so hat er sich dadurch seines Rechtes auf Minderung des Mietzinses begeben. Aber auch wenn ihm eine derartige Genehmigung des Vermieters nicht nachgewiesen werden kann, würde er einen als Ersatz gelieferten brauchbaren Kessel aus anderem Metall nicht zurückweisen dürfen, ohne sich dem Vorwurfe des böswilligen Rechtsmissbrauchs (Schilane) aus § 226 BGB. auszuweisen.

Da der Vermieter durch die Staatsgewalt gezwungen ist, das ursprüngliche Vertragsobjekt dem höheren Interesse der Verteidigung des Vaterlandes zu opfern, da er ferner einen brauchbaren Ersatz beschafft, der Mieter aber kein nachweisbares Interesse daran hat, einen Kessel gerade aus dem beschlagnahmten Metall zu benutzen, so ist die Ausübung des Rechtes auf Minderung des Mietzinses gemäß § 226 cit. unzulässig, weil sie nach Lage der Sache nur den Zweck haben kann, dem Vermieter Schaden zuzufügen. Nach alledem ist der Vermieter zwar nicht verpflichtet, Ersatz durch einen wirtschaftlich gleichwertigen Kessel zu leisten, wohl aber ist er, wenn der Mieter auf seinem Recht auf Minderung des Mietzinses besteht, berechtigt, dessen Anspruch durch Lieferung eines anderen brauchbaren Kessels abzuwenden. Das Eingreifen des staatlichen Enteignungsrechtes in ein privatrechtliches Schuldverhältnis hat hier also die eigenartige Rechtswirkung gezeitigt, daß die Lieferung eines anderen Kessels nicht ein Gegenstand der schuldrechtlichen Verpflichtung des Vermieters (in obligatione), sondern nur ein Gegenstand der Erfüllung dieser Verbindlichkeit (in solutione) ist.

6. I. 1916

4

Schreibfedern.

Sie sind nicht nur teurer geworden, sondern auch weniger, insbesondere was die Sorten betrifft. Die meisten Stahlfedern nämlich, die bei uns in den Handel kamen, hatten ihre Geburtsstätte in England, wo eine Reihe großer Fabriken besteht, die einen Riesenerport nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufrecht erhielten. Viele Vertretungen dieser englischen Fabriken waren bei uns und im Deutschen Reich errichtet worden, ja es wurden sogar vielfach auch Zweigfabriken auf dem Kontinent errichtet, die die Ausfertigung der in flachem Zustand gelieferten Federn besorgten. Mit dem Aufhören der Einfuhr von Federn aus England mußten nun die deutschen und österreichischen Fabriken in erhöhter Tätigkeit den Entfall zu decken suchen, was auch zum größten Teile gelungen ist. Nur eine Anzahl von Stahlfedersorten, die „englische Spezialitäten“ waren, konnten nicht angefertigt werden. Die Vorräte dieser Federn, die zu Anfang des Krieges ziemlich große waren, wurden schließlich aufgebraucht, und so kommt es, daß heute die meisten dieser englischen Sorten im Handel nicht mehr zu haben sind. Die erst fieberhaft betriebene Federnfabrikation ließ freilich mit den immer größer werdenden Arbeitermangel nach, und so kam es, daß die Fabriken derzeit mit der Erzeugung stark im Rückstand sind. Nichtsdestoweniger wird der Handel mit Stahlfedern und der Bedarf doch nach und nach gedeckt, so daß keine Stockung eintreten dürfte. In erster Linie arbeiten die rheinischen Fabriken eifrig an der Neufabrikation, und auch die österreichischen Fabriken leisten viel. Stahl ist derzeit noch genug vorhanden. Freilich ist das Material im allgemeinen teurer geworden, und die Arbeitslöhne sind gestiegen. Die Stahlfedernfabriken haben daher die Preise ihrer Erzeugnisse durch einen Zuschlag von 10 bis 15 Prozent erhöht. Die Gefahr einer „Stahlfedernauszuhungerung“ durch England besteht nicht, denn Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben auch auf diesem Gebiet wieder bewiesen, daß sie, auf eigenen Füßen stehend, sehr viel zu leisten vermögen.

7./11. 1916

— (Stabeisen Ausfuhrverbot in Deutschland.)
Aus Düsseldorf, 5. d., wird telegraphiert:
Hier haben Verhandlungen mit Vertretern der Industrie über die Handhabung der in Aussicht genommenen Ausfuhrverbote für Stabeisen stattgefunden.

Der Einkauf von Alteisen.

Die im Morgenblatte angekündigte Verordnung des Handelsministers betreffend den Einkauf von Alteisen für Einschmelz- und Paketierzwecke ist im heute ausgegebenen Reichsgesetzblatte enthalten. Wir entnehmen der Verordnung die nachstehenden Bestimmungen:

Der Handel mit Alteisen.

Der Einkauf von Alteisen jeglicher Art für Einschmelz- und Paketierzwecke im Inland und Ausland darf seitens der verarbeitenden Betriebe nur unter Beobachtung der erlassenen Vorschriften erfolgen. Ebenso darf an verarbeitende Betriebe das im Inland aufkommende Material der bezeichneten Art nur nach diesen Vorschriften veräußert werden. Der Einkauf und Verkauf von Alteisen, das unmittelbar der Verschmiedung zugeführt werden soll, und der Einkauf und Verkauf von Gußbrücheisen fällt nicht unter die Vorschriften dieser Verordnung. Im übrigen ist der Zwischenhandel in Alteisen durch diese Vorschriften keiner Beschränkung unterworfen. Der Staatsbahnverwaltung bleibt die Zuweisung von Alteisenmaterial an die von ihr mit der Lieferung von Eisen- und Stahlmaterialien beauftragten Werke vorbehalten. Sonstige Ausnahmen können vom Handelsministerium über besonderes Ansuchen bewilligt werden.

Die Anmeldepflicht.

Die Unternehmungen, die Altmaterial für Einschmelz- und Paketierzwecke benötigen, haben ihren Bedarf nach den näheren Weisungen der Alteisenkommission bei dieser anzumelden. Diese Anmeldung besitzt Verbindlichkeit nach Maßgabe der von der Kommission beauftragten Bezugsbedingungen. Die Verpflichtung zur Abnahme und Zahlung obliegt dem betreffenden einzelnen Unternehmen. Die Verrechnung hat unmittelbar zwischen diesem und der Handelsorganisation zu erfolgen. Die Unternehmungen, die Altmaterial für Einschmelz- und Paketierzwecke verwenden, haben der Kommission alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienlichen Auskünfte auf ihr Verlangen zu erteilen und die von der Kommission geforderten Nachweise vorzulegen. Ein Verkauf von Altmaterial seitens dieser Unternehmungen ist nur mit Bewilligung der Kommission gestattet.

Jeder, der gewerbsmäßig mit Alteisen handelt, sowie jeder Unternehmer, in dessen Betrieb solches Material anfällt, hat der Alteisenkommission über die während jedes Monats vorgekommene Bewegung in seinen Alteisenvorräten einen Ausweis bis zum 8. des folgenden Monats vorzulegen. In diesem Ausweise ist anzuführen: 1. der Vorratsstand am Ersten des Monats, 2. der Eingang und Anfall, 3. der Ausgang und eigene Verbrauch, 4. der Vorratsstand am Letzten des Monats mit Gewichtsangabe in Meterzentnern, getrennt nach den einzelnen Sorten. Außerdem sind der Kommission alle von ihr verlangten Aufklärungen und Auskünfte zu erteilen. Druckformulare für diese Ausweise sind bei der „Alteisenkommission in Wien“ erhältlich.

Organisation des Alteiseneinkaufes für die Eisen- und Stahlwerke.

Infolge des durch den Krieg stark gesteigerten Bedarfes an den verschiedenen Stahlorten hat sich ein zunehmender Verbrauch an Alteisen eingestellt, das als Zusatzmaterial für den Martin-Prozess und bei den anderen Verfahren der Stahlerzeugung eine wichtige Rolle spielt. Dazu kommt, daß sich durch die erhöhte Verwendung von Altmaterial für diese Zwecke ein nicht immer gleiches Schritthalten in der Erzeugung von Stahlroheisen ausgleichen läßt, wodurch eine Anpassung an den vermehrten Kriegsbedarf in doppeltem Sinne erzielt werden kann. Die erhöhte Bedeutung, welche die Beschaffung ausreichender Mengen dieses Materials unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewonnen hat, legte den Gedanken nahe, den Einkauf von Alteisen, der bisher nur für einen Teil der Werke gemeinsam erfolgte, nunmehr für sämtliche Betriebe, die dieses Materials für die Zwecke der Eisen- und Stahlerzeugung bedürfen, in einer Hand zu vereinigen.

Mit einer morgen zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Handelsministers wird eine Organisation für einen solchen, alle Werke umfassenden gemeinschaftlichen Einkauf durch Errichtung einer „Alteisenkommission“ geschaffen. Der Kommission ist die Aufgabe zur Beschaffung des gesamten Bedarfes an Alteisen für „Einschmelz- und Kalandrierzwecke“, das ist für die Zwecke der Eisen- und Stahlerzeugung, und die Verteilung des aufgebrauchten Materials an die verarbeitenden Betriebe übertragen. Der Einkauf dieses Materials seitens der Betriebe im In- oder Ausland und der Verkauf inländischen Materials an verarbeitende Betriebe hat ausschließlich durch Vermittlung der Kommission zu erfolgen, die sich ihrerseits der Mitwirkung der im Alteisenhandel bisher tätigen Vereinigungen und größeren Einzelfirmen bedienen wird. Abgesehen von dem Verkehr mit den Betrieben, die Altmaterial für die bezeichneten Zwecke benötigen, wird der Zwischenhandel keiner Beschränkung unterworfen. Ferner darf Alteisen, das unmittelbar der Verschmiedung zugeführt werden soll, und sogenanntes Gußbrücheisen auch an Verbraucher direkt geliefert werden.

Der Kommission sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitgehende Kontrollrechte eingeräumt. Insbesondere hat jeder, der gewerbsmäßig mit Alteisen handelt, sowie jeder Unternehmer, in dessen Betrieb solches Material anfällt, der „Alteisenkommission in Wien“ einen genauen Ausweis über die während jedes Monats vorgekommene Bewegung in seinen Vorräten bis zum 8. des folgenden Monats einzufenden. Weiter ist der Kommission das Entscheidungsrecht über die Aufrechterhaltung der laufenden Lieferungsverbindlichkeiten eingeräumt. Zu diesem Behufe sind die Wächter der Kommission bis zum 17. d. M. nachzuweisen. Zur **Berücksichtigung** von

Alteisenmaterial jeglicher Art nach Orten, die außerhalb Oesterreichs gelegen sind, ist die Bewilligung des Handelsministeriums erforderlich. Bei Bewilligung öffentlicher Transportstellen gilt dies auch für die Aufgabe nach den Uebergangsstationen.

Von der Schaffung der neuen Organisation darf, da sie alle Eisen und Stahl erzeugenden Betriebe umfaßt, auch ein günstiger Einfluß auf die Preisbewegung erwartet werden, die sich in letzter Zeit infolge verschärfter Konkurrenz nicht befriedigend gestaltet hat. Ferner wird sich auf diesem Wege für die Beistellung von Waggonen und für die allenfalls erforderlich werdende Zuweisung von Arbeitskräften und von Fuhrwerken besser vorsorgen lassen.

In die Kommission sind vom Handelsminister berufen worden: Direktor Bernhard Bettelheim (Röhrenwalzwerke Albert Hahn) als Vorsitzender, Direktor Ingenieur Richard Ananr (Felsen u. Guillaume A.-G.) als Vorsitzenderstellvertreter, ferner Vizepräsident Hofrat d. R. Marian Ritter v. Bilinski (Freistädter Stahl- und Eisenwerke A.-G.), Generalsekretär Ernst Fih (Poldi-Hütte A.-G.), Direktor Ingenieur Julius Oberhoff (Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft) und Herr Artur Wisend (Ternitzer Stahl- und Eisenwerke der Firma Schoeller u. Cie.). Den Vertretern der beteiligten Ministerien ist das Vetorecht gegen Beschlüsse der Kommission vorbehalten.

8.7.1916

8

Die Enteignung der Kupfer-, Messing- und Nidelgegenstände.

Dieser Tage beginnt die Enteignung der durch die Verordnung vom 31. Juli 1915 beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnidel. Die zur Ablieferung Verpflichteten erhalten auf Grund ihrer Anmeldungen „Anordnungen“, die besagen, daß die Gegenstände ins Eigentum des Militäriskus übergehen. Gleichzeitig werden die Annahmestellen, wo die Ablieferung zu erfolgen hat, sowie die vorgesehenen Tage hierfür mitgeteilt. Im Anzeigebblatt der städtischen Behörden ist die Verordnung über die Enteignung, sowie die Ausführungsanweisung veröffentlicht. In der Verordnung findet man auch ein alphabetisches Verzeichnis der vorwiegend in Betracht kommenden Gegenstände. Bezüglich der Servierbretter, auch solcher, die zu Garnituren gehören, ist eine frühere Unklarheit beseitigt; Servierbretter sind unter allen Umständen meldepflichtig. Die Enteignung wird sich durch zwei bis drei Monate hinziehen, indessen muß jeder täglich damit rechnen, daß er zur Ablieferung aufgefordert wird. Anträge von Privathaushalten auf Stundung der Enteignung werden nicht mehr ertgegengenommen.

12. / 1. 1916

12
9

[Beschlagnahme Kupferdächer in Prag.]
Wie das Prager Tagblatt meldet, wurden auf den Palais der Ceska Banka, der Landesbank, des Zuckerassuranzvereins, des Allgemeinen Pensionsvereins und auf den Gebäuden zahlreicher Prager Gemeindeschulen die Kupferdächer mit Beschlag belegt und die Abmontierungsarbeiten bereits begonnen. Viele Hunderte Tonnen Kupfer werden auf diese Weise der Heeresindustrie zur Verfügung gestellt werden können. Daß bereits jetzt ein hinreichender Vorrat an Kupfer gesammelt worden ist, geht aus einem unlängst erlassenen Befehl des Kriegsministeriums hervor, das Abmontieren der Kupferdächer — soweit die Arbeiten nicht schon begonnen wurden — bis auf weiteres einzustellen. Am 26. Dezember ordnete ein weiterer Erlaß des Kriegsministeriums an, daß auch Kirchendächer requirierbar seien. Um in Prag die vielen historisch und künstlerisch wertvollen Kirchendächer vor der Zerstörung zu bewahren — beispielsweise die schönen, grün patinierten Kuppeln der Niklas- und der Kreuzherrenkirche — wurde den Landeskonservatoren ein Verzeichnis aller in Betracht kommenden Kirchendächer zugestellt, und die Konservatoren haben bereits ihr Urteil darüber abgegeben, welche Dächer intakt zu belassen sind. Mit der Abmontierung der Kirchendächer wird erst später begonnen werden, da, wie erwähnt, die Arbeiten vorderhand eingestellt wurden.

Die Beschaffung von Blei für Heereszwecke.

Von Dr. Julius Grünwald.

Technischer Konjulent der Metallzentrale.

Wien, 12. Januar.

Der Erfolg des uns umtossenden Weltkrieges hängt nicht zuletzt von der Beschaffung von Metallen für Zwecke der Munitionsherstellung ab. Neben Kupfer und dessen Legierungen ist es insbesondere das Blei, welches in großen Mengen für die Erzeugung von Geschossen benötigt wird. Fragen wir uns nach den möglichen Quellen der Gewinnung von Blei, sei es durch Ausbau von vorhandenen Einrichtungen und durch Ersatz derselben durch Eisen oder sei es durch Heranziehen von Blei aus gewerblichen Betrieben, so können wir folgende Gewinnungsmöglichkeiten aufstellen: 1. Gewinnung von Blei durch Ausbau von Wasserleitungsrohren. 2. Gewinnung von Blei aus den Vorräten der chemischen und elektrotechnischen Industrie, insbesondere aus den Bleikammern der Schwefelsäureindustrie. 3. Blei aus Akkumulatoren. 4. Blei aus Lettern in Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Was die Möglichkeit des Ausbaues von Blei aus Wasserleitungsrohren anbelangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß wir hier die Quelle außerordentlich großer Bleimengen vor uns haben. Im letzten Dezennium wurden in der Monarchie zirka 20.000 Waggons Blei in Form von Wasserleitungen eingebaut. Nach den Berechnungen eines unserer hervorragendsten Fachmänner ist ein beträchtlicher Teil dieses Bleies, insbesondere aus den einzelnen Hausanschlüssen, zu gewinnen und durch Eisen ersetzbar. Die Beschaffung der Ersatzrohre macht keine Schwierigkeiten. Während sich Zinkrohre für Wasserleitungen nicht überall bewährt haben, hat man bei der Herstellung von Hausanschlüssen der Wasserleitungen bei der Verwendung von verzinkten Eisenrohren an Stelle von Bleirohren ausgezeichnete Resultate erzielt. Das königlich sächsische Landesgesundheitsamt äußert sich in dieser Angelegenheit dahingehend, daß Bleirohre in vielen Fällen, je nach der Beschaffenheit des Wassers und der dadurch bedingten bleilösenden Wirkung desselben, bedenklich seien. Insbesondere wirkt die freie Kohlensäure, beziehungsweise gelöste Karbonate, im Wasser bleilösend und ist der Genuß eines solchen Wassers gesundheitsnachteilig. Die bleilösenden Eigenschaften eines Leitungswassers werden leider erst häufig nach Jahren erkannt.

Die chemische Industrie, insbesondere soweit sich dieselbe mit der Erzeugung von Schwefelsäure befaßt, verfügt in den Bleikammern über außerordentlich große Mengen von Blei. Wenn auch diese Fabriken vollauf beschäftigt sind, da die Schwefelsäure für die Herstellung von Sprengstoffen in großen Mengen benötigt wird, so sind auch hier recht ansehnliche Bleiquantitäten aus ausgewechselten schadhafte Bleiplatten, Bleirohren sowie aus den Reservebeständen erhältlich und insbesondere durch Uebergang vom Bleikammersystem zum Kontaktverfahren Tausende von Tonnen Blei für Munitionszwecke verfügbar. In der chemischen Industrie, Färbereien, Bleichereien usw. finden sich große Mengen von Blei in Form von eingebauten Bleimänteln, Heizkästen und dergleichen. In den Akkumulatorenanlagen sind Tausende von Waggons Blei eingebaut und finden wir auch hierin eine ergiebige Quelle für Zwecke der Munitionsherstellung, um so mehr, als die Akkumulatoren in der Regel nur die Rolle einer Reserve für Lichterzeugung darstellen und im Notfalle gewiß entbehrlich sind. Was endlich das Blei anbelangt, welches wir als Schriftblei, Letternblei (Hartblei) bezeichnen, so stellt dasselbe in der Regel eine Blei-Antimon-Legierung mit 15 bis 18 Prozent Antimon (Stereotypmetall) und 25 bis 30 Prozent Antimon (Letternblei) dar.

Schätzungsweise kann der Bestand an Letternblei in den österreichischen Buchdruckereien und Schriftgießereien mit 800 Waggons angenommen werden. Aus der kurzen Uebersicht geht hervor, daß wir erfreulicherweise im Inland über Bleimengen verfügen, welche unsere Heeresverwaltung in die Lage setzen, den glorreichen Feldzug so lange als nötig durch Beistellung von reichlicher Munition weiterzuführen. Die Erfüllung der patriotischen Pflicht, Blei abzugeben, fällt um so leichter, als die Metallzentrale in Wien, welche die Aufgabe hat, Metalle für die Heeresverwaltung zu beschaffen, jederzeit, den Verhältnissen Rechnung tragend, für das ausgebaute Blei angemessene Preise bietet. Die im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium und k. k. Handelsministerium ins Leben gerufene Metallzentrale erblickt ihre Aufgabe nicht nur in der Beschaffung von Metallen aus Handel und Gewerbe, Umkonstruktionen in Industrien, sondern auch in der Verknüpfung dieser verantwortungsvollen Pflicht mit der weitestgehenden Schonung unserer einheimischen Industrie.

Ein eigenes technisches Bureau von Spezialisten beschäftigt sich unausgesetzt mit dem Studium der Ersatzfrage und so ist es gelungen, unsere außerordentlich leistungsfähigen inländischen Maschinenfabriken für den Bau von Ersatztriebseinrichtungen aus Eisen für die verschiedenen Industriezweige zu veranlassen. Der Krieg hat gelehrt, sich von der unnötigen Verwendung von Kupfer, Messing und Blei zu emanzipieren ohne Schädigung der Fabrikation. Es bedarf gewiß nur eines Appells an unsere opferfreudigen Mitbürger, um das Blei, sei es aus Wasserleitungen, Akkumulatoren, Buchdruckereien oder der chemischen Industrie, auf dem Altare des Vaterlandes in reichen Mengen niederzuliegen.

Milderung der Härten der Metallbeschlagnahme.

Ein an das stellvertretende Generalkommando in Altona gerichteter Antrag des Vorstehenden Galster, der vom Schußverband des Altonaer gewerblichen Mittelstandes und vom Schußverband des Altonaer gewerbl. priv. Grundeigentums unterstützt wird, ist geeignet, die schwere Schädigung der Metallbeschlagnahme zu mildern. Er lautet:

„Zu der Metallbeschlagnahme, der in den Grundstücken eingebauten Gegenstände, machen wir hiermit folgenden Vermittlungsvorschlag: Die Verordnung wird insofern ergänzt, daß die Ablieferung dieser Metallsachen bis auf weiteres fixiert bezw. aufgehoben wird, wenn für die Gewichtsmenge gleichartige oder damit legierte Metalle, die bis jetzt der Beschlagnahme nicht unterworfen sind, dafür abgeliefert werden.

Um die großen, unübersehbaren wirtschaftlichen Schädigungen und Unbequemlichkeiten zu verhindern, die die Hauseigentümer und die Mieter in gleicher Weise treffen, wird sich man-

cher Hauswirt bereit finden, aus seinen Waren- oder sonstigen Vorräten, die nicht beschlagnahmt sind, die Gewichtsmengen zu deren Ablösung herbeizuschaffen, um sich vor noch größeren Schädigungen und Zeitverlusten, sowie vor Entwertung der Gebäude zu bewahren.

Trotzdem vielleicht bei der Abgabe aus den Waren-, Werkzeug- oder sonstigen Beständen der Geldverlust oft noch größer sein dürfte, so ist dieser Schaden durch die näheren Verhältnisse nicht so drückend, als wie die Herausgabe der Ausbaurückstände.

Die Hauptsache ist, daß hierbei der Wehrkraft gegeben wird, was sie bedarf und dieses wird durch diesen Antrag vollwertig erreicht.“

15. / I. 1916

12

• (Keine Anzeigepflicht für die Bleirohre der Wasserleitungen.) Mit Rücksicht auf vorgekommene Anfragen wird von zuständiger amtlicher Seite mitgeteilt, daß die in den Häusern verlegten Bleirohre der Wasserleitungen in die Anzeigen über die Vorräte an Bleigegegenständen, die nach der Verordnung vom 19. Dezember 1915 an das Handelsministerium bis zum 31. Jänner erstattet werden müssen, nicht aufzunehmen sind. Das Gleiche gilt von den Abflußleitungen und den Anschlüssen der Gasleitungen, bei denen Bleirohre angebracht sind, und weiter von den sogenannten „Anschlußleitungen“, die das Straßenrohrnetz mit den einzelnen Häusern verbinden.

19. 1. 1916

13

— Ueber die Glocken der Erzdiözese Wien erhielt das Diözesanamt eine interessante Zusammenstellung. Was die Gesamtzahl der Glocken in der Erzdiözese betrifft, so läßt sich dieselbe insofern nur annähernd angeben, als bei einigen Pfarren die kleinen Gemeindeglocken offenbar nicht angegeben wurden, während andere auch die Sakrileglocken bis 12 Zentimeter herunter in die Verzeichnisse aufnahmen. Der Gesamtstand der Glocken beträgt nach den vorliegenden Verzeichnissen 3200, wovon 600 auf Wien, 2600 auf die Landgemeinden entfallen. Unter den Defakaten behauptet Oberhollabrunn mit 113 Glocken den Vorrang, ihm folgen Habersdorf mit 110, Stoderau mit 210 und Pilschsdorf mit 101 Glocken; die Reihe beschließen Marchegg mit 48 und Heiligentreu mit 37 Glocken. In Hinsicht der Glockenanzahl in einzelnen Pfarrsprengeln steht Berndorf an der Spitze mit 28 Glocken, wovon 19 auf das große Glockenspiel von Krupp kommen (Größe 147 bis 50 Zentimeter). Im übrigen spielt die Anzahl der Pitalen hierbei eine ausschlaggebende Rolle, so daß Neunkirchen, Hausleiten und Zistersdorf mit je 21 Glocken voran sind, während Groß-Obersdorf mit 17, Reß mit 16 und Groß-Rudbach mit 15 Glocken folgen. Nur wenige Pfarren haben bloß zwei Glocken, während sonst als Minimum die Dreizahl anzunehmen ist. Einzelne Kirchen, ohne Berücksichtigung des dazu gehörigen Pfarrsprengels, weisen folgende Zahlen auf: St. Stefan 14, St. Ulrich 9, Liechtental 9, außerdem St. Leopold, Mariabist, St. Karl, Schottenfeld, Botivkirche und Klosterneuburg (Stiftskirche) je 8 Glocken.

Bezüglich des Alters der Glocken sei vorausgeschickt, daß sich die folgenden Angaben nur mit jenen Jahreszahlen befassen können, die entweder auf der Glocke selber verzeichnet oder anderweitig sicher feststehen; ferner können sie durchwegs nur das Jahr des eventuellen letzten Umgusses beachten, da durch einen solchen die Glocke eigentlich neu zu erhitzen beginnt. Im allgemeinen als sehr alt werden Glocken aus folgenden Pfarren verzeichnet: Fallbach (aus dem Mittelalter), Brunn a. Gebirge (2 Glocken), Traunfeld (2 Glocken), Zistersdorf, Rathaus (1 Glocke). Aus dem zwölften Jahrhundert (1146) stammt die 106-Zentimeterglocke aus Klein-Mariazell. Das dreizehnte Jahrhundert hat uns von Glocken nichts übriggelassen, das vierzehnte ist mit einem Stück vertreten, Marchegg 13 . . 104 Zentimeter. Das fünfzehnte Jahrhundert reichen 8 Glocken, eine davon bei Sankt Stefan 1449 (149 Zentimeter), die andern in Währing 1468 (87 Zentimeter), Kirchsteilen bei 1435 (70 Zentimeter), Wenzersdorf 1435 (49 Zentimeter), Kirchschlag 1461 (103 Zentimeter), Kirchschlag 1461 (73 Zentimeter), Auerstal 1489 (80 Zentimeter), Traunfeld, Heiliger Berg 1403 (80 Zentimeter). Der Helm dieser Glocke trägt noch eine zweite Jahreszahl: 1690. Das sechzehnte Jahrhundert ist mit 15 Glocken vertreten und zwar Sankt Stefan mit 3 Glocken (1509, 1546, 1559), Grafenwörth 1516, Edleß 1517, Hauenndorf bei Traunfeld 1519, Ginzersdorf bei Böhmischtrut 1520, Sankt Michael Wien 1520, Sankt Ulrich Wien 1525, Schwarzau im Gebirge 1530, Kalksburg 1539, Klosterneuburg 1539, Stammersdorf 1540 und Großmeißeldorf 1582. Aus dem siebzehnten Jahrhundert stammen 132 Glocken, hievon 15 in Wien. Aus dem achtzehnten Jahrhundert zählt man circa 480 Glocken, hievon circa 70 in Wien.

Die Metallsammlung.

Die Requisition der Kupferkessel.

Die Requisition der Kupferkessel und kupfernen Warmwasserwandel in den Häusern Wiens dürfte, wie wir erfahren, im Monat Februar erfolgen. Eine Reihe von Firmen, die sich mit dem Verkauf der Ersatzkessel befassen, haben die Hausbesitzer in Zirkularen bereits aufmerksam gemacht, sich rechtzeitig mit dem Ersatz für den Umtausch der Warmwasserwandel, Wasch- und Fleischkessel zu versehen, da jetzt noch höhere Preise für das Altmaterial gezahlt werden und die Requirierungskommissionen später keine Rücksicht darauf nehmen, ob Ersatz vorhanden ist. Die Preise, die jetzt für Kupferaltmaterial gezahlt werden, sind folgendermaßen festgesetzt: für reines Kupfer pro Kilo 5½ Kronen, für Kupfer mit anderen Bestandteilen, zum Beispiel Messinghähnen an den Wasserwandel, eiserne Nieten oder Reifen an den Kesseln, pro Kilo 5 Kronen. Die Ersatzkessel und -wandel sind aus starkverzinktem oder verzinktem Eisenblech hergestellt. Ob die Fabriken, die sich mit der Herstellung dieser Ersatzkessel befassen, für den Gesamtbedarf aufkommen können, ist noch fraglich. In Wien gibt es rund 42.500 Häuser, in jedem Hause ist wohl mindestens ein Waschkessel in der Waschküche. Größer als der Bedarf an Waschkesseln ist noch der an Wasserwandel, weil heute in den besseren Wohnungen schon fast jeder Küchenherd mit einem Wasserwandel ausgestattet ist. Die Preise der Ersatzkessel aus verzinktem Eisenblech sind je nach der Größe verschieden und bewegen sich zwischen 9 Kronen 80 Heller und 37 Kronen, die der Ersatzwandel (ohne Ripe) zwischen 15 bis 20 Kronen.

Einsammlung gespendeter Küchenmörser.

In einzelnen Wiener Bezirken kann man jetzt in verschiedenen Straßen Soldaten sehen, die mit kleinen Handwagen vor den Haustoren vorfahren und in den Häusern die Einsammlung freiwillig gespendeter Küchenmörser aus Messing einleiten. Diese Aktion geht von der Kriegsfürsorge aus. Die Soldaten ziehen aus den Handwagen in Holzwanne gehüllte Eisenmörser heraus, die außen eine patriotische Aufschrift „Durch Krieg zum Sieg!“ oder „Pro patria!“ tragen. Diese eisernen Mörser sind innen hübsch poliert und sehen sehr nett aus. Die Parteien, die ihre Messingmörser freiwillig für die Kriegsfürsorge zugunsten der Invalidenversorgung spenden wollen, erhalten dafür als Ersatz den Eisenmörser. Manche Hausfrauen haben nämlich den Wunsch ausgesprochen, man möchte ihnen anstatt der kleinen Vergütung für den Messingwert lieber einen Ersatzmörser geben. Deshalb wurde diese Umtauschaktion vom Kriegsfürsorgeamt eingeleitet. Die Wägelchen, die zum Einsammeln benötigt werden, sind sogenannte militärische Hundetrains, die später wieder, mit Hundespann, an die Fronten hinausgehen. Die Wägelchen werden jetzt von Soldaten aus den Rekonvaleszentenhäusern geführt. Unter den Eisenmörsern, die als Ersatz für den Küchenbedarf praktisch verwertet werden können, gibt es noch zum Umtausch Porzellanmörser, deren praktischer Zweck geringer ist und die eigentlich nur als Erinnerung zum Aufstellen auf der Kredenz oder auf einer Etage dienen. Die Umtauschaktion ist bisher in den ersten drei Bezirken durchgeführt worden; sie wird aber in allen 21 Bezirken, und zwar von Gasse zu Gasse, vorgenommen. Das Gewicht der gespendeten Messingmörser ist sehr verschieden. Häufig sind es kleine Mörser, deren Messingwert nur um wenig größer ist, als die Kosten des eisernen Ersatzmörser. Bei diesem Tausch ist natürlich die Differenz, die der Invalidenversorgung zufällt, gering. Dagegen werden aus manchen Wiener Patrizierhäusern alte große Messingmörser im Gewicht bis zu 20 Kilogramm gegen eiserne Mörser ausgetauscht. In diesen Fällen kommt eine immerhin große Differenz zwischen dem Messingwert des Mörser und den Kosten des Eisenmörser den Kriegsinvaliden zugute.

* (Die Metallrequisition.) Die Notwendigkeit umfassender Aufbringung von Metallen, der große Bedarf an Rohmaterialien, insbesondere an Metall, Nickel, Aluminium, Blei, Zink mit seinen Legierungen, haben zur Schaffung der Metall-Zentrale-A.-G. nach einem Vorschlage des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem Eisenbahnministerium geführt. Die Härten, die die Metallaufbringung mit sich bringen könnte, werden durch diese Zentrale gemildert. Es haben weitere Kreise der Bevölkerung geglaubt, die erlassenen Verordnungen über die Requisition von Metallen würden nicht durchgeführt werden. Das ist ein Irrtum. Es sind sogar noch weitere Inanspruchnahmen in Aussicht genommen und die Durchführung der Requisition dürfte in nächster Zeit erfolgen. Die Requisition in Betrieben und bei Privatleuten wird nur scheinbar tief in das tägliche Leben eingreifen und die Opfer, die da gebracht werden, sind gering im Vergleich zu jenen, die unsere Soldaten bringen. Der Handel mit Metallen ist sehr erschwert, weil Käufer und Verkäufer sich an die Verordnung halten müssen, aber die Metallzentrale bildet eine Ausnahme, weil sie berechtigt und beauftragt ist, Metalle zu kaufen; sie kann höhere Preise bewilligen, weitere Ablösungstermine bestimmen und sie hat sogar in manchen Fällen eine Ablieferungsfrist von sechs Monaten gewährt. Die Metallzentrale kann vermöge ihrer weitverzweigten Verbindungen bei der Anschaffung von Ersatzgegenständen an die Hand gehen und vor allem gleich

bar bezahlen. Das Publikum tut also gut daran, das Metall abzuliefern, weil es sich dadurch große Scherereien erspart. Man wird, wenn man die Requisition abwartet, die ja bald kommen wird, dann nicht so leicht Ersatzgegenstände bekommen. Besonders zu beachten ist, daß, wenn jemand Metall an Private verkauft, dies bei der Requisition nicht in Berücksichtigung gezogen wird. Das gilt für alle Industrien und Privatleute. Die Requisition wird voraussichtlich nicht so vor sich gehen, daß man von Haus zu Haus gehen wird, sondern es werden Ablieferungsstellen errichtet werden und nachher wird eine Kontrolle erfolgen. Betroffen werden von der Requisition auch zum Beispiel Gasthäuser, Kaffeehäuser, Klöster, Sanatorien, Schlösser, Klubs etc. etc. Die Requirierung wird durchgeführt als Vorsichtsmaßregel, damit unter allen Umständen das Durchhalten gesichert wird. Auskünfte werden gegeben bei der Metallzentrale-A.-G., Wien, 1. Bezirk, Kleeblattgasse 4.

Bevorstehende Metallrequirierung.

Durchführung der Kriegsmetallsammlung.

Die lange Dauer des Krieges hat bei uns ebenso wie im verbündeten Deutschen Reich an gewissen Rohstoffen einen Mangel verursacht, zu dessen Behebung die beiden Regierungen bisher mit Erfolg verschiedene Maßnahmen ergriffen, die mitunter zwar in das Privatleben des einzelnen mehr oder minder tief eingriffen, von allen Kreisen der Bevölkerung aber als nicht zu vermeidende Folgeerscheinung des Kriegszustandes willig getragen wurden. Für die Kriegführung am wichtigsten ist der Besitz an Metallen. Niemand wird sich darüber wundern, wenn die Seeresleitung alle Hebel in Bewegung setzt, um der Armee genügende Mengen von Nickel, Nickellegierungen, Kupfer und Kupferlegierungen, Aluminium und ähnlichen Metallen zuzuführen. Zu diesem Zweck erhielt die Seeresverwaltung das Recht, auf alle im privaten Besitz befindlichen Metallvorräte in rohem und verarbeitetem Zustand zu greifen. Die Requirierung der Metalle wurde zunächst durch die freiwillige Metallabgabe — im Wege des freihändigen Verkaufes — gemildert.

Es war naturgemäß notwendig, daß bei dem kolossalen Umfang des aufzubringenden Materials die Aktion zentralisiert werde. Auch mußte der Seeresverwaltung ein kaufmännisches Organ zur Seite gestellt werden. Unser Handelsministerium hat nun bekanntlich dem Kriegsministerium den Vorschlag gemacht, zu diesem Zweck eine Metallzentrale zu gründen und sie mit diesen Funktionen zu betrauen. Die Zentrale wurde in der Form einer Aktiengesellschaft geschaffen, in der selbstverständlich dem Kriegsministerium der entsprechende Einfluß gewährt wurde, in der aber auch die übrigen Ministerien, soweit sie in Betracht kommen, vor allem das Handels- und das Eisenbahnministerium, vertreten sind. Die Regierung hat dann im September und im Dezember vorigen Jahres die bekannten Verordnungen erlassen, durch die die Requirierung der in Privatbesitz, in den Haushaltungen oder industriellen Betrieben befindlichen Metallgegenstände, insbesondere jener aus Kupfer, verfügt wurde. Seit jener Zeit ist der freie Handel mit Metallen außerordentlich erschwert. Eine Ausnahmebestimmung nimmt natürlich die Metallzentrale-N.-G. ein, deren Aufgabe es ja ist, dem Kriegsministerium zunächst durch freihändigen Ankauf die nötigen Metalle zur Verfügung zu stellen. Es liegt daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Interesse eines jeden, der derartige Gegenstände zu veräußern hat, wenn er sich damit nur an diese Anstalt wendet. Bei der Schaffung der Metallzentrale lag vor allem die Absicht zugrunde, der Bevölkerung gewisse mit der Einziehung der Metallgeräte unvermeidliche Härten zu ersparen oder nach Linilichkeit zu erleichtern. So kann vor allem die Metallzentrale höhere Preise bewilligen als andere Händler, sie kann längere Fristen für die Ablieferung der Metallgegenstände einräumen und ging in der letzten Zeit in dieser Beziehung sogar zur Einräumung einer Lieferungsfrist von einem halben Jahre. Vor allem aber ist die Metallzentrale in der Lage, den Inhabern von Metallgegenständen bei Beschaffung der Ersatzgeräte an die Hand zu gehen.

Die Metallzentrale suchte bisher ihre Aufgabe durch den freihändigen Ankauf von Metallgegenständen zu erfüllen. Sie hat sich in wiederholten Aufrufen an die Bevölkerung gewendet, die entbehrlichen Metallgeräte in den industriellen Betrieben, in den Haushaltungen und Wirtschaften gegen festgesetzte Preise den in den einzelnen Bezirken errichteten Filialen zuzuführen und konnte auch diese Preise höher ansetzen, als die von der Regierung für die Requisition in Aussicht genommenen Ablösungspreise sein werden. Der Grundsatz, an dem bisher allgemein festgehalten wurde, war, mit der amtlichen Requirierung erst dann vorzugehen, wenn die freiwillige Metallabgabe nicht das ge-

nügende Resultat zeitigen sollte. Unsere Bevölkerung war aber gerade hier zu optimistisch, sie schätzte einerseits den Bedarf der Armee an Metallen zu gering ein und verließ sich andererseits darauf, daß es auf anderen Wegen gelingen werde, den nötigen Bedarf zu decken. Diese Ansicht erwies sich jedoch als Irrtum.

Unsere Seeresverwaltung wird daher über kurz oder lang dazu schreiten, von der ihr durch die bekannten Verordnungen erteilten Vollmacht der amtlichen Requirierung der Metallgegenstände Gebrauch zu machen. In allernächster Zeit werden die Verfügungen veröffentlicht werden, die es dem einzelnen, und zwar sowohl den industriellen Betrieben wie auch den Haushaltungen, Gastwirtschaften usw., zur Pflicht machen, einen bestimmten Teil ihrer Metallgeräte dem Staate zur Verfügung zu stellen. Bei der zwangsweisen Einziehung werden nur jene Mengen in Abzug gebracht werden, die an die Metallzentrale-N.-G. freiwillig abgeliefert wurden. Hat also zum Beispiel jemand von seinem Besitz an Metallgegenständen ein Viertel bereits der Metallzentrale freiwillig zur Verfügung gestellt und würde nunmehr verfügt werden, daß jedermann die Hälfte der in seinem Besitz befindlichen Metallgegenstände abzuliefern habe, so hätte der Betreffende nur mehr das noch fehlende Viertel abzuführen. Ein früherer Verkauf an private Händler wird bei der Ablieferung nicht berücksichtigt werden.

Die bevorstehende Requisition der Metallgegenstände wird nicht etwa in der Weise vor sich gehen, daß vorher amtliche Kommissionen von Haus zu Haus oder von Betrieb zu Betrieb gehen und die vorhandenen Vorräte aufnehmen. Man wird wohl zu der viel einfacheren Methode greifen, daß an gewissen Tagen und an bestimmten Stellen ein in der Verordnung festgesetzter Teil des Metallbestandes abzuliefern ist. In einem späteren Termin wird wohl eine Kommissionierung erfolgen. Diese wird aber nur mehr die Kontrolle bezwecken. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Kontrollorgane bei der Ausübung ihres Amtes die beste Unterstützung bei der Bevölkerung selbst finden.

Der Ablieferungspflicht unterliegen selbstverständlich nicht nur industrielle Betriebe und Haushaltungen, sondern auch Gastwirtschaften, Clubs, Sanatorien und sonstige Etablissements, Klöster, Klöster usw., kurzum jeder, der derartige Vorräte in seinem Besitz hat. Wie weit man dabei geht, mag zum Beispiel zeigen, daß selbst die Druckereien verpflichtet werden sollen, einen Teil ihrer Metallvorräte abzuführen. Die Behörden sind im großen und ganzen ziemlich genau darüber orientiert, welche Bestände zur Verfügung stehen.

In weiten Kreisen der Bevölkerung, namentlich in der Frauenwelt, kammert man sich an den Trost, daß die Behörden das kupferne Kochgeschirr, den Stolz so mancher Hausfrau, nicht wegnehmen werden, weil kein Ersatz vorhanden sei. Leider werden sich unsere Frauen damit abfinden müssen, an Stelle ihrer kupfernen Töpfe Eisengeschirr oder emailliertes Geschirr zu verwenden, das in genügenden Mengen vorhanden ist und auch bereits in zahlreichen Haushaltungen in Verwendung steht.

Größere industrielle Betriebe haben von dem Mittel des freihändigen Verkaufes rechtzeitig Gebrauch gemacht. Gerade die kleinen Betriebe und die Haushaltungen zögerten mit der freiwilligen Abgabe. Es liegt aber im Interesse jedes Einzelnen, sich baldmöglichst mit der Metallzentrale ins Einvernehmen zu setzen, weil nur so die Vorteile dieser Anstalt bei der Beschaffung der Ersatzgeräte zur Geltung kommen können. Ist einmal die Einziehung dekretiert worden, dann wird alles trachten, sich möglichst rasch die Ersatzgeräte anzuschaffen. Es wird dann nicht immer möglich sein, diese in den nötigen Quantitäten zu beschaffen. Man wird nicht immer das finden, was man braucht, und auch die Preise werden selbstverständlich bei der zu erwartenden enormen Nachfrage entsprechend höher sein. So-

Lange daher die Möglichkeit geboten ist, möge jedermann im eigenen Interesse seine Metallgeräte freiwillig der Metallzentrale zur Verfügung stellen; denn abgeliefert müssen sie ja doch werden.

Verpflichtung zur Anzeige der aus Blei bestehenden Gegenstände.

Die Handelskammer macht aufmerksam, daß laut kaiserlicher Verordnung vom 19. Dezember 1915 die Abgabe der Anmeldungen über die Vorräte der aus Blei bestehenden Gegenstände, nach dem Stande vom 1. Jänner, beim Handelsministerium bis längstens 31. Jänner zu erfolgen hat. Die amtlichen Anmeldeformulare werden bei den zuständigen Handelskammern und den politischen Behörden I. Instanz an Interessenten kostenlos verabfolgt.

* Umtausch der Küchenmörser. In jedem Haushalte finden sich Küchenmörser aus Messing vor. Diese Messingmörser werden gegen Erasmörser aus Eisen oder Steingut, die Erinnerungsembleme an die Kriegszeit tragen, im Kriegsfürsorgeamte, Berggasse 16, Saal 4, und in der Sammelstelle des Kriegsfürsorgeamtes, Währingerstraße 32, zum Umtausch entgegengenommen. Das Metall wird der Seeresverwaltung überwiesen. Der Erlös wird für die Invaliden verwendet. Der Umtausch erfolgt grundsätzlich vollständig kostenlos.

Das Dach der Mariazeller Kirche für Heereszwecke.

Die Kirchenvorsteherung der Basilika von Mariazell hat, wie das „Gr. B.“ meldet, mit Zustimmung des Patrons, des Benediktinerstiftes Sankt Lambrecht, das Kupferdach des Lang- und Querschiffes, die Dachrinnen und Ablaufrohre der Basilika, sowie das Dach der Michaelikapelle der Heeresverwaltung zu einem genehmen Ablösungspreis zur Verfügung gestellt. In kurzer Zeit wird mit der Abtragung der Kupferbedachung begonnen werden. Die Abtragung der Kupferbedachung der Türme und der Kuppel ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß davon abgesehen werden muß. Nach einer Schätzung beträgt das Gewicht des zur Ablieferung gelangenden Kupfers über 14.000 Kilogramm. — Die Mariazeller Basilika ist die größte Kirche in Steiermark. Die Wiedereindeckung wird ebemöglichst mit verzinktem Eisenblech erfolgen.

Bekanntlich hat das Stift St. Lambrecht, zu dem die Wallfahrtskirche in Mariazell gehört, ein patriotisches Fühlen auch dadurch bewiesen, daß es die Schatzkammer von Mariazell dem Vaterlande zur Verfügung stellte; es sind denn auch die nicht künstlerisch wertvollen Gegenstände aus Edelmetall schon eingeschmolzen. Nun haben die Benediktiner von St. Lambrecht neuerlich ein erhebendes Beispiel des patriotischen Opferwillens gegeben!

Die Glocken bei St. Stefan.

Die Geschichte der „Pummerin“ und ihrer kleineren Schwestern.

Wie das „Diözesanblatt“ schreibt, besitzt die Metropolitankirche im ganzen 14 Glocken, von denen fünf in hohen Turme, eine im unausgebauten Turme, zwei im südlichen, sechs im nördlichen Heidenturme hängen. Sie seien im folgenden nach ihrer Größe gereiht.

Die Pummerin oder große Glocke im hohen Turme hat einen Durchmesser von 316 Zentimetern und ein Gewicht von 19.000 Kilogramm. Sie trägt die Jahreszahl 1711 und wurde von Meister Johann Achamer am 21. Juli 1711 fertiggegossen. Zu ihrer Herstellung hatte „Ihre Konj. Majestät Metall pr 330 centen“ aus erbeuteten türkischen Geschützen bewilligt und der Wiener Magistrat sicerte „guet gerecht und reine Schlagentalder Bergzinn pr 40 Centen.“ Achamer hatte die Glocke in seinem Hause auf der „Wendelstatt“ (Wendelstatt ist „Neustift“), — 1628 erwarb das Stift Schotten den Oberhof samt dem „Neustift“, aus dem sich, seit 1693 eine eigene Gemeinde bildend, der jetzige „Neubau“ entwickelte — gegossen. Achamers Haus auf der Wendelstatt ward zubenannt „Zum goldenen Stuck“, eine historische Erklärung für die Stuckgasse am Neubau. Als diese Glocke fertig war, erhielt der Maurermeister Debel den Auftrag, alle Gewölbe vom „rothen Thurm“ bis zu St. Stephan genau zu untersuchen, weil die Glocke auf einer Schleiße in den Dom geschafft werden sollte. Am 14. November 1711 kam sie, gezogen von 200 Mann — Pferden mißtraute man wegen des ungleichmäßigen Zuges — bis gegen das Fischertor beim „rothen Thurm“, am 5. Dezember ging es in die Stadt hinein, am 6. Dezember langte sie vor dem Kirchentor an. Die Zugleute wurden, um gleichmäßigen Zug zu erzielen, durch Trompetenstöße dirigiert. Am 15. Dezember war die feierliche Weihe der Glocke durch Fürstbischof Anton Kummel. Die Festpredigt hielt der Domprediger P. Ignaz Reiffensstuhl S. J. über den Text im Buche Numeri, wo Moses über den Gebrauch der silbernen Rosaune belehrt wird. Bemerkenswert ist, daß zum Anschlag dieser Glocke mehrere Schwengel gebient hatten. Der erste war trotz seiner 7 Zentner und 70 Pfund zu leicht, ebenso ein zweiter von einem Hüttenberger Hufschmied. Der dritte stammte aus dem Hammer zu Mürzzuschlag und hatte ein Gewicht von 911 Kilogramm. Er zersprang, als die Glocke anlässlich eines Dankfestes für den Friedensschluß mit Frankreich geläutet wurde. 1740 schmiedete Sebastian Wimer, Hammerschmied in Riesting, einen Schwengel im Gewichte von ungefähr 879 Kilogramm. Der jetzige stammt aus dem Fruchwirthshaus Eisenwerk zu Freiland bei Lilienfeld und wurde 1829 hergestellt. Die Glocke wird seit 1878 nicht mehr geläutet. Sie zeigt die Bilder der Unbefleckten Empfängnis, des hl. Josef und des hl. Leopold. Die Inschriften betreffen die Stiftung der Glocke zur Erinnerung der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung, den Stifter Kaiser Josef I., die Stadt Wien und den Fürsterzbischof von Wien. Die Inschrift, die auf den Stifter hinweist, lautet: *Josephus Rom, Imper. semper Augustus Aeram hanc molem Munificentiae suae magnitudine Haud indigam, Ut ob tot tantasque Victorias Ad Gratias Numin secum agendas subjectos populos Grandi sonitu excitaret. Fieri, Albertinaeque Turris Ad singulare decus Isthuc attolli jussit.*

Die Halbpummerin im unausgebauten Turme hat einen Durchmesser von 259 Zentimetern und ein Gewicht von 11.741 Kilogramm. Sie wurde 1561 vom Fürstbischof v. Gurl Urban Pfaffstädter — seit 1163 auch Administrator des Bistums Wien — zu Ehren des hl. Johannes Bapt. geweiht, obwohl sie bereits 1472 gegossen von Felix Fabian genannt wird. Ihre Inschrift lautet: *Urban Weiß me iudit. Die Inschrift im oberen Ringe heißt: Anno a nato Salvatore Domino nostro J. C. MDLVIII. Imperante feliciter Domino Domino nostro Ferdinando I^{mo} Rom. Imp. Caes. Augustis. Die im unteren: Senatus Populusque Vienensis hanc Campanam*

reficiendam curavit, Georgio Brandstettero Consule, Hilderico Heger templi curatore. Mehrere Bilder nach Modellen von Einhart Woller.

Die drittaröfste ist die Viertelpummerin im südlichen Heidenturme mit einem Gewicht von zirka 4480 Kilogramm. Gegossen von Georg Wenig 1619 unter Bürgermeister Daniel Moser, wurde sie dreimal, zum letztenmal von Peter Hilzer im Jahre 1884 umgegossen.

Dann folgen die Fürstenglocke oder Zwölferin aus dem Jahre 1509. Die Uhrschelle aus dem Jahre 1449. Die Feuerglocke oder Ratsglocke, auch Stürmerin, die Genanntenglocke oder Kantnerin, die Bieringerin oder Bierglocke, alle drei im nördlichen Heidenturm. Letztere ist sehr alt und war schon 1830 bekannt. „Ihre Benennung mag daher entstanden sein, weil etwann hiemit zur Schließung der Bierstücken das Zei-
dengegeben worden. 1459 erging der Befehl, daß nach der Birglocke Niemand ohne offenen Licht auf der Gasse gehen sollte.“ (Ogesser.) Umgegossen 1546. Michael Doppler hat mich gegossen, im Namen Christi bin ich geflossen a. D. 1564. Im nördlichen Heidenturm befinden sich noch die „Zehringerin“, auch „Feuerin“ und die „kleine Glocke“. Inschriften am „Speiseglöcklein“ besagen eine Stiftung von Thomas und Magdalena Ring zur Ring zur Bealeitung des hochwürdigsten Sacramentes. Als zwölfte Glocke in der Reihe folgt das „Züenglöckl“ im hohen Turm. Das „Chorglöckl“ oder „Churpöschl“ im nördlichen Heidenturm hat weder Inschrift noch Bild, ist jedoch nach Form und Guß eine sehr alte, wenn nicht die älteste Glocke des Domes und hatte die Bestimmung, die Chorherren zum Stundengebete zu rufen. Das kleinste ist das Primälglöcklein im hohen Turm, das nur einen Durchmesser von 60 Zentimeter hat. Sie wird bereits im 14. Jahrhundert genannt und hieß im Volksmund Bräunglocke, worin der Gedanke an Hilfe gegen die „häutige Bräune“ liegt. Im 15. Jahrhundert wurde sie täglich in der Frühe eine Stunde hindurch geläutet, um die Studenten aufzuweden, die sich auf die Messe vorbereiten sollten.

* Die Beschlagnahme der Ofentüren. Der Berliner Magistrat teilt mit: Wiederholt wird von Hausbesitzern darüber Klage geführt, daß die Mieter sich weigern, die von der Verordnung vom 31. Juli 1915 beschlagnahmten Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen ihnen zur Ablieferung herauszugeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Mieter hierdurch gegen die Enteignungsanordnung vom 16. November 1915 in Verbindung mit der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 verstoßen und sich der Gefahr aussetzen, bestraft zu werden. Die dem Hausbesitzer zugegangene Enteignungsanordnung gibt ihm das Recht und die Pflicht, die Wohnung des Mieters zu betreten, um die Messingtüren daselbst zu entfernen. Dieses Recht wird durch privatrechtliche Verträge über den Besitz der beschlagnahmten Gegenstände, insbesondere also durch einen Mietvertrag, der den Mietern den Mitbesitz an den den Vermietern gehörenden Gegenständen verschafft, nicht berührt. Es wird besonders auch darauf aufmerksam gemacht, daß diese Türen nicht etwa von den Mietern, sondern von den Hausbesitzern abzuliefern sind. Den mit der Durchführung der Enteignungsanordnung beauftragten Kommunalverbänden gehen dauernd Anzeigen darüber zu, daß einzelne von der Beschlagnahme der Enteignung betroffene Personen immer noch beschlagnahmte Gegenstände zu verheimlichen und zu hinterziehen suchen, trotz der erheblichen Strafen, die darauf stehen. Es ist dringend erforderlich, daß alle diejenigen, die trotz der ihnen jetzt zugehenden Enteignungsanordnung beschlagnahmte Gegenstände nicht abliefern, oder gar beschlagnahmte Gegenstände überhaupt nicht gemeldet hatten, diese sofort bei den öffentlich bekanntgegebenen Sammelstellen zur Ablieferung bringen. Es wird alsdann der hierfür festgesetzte Uebnahmepreis ausgezahlt, während, wenn es zu einer Bestrafung kommt, die Gegenstände durch Urteil dem Staat für verfallen erklärt werden und eine Entschädigung alsdann nicht gezahlt wird.

6./II. 1916

* (Turnsäle als Lokale für Metallabgabe.) In nächster Zeit wird vor eigens dazu bestellten Kommissionen die Anmeldung von Vorräten an Kriegsmetallgegenständen durchgeführt werden. Noch im laufenden Monat hat diese Anmeldung von Gastwirtschäften, Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu erfolgen, später auch von den Privatparteien. Die Kommissionen werden diese Anmeldungen in eigens dazu bestimmten Turnsälen städtischer Schulen entgegennehmen, und diese Lokale werden hierauf auch als Abgabestellen für die angemeldeten Metallgegenstände verwendet werden.

8. II. 1916

23

Bedingte Beschlagnahme von Aluminium.

Wien, 8. Februar.

Im Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß Aluminiumgeschirre für Kriegszwecke nicht in Anspruch genommen werden könnten. In dieser Allgemeinheit ist das, wie amtlich gemeldet wird, nicht richtig. Wohl beschränkt sich die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. September 1915, womit gewisse im Privatbesitze befindliche Metallgeräte für Kriegszwecke in Anspruch genommen worden sind, auf Geschirre und andere Geräte aus Kupfer, Reinnickel, Messing, Bronze oder Tombak. Es ist auch richtig, daß eine ähnliche Verordnung für Geschirre aus Aluminium bisher nicht erlassen worden und — wie wir erfahren — gegenwärtig auch nicht beabsichtigt ist.

Allein die Vorräte an Aluminium in unverbarbeitetem Zustande, an Altmaterial und Abfällen, ferner an Blechen, Drähten, Tafeln, Platten, Stangen und Röhren von gewisser Stärke sind durch mehrere Verordnungen des Ministeriums für Landesverteidigung schon in Anspruch genommen worden. Es sind ferner durch eine besondere Ministerialverordnung Erzeuger und Händler bereits verpflichtet worden, ihre Vorräte an Halb- und Ganzfabrikaten aus Aluminium anzuzeigen. Endlich hat das Kriegsministerium die Metallzentrale beauftragt, Ganzfabrikate aus Reinaluminium freihändig anzukaufen.

Sollten alle diese Maßregeln nicht genügen, den Bedarf an Aluminium zu decken, so stünde der Kriegsverwaltung nach dem Kriegslieferungsgesetz jederzeit frei, auch auf die im Privatbesitze befindlichen Vorräte an Aluminiumgeschirr ganz ebenso zuzugreifen, wie sie das bei den Kupfer-, Nickel- und Messinggeschirren bereits getan hat.

8. II. 1916

* (Aluminiumgeschirre für die Kriegsmetallsammlung.) Im Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß Aluminiumgeschirre für Kriegszwecke nicht in Anspruch genommen werden könnten. In dieser Allgemeinheit ist das nicht richtig. Wohl beschränkt sich die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. September 1915, womit gewisse, im Privatbesitz befindliche Metallgeräte für Kriegszwecke in Anspruch genommen worden sind, auf Geschirre und andere Geräte aus Kupfer, Reinnickel, Messing, Bronze oder Tombak. Es ist auch richtig, daß eine ähnliche Verordnung für Geschirre aus Aluminium bisher nicht erlassen worden und — wie wir erfahren — gegenwärtig auch nicht beabsichtigt ist. Allein die Vorräte an Aluminium in unverarbeitetem Zustande, an Altmaterial und Abfällen, ferner an Blechen, Drähten, Tafeln, Platten, Stangen und Röhren von gewisser Stärke sind durch mehrere Verordnungen des Ministeriums für Landesverteidigung schon in Anspruch genommen worden. Es sind ferner durch eine besondere Ministerialverordnung Erzeuger und Händler bereits verpflichtet worden, ihre Vorräte an Halb- und Ganzfabrikaten aus Aluminium anzuzeigen. Endlich hat das Kriegsministerium die Metallzentrale beauftragt, Ganzfabrikate aus Reinaluminium freihändig anzukaufen. Sollten alle diese Maßnahmen nicht genügen, den Bedarf an Aluminium zu decken, so stünde der Kriegsverwaltung nach dem Kriegsleistungsgesetz jederzeit frei, auch auf die im Privatbesitz befindlichen Vorräte an Aluminiumgeschirren ganz ebenso zu greifen, wie sie das bei den Kupfer-, Nickel- und Messinggeschirren bereits getan hat.

Die Ablieferung von Metallgeräten.

Der Magistrat wird auf Grund der Ministerialverordnung in den nächsten Tagen eine Kundmachung erlassen, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, daß als Zeitpunkt der Ablieferung der Metallgeräte der 25. d. festgesetzt wurde. Ablieferungspflichtig sind die Erzeuger und Händler, die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine, welche Speisen oder Getränke verabfolgen, ausgenommen solche mit ausgesprochenem charitativem Charakter. Behufs Durchführung dieser staatlichen Anordnung sind 91 Uebernahmskommissionen in Bildung begriffen, deren jede aus einem Vertrauensmann, einem Gemeindevorstand und einem Sachverständigen besteht, denen ein Wagnismeister beigegeben ist. Der Sachverständige wird, wenn er nicht gerichtlich beeidet ist, vereidigt, die andern Mitglieder der Kommission werden vom Magistratischen Bezirksamt als politische Behörde erster Instanz angelobt. Als Sammelstellen sind 91 Turnsäle in den verschiedenen Bezirken in Aussicht genommen. Die Kommissionen werden vom 25. d. angefangen bei den Abgabepflichtigen erscheinen und dort diejenigen Gegenstände bezeichnen, welche zur Abgabe gebracht werden müssen. Gleichzeitig wird der Tag der Ablieferung bekanntgegeben werden. Die abgelieferten Gegenstände werden in den Turnsälen abgewogen und geschätzt, und den Abliefernden wird ein Zertifikat ausgestellt, welches auch den zu gewärtigenden Geldbetrag enthält. Dieser Betrag wird seinerzeit im Wege des Postsparkassenamtes durch die Intendantur des zuständigen Militärkommandos zur Auszahlung gebracht werden. Nachdem die Metallzentrale und ihre Einkaufsstellen günstigere Preise zahlen, als dies bei der zwangs-

weisen Ablieferung der Fall ist, so liegt es im Interesse der zur Ablieferung Verpflichteten, sich vorher schon der entsprechenden Gegenstände zu entäußern, da sie hierbei nicht nur einen größeren Erlös, sondern auch die sofortige Barzahlung erzielen. In diesem Falle ist der Kommission der Ablieferungsschein vorzuweisen, welche nach einer Prüfung der gegenwärtigen Vorräte zu erkennen haben wird, ob durch diese freiwillige Veräußerung der Anordnung zur Gänze Genüge geleistet wurde oder nicht, in welchem letzteren Falle der betreffende Gewerbetreibende verpflichtet werden wird, noch weiter bestimmte Gegenstände zur Ablieferung zu bringen. Gleichzeitig wird die Requisition in allen andern Städten und in den Ländern durchgeführt werden, wo sich amtliche Abgabestellen befinden, auch in Ungarn.

Für die Ablieferung von bestimmten Metallen der Privathaushaltungen, welche ebenfalls in der Ministerialverordnung angeordnet wurde, wird der Termin in einer besonderen Kundmachung verlautbart werden. Für die freiwillige Veräußerung dieser Metalle gilt daselbe, wie bezüglich der Metalle der Betriebe.

Ablieferung von Metallgeräten.

Der Magistrat wird auf Grund der Ministerialverordnung in den nächsten Tagen eine Kundmachung erlassen, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, daß als Zeitpunkt der Ablieferung der Metallgeräte der 25. Februar festgesetzt wurde. Ablieferungspflichtig sind die Erzeuger und Händler, die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine, welche Speisen oder Getränke verabfolgen, ausgenommen solche mit ausgesprochenem charitativem Charakter. Behufs Durchführung dieser staatlichen Anordnung sind 91 Uebernahmungskommissionen in Bildung begriffen, deren jede aus einem Vertrauensmann, einem Gemeindevorstand und einem Sachverständigen besteht, denen ein Waagemeister beigegeben ist. Der Sachverständige wird, wenn er nicht gerichtlich beeidigt ist, vereidigt, die anderen Mitglieder der Kommission werden vom magistratischen Bezirksamt als politische Behörde erster Instanz angeeignet.

Als Sammelstellen sind 91 Turnsäle in den verschiedenen Bezirken in Aussicht genommen. Die Kommissionen werden vom 25. Februar angefangen bei den Abgabepflichtigen erscheinen und dort die Gegenstände bezeichnen, welche zur Abgabe gebracht werden müssen. Gleichzeitig wird der Tag der Ablieferung bekanntgegeben werden. Die abgelieferten Gegenstände werden in den Turnsälen abgewogen und geschätzt und den Abliefernden wird ein Zertifikat ausgestellt, welches auch den zu gewärtigenden Geldebetrag enthält. Dieser Betrag wird seinerzeit im Wege des Postsparkassenamtes durch die Intendantur des zuständigen Militärkommandos zur Auszahlung gebracht werden. Da die Metallzentrale und ihre Einkaufsstellen günstigere Preise zahlen, als dies bei der zwangsweisen Ablieferung der Fall ist, so liegt es im Interesse der zur Ablieferung Verpflichteten, sich vorher schon der entsprechenden Gegenstände zu entäußern, da sie hierbei nicht nur einen größeren Erlös, sondern auch die sofortige Barzahlung erzielen. Gleichzeitig wird die Requisition in allen anderen Städten und in den Ländern durchgeführt werden, wo sich amtliche Abgabestellen befinden, auch in Ungarn.

Für die Ablieferung von bestimmten Metallen der Privathaushaltungen, welche ebenfalls in der Ministerialverordnung angeordnet wurde, wird der Termin in einer besonderen Kundmachung verlautbart werden.

10./II. 1916

27

(Erhöhung der Roheisenpreise in Deutschland.) Aus Düsseldorf wird uns telegraphiert: Der Deutsche Roheisenverband hat die Preise für Qualitätsroheisen um 2 bis 7½ Mark die Tonne erhöht. Danach stellen sich die Roheisenpreise für die Zeit vom 1. März bis 30. Juni auf 96 bis 102 Mark für Gießereieisen Nr. 1, auf 91 bis 96 Mark für Gießereieisen Nr. 3, auf 90½ Mark für Puddeleisen, auf 93½ Mark für Stahleisen, auf 113 Mark für kupferarmes Stahleisen, auf 114½ Mark für Spiegeleisen und auf 122½ Mark für Hämatit. Damit halten sich die deutschen Roheisenpreise immer noch erheblich unter den englischen Preisen. Während in Deutschland seit Kriegsbeginn die Preise für Hämatit nur 44 Mark (gleich 56 Prozent), für Gießereieisen Nr. 1 um 21½ Mark (gleich 29 Prozent) und für Gießereieisen Nr. 3 um 21½ Mark (gleich 31 Prozent) gestiegen sind, erhöhten sich seitdem in England die Preise für Hämatit um 75 Schilling (gleich 125 Prozent), für schottisches Gießereieisen Nr. 1 um 39 Schilling (gleich 66 Prozent) und für Middlebro Nr. 3 um 38 Schilling (gleich 76 Prozent).

Die neuen Eisenpreise.

Nachdem nunmehr auch der Roheisenverband die Erhöhung der Verkaufspreise mit Wirkung ab 1. März d. J. beschlossen hat, läßt sich ein geschlossener Ueberblick über die Verkaufspreise geben, die für das kommende zweite Vierteljahr Geltung haben werden. Zum Teil tritt der Aufschlag, wie bei Blechen, Draht und einigen anderen Erzeugnissen der Fertig-eisenindustrie, sofort, d. h. also auch für weitere Abschlüsse zur Bleierung im laufenden Quartal, in Kraft. Vom Steyerländer Eisensteinsyndikat liegen bestimmte Beschlüsse noch nicht vor, man darf aber mit einer Erhöhung des Preises für gerösteten Spateisenstein um etwa 10 Mk. per 10 Tonnen rechnen. Möglicherweise auch, daß die Notierungen für einige B.-Produkte, wie beispielsweise für Schweizeisen, infolge Erhöhung der Roheisenpreise abermals nach oben hin kontrolliert werden. Es kostet nach den neuen Beschlüssen:

Roheisen: Deutsches Gießereisen Nr. 1 96 Mk. (bisher 94 Mk.), dasselbe Nr. 3 91 Mk. (bisher 89 Mk.), die Erhöhung beträgt mithin 2 Mk. per Tonne. Hämatit ist von 115 Mk. auf 122,50 Mk., also um 7,50 Mk. und die übrigen Qualitätsorten um durchweg 5 Mk. per Tonne hinaufgesetzt worden. (Die vorletzte Erhöhung wurde Mitte Juni bei der Freigabe der Verkäufe für das dritte Quartal 1915 vorgenommen, und zwar sind die Qualitätsorten damals um 7,50 Mk. und der Preis für Hämatit um 15 Mk. per Tonne hinaufgesetzt worden.)

Halbzeug: Rohblöcke 107,50 (102,50) Mark, vorgewalzte Blöcke 112,50 (107,50) Mk., Knüppel 122,50 (115) Mk., Platinen 127,50 (117,50) Mk., die Erhöhung stellt sich mithin auf 5—10 Mk. per Tonne, der Preis für Formeisen wurde um 10 Mk. per To., und zwar von 130 auf 140 Mk., Frachtbasis Dledenhofen, hinaufgesetzt. (Letzte Erhöhung Mitte Juni für Halbzeug um 5 und für Formeisen um 10 Mk. per Tonne.)

Bleche: Gewöhnliche Grobbleche in Thomasmaierial 165 (155) Mk., Konstruktionsbleche 172,50 (162,50) Mk., Kesselbleche 175 (165) Mk., Frachtbasis Essen-Ruhr. Die Erhöhung stellt sich hier auf 10 Mk. per Tonne, nachdem Mitte Dezember ein Aufschlag von 5 Mk. per Tonne vorgenommen worden war, Feinbleche unterliegen keiner einheitlichen Preisregulierung, sie kosten zurzeit 120—125 Mk., in den dünneren Sorten entsprechend mehr, gegen etwa 190—200 Mark im Dezember.

Draht: Rober Walzdraht 150 Mk. per Tonne gegen bisher 140 Mk., gezogener sogenannter blanker Handelsdraht 190 (180) Mk., Drahtstifte 200 (190) Mk., verzinkter Draht 235 (225) Mk., die Erhöhung beträgt 10 Mk. per To., im Oktober d. J. waren die Preise für Drahtverfeinerungsprodukte ebenfalls um 10 Mk. per Tonne erhöht worden.

Bandeisen: Rheinisch-westfälisches Fabrikat entsprechend den Beschlüssen der Vereinigung 180 Mk. gegen bisher 170 Mk. per To., auf welchem Satz der Konventionspreis seit Mitte Juni v. J. stand.

Schweizeisen: Gewöhnliches Handelsisen 168 (163) Mk., bei den übrigen Sorten ist eine Erhöhung der Preise um 5—10 Mk. per Tonne vorgenommen worden. (Die letzte Erhöhung erfolgte am 19. Juni 1915 um 5—10 Mark per To.)

* (Das Kupferdach des Alten Rathhauses.)

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Wiener Stadtrat beschlossen, die Kupferbestandteile des alten Rathhauses abnehmen zu lassen und sie dem Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen. Die Neueindeckung der in Betracht kommenden Bestandteile wird mit verzinktem Eisenblech erfolgen. — Die für das sogenannte dritte Rathhaus vorgesehene Kupferbedeckung ist unterblieben, da zur Zeit der Vornahme der Dachdeckerarbeiten an dem Neubau in der Felderstraße schon die Inanspruchnahme des Kupfers für Heereszwecke vom Kriegsministerium bekanntgegeben worden war. Das Amtsgebäude ist vorläufig mit Teerpappe eingedeckt worden.

**Die Ablieferung von Metallgeräten.
Zwangswweise Einforderung in gewerblichen Betrieben.**

Der Magistrat veröffentlicht eine von uns bereits bekanntgegebene Kundmachung, in welcher die Verfügung getroffen wird, daß die zwangsweise Ablieferung der Metallgeräte aus gewerblichen Betrieben am 25. d. beginnt. Ablieferungspflichtig sind auf Grund der Ministerialbereordnung vom 29. Dezember 1915 die Erzeuger und Händler, die Inhaber von Gast- und Schankgewerben (Gastwirte, Hoteliers, Pensionsinhaber, Auskocher, Kantineure, Kaffeefieder, Kaffeefenster, Brantweinschanker, Besitzer von Bars und Automatenbüffets und dergleichen), Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine (Klubs, Messen u. dgl.), die Speisen oder Getränke verabfolgen; ausgenommen solche mit ausgesprochenem charitativem Charakter.

Es haben demnach die Ablieferungspflichtigen bis zum Erscheinen der Uebernahmskommission alle in nachstehendem besonders aufgezählten Metallgeräte bereitzubalten:

- a) Die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine der vorerwähnten Art:
 1. Kochgeschirre (Koch-, Einiede-, Gefrorenes- kessel, Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl. aus Kupfer (auch verzinnt oder mit andern Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Eßbestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;
 2. die unter 1 angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtlerwaren“ wie Suppentöpfen, Kannen, Sieben, Sauceschalen, Gemüseschüsseln u. dgl. aus Neinnickel;
 3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneekessel, einfache Leuchter — mit Ausnahme von Blechleuchtern — Bügeleisen, Tassen u. dergl.) aus Messing;
 4. Obsteinsiedekessel aus Kupfer oder Messing;
 5. einfache Glut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;
 6. Messinggewichte im Einzelgewicht von $\frac{1}{2}$ Kilogramm und darüber.
- b) Erzeuger und Händler von ihren

Lagerbeständen außer den vorstehenden unter 1 bis 6 genannten Metallgeräten:

- 7. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinnt oder mit andern Metallen überzogen) und
 - 8. einfache Borhangstangen (Rohre) und -Träger, Teppich-, Griff- und Schubstangen (Rohre) aus Messing, die keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen.
- Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nickel lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände der unter 1 bis 8 genannten Art aus andern Material sind nicht abzuliefern.
- Ebenso sind Küchenwagen, Teesamoware, Manometerkessel in Küchen und kupferne Wäschtrommeln nicht ablieferungspflichtig.

Die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine der oberwähnten Art haben einstweilen die Hälfte der unter 1 bis 6 angeführten Metallgegenstände abzuliefern.

Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insoweit Gegenstände der unter 1—8 genannten Arten in Betracht kommen, einstweilen ein Drittel abzuliefern.

Die Berechnung der Hälfte oder des Drittels erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte („Kupferlegierungen“) anzusehen sind; innerhalb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Diesem Gewichte sind jene Gewichtsmengen zuzurechnen, bezüglich deren der Besitzer sich über die unentgeltliche Ueberlassung an die „Patriotische Kriegsmetallsammlung“ oder über die freihändige Veräußerung an die Metallzentrale-N. G. oder deren zum Ankaufe besonders Bevollmächtigte Einkaufsstellen ausweist. Erzeuger und Händler können überdies jene Gewichtsmengen an Halb- und Fertigfabrikaten zurechnen, die von ihnen auf Grund von Requisitionsaufträgen nachweislich abgeliefert worden sind.

Die bezüglichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Uebernahmskommission bereitzubalten.

Von der derart ermittelten Summe ist die Hälfte, beziehungsweise das Drittel zu nehmen und es sind hievon zur Feststellung der abzuliefernden Menge die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

Beispiel: Es hat der Inhaber eines Gastgewerbes am Ablieferungstage an ablieferungspflichtigen Metallgeräten noch 40 Kilogramm in Kupfer, 20 Kilogramm in Kupferlegierungen (Messing, Bronze und Tombak) und 30 Kilogramm in Neinnickel; hingegen hat er nachweislich 20 Kilogramm in Kupfergeräten und 10 Kilogramm in Neinnickelgeschirren bereits der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ gespendet oder an die Metallzentrale-N. G. freihändig veräußert. Sohin betrug seine gesamte Gewichtsmenge an Kupfergeräten $(40 + 20) = 60$ Kilogramm, an Geräten aus Kupferlegierungen 20 Kilogramm und an Neinnickelgeräten $(30 + 10) = 40$ Kilogramm; hievon wäre nunmehr die Hälfte, das sind 30 Kilogramm in Kupfer, 10 Kilogramm in Kupferlegierungen und 20 Kilogramm in Nickel abzuliefern. Da bereits 20 Kilogramm in Kupfer- und 10 Kilogramm in Nickelgeräten abgeliefert wurden, sind nur mehr $(30 - 20) = 10$ Kilogramm in Kupfer- und $(20 - 10) = 10$ Kilogramm in Nickelgeräten und weiter 10 Kilogramm in aus Kupferlegierungen bestehenden Geräten zur Ablieferung zu bringen.

Die Ablieferungspflichtigen oder deren Bevollmächtigte haben die von der betreffenden Uebernahmskommission bezeichneten Metallgeräte samt den von dieser Kommission ausgestellten Verzeichnissen an dem bekanntgegebenen Tage an die von der Kommission vorgeschriebene Sammelstelle abzuliefern, woselbst nach erfolgter Gewichtsbestimmung die kommissionelle Uebernahme und auf Grund der Ministerialkündmachung vom 23. September 1915 die Festsetzung der Vergütung stattfindet und den Ueberbringern der Metallgeräte entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden.

Die Pflichtenmachung der Vergütungsbeträge erfolgt durch die Intendantz des zuständigen k. u. k. Militärkommandos im Wege des Postsparrassenamtes.

Ablieferungspflichtige, bei welchen die Uebernahmskommission bis einschließlich Mittwoch, den 1. März 1916, nicht erschienen ist, haben dies am Donnerstag, den 2. März, zwischen 8 Uhr früh und 2 Uhr nachmittags in der Kanzlei der zuständigen Bezirksvorsteherung zur Anzeige zu bringen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verletzt, wird vom Gericht mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

12. / 11. 1916

3A

Staatliche Regelung des Alteiseneinkaufes.

Wien, 12. Februar.

Eine Ministerialverordnung, die heute veröffentlicht wird, bestimmt hinsichtlich des Einkaufes von Alteisen für Einschmelz- und Paketierzwecke folgendes:

§ 1. Die rechtliche Wirksamkeit aller vor dem 8. Januar 1916 abgeschlossenen Käufe, die sich auf im Inland aufkommendes Alteisenmaterial für Einschmelz- und Paketierzwecke beziehen, wird aufgehoben, insoweit sie im Zeitpunkte des Inkrafttretens der gegenwärtigen Verordnung noch nicht erfüllt sind. Dasselbe gilt auch für jene Fälle, in denen die Annahme eines vor dem 8. Januar gestellten Kaufangebotes auf Material der erwähnten Art durch den Verkäufer erst nach diesem Tage erfolgt ist, sofern der Käufer an sein Angebot bis zu dem Zeitpunkte rechtlich gebunden war, in dem die Annahme erfolgt ist. Für die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen bildet es keinen Unterschied, ob der Kauf von einem Alteisen verarbeitenden Betriebe oder ob er von einer sonstigen Unternehmung oder Person vorgenommen wurde.

§ 2. Das Handelsministerium kann die Abgabe von Vorräten an Alteisen, das sich für Einschmelz- und Paketierzwecke eignet, an die von ihm zu bezeichnenden Uebernehmer dieses Materials verfügen. Zur einstweiligen Sicherstellung solcher Vorräte gegen Verschleppung kann das Handelsministerium die erforderlichen Maßnahmen im Wege der politischen Behörde erster Instanz anordnen. Wenn eine Einigung über den Preis des abzugebenden Materials zwischen dem Vorratsbesitzer und dem Uebernehmer nicht zustande kommt, so ist der Uebernahmspreis im Wege der Schätzung durch Sachverständige festzustellen. Zu diesem Behufe hat die Handels- und Gewerbekammer, in deren Bezirk sich die Vorräte befinden, einen Sachverständigen aus den Kreisen des Alteisenhandels zu bestellen. Ein weiterer Sachverständiger ist von der Alteisenkommission namhaft zu machen. Der Uebernahmspreis wird auf Grund des Gutachtens der beiden Sachverständigen unter Vorsitz eines vom Handelsministerium bestimmten amtlichen Organs, das ebenfalls seine Stimme abzugeben hat, durch Stimmenmehrheit festgesetzt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Die Beschlagnahme der Hausgeräte.

Die Stunde, in der die Hausfrauen von ihrem geliebten Kupfer-, Messing- und Nidelgeschirr Abschied nehmen werden müssen, ist zwar noch nicht genau bestimmt, aber sie rückt unbarmherzig näher. Als es bekannt wurde, daß die Seeresverwaltung für Kriegswecke alle verfügbaren Metalle und Metallegierungen braucht, da wanderten die Frauen in Scharen zur Metallzentrale und boten freiwillig große, prächtige Metallgegenstände zum Verkauf an. Durch diesen freiwilligen Verkauf sind, wie der Kriegsminister und der Landesverteidigungsminister kürzlich in einem Dankerlaß an die Bevölkerung mitteilten, der Seeresverwaltung

große Mengen von Metallen verschiedener Gattungen zugekommen. Aber all die bisher erworbenen Metallgegenstände genügen dem Moloch Krieg nicht; er bedarf noch des metallenen Hausgerätes. Daß in seinem Rachen die Kupfergeschirre aus der alten Patriarchen- und der Aristokratenküche — denn der Mittelstand und die unteren Schichten haben kein Kupfergeschirr — verschwinden, wird den Großteil der Bevölkerung nicht treffen. Aber da gibt es Hausfrauen, die einen alten Messingmörser noch von der seligen Großmutter besitzen. Das alte Erbstück mit seinen Erinnerungen hergeben zu müssen, macht ihnen Sorge — sie würden es gern mit dem doppelten Betrag seines Wertes einlösen. Aber das geht nicht, denn nicht um den Wert des Stückes handelt es sich jetzt, sondern um das Metall selbst, aus dem es gemacht ist. Und so sehen sich denn die Hausfrauen bereits seit einigen Wochen um das Ersatzgeschirr in den Geschirrgeschäften um. Für die metallenen Kochgeschirre kommen hauptsächlich als Ersatz Emailgeschirre in Betracht. Wie wir erfahren, hat die Fabrikation von Email-Ersatzgeschirren in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. Die Hausfrauen werden ausreichende Mengen von Emailgeschirr verschiedener Formen und Größen in den Geschäften vorfinden. Freilich wird es einen oder den anderen Gegenstand geben, der noch nicht auf Lager ist, aber die gangbarsten Lössen werden zu haben sein. Die meisten der Emailgeschirre werden in brauner oder grauer Farbe erzeugt; weißes oder blaues Emailgeschirr bedarf nämlich gewisser chemischer Materialien, mit denen gespart werden muß. Wie alles, ist auch das Emailgeschirr teurer geworden. Ein Nieretopf, der früher 80 Heller kostete, muß jetzt mit R. 1.30 bezahlt werden. Im Durchschnitt beträgt die Preissteigerung für Emailgeschirr 50 Prozent. Aber nicht nur die Hausfrauen, sondern auch die Hausherren müssen sich jetzt rechtzeitig mit Ersatzgeschirren, besonders mit Waschkesseln und Warmwasserwandeln, versehen, da alle kupfernen Wädel und Kessel requiriert werden. Die Anschaffung von eisernen und verzinkten Kesseln an Stelle der Kupferkessel wird ihnen im allgemeinen wohl keine großen Kosten verursachen, denn die alten kupfernen Kessel werden mit R. 4.— bis 4.50 pro Kilo bezahlt, während die neuen eisernen im Verhältnis viel billiger sind. Der Fall, daß der Hausbesitzer bei diesem Kesseltausch noch etwas herausbekommt, ist nicht selten. Verhältnismäßig teurer sind die eisernen Wädel aus verzinktem Eisenblech mit Messingfüßen, die an Stelle der kupfernen treten sollen. Wädel, die nur verputzt sind, brauchen nicht ausgetauscht zu werden. Bei den Kesseln hat sich herausgestellt, daß nicht verzinkte, sondern nur verzinkte Kessel als Ersatz in Betracht kommen, da das Zinn nicht feuerbeständig ist. Außerdem gibt es kein emaillierte Kessel, die etwas teurer sind. Aber auch sie eignen sich für große Häuser nicht besonders, da sie bei starker Benützung leicht schadhast werden. Der Austausch der Kessel und Warmwasserwandeln ist bereits in vielen Häusern vorgenommen worden. In den zahlreichen Metallwarengeschäften, die als Uebernahmstellen der Metallzentrale gelten, sieht man bereits ganze Lärme von übereinandergestülpten blanken, verzinkten Kesseln, die für den Austausch bestimmt sind. Da aber Kessel in verschiedenen Größen notwendig sind, so wird es immerhin noch einige Zeit dauern, bis die Geschäfte allen Aufträgen nachkommen werden können.

Ersatz von Ferromangan bei der Stahlerzeugung.

Aus Berlin kommt eine interessante und für die Stahlindustrie bedeutungsvolle Nachricht. Den dortigen Blättern zufolge ist die Frage des Ersatzes von Ferromangan für die Erzeugung von Stahl gelöst. Das Material wird aus inländischen Grundstoffen hergestellt, die sich in beliebig großen Mengen im Inlande gewinnen lassen. Anlagen hierfür sind bereits im Betrieb und noch größere im Bau. Das Verfahren wird uns, sagen die Blätter, dauernd von der Zufuhr aus dem Auslande unabhängig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Fortschritt und ist wirtschaftlicher als das bisherige Verfahren. Wie auf so manchen anderen Gebieten wird auch hier durch die Politik der Absperrung das Gegenteil von dem erreicht werden, was ihre Urheber beabsichtigten.

In den Kreisen der heimischen Eisenindustrie, deren nähere Mitteilungen über das neue Verfahren noch nicht zu-

gekommen sind, wird erklärt, daß die Lösung der Frage des Ersatzes von Ferromangan für die Erzeugung von Stahl natürlich außerordentlich bedeutungsvoll wäre. Hierzulande hat sich, wenn auch kein Ueberfluß an diesem Material herrscht, irgendein Mangel noch nicht ergeben.

Ferromangan ist eines der wichtigsten Hochofenprodukte, das im Bessemer- und Siemens-Martin-Verfahren der Stahlbereitung benützt wird; es enthält im Handel 30 bis 83 Prozent Mangan. Das manganreiche Roheisen, welches im Hochofen erzeugt wird, dient als Kohlungs- und Reduktionsmittel für Flußeisen. Im schmiedbaren Eisen bildet Mangan ein Gegenmittel gegen den schädlichen Einfluß des Schwefels.

Kostenloser Umtausch von Messingmörsern.

Der freiwillige Umtausch von Messingmörsern gegen Eisen- und Steingutmörser nimmt einen sehr erfreulichen Fortgang. Tausende von Haushalten aus Wien und aus der Provinz haben bereits ihre messingenen Küchenmörser der Patriotischen Kriegsmetallsammlung zur Verfügung gestellt und dadurch einen doppelten Zweck erreicht; erstens die Mithilfe bei der Beschaffung von notwendigem Metall für Kriegszwecke, zweitens, da die Mörser durch das Kriegsfürsorgeamt umgetauscht werden, die Zuführung von Geldmitteln für Kriegsfürsorgezwecke. Der Umtausch erfolgt nach dem Prinzip „Mörser gegen Mörser“, einestheils durch Soldaten, die mit Handwagen oder Hundegespannen von Haus zu Haus fahren, anderseits durch das Kriegsfürsorgeamt, 9. Bezirk, Berggasse 16, Saal 4, sowie durch die Sammelstelle des Kriegsfürsorgeamtes, 9. Bezirk, Währingerstraße 32, und durch die Wiener Eisenhändler. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Aktion, die weitere rege Teilnahme des Publikums vorausgesetzt, einen vollen Erfolg aufweisen wird. Das Kriegsfürsorgeamt wendet sich daher neuerdings an die Öffentlichkeit mit der Bitte, diese wichtige Aktion nach besten Kräften zu fördern.

Erfolg für Manganeisen.

Je länger der Krieg und die Abschürfung der deutschen Industrie vom Weltmarkt dauert, um so häufiger werden die Fälle, daß bestimmte Industriezweige gezwungen werden, sich an Stelle der gewohnten, viele Jahre hindurch vom Auslande bezogenen Rohstoffe nach Ersatzstoffen anzusehen, die in Deutschland selbst zu haben sind. Und bei einer Reihe von Industrien hat es sich gezeigt, daß diese Bestrebungen zu Erfolgen geführt haben, die es als ziemlich sicher erscheinen lassen, daß nach dem Kriege eine Rückkehr zu den altgewohnten Verhältnissen nicht mehr in Frage kommt, sondern daß das aus der Not herausgeborene Suchen nach Ersatzstoffen zu vollkommen neuen bodenständigen Industrien geführt hat, die infolge der Billigkeit ihrer Erzeugnisse auch nach dem Kriege bestehen und unser Vaterland von dem Bezug ausländischer Rohstoffe freimachen werden.

Für den, der die Entwicklung unserer chemischen Industrie kennt, ist es kein Geheimnis, daß das Bestreben, Ersatzstoffe für fremde Rohstoffe zu liefern, gewissermaßen Witz für sie ist. Die Industrie der Teerfarbstoffe, die Kunstseidenindustrie, Kunstleder-, Saccharin-, Textilfaserfabrikation, die Herstellung synthetischer Edelsteine und die Ansätze zur Gewinnung synthetischen Gummi sind nur eine kleine Auslese dessen, was unsere chemische Industrie bereits im Frieden auf diesem Gebiete geleistet hat. Darüber hinaus, ergab sich für jeden Klarschauenden, daß es unserer chemischen Industrie im Laufe ihrer weiteren Entwicklung gelingen würde, weitere altgewohnte Rohstoffe vom Weltmarkt zu verdrängen.

Der Krieg hat nun diesen Entwicklungsprozeß, was unsere Feinde gewiß zum allerwenigsten erwartet hatten, auf verschiedenen Gebieten ungemein beschleunigt. Wozu sonst vielleicht die allmähliche Entwicklung eines ganzen Jahrzehnts notwendig gewesen wäre, das hat die Not des Krieges in einem einzigen Jahre zustande gebracht. Wo Jahre nötig gewesen wären, um einem neuen Erzeugnis bei der Abnehmerchaft den Weg zu bahnen, da haben wenige Kriegsmomente genügt.

Unsere Gegner haben zu verschiedenen Malen in ihren Zeitungen und angesehenen Fachzeitschriften den Nachweis geführt, daß Deutschland zu dem und dem Zeitpunkt den Krieg beenden müsse, weil uns dann der oder der unentbehrliche Rohstoff fehlen würde. An diesen Ausführungen waren nicht etwa harmlose Artikschrreiber beteiligt, sondern ganz bedeutende Fachleute, wie der große englische Chemiker Sir William Ramsay. Zuerst richtete man im feindlichen Lager die Blicke auf Deutschlands ungenügende Versorgung mit Chlorsalpetern, diesem für jegliche Art von Munitionsherstellung unentbehrlichem Rohstoff. Die deutsche chemische Industrie hat die Hoffnungen durch ihre verschiedenen Verfahren zur Herstellung von Chlorsalpetern und synthetischem Ammoniak ausgebaut gemacht, und jeder weitere Kriegsmoment kann diesen neuen Industriezweig nur stärken und ihn befähigen, Deutschland bezüglich seines Salpeterbedarfes vom Auslande für immer unabhängig zu machen, ja, darüber hinaus als neuer Wettbewerber auf den Auslandsmärkten aufzutreten.

Als man einsah, daß Deutschland sich um Salpeter nicht zu sorgen brauchte, richtete man seine neuen Hoffnungen auf Deutschlands Mangel an Baumwolle, die in Friedenszeiten noch als ein unentbehrlicher Rohstoff für die Herstellung von Schießbaumwolle galt. Daß es der deutschen chemischen Industrie gelungen war, in aller Stille dieselbe Schießbaumwolle aus einem andern Stoffe herzustellen, ahnte natürlich selbst ein so erleuchteter Geist wie Sir William Ramsay nicht, der in Wort und Schrift den Engländern unter Berufung auf seine Autorität als Chemiker vorgeredet hatte, daß Deutschland keine Munition mehr herstellen könnte, wenn man ihm die Baumwollzufuhr vollständig abschneide.

Die steigende Fettknappheit und die Futtermittelnot, die in größerem Umfange bestehen, scheinen auch Folgen zu zeitigen, die unsere Gegner am allerwenigsten erwartet haben. Dem Institut für Särungsindustrie ist es bekanntlich gelungen, nach Art der Hefepläze einen Pilz zu züchten, der Eiweiß aufbaut und als Kraftfutter dienen kann; ebenso ist es diesem Institut gelungen, einen Pilz zu züchten, der einen Prozentsatz von Fett ausweist. Unsere Gegner mögen überzeugt sein, daß durch die Not weiterer Kriegsmomente aus diesen Ansätzen wieder nur bodenständige deutsche Industrien entstehen werden, die bereits imstande sind, ausländische Materialien von der Einfuhr in Deutschland auszuschließen.

Jetzt kommt eine Kunde, die wiederum geeignet ist, zu beweisen, wie wenig die durch unsere Feinde bewirkte Abschürfung Deutschlands die von ihnen gewünschte Wirkung hat, und welche Förderung gewisse Industriezweige im Grunde genommen dadurch erfahren. Eine offiziöse Auslassung gibt der Deffentlichkeit bekannt, daß es unserer Eisenindustrie gelungen ist, für das aus ausländischen Manganerzen hergestellte Ferronangan oder Manganeseisen einen in Deutschland heimischen Ersatzstoff zu finden, der nicht allein seinen Zweck ebenso gut erfüllt, sondern darüber hinaus noch billiger ist. Für die gesamte Flußstahlherstellung nach dem Thomassverfahren und dem Siemens-Martin-Verfahren, d. h. den beiden für die deutsche Stahlherstellung fast ausschließlich in Betracht kommenden Verfahren, war Ferronangan, eine Legierung von etwa 80 % Mangan und 20 % Eisen, bisher ein unentbehrliches Produkt. Bei dem Frischen des Roheisens im Siemens-Martin-Ofen oder in der Thomassbirne tritt neben einer fast vollständigen Entkohlung der flüssigen Stahlmasse eine teilweise Neorobrierung ein. Damit der Stahl überhaupt Verwendung finden kann, muß er bis zu einem gewissen Prozentsatz wieder „rückgehoht“, außerdem muß der letzte Rest von Sauerstoff wieder herausgebracht werden. Dieses erreichte man bisher durch Manganeisen, das dem fertiggefischten Stahl kurz vor seinem Ablassen aus der Thomassbirne oder dem Siemens-Martin-Ofen zugefetzt wurde.

Bei den gewaltigen Mengen der deutschen Flußstahlherstellung machte schon der kleine Ruß von Ferronangan einen steigenden Bedarf von ausländischen hochprozentigen Manganerzen nötig, da die manganhaltigen Eisenerze des Siegerlandes wohl die Herstellung eines niedrigprozentigen Manganeseisens, des sogen. Epiealeisens (mit 20 % Manganengehalt), aber nicht von Ferronangan, erlaubten. Während die Einfuhr von 1910 an Manganerzen noch 487 872 To. im Werte von 18 Mill. Mark betrug, ergab sie im Jahre 1913 680 371 To. im Werte von 27 Mill. Mark. Davon kamen 446 962 To. aus Rußland, 177 633 To. aus Britisch-Indien und der Rest aus dem Staate Minas Geraes in Brasilien. Es waren also in der Hauptsache die beiden wichtigsten der uns feindlichen Länder, die an dieser Einfuhr bei uns beteiligt waren.

Man kann der deutschen Industrie nur wünschen, daß ihr noch häufiger während des Krieges solche Taten gelingen, und daß es ihr dadurch möglich wird, die Absichten unserer Gegner immer wieder in ihr Segement zu zerren.

-abr.

* (Abgabe von Metallgeräten.) Vom Magistrate wird mitgeteilt: Freitag den 25. d. M. wird mit der kommissionellen Begehung der Betriebe begonnen, welche zur Abgabe des Drittels oder der Hälfte der in der Ministerialverordnung bezeichneten Metallgeräte verpflichtet sind. In Wien sind 91 Kommissionen mit beeideten oder angelobten Kommissionmitgliedern gebildet worden; die Begehung und die Abgabe dürften binnen zwei Wochen abgeschlossen sein. Da die bis einschließlich 24. d. M. statthafte freiwillige Abgabe von Metallgeräten an die Metallzentrale oder deren Einkaufsstellen auch den Vorteil der sofortigen Barzahlung und der Vergütung höherer Preise bietet, liegt sie im eigenen Interesse der Abgabepflichtigen.

(Abgabe von Metallgeräten.) Vom Magistrat wird uns mitgeteilt: Freitag, den 25. d., wird mit der kommissionellen Begehung derjenigen Betriebe begonnen, welche zur Abgabe des Drittels, beziehungsweise der Hälfte der in der Ministerialverordnung bezeichneten Metallgeräte verpflichtet sind. In Wien sind 91 Kommissionen mit beeideten, beziehungsweise angelobten Kommissionsmitgliedern gebildet worden, und die Begehung sowie die Abgabe dürfte innerhalb zweier Wochen abgeschlossen sein. Da die bis einschließlich 24. d. statthafte freiwillige Abgabe von Metallgeräten an die Metallzentrale, beziehungsweise deren Einkaufsstellen auch den Vorteil der sofortigen Barzahlung und der Vergütung höherer Preise bietet, liegt sie im eigenen Interesse der Abgabepflichtigen.

Kupfergewinnung in Serbien.

Drahtmeldung.

Sofia, 24. Februar.

Der Ministerrat beschloß, das Kupferbergwerk Bor, das in dem von den Bulgaren eroberten Teile Serbiens liegt und das reichste auf der Balkanhalbinsel ist, den Deutschen für die Kriegsdauer zur Ausbeutung zu überlassen.

3./III. 1916

* (Abgabe von Küchengerät von Privaten.) In der letzten Zeit wurde dem Kriegsfürsorgeamt von vielen Familien Küchengerät aus Kupfer und Messing als Spende für die patriotische Kriegsmetallsammlung übergeben und übersendet. Das Kriegsfürsorgeamt macht aufmerksam, daß die patriotische Kriegsmetallsammlung fortgesetzt wird und daß Spenden von Küchengerät aus Nidel, Kupfer oder Messing in Postpaketen bis zu 20 Kilogramm gebührenfrei an das Kriegsfürsorgeamt, Wien, 9. Bezirk, Berggasse 16, übersendet werden können, wenn auf der Adressseite des Pakets und auf der Postbegleitadresse der Vermerk „Kriegsfürsorge-Liebesgaben“ angebracht ist. Bahnsendungen sind frachtfrei, wenn sie an den Lagerplatz der patriotischen Kriegsmetallsammlung, Wien, 5. Bezirk, Margareten Gürtel 3, geleitet und als Spende für die patriotische Kriegsmetallsammlung bezeichnet werden.

7./III. 1916.

42

Halbjahresbericht der Laurahütte.

In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrates der Vereinigten Königs- und Laurahütte berichtete der Generaldirektor Geheimrat Hilger über die Ergebnisse der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres (Juli-Dezember 1915).

Der nach Abzug der Verwaltungskosten und Zinsen verbliebene Gewinn betrug, trotzdem auch dieses Mal die polnischen Hütten daran nicht beteiligt sind, 5 516 082 M. mehr. Dieser Mehrgewinn ist erzielt worden dadurch, daß die Gruben, dem steigenden Bedarf folgend, ihre Förderung bis zu etwa $\frac{1}{2}$, die Hütten ihre Walzeisenerzeugung bis nahezu $\frac{1}{10}$ ihrer Friedensleistung steigern und dabei für ihren Absatz in den Genuß erhöhter Erlöse treten konnten.

Der besseren Verwertung der Erzeugnisse stand indessen eine erhebliche Selbstkostensteigerung gegenüber, die eine Folge der erhöhten Löhne der Arbeiter, der gestiegenen Preise sämtlicher Betriebsmaterialien und derjenigen Unkosten ist, welche die Fürsorge für die eingezogenen und daheimgebliebenen Beamten und Arbeiter erforderte. Der Stamm geübter Arbeiter wurde durch Einberufungen zum Heere weiter erheblich vermindert, doch konnte die Arbeiterzahl durch Einstellung ungelernter, jugendlicher und weiblicher Arbeiter auch aus dem beachtlichen Polen und von Kriegsgefangenen etwas erhöht werden.

Die Werke der Gesellschaft waren und sind bis zu der durch den Arbeitermangel sowie durch die Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung und Wagengestellung begrenzten Leistungsfähigkeit voll beschäftigt.

Die Bautätigkeit war durch Arbeiter- und Materialmangel stark eingeschränkt, es gelang jedoch trotzdem, das als Ersatz für die beiden veralteten Grobblechstrecken der Laurahütte und Königshütte, auf eine Jahresproduktion von 45 000 To. eingerichtete neue Grobblechwalzwerk in Laurahütte im Dezember 1915 in Betrieb zu nehmen.

Auf den beiden polnischen Hüttenwerken haben bisher nur einige Betriebsabteilungen in Blachownia auf Veranlassung und mit Hilfe der deutschen Verwaltung im besetzten Gebiet wieder in Betrieb genommen werden können. Die Katharinenhütte liegt nach wie vor still.

Der am 1. Januar d. Js. in das zweite Halbjahr übernommene Bestand an festen Aufträgen für die schlesischen Hüttenwerke an Kriegs- und Friedensmaterial belief sich auf 25 $\frac{1}{2}$ Mill. M. Er hat seitdem noch eine weitere Zunahme erfahren und sichert allen Betriebszweigen hinreichende Arbeit zu günstigen Preisen, so daß auch für das zweite Halbjahr, wenn nicht noch unvorhergesehene Schwierigkeiten entstehen, ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden kann.

Dem jetzigen Auftragsbestand von 25 $\frac{1}{2}$ Mill. M. stehen gegenüber: 23 Mill. Juli 1915, 23 $\frac{1}{2}$ Mill. April 1915, 17 $\frac{1}{2}$ Mill. Januar 1915, 20,59 Mill. April 1914.

Z. III. 1916

43

(P. J. 1986, St. Brauh., 1651/15.) Es wird genehmigt, daß die im Brauhause der Stadt Wien aus Kupfer und Messing bestehenden Betriebsinrichtungsgegenstände, soweit sie durch Eisen ersetzt werden können, im ungefähren Werte von 6000 bis 8000 K freihändig an die Metall-Zentrale-Aktiengesellschaft unter Zugrundelegung des zwischen dem Zentralverband der österreichischen Brauindustriellenvereine und der Metall-Zentrale-Aktiengesellschaft vereinbarten Schlußbrief-Entwurfes veräußert werden, und wird die Brauhausleitung ermächtigt, aus dem Erlöse den notwendigen Ersatz aus Eisen anzuschaffen.

Von den Herren des Eisens.

Zwei österreichische Riesenunternehmungen veröffentlichten ihre Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1915 und ein Blick in die Welt des Profits öffnet sich, der uns zeigt, daß das „Durchhalten“ im Kriege nicht für alle Menschen im Lande schwierig ist. Es gehört zu den wichtigsten Erscheinungen, welche der Krieg auf wirtschaftlichem Gebiet gezeitigt hat, daß die kapitalistischen Gegensätze noch schärfer zu Tage treten als je zuvor, während Hunderttausende Menschen auf die schmale Ration der Unterhaltsbeiträge gesetzt sind und bei der wachsenden Teuerung der wichtigsten Nahrungsmittel die Unterernährung der Frauen und Kinder eine Massenerscheinung wird wie nie vorher. Während so die nächste Generation gesundheitlich aufs schwerste geschädigt wird, steigt auf dem anderen Pole auch im Kriege, und gerade wegen des Krieges, der Profit zu gigantischer Höhe an. Die Staaten haben organisierend und regelnd eingegriffen, wo es galt, den Bedarf an Gütern, die nicht in beliebiger Menge vorhanden waren, sicherzustellen. Aber als kapitalistische Staaten haben sie der Ausnützung der Konjunktur durch das heimische Kapital keine Schranken zu setzen vermocht und versuchten höchstens, mehr oder minder kümmerliche Brocken der Riesenprofite durch verschiedene Arten von Kriegsgewinnsteuern an sich zu bringen. Ein mühsamer, nicht allzu lohnender Umweg statt des direkteren Weges, der Verhinderung jener Profite, den freilich der kapitalistische Staat nicht einzuschlagen vermag. In Oesterreich freilich ist nicht einmal noch von der Kriegsgewinnsteuer die Rede, obwohl auch hier die Gewinne der Kriegsindustrie eine schwindelnde Höhe erreichten. „Das Geschäft wie gewöhnlich“, sagte ein englischer Minister, als der Krieg begann. „Ein besseres Geschäft als gewöhnlich“ könnten unsere Herren des Eisens und der Kohle sagen.

Die Berichte der Alpinen Montan- und der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft belehren uns darüber. Der Reingewinn der Alpinen Montanengesellschaft, der im Jahre 1914 auf 8,8 Millionen Kronen zurückgegangen war, ist im Jahre 1915 auf 19,385.385 Kronen gestiegen und hat damit eine Höhe erklommen, die nur ein einzigesmal, im Jahre 1912, übertroffen wurde! Nur in dem Rüstungsjahr 1912 war die Dividende höher, als sie für 1915 bemessen wurde, sie ist nun mit 42 Kronen fast doppelt so hoch als im Jahre 1914, wo sie 22 Kronen betrug. Dabei ist die Produktion gegenüber dem Jahre 1914 nur unwesentlich gestiegen und hat bei weitem nicht die Größe wie im Jahre 1912 erreicht. In dem Riesengewinn spiegelt sich also die riesige Erhöhung der Eisenpreise, durch welche die ganze Industrie betroffen wurde und die so in allen Waren zum Ausdruck kommt. Während die Kohlenproduktion im Jahre 1915 gegen 1912 um 1,2 Millionen, die Roheisenerzeugung um 560.000 und die Fabrication von Walzware um 700.000 Meterzentner zurückblieb, war die Faktursumme nur um eine halbe Million Kronen niedriger als im Jahre 1912, 8,8 Millionen Kronen Reingewinn und 11 Prozent Dividende im Jahre 1914 — 19,3 Millionen Reingewinn und 21 Prozent Dividende im Jahre 1915: Der Tribut, den ganz Oesterreich einschließlich seiner Kriegsverwaltung an die Herren des Eisentartells auch in der Zeit der ärgsten Not zu zahlen hat, springt in die Augen! Daß der Verwaltungsrat selbst dabei nicht zu kurz kommt, versteht sich am Rande. Seine Lantkassen hat er sich für das Jahr 1915 mit 1,58 Millionen Kronen bemessen. Das ist mehr, als was die Gesellschaft für die gesamte Arbeiterversicherung ausgibt, und übersteigt beträchtlich — die Arbeiter stehen natürlich unter dem Kriegsleistungsgesetz — die „Kriegsteuerzulagen und andere Zuwendungen an die Angestellten, so wie sonstige Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorge“, die 1,169,456 Kronen ausmachen! Die glänzenden Geschäfte halten an und die Riesenunternehmung, die das Rohmaterial gewinnt und zum weitaus größten Teil selbst zu Halb- und Fertigfabrikaten verarbeitet, wird, wenn der Krieg weiter dauert, im Jahre 1916 noch höhere Gewinne erzielen. Hat doch der Generaldirektor in der Verwaltungsratsitzung mitgeteilt, daß die Gesellschaft auch im heurigen Jahre sehr stark beschäftigt sei und neue Bestellungen wiederholt zu

höheren Preisen als die vom Kartell vereinbarten entgegengenommen habe!

Gerade so rosig sieht es mit der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft aus, an welcher der Erzherzog Friedrich, laut Bericht des Verwaltungsrates, mit 25 Millionen Kronen beteiligt ist. Sie zahlt für das Jahr 1915 eine um zwanzig Kronen höhere Dividende als im Jahre 1914 und darf das zweite Kriegsjahr als Rekordjahr feiern. Die Dividende beträgt nämlich heuer 18 Prozent gegen 12 $\frac{1}{2}$ Prozent im Vorjahr und ist die höchste, die seit Bestand des Unternehmens erzielt wurde! Trotz der enormen Abschreibung von 8,8 Millionen Kronen gegen 5,4 Millionen Kronen im Jahre vorher betrug der Reingewinn 8,626.126 Kronen und ist gegen das vorige Jahr um fast 3 Millionen gestiegen! Dabei hat die Gesellschaft, die gegenwärtig 14.500 Arbeiter beschäftigt, den Bruderladen zur Unterstützung von durch den Krieg betroffenen Arbeitern und deren Familien großmütig eine halbe Million zugewiesen. Der Bericht stellt fest, daß die durchschnittlichen Verkaufspreise der Kohle um 12 bis 15, des Stabeisens um 21, der Grubenbahnen um 15, die Durchschnittspreise der Eisensfabrikate um 15 bis 18 Prozent höher waren als im Jahre vorher. Der Umsatz stieg um 20 Millionen gegen das Jahr 1914 und betrug 74,7 Millionen Kronen. Der Bericht behauptet, die Produktion habe sich verteuert, weil die Löhne gesteigert wurden, und sich die Preise der Rohstoffe beim Bergbau erhöht haben. Das zweite belegt der Bericht auch, eine zahlenmäßige Darstellung der Lohnsteigerungen fehlt aber! Einen interessanten Einblick gewährt immerhin die Tatsache, daß die „Generalunkosten“ um ganze 155.210 Kronen gestiegen sind, worin — wie der Bericht sagt — die Auslagen für Kriegsfürsorgezwecke zum Ausdruck kommen! Die ganze Lohnsumme für die Arbeiter — es waren ihrer 14.500 — betrug 16 Millionen Kronen — nicht einmal doppelt so viel als der Reingewinn für die Handvoll Aktionäre! So hat auch dieses Werk im zweiten Kriegsjahr seinen Besitzern Riesenprofite gebracht.

Ob die Kriegsverwaltung diese Rechnungsabschlüsse studiert? Ob die Regierung daraus Schlüsse zieht? Bei der Neuordnung der Handelspolitik müßte das gründlich zum Ausdruck kommen. Werden die Herren des Eisens, die durch Erstellung industriehemmender Preise im Frieden glänzende Geschäfte gemacht und im Kriege ihre Millionengewinne noch zu steigern gewußt haben, auch nach dem Kriege die Zollpolitik bestimmen? Oder werden sich endlich alle, die daran beteiligt sind, daß unsere Volkswirtschaft ihre Fesseln abstreift, ermannen? Die Berichte der Eisentartellisten sind der beste Anschauungsunterricht dafür, wohin die durch Hochschutzzölle gezüchtete Monopolisierung der wichtigsten Industriezweige führt. Die Lehren, wie die Wirtschaft eines ganzen Landes mit Hilfe der Zollpolitik zum Ausbeutungsobjekt einer Handvoll Kapitalmagnaten wird.

Bevorstehende Metallrequisition.

Eine Mahnung an die Haushaltungen.

Offiziös wird mitgeteilt:

Wie zur Genüge bekannt, wurden R ü c k e n- und Hausgeräte aus Neinnidel, Kupfer und Kupferlegierungen durch die Ministerialverordnung vom 23. September 1915 in Anspruch genommen. Die Verordnung gewährt den Metallabgebern die Begünstigung, die ablieferungspflichtigen Materialien innerhalb eines gewissen, sehr reichlich bemessenen Zeitraumes zu höheren als den den behördlichen Uebernahmepreisen an die Einkaufsstellen der Metallzentrale-N.-G. freihändig veräußern zu dürfen. Ein großer Teil des Publikums hat von dieser Begünstigung Gebrauch gemacht. Zahlreiche Besitzer von Metallgeräten haben leider geglaubt, besser zu tun, die behördlichen Maßnahmen abzuwarten. Inzwischen ist die Einziehung bei einem großen Teil der Metallbesitzer, nämlich bei allen dem G a s w e r b e angehörigen Betrieben sowie bei den E r z e u g e r n und H ä n d l e r n, auf Grund einer Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915 durch behördliche Uebernahmskommissionen erfolgt, die vom 25. Februar an bei allen Metallbesitzern der vorerwähnten Berufsreise Nachschau gehalten und noch nicht abgelieferte Bestände z w a n g s w e i s e a b g e n o m m e n, beziehungsweise die Ablieferung im einzelnen angeordnet haben. Die betroffenen Besitzer wollten erst nach Erscheinen der Kommissionen die Gegenstände noch freihändig veräußern. Diese bessere Einsicht kam jedoch zu spät, da die Metallzentrale-N.-G. Materialien, die bereits von den Uebernahmskommissionen einzeln zur Abgabe bestimmt und entsprechend bezeichnet waren, nicht mehr übernehmen durfte.

Allen Voraussicht nach werden ähnliche Maßnahmen in Bälde für den ganzen Umfang der Verordnung, das heißt für die Kupfer-, Messing- und Nickelgeräte, insbesondere der H a u s h a l t u n g e n, getroffen werden. Es steht zu hoffen und ist im Interesse der betroffenen Schichten der Bevölkerung dringend zu wünschen, daß sich die Besitzer von Metallgeräten die obgeschilderten Erfahrungen zunutze machen werden. Alle Besitzer von solchen Geräten sollen daher ohne Zögern und ohne weiteren Aufschub die Gegenstände in einer der Einkaufsstellen der Metallzentrale-N.-G. zum Verkauf bringen.

Die Konfiskationsliste.

Nachstehend bezeichnete Metallgeräte sind ablieferungspflichtig:

Geräte aus Nickel: gezogene Kochgeschirre (Kochtöpfe, Kessel, Kasserollen, Deckel, Pfannen, Tassen, Schalen).

Geräte aus Kupfer: 1. Kochgeschirre, 2. einfaches Tafelgerät, 3. Waschkessel und Obsteinsiedekessel, 4. Wasserschiffe der Herde samt Pipen, 5. einfache Wasserbehälter, 6. einfache Glut- und Feuerbeden, 7. Badewannen, 8. einfache Ofenvorlagen.

Geräte aus Messing: 1. Messing- und Tombakblechware (Schneekessel, Obsteinsiedekessel, Tassen u. dgl.), ferner einfache Glut- und Feuerbeden und einfache Ofenvorlagen aus Messing, Bronze oder Tombak, 2. Mörser und Mörserstößel, 3. einfache Leuchter, 4. Bügeleisen (rund), 5. Bügeleisen (flach), 6. sonstige ordinäre G u t w a r e, 7. einfache Vorhangstangen.

Spart mit Kriegsmetall und Gummi.

Das Handelsministerium hat auf Grund der gewonnenen Erfahrungen Grundsätze für die Sparbehandlung von Kriegsmetallen und Gummi festgesetzt. Diese Grundsätze und Anleitungen werden mit einer heute zur Kundmachung gelangenden Verordnung verlautbart. An der Spitze steht die Vorschrift, daß die Verwendung von Aluminium, Blei, Kupfer und Kupferlegierungen, Nickel, Zinn und Gummi bei der Herstellung von Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes auf das mögliche Mindestmaß einzuschränken ist. Nähere Vorschriften werden hinsichtlich der Verwendung dieser Stoffe in der Maschinen- und elektrischen Industrie, im Hochbau, bei den Bau- und Erhaltungsarbeiten im Hüttenbetriebe und beim Bau und der Erhaltung von Gas- und Wasserleitungsanlagen getroffen. Auf diesen Gebieten wird die Verwendung der erwähnten Stoffe überall dort unterjagt, wo sie nicht durch zwingende Gründe der Erzeugung oder durch den Bestimmungszweck des herzustellenden Gegenstandes geboten ist. Des weiteren wird eine Reihe von Momenten angeführt, die für die Verwendung der Kriegsbedarfstoffe nicht mehr maßgebend sein dürfen, wie: Gepflogenheiten der Besteller, Schönheitsrücksichten, Herabsetzung des Baugewichtes und der Abmessungen, besserer Schutz gegen Rost oder Abnutzung. Auch eine durch die Anwendung von Ersatzstoffen erforderlich werdende Abänderung von Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln muß in Kauf genommen werden, wenn die Uenderung weder mit verhältnismäßigen Auslagen verbunden ist, noch wesentliche Betriebserschwernisse mit sich bringt.

Die der Verordnung beigegebenen Anleitungen enthalten genaue Anweisungen für die Verwendung von Ersatzstoffen beim Bau von Armaturen, Pumpen, Dampfmaschinen, Turbinen, Verbrennungsmaschinen, Dampfturbinen, Hebezeugen, Werkzeugmaschinen, Spezialfahrzeugen, Mählern, Vorwärmern, Verdampfungsapparaten, Gas- und Wasserleitungsanlagen, Hüttenanlagen, endlich im Hochbau und auf dem Gebiete der Elektrotechnik. Ausnahmen von der Befolgung der aufgestellten Grundsätze und den in den Anleitungen enthaltenen Vorschriften sind nur mit Bewilligung des Handelsministeriums zulässig.

Die erlassenen Vorschriften bezwecken nicht so sehr die Sicherstellung des Kriegsbedarfes an den erwähnten Stoffen als vielmehr die Streckung der vorhandenen Vorräte im Interesse aller Industriezweige, also auch der Betriebe der „Friedensindustrie“, die dieser Stoffe nicht entzogen werden können. Es soll verhindert werden, daß die erwähnten Materialien diesen Aufgaben durch Aufbrauch für solche Zwecke entzogen werden, die die Anwendung von Ersatzstoffen zulassen. Die erlassenen Vorschriften werden nach Erfordernis weiter ausgebaut werden.

Die Einschränkung der Verwendung von Kriegsmetall und Gummi.

Wien, 10. März.

Die angekündigte Einschränkung der Verwendung von Aluminium, Blei, Kupfer und Kupferlegierungen, Nickel, Zinn und Gummi in jenen Industrien, die nicht militärischen

Zwecken dienen, wird heute durch eine Ministerialverordnung amtlich verlautbart.

Die Verordnung lautet:

§ 1. Die Verwendung von Aluminium, Blei, Kupfer und Kupferlegierungen, Nickel, Zinn und Gummi ist bei der Herstellung von Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken. Sie ist insbesondere in der Maschinen- und elektrischen Industrie, im Hochbau, bei den Bau- und Erhaltungsarbeiten im Hüttenbetriebe und beim Bau und bei der Erhaltung von Gas- und Wasserleitungsanlagen überall dort untersagt, wo sie nicht durch zwingende Gründe der Erzeugung oder durch den Bestimmungszweck des herzustellenden Gegenstandes geboten ist. Auf diesen Gebieten hat die Verwendung der genannten Stoffe namentlich in jenen Fällen zu unterbleiben, in denen sie bisher bloß aus Rücksichten nachstehender Art stattgefunden hat:

1. In der Absicht, der handelsüblichen Ausführung zu entsprechen, auch Schönheitsrücksichten, mit Rücksicht auf besondere Gepflogenheiten des Erzeugers oder Bestellers; 2. zum Zwecke der Verminderung des Baugewichtes oder der Erzielung geringerer Ausmessungen; 3. zur Verhinderung der Rostbildung, wenn dieser durch entsprechende Wartung (Schmierung, Bewegung usw.), durch Oberflächenüberzug (Verzinnung, Verzinkung, Verbleiung usw.) oder durch Verwendung von Ersatzstoffen (Zinnlegierungen, Weißmetall usw.) begegnet werden kann;

4. zur Verhinderung der Abnützung, sofern diese bei Anwendung geeigneter Ersatzstoffe nur allmählich auftritt und erkennbar bleibt, so daß die Anwendung des Ersatzstoffes Bedenken aus Sicherheitsrücksichten oder wegen ernstlich zu besorgender Betriebsstörungen nicht begegnet.

Ersatzstoffe sind auch dann anzuwenden, wenn dies Änderungen in den Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln erfordert, insofern diese Änderungen weder mit unverhältnismäßigen Auslagen verbunden sind noch wesentliche Betriebserschwernisse mit sich bringen.

Anleitungen für die Verwendung von Ersatzstoffen sind im Anhange zu dieser Verordnung enthalten.

§ 2. Ausnahmen von der Befolgung der im § 1 aufgestellten Grundsätze und von den in den Anleitungen enthaltenen näheren Ausführungsvorschriften sind nur mit Bewilligung des Handelsministeriums zulässig.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung sind von den politischen Behörden erster Instanz mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 5000 K. zu ahnden, sofern diese Handlungen nicht unter eine strengere Strafbestimmung fallen.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 20. März 1916 in Kraft.

In einer besonderen Anleitung für die Verwendung von Ersatzstoffen wird eine Unterscheidung gemacht; für die Verwendung von Ersatzstoffen zwischen Fällen, in denen die Verwendung solcher Ersatzstoffe als in der Regel möglich festgestellt ist, und solchen Fällen, in denen die Verwendung von Ersatzstoffen nach Tunlichkeit stattfinden soll. In ersteren Fällen ist die ausnahmsweise Verwendung von Blei, Kupfer und Kupferlegierungen, Nickel, Aluminium, Zinn, Gummi nur mit Bewilligung des Handelsministeriums gestattet. In den Fällen, in denen die Verwendung von Ersatzstoffen nach Tunlichkeit stattfinden soll, ist dies in der Anleitung besonders hervorgehoben. Als Ersatzstoffe kommen insbesondere in Betracht: Eisen (Grau-, Temper-, Stahlauß, Flußeisen, Flußstahl), Zinn und Zinnlegierungen, Papier, Holz.

Es werden die Industriezweige im einzelnen angeführt, in denen die Verwendung der Ersatzstoffe erfolgen soll, und zwar im Armaturen-, Pumpen-, Dampfmaschinen-, Turbinen-, Dampfturbinen-, Hebezeug-, Werkzeugmaschinenbau, in der Erzeugung von Spezialfahrzeugen, Gas- und Wasserleitungen, im Hütten- und Hochbau und in der Elektrotechnik.

Die Sparvorschriften für die Verwendung von Kriegsmetall und Gummi.

Die im heutigen Morgenblatte angekündigte Verordnung, enthaltend die Grundsätze für die Sparbehandlung von Kriegsmetall und Gummi, ist im heutigen Reichsgesetzblatte enthalten.

Die der Verordnung beigefügten Anleitungen enthalten, wie gemeldet, genaue Anweisungen für die Verwendung von Ersatzstoffen beim Bau von Armaturen, Pumpen, Dampfmaschinen, Turbinen, Verbrennungsmaschinen, Dampfturbinen, Gebläsen, Werkzeugmaschinen, Spezialfahrzeugen, Kühlern, Vorwärmern, Verdampfungsapparaten, Gas- und Wasserleitungsanlagen, Hüttenanlagen, endlich im Hochbau und auf dem Gebiete der Elektrotechnik.

Für in der Anleitung nicht besonders genannte ähnliche Erzeugnisse und Teile von solchen Erzeugnissen gelten die angeführten Grundsätze und Ausführungsarten sinngemäß in gleicher Weise. Ergänzungen der vorstehenden Anleitung bleiben vorbehalten. Im Zweifelsfalle sind Anfragen unter Anschluß von Zeichnungen mit bestimmten Vorschlägen an das Handelsministerium (Kriegsmetalldienst) einzusenden. Erfordert die Beantwortung solcher Anfragen längerwährende Erhebungen, so wird der Anfrager in Kenntnis gesetzt werden, ob die einstweilige Herstellung in der von ihm beabsichtigten Ausführung statthaft ist.

Neue Erhöhungen der Eisenpreise in Deutschland.

Die fortgesetzt hervortretende starke Nachfrage nach Eisenmaterial aller Art, namentlich in den sogenannten B-Produkten, so schreibt der „Berliner Lokalanzeiger“, hat für diesen Markt in der letzten Zeit weitere, zum Teile ansehnliche Hinaufführungen der Verkaufspreise gebracht. Diese Aufwärtsbewegung der Preise ist auch jetzt noch nicht zum Stillstande gekommen, sie macht bei neuen Abschlüssen — es wird teilweise schon zur Lieferung im dritten Vierteljahr verkauft — weitere Fortschritte und es scheint, daß wir allmählich zu Preisen kommen werden, an welche man vor wenigen Wochen noch nicht gedacht haben würde. Der Markt befindet sich für die meisten Eisenorten in einer richtigen Hauffestimmung, die es den Werken schwer macht, bei dem zurzeit immerhin beschränkten Arbeitsprogramm allen Wünschen der Verbraucher gerecht zu werden; die Buchaufträge füllen die ganze Produktion — die ungefähr 60 bis 70 Prozent der normalen Erzeugungsmöglichkeit umfaßt — bis zum Schluß des laufenden Semesters derart aus, daß einzelne Werke nicht in der Lage sind, immer noch herauskommenden Zusatzbedarf einzuschieben, selbst wenn es sich um glatte Walzarbeit handelt.

Die Knappheit an Material, die in der nächsten Zeit sich wohl kaum mildern dürfte, veranlaßt den Handel, der im Herbst vorigen Jahres mit seinem in der Richtung auf Abschwächung der Marktlage gehenden Berechnungen recht unangenehme Erfahrungen gemacht hat, sich schon jetzt möglichst weitsichtig einzudecken und mit Abschlüssen für das dritte Vierteljahr und darüber hinaus vorzugehen. Am stärksten tritt die Preisbewegung bei denjenigen Erzeugnissen in die Erscheinung, welche durch die

vermehrte Nachfrage besonders knapp geworden sind, wie beispielsweise in Feinblechen.

Auch das neutrale Ausland, namentlich Holland, das eine gute Konjunktur im Schiffbau hat, kommt fortgesetzt mit erheblichen Bestellungen an den deutschen Markt, da die Zufuhr von anderen Staaten so gut wie abgeschnitten ist. Stabeisen geht weiter nach oben: gegenüber einem vor etwa 14 Tagen gültigen Wert von 150 Mark für Thomas-Ware verlangen einzelne besonders stark besetzte Werke, wie Haspe, Rheinische Stahlwerke u. a., jetzt 160 Mark, Frachtbasis Oberhausen, die auch glatt angelegt werden. Das Ausfuhrgeschäft ist sehr lebhaft: es sind seit dem 1. Februar mehrere hunderttausend Tonnen durch die Düsseldorfer Ausfuhrstelle verschlossen worden.

Berlin, 10. März. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Aus Breslau wird gemeldet: Die Breslauer Eisengroßhandlungen haben die Preise für Eisenblech ab Breslau um 20. Mark pro Tonne erhöht.

14. III. 1916

52

Bestandsmeldung von Metallen.

Berlin, 12. März. (Amtlich.) Die Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen vom 1. Mai 1915 sieht in § 7 eine regelmäßige Bestandsmeldung für die beschlagnahmten Metalle durch die Gewahrfamhalter alle zwei Monate vor. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Verwechslungen sei darauf hingewiesen, daß nach dem jetzigen Stande der Beschlagnahme eine solche regelmäßige Bestandsmeldung außer durch die genannte Bekanntmachung nur noch durch die Bekanntmachung betr. Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan vorgezeichnet ist. Für diese Metalle ist die Meldung alle drei Monate zu wiederholen. Die übrigen Bekanntmachungen über Beschlagnahme und Meldepflicht von Metallen und Erzeugnissen aus Metall, beispielsweise für Haushaltsgegenstände, schreiben durchweg nur einmalige Meldung zu einem bestimmten Zeitpunkt vor. Die Bestandsmeldung der nach Verordnung beschlagnahmten Metalle ist am 1. März 1916 wieder fällig gewesen und muß zur Vermeidung der in der Bekanntmachung angeordneten Strafen bis zum 15. März 1916 bewirkt sein. Der nächste Meldetermin für die Bestandsmeldungen ist der 1. April 1916. Auch für die Erstattung dieser Meldung ist eine Frist bis zum 15. April 1916 gewährt. Alle Einzelheiten über die Meldebestimmungen sind auf den Meldescheinen abgedruckt, die bei den Postämtern erhältlich sind. Der vorstehende Hinweis verfolgt lediglich den Zweck, die Meldepflichtigen an die pünktliche Erfüllung der ergangenen Vorschriften zu erinnern und ihnen die unliebsamen Folgen einer Unterlassung zu ersparen.

18./III. 1916.

Die Metallablieferung.

Die gestern bekanntgegebene Verordnung des Oberkommandos vom 15. März 1916 über die Einziehung der beschlagnahmten Kupfer-, Messing- und Nickelgegenstände betont nochmals in Übereinstimmung mit der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1915, daß die der Enteignung unterliegenden Gegenstände unbedingt an dem von der Gemeindebehörde bezeichneten Termin abzuliefern sind.

Der Magistratskommissar für Militärangelegenheiten ist demnach nicht berechtigt, eine weitere Frist für die Ablieferung der der Enteignung unterliegenden Gegenstände zu gewähren und zwar selbst dann nicht, wenn es sich um angeblich unentbehrliche Sachen handelt. Auch Asche- und Rußtüren müssen also nunmehr, soweit die Besitzer eine Enteignungsanordnung bereits erhalten hatten, bei der darin bezeichneten Sammelstelle schleunigst zur Ablieferung gebracht werden.

Für die in Herden eingebauten Warmwasserbehälter, Glasen, Schiffe, Schlangen, Bereiter und Druckkessel sowie für Reinnickel-einsätze von Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinsätze nebst Reinnickelarmaturen und für eingebaute Kessel aller Art und Waschkessel, soweit diese Kessel nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen, ist der Magistratskommissar für Militärangelegenheiten berechtigt, auf Antrag weitere Stundung zu gewähren.

Weiter ist besonders zu beachten, daß die Ergänzungsverordnung eine neue Meldung für die Nickeleinsatzkessel usw. vorschreibt. Die Meldung ist auf Vorbruden, die im Militärbureau des Magistrats (Metallabteilung) C 2, Stadthaus, Klosterstraße, Zimmer 39/40, in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags erhältlich sind, bis zum 1. Mai d. J. zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung zu erstatten, soweit sie noch nicht abgeliefert sind. Der Ersatz hierfür muß bis zum 1. April d. J. bestellt sein.

21. III. 1916

54

Inanspruchnahme und Ablieferung von Metallgeräten.

Heute wird im Reichsgesetzblatt eine Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem k. u. k. Kriegsministerium vom 20. d. betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Metallgeräten verlautbart, in welcher es heißt:

In Abänderung des § 3, dritter Absatz, der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 wird angeordnet wie folgt: Die Gültigkeitsdauer der mit der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 verfügten Inanspruchnahme von Metallgeräten wird bis 31. Juli 1916 erstreckt. — Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

22./III. 1916

55

* (Bitte an die Jäger.) Der Verband österr. Büchsenmacher und Waffenhändler sendet uns folgende Mitteilung: Im Interesse der Munitionsbeschaffung ist es gelegen, daß die Jäger nach dem Schusse die leeren Messinghülsen nicht wegwerfen, diese sammeln und, wenn zur Ladung Schwarzpulver verwendet wurde, rekonstruieren, d. h. neuerlich laden lassen. Die Erteilung dieses Rathschlages wurde am Verbandstage 1916 der österr. Büchsenmacher und Waffenhändler beschlossen und hätte dessen Befolgung die Wirkung, daß dadurch der Bedarf an neuen Messinghülsen eingeschränkt würde und das in diesem Falle ersparte Messing anderweitig verwendet werden könnte.

Die Metallrequisition.

Die Gültigkeitsdauer der mit der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 verfügten Inanspruchnahme von Metallgeräten wurde gestern mit einer Verordnung des Landesverteidigungsministeriums bis 31. Juli 1916 erstreckt. Die in der Wiener Zeitung vom 28. September v. J. publizierte Regierungsverordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, nach denen die von der Regierung in Anspruch genommenen Metallgeräte von den Erzeugern, Händlern, Haushaltungen, Inhabern von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien, Vereinen und Anstalten weder verarbeitet, verkauft oder sonst veräußert werden dürfen. Der § 3 der Verordnung besagt, daß der Besitzer der Metallgeräte erst über die Gegenstände verfügen kann, wenn binnen sechs Monaten nach Kundmachung dieser Verordnung die Ablieferung der in Anspruch genommenen Gegenstände nicht angeordnet werde. Dieser Termin wäre morgen Donnerstag abgelaufen. Um die freie Verfügung über diese Metallgeräte seitens der Besitzer weiter hintanzuhalten, wurde der Termin der Gültigkeit der Verordnung bis 31. Juli 1916 erstreckt. Die Besitzer solcher Metallgeräte dürfen daher auch weiterhin die in Anspruch genommenen Kochgeschirre, Kupferkessel usw., sofern sie sie nicht schon freiwillig der Metallzentrale zur Verfügung gestellt haben, nicht veräußern oder anderweitig bearbeiten, sondern sind verpflichtet, sie bis 31. Juli 1916 ordnungsgemäß zu verwahren.

Budapest, 30. März.

(Einlieferung der Kirchenglocken.) Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Béla v. Janóvích hat an sämtliche kirchlichen Oberbehörden eine Zuschrift gerichtet, in der er mitteilt, die zum Zwecke der Ueberlassung der Kirchenglocken eingeleitete Aktion sei so weit vorgeschritten, daß mit der Uebernahme der Kirchenglocken durch die Heeresleitung in Bälde begonnen werden könne. Der Minister stellt fest, daß die Kirchenbehörden in voller Würdigung der großen Bedeutung dieser Aktion ihre Opferwilligkeit in dem gewünschten Maße betätigt haben. Dies ermöglicht, daß von der Inanspruchnahme der Kirchenglocken auf Grund der Kriegseistungsgesetze abgesehen werden und die Uebernahme der zur Verfügung gestellten Kirchenglocken gegen Vergütung ungestört durchgeführt werden kann. Der Minister teilt schließlich mit, daß die überlassenen Kirchenglocken um den Einheitspreis von vier Kronen pro Kilogramm übernommen werden, und ersucht die kirchlichen Oberbehörden, die notwendigen Verfügungen zur dringlichen Orientierung der Seelsorger unverzüglich zu treffen. Wie „Magy. Kurír“ meldet, hat Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csérnoch auf dem Gebiete seiner Diözese der Geistlichkeit die zu befolgenden Vorschriften bei der Abnahme und Uebergabe der Kirchenglocken auf schriftlichem Wege mitgeteilt. Die Geistlichkeit ist verpflichtet, während der noch zur Verfügung stehenden Zeit die Zuschriften, sowie die Insignien der Kirchenglocken zu kopieren und die Kopien dem Kirchenarchiv einzuverleiben, bei der Uebernahme und dem Abwägen der Glocken die entsprechende Wachsamkeit an den Tag zu legen, im übrigen aber die Militärbehörden in jeder Weise zu unterstützen. Zu diesem Zwecke möge sie die Gläubigen über die Notwendigkeit der Ueberlassung der Kirchenglocken, über die gebotene patriotische Pflicht und über die zu erfolgende Vergütung instruieren, die es ermöglicht, daß nach der Wiederherstellung des Friedens neue Glocken angeschafft werden können. Ferner macht es der Fürstprimas der Geistlichkeit zur Pflicht, mit allen Mitteln zu verhindern, daß gewissenlose oder unwissende Agitatoren durch die Verbreitung falscher Gerüchte das Vertrauen des Volkes auf den endgültigen Sieg bei der Uebernahme der Glocken zu erschüttern, und dem Volke zu erklären, daß die Verwendung des Materials der Glocken den endgültigen Sieg und den Frieden näher bringt. Schließlich hat der Dechant dafür zu sorgen, daß die bei der Abmontierung der Kirchenglocken an dem Kirchengebäude verursachten Schäden der Militärbehörde angemeldet und ausgebessert werden.

31. III. 1916

58

(Die Metallsammlung in Ungarn.) Aus Buda-
pest, 29. d. M., wird telegraphiert: Der Kultus- und Unter-
richtsminister verständigte die kirchlichen Behörden, daß die
Armeeleitung bereit sei, die angemeldeten Kirchenglocken zur
Einschmelzung zu übernehmen.

31. III. 1916

Kirchenglocken für die Armee. Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Béla Jankovich hat die kirchlichen Oberbehörden verständigt, daß mit der Uebernahme der Kirchenglocken durch die Heeresleitung in Bälde begonnen werden wird. Da die Kirchenbehörden ihre Opferwilligkeit in dem gewünschten Maße bethätigt haben, wird von der Inanspruchnahme der Kirchenglocken auf Grund der Kriegsleistungsgesetze abgesehen werden und die Uebernahme der zur Verfügung gestellten Kirchenglocken gegen Vergütung ungestört durchgeführt werden. Der Minister theilt schließlich mit, daß die überlassenen Kirchenglocken um den Einheitspreis von vier Kronen per Kilogramm übernommen werden. Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Esernoch hat auf dem Gebiete seiner Diözese der Geistlichkeit die zu befolgenden Vorschriften bei der Abnahme und Uebergabe der Kirchenglocken auf schriftlichem Wege mitgetheilt. Die Geistlichkeit ist verpflichtet, während der noch zur Verfügung stehenden Zeit die Inschriften, sowie die Insignien der Kirchenglocken zu kopiren und die Kopien dem Kirchenarchiv einzuverleiben, bei der Uebernahme und dem Abwägen der Glocken die entsprechende Wachsamkeit an den Tag zu legen, im Uebrigen aber die Militärbehörden in jeder Weise zu unterstützen. Zu diesem Zwecke möge sie die Gläubigen über die Nothwendigkeit der Ueberlassung der Kirchenglocken, über die gebotene patriotische Pflicht und über die zu erfolgende Vergütung instruiren, die es ermöglicht, daß nach der Wiederherstellung des Friedens neue Glocken angeschafft werden können. Ferner macht es der Fürstprimas der Geistlichkeit zur Pflicht, mit allen Mitteln zu verhindern, daß gewissenlose oder unwissende Agitatoren durch die Verbreitung falscher Gerüchte das Vertrauen des Volkes auf den endgiltigen Sieg bei der Uebernahme der Glocken erschüttern, und dem Volke zu erklären, daß die Verwendung des Materials der Glocken den endgiltigen Sieg und den Frieden näher bringt.

1./IV. 1916.

Krieg und Wirtschaftsleben.**Höchstpreise für Blei.**

Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugungsvorstufen aller Art, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbefehlshaber (M. 10./3. 16. KRA.). Die wiederholten Verstöße gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreis-Bestimmungen haben Anlaß gegeben, in der Bekanntmachung M. 10./3. 16. KRA. die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen besonders nachdrücklich zu betonen. Es sei unter anderem hervorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sich zu einer Ueberschreitung erbieht oder andere zur Ueberschreitung auffordert, neben Geldstrafe und Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Ent-eignung zu gewärtigen. Die Strafandrohungen der neuen Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfange für Ueberschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen. Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Höchstpreis für Blei.

Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugungsvorstufen aller Art, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbefehlshaber. Die wiederholten Verstöße gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreisbestimmungen haben Anlaß gegeben, die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen besonders nachdrücklich zu betonen. Es sei unter anderem hervorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sich zu einer Ueberschreitung erbidet oder andere zur Ueberschreitung auffordert neben Geldstrafe und Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen. Die Strafandrohungen der neuen Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfange für Ueberschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen. Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 zu richten.

2. IV. 1916

62

[Generalversammlung der Metallzentrale.] Wir erhielten folgende Mitteilung: Am 31. März fand im Sitzungssaale der Oesterreichischen Creditanstalt die erste ordentliche Generalversammlung der Metallzentrale-Aktiengesellschaft statt. Die Bilanz der Gesellschaft weist einen Reingewinn von 631.919 K. aus. Von diesem Gewinne wurde entsprechend dem statutengemäß festgelegten gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft die Summe von 500.000 K. dem Kriegsminister zur Verwendung für Kriegsfürsorgezwecke zur Verfügung gestellt und über Ersuchen der Metallzentrale für den Witwen- und Waisenfonds der gesamten Macht verwendet. Der verbleibende Ueberschuß von 131.919 K. wird in der Weise verteilt, daß der ordentliche Reservefonds statuten-gemäß mit 31.595 K. dotiert wird, den Aktionären eine 50,323 K. auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das vorstehende Resultat ist das Ergebnis einer zehnmonatigen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, welcher es gelungen ist, die Metallaufbringung so zu organisieren, daß der Bedarf der Munitionsindustrie bisher in einer alle beteiligten Faktoren befriedigenden Weise gedeckt werden konnte. Zu der Erreichung dieses günstigen Resultates trug sehr wesentlich die Unterstützung bei, welche die Metallzentrale seitens der beteiligten Behörden, in erster Linie seitens des Kriegsministeriums, Handelsministeriums und des Inspektorats der technischen Artillerie erfahren hat. Die letztgenannte hohe Militärbehörde übt die ständige Kontrolle über die Geschäftsabwicklung der Metallzentrale aus. Sie hat sich jedoch mit der einfachen Ueberswachung des Dienstes nicht begnügt, sondern durch ihre Autorität und Sachkenntnis in entscheidender Weise zur erfolgreichen Lösung der in mancher Hinsicht sehr schwierigen Aufgabe beigetragen. Der Bedarf der Munitionsindustrie ist ein so ungeheurer, daß trotz der umfassenden Maßnahmen nur eine ständige Zufuhr der notwendigen Materialien, nicht aber eine Aufstapelung von Vorräten erreicht werden kann. Um den Ansprüchen der Heeresverwaltung auch weiterhin zu genügen, ist es deshalb notwendig, die Opferwilligkeit der Metallbesitzer aller Bevölkerungsschichten in ausgiebigster Weise in Anspruch zu nehmen, um auf diese Weise die Munitionsfabrikation in dem gegenwärtigen Umfang aufrecht erhalten zu können. Den naturgemäß stetig gesteigerten Schwierigkeiten der Metallaufbringung hat die Metallzentrale seit Abschluß des ersten Geschäftsjahres durch sehr umfassenden Ausbau ihrer Organisation Rechnung getragen. Die in der Generalversammlung vorgenommene Wahl ergab das Resultat, daß der ausstehende Verwaltungsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung unverändert wieder gewählt wurde. In einer im Anschluß an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratsitzung wurde Direktor Ludwig Neurath abermals zum Präsidenten und Ingenieur Richard Pollat und Dr. Hans Rohl zu Vizepräsidenten wieder gewählt.

Die Fusion der Alpinen Montangesellschaft mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Wien, 4. April.

In der heutigen Generalversammlung der Alpinen Montangesellschaft machte der Präsident der Gesellschaft und Generaldirektor der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft Wilhelm Kestranek Mitteilungen über die bestehenden Pläne bezüglich der Fusion der beiden Unternehmungen. Er erklärte, daß diese Absicht bereits seit geraumer Zeit erwogen werde. Im Oktober 1913 wurde eine diesbezügliche Vorlage seitens der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft nach Uebereinstimmung mit den maßgebenden Faktoren der Alpinen Montangesellschaft dem Finanzministerium übermittelt. Ende Juni 1915 hat die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft eine neuerliche schriftliche Unterbreitung beim Ministerium des Innern woltzogen. Die Verwaltungen beider Gesellschaften haben sich im Detail mit dem Plane befaßt und es sind einstimmige Beschlüsse erlassen. Die Eingaben haben bisher, wie Präsident Kestranek weiter mitteilte, eine sachliche Erledigung nicht erhalten. Der Vorschlag des Umtauschverhältnisses gehe dahin, daß ein Verhältnis von 3,7 Aktien der Alpinen Montangesellschaft gegen eine Aktie der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft geschaffen werden soll.

Das sind im Wesen die Mitteilungen, die in der heutigen Generalversammlung der Alpinen Montangesellschaft gemacht wurden. Projekte dieser Art sind bereits in einem wesentlich früheren Stadium aufgetaucht und sollen jetzt nach den Absichten der Verwaltungen verwirklicht werden. Eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Gesellschaften besteht bereits jetzt in mehrfacher Beziehung. Durch das Kartell ist für eine gemeinsame Preispolitik vorgesorgt. Die leitenden Persönlichkeiten sind bei beiden Gesellschaften die nämlichen und die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat einen starken Einfluß auf die Führung der Geschäfte der Alpinen Montangesellschaft, da sie 50.000 Alpine Aktien oder nahezu den siebenten Teil des Kapitals in ihrem Portefeuille hält. In der Preispolitik würde also durch die formelle und rechtliche Fusion und durch die Vereinigung der beiden Unternehmungen in eine einheitliche Gesellschaft keine wesentliche Aenderung eintreten, wenngleich vielleicht bei den künftigen Verhandlungen über die Erneuerung des Kartells die schon jetzt bestehende Gemeinsamkeit mit stärkerem Nachdruck geltend gemacht werden könnte. Eine zweite Frage, die bei Fusionen in Betracht kommt, ist die Schaffung einer einheitlichen Produktionspolitik. Auch in dieser Richtung ist die Konzentration bereits durch die schon bestehende Interessengemeinschaft weit vorgeschritten. Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat nämlich mit der Alpinen Montangesellschaft ein Uebereinkommen getroffen, wonach die Herstellung von Grobblechen ausschließlich im Walzwerke von Zeltweg durchgeführt wird, während zum Ersatz dafür die Quote der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft an der Erzeugung von Stabeisen und Schienen erhöht wurde. Bei der vollständigen Verschmelzung von Unternehmungen geht die Produktionspolitik dahin, die Erzeugung nach jenen Betriebsstätten zu verlegen, wo die Verhältnisse am vorteilhaftesten sind, unabhängig von der Frage, ob die Werke dem einen oder dem anderen Unternehmen zugehören. Schon jetzt war der Einfluß der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft auf die Alpine Montangesellschaft auch in dieser Richtung sehr stark.

Es ist die Frage, ob sich in der Produktionspolitik zunächst viel ändern wird, aber schließlich sind Fusionen in ihrem Endziele auch auf die Erzeugung an jener Betriebsstätte gerichtet, wo die Voraussetzungen hierfür die günstigsten sind. Derartige Veränderungen berühren jedoch auch lokale Interessen und ihre Durchführung ist mitunter mit schmerzlichen Wirkungen verbunden. Ferner kommt auch die Steuerfrage in Betracht, da die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft die Dividende von den in ihrem Portefeuille befindlichen 50.000 Alpinen Aktien nochmals als Teil ihres Reingewinnes versteuern muß und eine

solche Doppelbesteuerung in Zukunft wegfallen würde. Die letzte Dividende der Alpinen Montanaktien betrug 42 Kronen und für den Besitz der Prager Eisenindustrie insgesamt 2,1 Millionen Kronen. Die Steuer und Zuschläge, welche die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft für die Alpinen Aktien zahlt, würden sich zwischen 400.000 und 500.000 Kronen berechnen lassen. Auch könnten durch die Vereinigung der beiden Unternehmungen gewisse Ersparnisse an der Zentralregie erzielt werden, obwohl auch diese bei der Größe der Unternehmungen und der Höhe der Gewinne, die im vorigen Jahre zusammen 20 Millionen Kronen betragen, nicht allzuschwer ins Gewicht fallen kann. Die Frage der Fusion ist gewiß finanziell für beide Unternehmungen von großer Wichtigkeit. Ob aber ein solcher Konzentrationsprozeß, bei dem auch schmerzliche Wirkungen kaum zu umgehen sind, während des Krieges in Angriff genommen werden soll, muß natürlich genau geprüft und erwogen werden.

Nach den bestehenden Absichten soll die Fusion derart vollzogen werden, daß die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft in Liquidation treten und ihre gesamten Aktiven und Passiven an die Alpine Montangesellschaft übertragen soll. Die Aktionäre der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft würden für ihre Aktien neue Aktien der Alpinen Montangesellschaft erhalten, und zwar sollen für eine Prager Eisenaktie 3,7 Alpine Aktien hingegeben werden. Gegenwärtig sind 72.000 Aktien der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft im Umlauf, welche ein Nominale von je 500 Kronen haben. Für den Umtausch müßten also 266.400 Aktien der Alpinen Montangesellschaft zu 200 Kronen Nominale ausgegeben werden, so daß sich der Umlauf der Alpinen Montanaktien, der jetzt 360.000 Stück beträgt, auf 626.400 Aktien erhöhen würde. Allerdings müßte nicht die volle Höhe neu ausgegeben werden, weil die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft 50.000 Aktien der Alpinen Montan-

gesellschaft besitzt, welche bei der vollständigen Vereinigung angerechnet, beziehungsweise in Umtausch gegeben werden könnten. Das nominelle Aktienkapital der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft beziffert sich mit 36 Millionen Kronen und würde sich nach dem Umtausche in Alpinen Montanaktien ausgedrückt, auf 53,28 Millionen Kronen stellen. Die Alpine Montangesellschaft, die heute ein Nominalkapital von 72 Millionen Kronen hat, würde nach der Aufnahme der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft ein Nominalkapital von 125,28 Millionen Kronen, beziehungsweise wenn die 50.000 Aktien der Alpinen Montangesellschaft aduziert werden sollten, von 115,28 Millionen Kronen besitzen. In dem Vorschlage, welcher seinerzeit der Regierung unterbreitet wurde, waren die durchschnittlichen Ertrags- und Bewertungsverhältnisse der vorausgegangenen fünf Jahre 1908 bis 1913 zugrunde gelegt worden. Die Gesellschaft berechnete damals, daß auf Grund der Dividenden in dieser Zeit das Erträgnis einer Prager Eisenaktie dem Erträgnisse von 4,1 Alpinen Montanaktien entsprächen hätte. Die durchschnittlichen Marktpreise bewegten sich derart, daß die Bewertung der Prager Eisenaktie 3,5mal so hoch war, als jene der Alpinen Montanaktie. Daraus wurde in der Eingabe an die Regierung der Durchschnitt gezogen, nach welchem für eine Prager Eisenaktie 3,7 Aktien der Alpinen Montangesellschaft hingegeben werden sollten. Die Uebertragung des Vermögens der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft an die Alpine Montangesellschaft würde mit großen Gebührenzahlungen verbunden sein. In den Kreisen der beiden Gesellschaften schätzt man die Höhe dieser Uebertragungsgebühren und sonstigen Spefen mit rund 10 Millionen Kronen. In der Eingabe wurde die Fusion damit begründet, daß die beiden Gesellschaften bereits seit 18 Jahren eine enge Gemeinschaft bilden, nach einheitlichen Grundsätzen geleitet werden und daß ihre Verwaltung sich ebenfalls aus ungefähr den gleichen Personen zusammensetzt.

Die Zumutung an die „Alpinen“.

Etwas ganz Außerordentliches, Ungewöhnliches, schon lange, lange Nichtmehrdagewesenes ist geschehen. Den Aktionären der Alpinen Montangefellschaft ist gestern in ihrer Generalversammlung nahegelegt worden, von den riesigen Gewinnen, die ihnen die Kriegskonjunktur gebracht, einen anständigen Betrag für soziale Zwecke zu widmen, wenigstens einen Bruchteil des hohen Gewinnes, den sie nicht ihrer eigenen Arbeit, sondern dem Vaterlande, den Blutopfern ihrer Mitbürger verdanken, dem Vaterlande in Form von Widmungen für das Gemeinwohl, etwa für invalide Krieger, für die Hinterbliebenen gefallener Helden, wieder zurückzuerstatten. Der Redner, der dies anregte, verwies auf das Beispiel der Firma Krupp, er machte sich zum Dolmetsch des sozialen Empfindens der Zeit, er bemühte sich, das soziale Gewissen der Versammelten aufzurütteln. Bei einer nahezu 80%igen Verzinsung des Aktienkapitals, die obendrein das Ergebnis weniger der eigenen Tüchtigkeit und Arbeitsleistung — die ja nicht bestritten werden sollen — als vielmehr jener großen Opfer an Gut und Blut ist, welche die Not des Vaterlandes der Gesamtheit auferlegt, wird die soziale Tat zur kategorischen Pflicht. Den großen Verdienern des Krieges wird von den Opferbringern des Krieges gewiß nicht mit Unrecht zugerufen: Ihr Barusse und Krösusse, gebt uns die Millionen wieder!

Ein Daniel war in die Löwengrube geraten, ein Prediger in die Wüste. Die in solcher Umgebung, in solchen heiligen Hallen unerhörten Worte hatten wie die Reden des Kandidaten Jobies allaemeines Schütteln des Kopfes, fröstelndes Staunen, verwunderte Gebärden, eisiges, nein, eisernes Schweigen zur Folge. Immerhin versprach der Vorsitzende, freilich in der vorsichtigsten Weise, den Anregungen in der Zukunft, seinerzeit, in irgendeiner Form Rechnung zu tragen. Nun, man wird ja sehen...

Der Redner hatte es natürlich nicht gerade ausschließlich auf die Alpinen abgesehen. Deren Generalversammlung bot ihm nur die bequeme Gelegenheit, Allgemeingültiges zu sagen. An alle jene, denen der Krieg nicht bittere Opfer auferlegt, sondern reiche Früchte trägt, war die Aufforderung gerichtet, das Gewissen zu erleichtern, sich als würdige Glieder der Gesellschaft und des staatlichen Organismus, nicht als bloße Nutznießer von Konjunkturen zu fühlen, die Aufforderung, einmal dem Wettläufer im Opfer und Verzicht, statt dem Wettläufer der Plusmacher zu huldigen, einmal mehr auf den moralischen Kurswert des eigenen Namens, als auf den Marktwert der Papiere zu sehen. Die Alpinen sind nur ein Beispiel, ein Ausschnitt, im Typus, für den Anreger eine günstige Gelegenheit. Die nichtalpinen Kriegsverdiener haben also zu einer etwaigen Schadenfreude nicht den geringsten Anlaß.

Es ist vielleicht nützlich, dem Zwischenfall eine etwas ausführlichere Berichterstattung zu widmen, zumal jene Großpresse, die vorgibt, die Interessen der Verbraucher wahrzunehmen, und sich über jeden Gewinnheller einer Gemüsefrau, eines Erdäpfelbäuerleins oder eines Kleingewerbetreibenden ereifert, den Fall entweder ganz todschweigt oder ihn in einer Weise frisiert, die den zarten Gefühlen des erschrockenen eisernen Mammons übermäßig Rechnung trägt.

Redakteur Lamprucht erbat sich in der Generalversammlung das Wort und bekundete sein Erstaunen über die eigenartige Erscheinung, daß es der Verwaltungsrat nicht für nötig erachtet habe, einen, wenn auch be-

schränkten Teil des Reingewinnes für ein größeres selbständiges soziales Werk zu spenden, seien es nun Kriegerheimstätten oder eine Anstalt für Kriegswaisens. Das Verhalten des Verwaltungsrates sei besonders auffallend in einer Zeit, die von tiefem sozialem Empfinden getragen sei und wo draußen in Deutschland fast alle großen industriellen Unternehmungen, das ruhmvolle Beispiel der Firma Krupp in Essen nachahmend, Millionen für gemeinnützige Stiftungen ausgeben und auf solche Weise wenigstens einen Teil ihrer Kriegsgewinne den Hinterbliebenen der gefallenen Krieger zukommen lassen. Für ein Unternehmen, wie die Alpine Montangefellschaft, die sich doch zu den ersten Firmen der Monarchie rechne, gebühre es sich, einen Teil des Gewinnes einem größeren sozialen Werke zu widmen.

In seiner Erwiderung machte Präsident W. Restranek den Redner auf die Post „Auslagen für Wohlfahrtszwecke“ im Gewinn- und Verlustkonto aufmerksam, wo neben „Teuerungszulagen und anderen anlässlich des Krieges erfolgten Zuwendungen an gesellschaftlich Angestellte“ auch von „sonstigen Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorge“ die Rede sei. Das Unternehmen habe mehrfach das Seine zu den verschiedenen, sozialen Zwecken dienenden Sammlungen beigetragen. Aus den Spendenausweisen, die in den Tagesblättern veröffentlicht worden, sei dies leicht ersichtlich; freilich müsse man sich da nicht bloß auf die Lektüre von Blättern beschränken, deren Stellungnahme zur Industrie hinlänglich bekannt sei. Der Herr Redner sei ihm übrigens vollkommen fremd: er sehe ihn hier in dieser Versammlung zum ersten Male. (Die Herren von der Alpinen Montangefellschaft fühlen sich also anscheinend sonst sehr „unter sich“ und sind höchst überrascht, wenn es einmal ein Außen-seiter wagt, ihre Kreise zu stören. D. Red.)

Redakteur Lamprucht ging auf letztere Bemerkung, die mit der Sache gar nichts zu tun hat, nicht weiter ein und verwies den Präsidenten auf seine eingangs geübte Kritik, in der er ausdrücklich von einem größeren „selbständigen“ sozialen Werk, von einer eventuell zu errichtenden Stiftung und nicht von den Beiträgen zur allgemeinen Kriegsfürsorge gesprochen habe. Bei dieser Gelegenheit wolle er gerade auf das von dem Präsidenten ins Treffen geführte Konto hinweisen, in dem „Teuerungszulagen“ und „Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorge“ unter einer Post ausgewiesen seien. Eine derartige Methode mache es unmöglich, denjenigen Betrag, der für Kriegsfürsorge ausgegeben wurde, ziffermäßig festzustellen.

Präsident W. Restranek, sichtlich nervös wegen der Störung, meinte darauf, man könne doch nicht verlangen, daß der gesamte Jahresgewinn zur Errichtung irgend einer Stiftung verwendet werde. Er glaube nicht, daß es richtig wäre, wenn die Gesellschaft heute die zukünftigen, freiwillig übernommenen Lasten dadurch hereinbringe, daß sie jetzt ihren gesamten Gewinn einer Stiftung zuwende und in der Folge nichts mehr habe.

Redakteur Lamprucht betont demgegenüber, daß er der Generalversammlung die Verwendung des „ganzen“ Reingewinnes für soziale Zwecke gar nicht zumuten wollte, sondern ausdrücklich nur die Verwendung eines anständigen Bruchteiles vom Gewinne für irgend ein humanitäres Werk habe befürworten wollen. Der Redner bemängelt dann auch die seit dem vorigen Jahre geltende Neueinführung, wonach die Tantiemen für die Direktoren und die hohe Beamtenschaft des Unternehmens nicht mehr ausgewiesen sei. So wie die Bilanz jetzt aussehe, sei es für den Aktionär ganz unmöglich, zu sehen, welche Summen für die genannten Zwecke ausgeworfen worden. Selbst von einem ausgesprochenen Organ der Hochfinanz, der „Frft. Btg.“, sei kürzlich in einem Artikel die Unsitte, die Tantiemen des Vorstandes nicht mehr auszuweisen, scharfstens verurteilt worden.

Einen sachlichen Einwand gegen diese Bemängelung versuchte Präsident Restranek nicht, sondern er beschränkte

sich auf den Hinweis, daß der Verwaltungsrat bei dem Beschluß, die Tantiemen der Direktoren nicht mehr auszuweisen, im Einverständnis mit den Aktionären gehandelt habe und es dem Interpellanten unbenommen gewesen sei, bereits im vorigen Jahr zur Generalversammlung zu erscheinen. (Einmal muß man doch anfangen. Im vorigen Jahre hätte Herr Restranek vermutlich auf das vorvorige Jahr verwiesen.)

Freiherr v. Kubinzky über unsere Waffenindustrie, das Verhältnis zu Ungarn und den Wirtschaftsanschluß an Deutschland.

Prag, 5. April. (Tel. des „Fremden-Blatt“.) In der Vollversammlung des Verbandes der Industriellen im Handelskammerbezirk Prag hielt der Präsident Freiherr v. Kubinzky eine Rede, in welcher er u. a. ausführte: Die wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges hat alle Vorhersagungen Lügen gestraft. Wir müssen dies als Warnung nehmen, mit Vorhersagen und Prophezeiungen über den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft hervorzutreten. Insbesondere an alle Pessimisten sei diese Warnung nachdrücklich gerichtet. Die glückliche Durchführung des Krieges ist selbstverständlich in erster Reihe abhängig von der Tapferkeit der Truppen, verbunden mit genialer Heerführung. In dieser Richtung können wir Gottlob nur eines sagen: Dank, unvergänglichen Dank und Ruhm allen jenen, welche für uns kämpften.

Niemals, seitdem Menschen Kriege führen, war der Zusammenhang zwischen Krieg und Industrie ein solcher wie in dem gegenwärtigen Weltkriege. Ich möchte in dieser Beziehung insbesondere zwei Punkte hervorheben. Der erste ist: die wirtschaftliche und namentlich industrielle Organisation. In dem so lange dauernden Kriege wurde viel gelernt, und wenn nicht alles das Praktische während des Krieges überseht werden konnte, so wollen wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Wert der Organisation, der rechtzeitigen Organisation, für alle Zukunft bei uns anerkannt werden möge. In das Gebiet der Organisation gehört auch ein großer Teil der zahlreichen, in das tägliche Leben einschneidenden Verordnungen, Verfügungen, Gesetze. Viele davon sind gewiß verbesserungsfähig; es wird auch die Gesetzgebung nicht für sich in Anspruch nehmen, daß die oft unter dem Druck des Augenblickes entstehenden Verordnungen immer einwandfrei erlassen wurden. Im großen ganzen aber hat die Staatsverwaltung, welche momentan den ganzen Gesetzgebungsapparat vertritt, mit Erfolg organisierend eingegriffen.

Ich gelange nun zu dem zweiten und wohl für uns interessantesten Punkte, wenn ich von der Kriegführung spreche: die Ausnützung der modernsten Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik; Industrie und Technik sind von einander untrennbar. Je mehr sich die Industrie vervollkommt, je mehr sie sich den modernen Errungenschaften der Technik angepaßt hat, desto schlagfertiger wird das Heer, desto mehr wird nach menschlicher Voraussicht die schlagfertige Führung des Krieges gefördert, die Verluste an Menschen vermindert. Nun, in dieser Richtung kann unsere Industrie wohl mit Stolz auf ihre Leistung blicken und dem Urteil der Weltgeschichte entgegen sehen. Nicht wie das feindliche Ausland konnte unser Vaterland und das verbündete Deutschland mit den Waffenlieferungen aus dem neutralen Ausland, speziell Amerika, rechnen! Trotz der bekannten Hemmnisse, welche in unserem Vaterlande der Entwicklung der Industrie oft bewußt, häufig unbewußt in den Weg gelegt werden, sind wohl alle Industrien, welche mit der Kriegführung irgendwie im Zusammenhang stehen, zur vollsten Höhe gewesen, und da muß ich vor allem

unsere Waffenindustrie

erwähnen. Weit über die Grenzen des Vaterlandes, auf der ganzen zivilisierten Welt wird der Name „Skoda“ für alle Zeiten mit dem gigantischen Ringen fast ganz Europas verknüpft bleiben. Die großartigen Leistungen von Stehr, einer Fabrik, deren Produktion zeitweise die ganz Deutschlands übertraf, sind wohl ebenso bekannt, und wenn ich hier nicht in Einzelheiten eingehe und nicht noch andere Namen rühmend erwähne, so geschieht dies hauptsächlich deshalb, weil es zur Genüge bekannt ist, was jede Industrie geleistet hat. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Industrie das alles geleistet hat gar häufig mit ungeschulten Arbeitern; alte Männer, Frauen oder Knaben mußten in Fabriken oft verwendet werden. Die Industrie hat es geleistet, ohne in Friedenszeiten für die Kriegsbedürfnisse des Heeres gearbeitet zu haben, denn nur vereinzelte Fabriken wurden in Friedenszeiten beschäftigt. Die Industrie hat sich den Bedürfnissen angepaßt, und Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben mit ihrer Industrie für den Krieg so viel geleistet, wie fast die ganze übrige Welt zusammengenommen.

Der Versuch, uns durch Abschließung auszuhungern, in unseren Gegnern nicht gelungen. Vor allem haben wir, was viele unserer Feinde schmerzlich entbehren: Holz, Kohle und Eisen, und wenn ich mir als Baumwollindustrieller noch eine Bemerkung gestatten darf, so ist es die, daß wir das Schreckgespenst „Baumwollnot“ auch nicht zu fürchten brauchen. Für den Heeresbedarf ist vorgesorgt und für den Privatkonsum an Baumwolle wird man sich eben behelfen.

Der Ausgleich in Böhmen.

Der Ruf nach einer nationalen Verständigung in Böhmen ist von dieser Stelle aus seit Jahrzehnten immer wieder ausgegangen, und er kann und darf auch im Kriege nicht verstummen. Denn diese Frage ist für den Krieg von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir haben derzeit kein Parlament. Es wäre wohl anzunehmen, daß, wenn der von uns seit Jahrzehnten gewünschte nationale Ausgleich perfekt wäre, die Gesetzgebung bei uns ebenso wie in Ungarn und in anderen Ländern funktionieren könnte. Vielleicht wäre es von Bedeutung, daß unsere Regierung an einem funktionierenden Parlament einen Berater von Autorität und Mitverantwortung hätte. Wäre deshalb dieser Krieg alle, die es angeht, erkennen lassen, daß die im Verhältnis zu demselben Kleinlichen nationalen Streitigkeiten in den Hintergrund treten müssen vor dem Gedanken des großen, gemeinsamen Vaterlandes.

Das Verhältnis zu Ungarn.

Der ungarische Ministerpräsident sagte in seiner letzten Neujahrsrede, daß die richtig aufgefaßte ungarische, nationale Politik an der Stärke des österreichischen Staates und seiner inneren Kon-

solidierung stets gerne mitarbeitet. Es sei mir gestattet, zu betonen, daß es wohl das Selbstverständlichste der Welt ist, daß auch wir, speziell die österreichischen Industriellen, das Aufblühen und die Machtstellung Ungarns auf das wärmste begrüßen. Wir werden, wie durch Jahrzehnte und insbesondere im jetzigen Kriege bewiesen, stets bereit sein, mit Ungarn Hand in Hand zu gehen.

Der Wirtschaftsanschluß an Deutschland.

Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche dürfen nicht vom nationalen Standpunkte beurteilt werden, aber auch nicht bloß im Hinblick auf ein spezielles Landesinteresse, sei es das ausschließlich industrielle oder agrarische, sondern immer nur im Hinblick auf das Gesamtwohl. Der Prager Industriellenverband hat sich über diese Angelegenheit vor ungefähr Jahresfrist bereits ausgesprochen. Der Gedanke, daß eine Zollunion mit dem Deutschen Reiche ein erstrebenswertes Ziel sei, daß die Zollschranken zwischen den beiden großen Zentralmächten fallen sollen, wurde bereits damals abgelehnt, und an diesem Standpunkt hat sich seither nichts geändert. Allein hiemit ist dieser Gegenstand noch lange nicht erschöpft, sondern ein ganzer Komplex wirtschaftlicher Fragen von höchwichtiger Bedeutung harret seiner Erledigung. Wir lesen ab und zu über die Vorbereitungen und Vereinbarungen, welche unsere Gegner jetzt bereits einleiten, um nach Beendigung des militärischen Krieges durch den Zusammenschluß der Alliierten den wirtschaftlichen Kampf gegen die Zentralmächte fortzusetzen. Wenn es hiezu kommen sollte, dann wird ein Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten, wenn auch nicht zu einer Zollunion, so doch in irgend einer Form zur gemeinsamen Abwehr dieser wirtschaftlichen Feindseligkeiten unabwendlich werden. Noch haben diese feindlichen Projekte keine sichere Gestalt angenommen; über ihre Ausführbarkeit ist man selbst im feindlichen Lager gewiß noch lange nicht eines Sinnes. Aus diesen und vielen anderen Gründen möchte ich es noch nicht für opportun halten, zu der Frage, in welcher Form eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland erfolgen soll, und zu dem Komplex von Fragen, wie weit ein solcher Anschluß reichen soll, vom Standpunkt der Industrie aus Stellung zu nehmen.

Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem, lang anhaltendem Beifall aufgenommen.

* **Der Cato von Eisen.** Am Dienstag hielt die Alpine Montangesellschaft ihre Generalversammlung. Herr bei ihr ist wie bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft Herr Wilhelm Restrauel: bei dieser ist er Generaldirektor, bei der Alpineren Präsident; alles Eisen ist ihm untertänig. Wie man nun weiß, ist Herr Restrauel ein herber Kritiker gegen andere; ein wahrhafter Cato von Eisen, wogegen er für sich schon eher der Maxime huldigt, daß man mit Sittensprüchlein keine Kartelle gründet. In dieser Hinsicht war auch die Generalversammlung unter seinem Vorsitz nicht ohne Reiz. Vor allem hat sich Herr Restrauel einen neuen Brauch zugelegt: die „Lanzen“ der Direktoren werden in der Bilanz nicht mehr ausgewiesen, wonach weder die Aktionäre noch die Öffentlichkeit erfährt, was da an außerordentlichen „Zuwendungen“ gegeben wurde. Dann hat ihn ein Aktionär (ein Redakteur der „Reichspost“) „gestupst“, warum sich denn die Gesellschaft, die heuer ein um fast e I f M i l l i o n e n K r o n e n höheres Erträgnis aufweist — man begreift danach, daß Herr Restrauel von der Notwendigkeit des Krieges durchdrungen ist —, nicht zu irgend einer sozialen Stiftung entschließe. Herr Restrauel war über die Frage recht unwirsch: das Unternehmen „habe mehrfach das Seine zu den Sammlungen beigetragen“; „man könne doch nicht verlangen, daß der gesamte Jahresgewinn zur Errichtung irgend einer Stiftung verwendet werde“. Ja, wie wird man das von den Eisenherren verlangen! Sehr ärgerlich ist Herr Restrauel dann über die Regierung, die sich nicht so eilig zeigt, dem Restrauelschen Königsgedanken, nämlich der „Fusionierung“ der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft mit der Alpineren Montangesellschaft zu einem Unternehmen, wobei die Prager Eisenindustrie vor allem jährlich etwa eine halbe Million Steuer ersparen will und Herr Restrauel seine eiserne Sand-

auf die gesamte Eisenerzeugung legen möchte, die Zustimmung zu geben. Da für diese Fusionierung auch nicht der geringste sachliche Grund spricht, wohl aber hundert Gründe gegen ihn, vor allem der, daß es sehr schädlich wäre und sich auch an dem Staate bitter rächen würde, wenn man dem Herrn Wilhelm Restrauel zu einer Allmacht verhülfe, die er so gebrauchen würde, wie sein Wesen geartet ist, nämlich zu rücksichtsloser Plusmacherei, so ist wohl anzunehmen, daß die Regierung die „Eingaben“ der Eisenkartellisten auch weiterhin als „schätzbares Material“ behandeln werde. Darin nun, daß sich die Regierung herausnimmt, Herrn Restrauel nicht prompt zur Verfügung zu stehen, findet der Cato von Eisen den „Leidensweg“, den eine Industrie in Oesterreich gehen muß, um rein geschäftliche Dinge zu einem Abschluß zu bringen. Die Alpine hat heuer 31 Millionen ins Verdienen gebracht, 11 Millionen mehr als im vorigen Jahr: ein wahres industrielles Golgatha. Es wird viele Leute geben, die sich einen „Leidensweg“ anders vorstellen. Aber der Cato von Eisen „leidet“ schon, wenn er wahrnimmt, daß man ihm nicht blindlings gehorcht.

Die nordwestliche Eisen- und Stahlindustrie unter dem Kriege.

♣ Düsseldorf, 7. April. Mit ein paar monumentalen Zahlen, die mehr als lange Ausführungen die mit großer Tatkraft und zäher Ausdauer angefaßte Umstellung der Eisen- und Stahlindustrie für die Kriegsbedürfnisse erläutern, leitete Abgeordneter Dr. Beumer in der heutigen, bereits in Nr. 362 telegraphisch erwähnten Hauptversammlung der „Nordwestlichen Gruppe“ seinen Jahresbericht ein.

Nachdem der erste Monat des Krieges eine Abnahme der monatlichen Roheisen-erzeugung von über 1½ Millionen Tonnen gebracht, nahm die Erzeugung im Laufe der Monate, von kleinen Abweichungen abgesehen, ständig zu, so daß sie im Juli 1915 bereits über eine Million Tonnen erreichte, eine Höhe, die seitdem nicht verlassen wurde. Die Entwicklung der Flußstahl-erzeugung war entsprechend dem gesteigerten Kriegsbedarf sprunghafter. Auch sie fiel von 1 627 782 Tonnen im Juli 1914 auf 567 610 Tonnen im ersten Kriegsmonat. Unter stetigem Steigen kam sie bereits im März 1915 über eine Million Tonnen und reicht mit 1,2 Millionen Tonnen im Januar 1916 schon nahe an die Friedens-erzeugung heran. Diese Entwicklung war natürlich nur durch die Beseitigung und die Bekämpfung starker Hemmnisse möglich. Größere Störungen bereiteten vor allem die Arbeiterverhältnisse, da sich die Arbeiterzahl durch die weitem notwendigen Einstellungen in das Heer immer mehr verringerte. Für die Eisen- und Stahlindustrie waren diese Maßnahmen von besonders einschneidender Wirkung, da sie wegen der ihr eigentümlichen Erzeugungsverhältnisse auf eine Anzahl eingearbeiteter Facharbeiter durchaus angewiesen bleibt, ohne die gerade die Erzeugung brauchbaren Schritte, die zur Abhilfe getan werden mußten, und zeigte, daß alle Neueinstellungen keinen vollwertigen Ersatz für die eingezogenen Arbeiter bringen konnten, sondern nur als Notbehelf angesprochen werden dürfen. Dennoch ist es der Industrie gelungen, den immer mehr steigenden Bedarf an Kriegserzeugnissen zu decken und für die weitere Dauer des Krieges sicher zu stellen. Denn auch die Besorgnisse wegen der Roh- und Hilfsstoffversorgung sind vor allem dank dem deutschen Erfindungsgeist gelöst, und die Schwierigkeiten sind als gehoben anzusehen.

Neben den Kriegserzeugnissen aber galt es auch selbstverständlich nicht allein den Friedensbedarf zu decken und für die weitere Dauer des Krieges sicherzustellen, sondern in Anbetracht unserer künftigen Handelsverbindungen zu neutralen Kunden die wenigen noch möglichen Beziehungen zum Ausland aufrechtzuerhalten. Außerdem stellte sich im Laufe der Zeit mit immer größerer Deutlichkeit heraus, daß eine möglichst starke Ausfuhr unbedingt zur Hebung unserer Wälua notwendig ist. Der Bericht weist die verschiedenen Wege auf, die zu diesem Zwecke mit oft großer Mühe gegangen werden mußten. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß das neutrale Ausland von dem Bezug unserer Erzeugnisse keinen Abstand genommen hat, ein Beweis, daß diese Erzeugnisse gut sind und daß das Ausland von uns abhängig ist. Mag diese Abhängigkeit zurzeit auch zum Teil durch die Unmöglichkeit Englands, seine Erzeugnisse zu liefern, besonders groß sein; auch nach dem Kriege werden Neutrale sowohl als auch unsere jetzigen Feinde deutsche Erzeugnisse gebrauchen müssen, so daß wir den Versuchen Englands, gemeinsam mit seinen Verbündeten nach dem jetzigen Kriege einen besondern Handels- und Wirtschaftskrieg gegen uns zu führen, mit Ruhe entgegen sehen und ihre Ergebnisse abwarten können. Wie sich unsere handelspolitischen Beziehungen nach dem Kriege im einzelnen gestalten werden, hängt natürlich von dem Erfolg unserer Waffen und dem Endergebnis unserer Friedensbedingungen ab. Daß die Grundlage unserer künftigen Zollpolitik die Bismarcksche Wirtschaftspolitik bilden muß, darüber sind nie weniger Zweifel vorhanden gewesen, als unter dem gegenwärtigen Kriege. Über unser künftiges Verhältnis zu Belgien ist die nordwestliche Eisen- und Stahlindustrie mit den übrigen wirtschaftlichen Verbänden und den vereinigten Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks völlig einig, wie seinerzeit die Düsseldorfer Verhandlungen dargetan haben, die in Gemeinschaft mit der Nordwest-Gruppe der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ angeregt hatte. Dasselbe ist der Fall bezüglich unseres zukünftigen Verhältnisses zu Osterreich-Ungarn; denn hier geht die einmütige Ansicht dahin, daß zunächst einmal Osterreich und Ungarn in handelspolitischen Fragen unter sich selbst einig sein müssen, und daß es dann an ihnen liegt, mit ihren Wünschen hervorzutreten.

Fortgesetzt hat die Nordwest-Gruppe dem Eisenbahntarifswesen ihre Aufmerksamkeit zugewandt und der Eisenbahnbehörde zum Teil mit befriedigendem Erfolge begründete Ausführungen über das technische und wirtschaftliche Bedürfnis vorgelegt. Insbesondere ist sie auch bei den Eisenbahndirektionen mit Erfolg in allen den Fällen wegen der Berechnung von Wagenstandsgeldern vorstellig geworden, bei deren Festsetzung nicht die erforderliche Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verkehrs- und Arbeiterverhältnisse genommen war.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens bildeten das Sperrgesetz und die Kriegsgewinnsteuervorlage den Gegenstand gemeinsamer Beratung mit befreundeten wirtschaftlichen Körperschaften, wobei von der selbstverständlichen Tatsache ausgegangen wurde, daß auch die Industrie bereit ist, Reich und Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, deren sie nachgewiesenermaßen bedürfen. Von den Verkehrssteuervorlagen, denen als einer vorübergehenden Kriegsmahregel zugestimmt wurde, bekämpfte die Gruppe den § 48a des Frachtkundenstempel-Gesetzentwurfs, der den Verhältnissen der Werksbahnen in keiner Weise gerecht wird, und der entweder gestrichen oder so umgestaltet werden muß, daß seine Bestimmungen die tatsächlichen Verhältnisse in aerechter Weise berücksichtigen.

Die freiwilligen Kriegslasten, die seitens der Werke der Gruppe übernommen wurden, erreichten hohe Summen. Von 50 Werken wurden im Zeitraum August 1914 bis Juli 1915 über 17½ Millionen Mark an freiwilligen Unterstühtungen gezahlt. In diesem Betrag sind nicht enthalten die Beiträge für das Rote Kreuz und auch nicht die besondern Aufwendungen, z. B. für Sterbegelder, Brennstoffe, Entschädigung für Mietten, kostenlose Hergabe von Ackerland u. ähnl. Von den 50 Werken haben 49 Einzelangaben gemacht. Sie zahlten in der genannten Zeit eine Unterstühtungs-Gesamtsumme von 18 517 699 M. Die Zahl der Unterstühtungsempfänger betrug im Monatsdurchschnitt 41 457 M., so daß auf den Kopf der Unterstühtungsempfänger rund 400 M. kamen. An der vornehmsten Aufgabe, der Fürsorge für Kriegsverletzte, hat die Gruppe eingehend mitgearbeitet und auch ihrerseits dahin gewirkt, daß jede schädliche Zersplitterung vermieden wird. Der Bericht gedenkt weiterhin dankbar des fruchtbaren Zusammenarbeitens mit dem stellv. Generalkommando des VII. Armeekorps (Münster) und mit den befreundeten Verbänden, mit denen manche Kriegsaufgaben gemeinsam zum Wohle der Gesamtheit gelöst wurden. Schmerzlich bedauert wird das Hinscheiden des Vorstandsmitgliedes, Generaldirektor Dr.-Ing. h. c. Erzengel Gnauth, der sich durch seine ruhige Sachlichkeit ebenso sehr ausgezeichnet habe wie durch seine vornehme Gesinnung, und dessen Andenken darum für immer in hohen Ehren stehen werde. Der Bericht stellt schließlich fest, daß sein Inhalt beweise, wie wir mit ruhiger und fester Zuversicht dem weiteren Verlauf des Krieges entgegen sehen können, und verspricht für die Zukunft den Willen zur Lösung schwerer und verantwortungsvoller Aufgaben in einem größern Deutschland.

Die Fusion der „Alpinen“ mit der „Prager Eisenindustrie“.

Präsident W. Keitranek hat bekanntlich in der am letzten Dienstag abgehaltenen Generalversammlung der „Alpinen“ die Gelegenheit benützt, um zu der geplanten Fusion der Alpine-Montangesellschaft mit der Prager Eisenindustrie Stellung zu nehmen. Was er hierbei gesagt hat, ist von derart weittragender Bedeutung, daß eine eingehendere Behandlung seiner Ausführungen geboten erscheint. Der Plan einer Verschmelzung der beiden großen Unternehmungen hat im Jahre 1913 zum ersten Male feste Formen angenommen, und in dem gleichen Jahre richtet die Direktion der Prager Eisenindustrie eine diesbezügliche Eingabe an das Finanzministerium, wo die Akten auch heute noch liegen, ohne daß sie eine Erledigung gefunden hätten. Die Prager Eisenindustrie fand sich daher bemüßigt, eine neue Eingabe auszuarbeiten, die sie im vorigen Jahre der Regierung, und zwar diesmal nicht dem Finanzministerium, sondern dem Ministerium des Innern unterbreitete. Eine Antwort auf diese zweite Eingabe sieht bisher gleichfalls aus und man kann es einer Kraftnatur, wie W. Keitranek, sehr wohl nachfühlen, wenn er allmählich etwas ungeduldig wird und jetzt auf eine rasche Erledigung der Angelegenheit hinarbeitet. Für ihn ist die ganze Verzögerung überhaupt etwas Unbegreifliches, und er kann es nicht verstehen, wie die Regierung mehr wie zweieinhalb Jahre zur Regelung von „rein geschäftlichen Dingen“ braucht. Für ihn ist die Verschmelzung der beiden größten Montanunternehmungen der Monarchie eine Sache, die einzig und allein die Aktionäre und sonst niemand etwas angeht. Keitranek huldigt eben den Grundsätzen, wie sie etwa drüben in Amerika Geltung haben, den Grundsätzen rücksichtslosen Unternehmertums, das in der Person eines Morgans und Charles Schwab verkörpert ist und jetzt im Kriege die höchsten Triumphe der Gewinnjägerie feiert. Die Vertrustung der gesamten Industrie eines Landes, die Unterjochung von zahllosen Arbeitern unter den Willen von ein paar „Industriekapitänen“ soll auch bei uns durchgeführt werden. Ist einmal die Verschmelzung der Prager Eisenindustrie mit der Alpine-Montangesellschaft vollzogene Tatsache, so werden bald noch andere Fusionen folgen, in deren Mittelpunkt die Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft stehen wird. Die Gefahr, daß sich dann ein einziges Riesenunternehmen, etwa nach der Art des Stahltrustes in Amerika, herausbildet, das dem Volke die Preise vorschreibt und der Regierung seinen Willen diktiert, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ein großer Konzern, der die wichtigsten Montanunternehmungen umfaßt, wäre selbstverständlich in der Hand eines energischen Mannes ein weit wirksameres Machtmittel als etwa das bestehende Eisenkartell, das doch immer der Herabsetzung der Eisenzölle ausgesetzt ist. Gerade jetzt, wo der Gedanke einer innigen wirtschaftlichen Vereinigung mit Deutschland immer mehr Boden faßt und ein möglichst weitgehender Abbau der zwischen den beiden Reichen bestehenden Zölle etwas Selbstverständliches geworden ist, erscheint diese Möglichkeit in verstärktem Maße. Es ist daher verständlich, wenn unsere Eisenindustriellen den Plänen eines „Mitteleuropa“ kühl bis an das Herz gegenüberstehen; lassen sich doch dessen Ideen niemals mit der auf Prohibitivzöllen aufgebauten Dividendenpolitik eines Keitranek vereinigen. Wer in diesem Widerstreite den Sieg davontragen wird, das Volksinteresse und die Regierung, oder ein Duzend Eisenmagnaten, deren Gewinnstreben keine Grenzen kennt, das wird in erster Linie eine Frage der Macht sein. Keitranek trifft daher jetzt bereits die nötigen Maßnahmen für den kommenden Kampf. Daher seine energische, ja beinahe drohende Sprache in der Generalversammlung der Alpinen, daher sein Verlangen nach raschster Erledigung seiner, die Fusion betreffenden Vorschläge. Die Verschmelzung der beiden großen Unternehmungen ist eben nicht der „rein geschäftliche Vorgang“, für den er ihn ausgibt, sondern vielmehr eine wirtschaftspolitische Maßnahme, die die Macht der Männer von der Schwerindustrie nur noch fester verankern soll. Daß neben diesen Hauptzwecke auch noch andere weniger wichtige Beweggründe für die Aufstellung des Fusionsplanes maßge-

bend gewesen ist, läßt sich leicht denken. Die Verschmelzung der beiden Betriebe würde nicht bloß eine Verminderung der Steuern bedeuten, sondern auch herbeiführen. Die Prager Eisenindustrie, die über eigene, wirklich große Erzlager nicht verfügt, käme zu dem in den Besitz der gewaltigen steirischen Erzvorkammern und würde zweifellos einen Teil der Hütten- und Walzwerke in Steiermark stilllegen und den Betrieb vorwiegend in Böhmen konzentrieren. Die Bodenschätze der Steiermark würden dazu dienen, den Wohlstand weitentfernter Interessenkreise zu fördern, so wie es in Kärnten geschehen ist, wo heute die Hochofen ausgeblasen und die Hüttenwerke abgebrochen sind und die Erze ihren Weg nach Schlesien nehmen. Für Steiermark und zum Teil auch Kärnten bedeutet daher die Fusion eine schwere Gefahr, die unter allen Umständen beseitigt werden muß, wenn anders die wirtschaftliche Zukunft dieser beiden Länder gesichert sein soll.

Die Eisenindustrie im Kriege.

Im Inland stolze Genugtuung, im feindlichen Ausland bittere Enttäuschung wird der von Zuversicht getragene Jahresbericht hervorrufen, den Dr. Beumer in der Hauptversammlung der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller erstattete. Mit wohlberechtigtem Reide wird man in England ersehen, in welcher Weise es die deutsche Eisen- und Stahlindustrie verstanden hat, sich auf die Kriegsbedürfnisse umzustellen. Große Tatkraft und zähe Ausdauer in Verbindung mit deutschem Erfindungsgeist haben alle Besorgnisse wegen der Roh- und Hilfsstoffversorgung beseitigt. Nachdem der erste Monat des Krieges eine Abnahme der monatlichen Roheisenerzeugung von über 1½ Millionen auf 587 000 To. gebracht, nahm die Erzeugung im Laufe der Monate, von kleinen Abweichungen abgesehen, ständig zu, so daß sie im Juli 1915 bereits über 1 Mill. To. erreichte, eine Höhe, die seitdem nicht verlassen wurde. Die Entwicklung der Flußstahlerzeugung war entsprechend dem gesteigerten Kriegsbedarf sprunghaft. Auch sie fiel von 1 627 782 To. im Juli 1914 auf 567 610 To. im ersten Kriegsmonat. Unter stetigem Steigen kam sie bereits im März 1915 über 1 Mill. To. und reicht mit 1,2 Mill. To. im Januar 1916 schon nahe an die Friedenserzeugung heran. Trotz der Schwierigkeiten, die durch die vermehrte Einziehung von Arbeitern zum Heere naturgemäß eintraten, ist es der Industrie gelungen, den immer mehr steigenden Bedarf in der Kriegserzeugung zu decken und für die weitere Dauer des Krieges sicherzustellen. Daneben aber galt es auch, nicht nur den Friedensbedarf des Inlands zu decken, sondern in Anbetracht unserer zukünftigen Handelsverbindungen zu neutralen Kunden die wenigen noch möglichen Beziehungen zum Ausland aufrechtzuerhalten. Außerdem stellte sich im Laufe der Zeit mit immer größer werdender Deutlichkeit heraus, daß eine möglichst starke Ausfuhr unbedingt zur Hebung unserer Valuta erforderlich ist. Das neutrale Ausland hat auch unter dem Kriege nicht vom Bezug deutscher Erzeugnisse Abstand genommen, ein Beweis, daß diese Erzeugnisse gut sind und daß das Ausland von uns abhängig ist. Mag die Abhängigkeit von uns zum Teil durch die Unmöglichkeit Englands, seine Erzeugnisse zu liefern, besonders groß sein; auch nach dem Kriege werden Neutrale wie unsere jetzigen Feinde deutsche Erzeugnisse gebrauchen müssen, so daß wir den Versuchen Englands, gemeinsam mit seinen Verbündeten nach dem jetzigen Kriege gegen uns einen besonderen Handels- und Wirtschaftskrieg zu führen, mit Ruhe entgegensehen und ihre Ergebnisse abwarten können.

Wie unsere zukünftigen handelspolitischen Beziehungen zu den übrigen Ländern sich gestalten werden, läßt sich noch nicht beurteilen. Das Verhältnis zu unseren jetzigen Feinden wird in erster Linie von dem Erfolg unserer Waffen und dem Ergebnis der Friedensverhandlungen abhängen. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind dazu in die Wege geleitet, zum Teil in Gemeinschaft mit anderen befreundeten Verbänden, mit denen viele Kriegsaufgaben zum Wohle der Gesamtheit erledigt sind. Der Bericht schließt mit einem zuversichtlichen Ausblick in die glückliche Zukunft eines größeren Deutschlands, das neue und verantwortungsvolle Aufgaben, aber auch neue Befriedigung getaner Pflicht bringen werde.

„Pfui, wie schäbig!“ Die Scharfsche „Sonn- und Montagsztg.“, die so tüchtig ist in der Verfechtung der „Konumenteninteressen“ und so tapfer in der Verdammung der schändlichen Volksausbeutung durch die bösen Gewerbetreibenden und Bauern — alle liberalen Blätter sind darin tüchtig und tapfer — ist uns ob der Zumutung an die Eisenmagnaten, von ihren riesigen Kriegsgewinnen wenigstens einiges wieder der Allgemeinheit, insbesondere aber den Kriegern und den Hinterbliebenen von Gefallenen zurückzuerstatten, ganz fürchterlich böse; in seinen „Sonntagsbriefen vom Schottenring“, die des Blattes und des ganzen Börsenkreislaufs echte Seele atmen, legt es also los:

Die heutige Generalversammlung der Alpinen Montangesellschaft ist unter Begleitung von so vielen und so mannigfaltigen Knalleffekten abgehalten worden, daß man den Veranstaltung dieses Feuerwerks diverser Schäbigkeiten, von Habsucht, Profitgier, Erpressung und noch manchen anderen Leiden nicht deutlich genug stigmatisierbaren Schäden unseres öffentlichen Lebens für diese Unterbrechung der sonst so düsteren und traurigen Zeit eigentlich dankbar sein müßte. ... Bevor aber noch der eigentliche Hauptakt vollzogen wurde, hat sich eine kleine Episode zugetragen, die zu den oben angeführten Schäbigkeitsraketen gehört, die aber als eine der ungeheuerlichsten Entgleisungen einer bestimmten Gattung der Wiener Publizistik tiefer gehängt zu werden verdient. Es ist nämlich ein „Aktionär“ aufgestanden, der der eigenen Verwaltung den Vorwurf machte, daß sie nicht genug Geld ausbehalte für irgend welche Zwecke, deren Wesen schließlich und endlich ganz gleichgültig ist. (!) Man kennt ja diese Art von Aktionären, die natürlich gar keine Aktien besitzen, solche vielleicht ausgeliehen haben und in Generalversammlungen gehen, um dort Erwerbungsquellen irgendwelcher Art mindestens vorzubereiten und man wird doppelt erstaunt sein, zu erfahren, daß dieser Aktionär niemand anderer war, als ein Redakteur der „Reichspost“, der schon seit geraumer Zeit in dem genannten Blatte den wilden Mann spielt und alles begeistert, was er entweder nicht versteht oder was in Grund und Boden zu vernichten höherer Forderung ihn zwingt. Daß es ein vollkommenes Mißverkennen des Wesens und des inneren Zustandes eines wirklichen Aktionärs ist, wenn jemand ohne eigenes persönliches Interesse sich in die Loge der Freigebigkeit wirft, braucht wohl kaum erst gesagt zu werden, ebenso wie man kaum erwarten kann, daß die dickhäutige, für wirklich ethische Begriffe unempfindliche „Reichspost“ begreifen wird, welche niedrige, dem sozialen Anstand hochsprechende Handlung sie durch die Entsendung eines „sogenannten“ Aktionärs begangen hat.

Wir sind natürlich ob unserer „ungeheuerlichen Entgleisung“ bis ins Innerste getroffen, zertnirt, geknickt, vernichtet. Wir erkennen, wie „schäbig“ es ist, in dieser Zeit der ungeheuren Opfer an Gut und Blut, der Entlassungen und des Verzichts, die alpinen Eisenmagnaten an die sozialen Pflichten der 30%igen Verzinsung ihres Kapitals zu erinnern. Pfui über eine solche „Schäbigkeit“! Pfui über ein solches Mißverkennen „des inneren Zustandes“ eines Eisenaktionärs, der doch seinem „Wesen“ nach nicht hergeben, sondern nur hinnehmen will! Und welche eine Gemeinheit, falls der von der „Reichspost“ entsendete Redakteur am Ende gar nicht einmal die Aktien, die ihn zum Reden befugten, selber besaß, sondern sie nur auslieh! Welche eine Schlechtigkeit und Niedrigkeit liegt schon darin, kein Aktionär zu sein! Der persönliche Anstand hängt von der Größe des Aktienbesitzes und von der Höhe des Profits ab — zumal in diesen Zeitläuften. Was, Geld hergeben für Kriegerheime, für Kriegswaisen, wie der „angebliche Aktionär“ der „Reichspost“ anregte?! Derlei Zwecke müssen einem richtigen Aktionär in Eisen „schließlich und endlich ganz gleichgültig“ sein. — Es geht doch nichts über die Wiener „Konumentenretterpresse“. Wird sie endlich von allen, die zu gängeln ihr Lebenszweck ist, in ihrem „Wesen“ und „inneren Zustand“, in ihrer börsenpolitischen Innerei erkannt werden?

Die Metall-Höchstpreise.

■ In Berlin, 12. April. (Priv.-Tel.) Die Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle vom 10. Dezember 1914 hat in Interessentenkreisen nach mehreren Richtungen hin zu Beanstandungen Anlaß gegeben. Den Beschwerdeführern ist jetzt vom Staatssekretär des Innern folgender Bescheid erteilt worden:

„Die Beanstandungen richten sich, wie vorweg bemerkt werden darf, in der Hauptsache nicht gegen die Höhe der in der Bekanntmachung vorgesehenen Preise.

Was ferner die vielfach gerügten Unklarheiten in der Auslegung der Bekanntmachung angeht, so liegen sie größtenteils in der Schwierigkeit begründet, die die Festsetzung von Höchstpreisen für das Gebiet der Metalle an sich bietet, und die es ganz unmöglich macht, eine Regelung zu treffen, die alle die zahlreichen und zum Teil kompliziert liegenden Einzelfälle in der Praxis berücksichtigt. Aus diesem Grunde läßt sich weder von einer mehr ins einzelne gehenden Regelung, noch von der Heranziehung einer ständigen Gutachterkommission, wie sie aus Interessentenkreisen mehrfach gewünscht worden sind, Nutzen versprechen. Es kann vielmehr nur in Frage kommen, 1. Vorkehrungen zu treffen, daß die von den Zentralinstanzen gebilligten Auslegungsgrundsätze (beispielsweise: über Berechnung des Höchstpreises für Legierungen, über Einrechnung von Verpackungskosten, über die Rechtslage der in Freihäfen befindlichen Metalle) von den ausführenden Organen tunlichst gleichmäßig befolgt werden. — 2. Daneben käme eine Ergänzung der Höchstpreisverordnung in der Weise in Frage, daß die gegebenen Vorschriften auf ähnliche, gleichartige oder gleichwertige Metalle oder Metallzusammensetzungen für entsprechend anwendbar erklärt werden, sofern sie sich in einer Erzeugungsvorstufe zu den genannten Metallarten befinden oder handelsüblich zu diesen Metallen oder Metallegierungen gerechnet oder als geringwertiger angesehen werden.

Wegen all dieser Fragen schweben zur Zeit Verhandlungen zwischen den zuständigen Ressorts, wobei das von den Interessenten in Eingaben beigebrachte umfangreiche Material in umfassender Weise gewürdigt wird.“

Die Bilanz der Stodawerke.

Wir erhalten untern 13. d. das nachstehende Com-muniqué:

In der heute abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Stodawerke-Aktiengesellschaft wurde die Bilanz für das am 31. Dezember 1915 abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Nach Vornahme der Abschreibungen in den Anlagewerten im Betrage von 7,718,883 Kronen (im Vorjahre 3, 331,637 Kronen) und nach Widmung von 3,000,000 Kronen für Kriegsfürsorgezwecke ergibt das Geschäftsjahr einen Reingewinn von 9,373,493 Kronen (im Vorjahre 6,422,604 Kronen), sodas der Generalversammlung nach Hinzufügung des Gewinnvortrages per 584,365 Kronen (im Vorjahre 654,021 Kronen) ein Betrag von 9,957,859 Kronen (im Vorjahre 7,076,626 Kronen) zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in der für den 1. Mai einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, eine Dividenda von 34 Kronen = 17 Prozent (gegen 28 Kronen = 14 Prozent im Vorjahre und 30 Kronen = 15 Prozent im Jahre 1913) zur Verteilung zu bringen, 1,000,000 Kronen (im Vorjahre 200,000 Kr.) dem Reservofonds zuzuwenden und den nach Begleichung der Laufenen verbleibenden Rest per 1,090,510 Kronen (im Vorjahre 584,365 Kronen) auf neue Rechnung vorzutragen.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat in der heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, der für den 1. Mai l. J. einzuberufenden Generalversammlung den Antrag zu stellen, auf Grund der ihr laut des gesellschaftlichen Status zustehenden Ermächtigung, das Aktienkapital von 42 Millionen Kronen durch Ausgabe von 15,000 Stück mit je 200 Kronen voll eingezahlten Aktien, die an dem Ortstage der Gesellschaft vom 1. Jänner 1916 an partizipieren sollen, auf 45 Millionen Kronen zu erhöhen und die neu zu emittierenden Aktien den bisherigen Aktionären im Verhältnisse von 15 alten zu einer neuen Aktie anzubieten.

Der Reingewinn stellt sich — wie erwähnt — auf 9,373,493 Kronen, und es war folgende Verteilung vorgeschlagen: 5 Prozent Dividende 2,100,000 Kronen, verbleiben 7,273,493 Kr.; 10 Prozent Laufen für den Verwaltungsrat 727,349 Kronen, verbleiben 6,546,144 Kronen; Gewinnvortrag ex 1914 584,365 Kronen, verbleiben 7,130,510 Kronen; 12 Prozent Superdividende 5,040,000 Kronen, verbleiben 2,090,510 Kronen; außerordentlicher Reservofonds 1,000,000 Kronen; vorzutragender Gewinn 1,090,510 Kronen.

Das Bilanzkonto zeigt folgende Siffern:

1915 gegen 1914
Kronen

Aktiva:		1915	gegen	1914
		Kronen		
Grundstücke	6,313,587			
Gebäude	24,732,104			
Maschinen	25,543,491			
Werkzeuge, Requisiten, Mobilar	4,986,605			
	<u>61,575,788</u>			
Abschreibungen	7,592,871	53,982,917	+ 12,461,142	
Wohlfahrts-Einrichtungen:				
Arbeiterhäuser, Arbeiterkonsumvereine, Arbeiter-Vereinshaus	4,885,188			
Abschreibungen	126,011	4,759,177	- 126,011	
Rohmaterial, Halbfabrikate, Fabrikate und Betriebsmaterial	46,637,035	+ 23,752,935		
Kassa	63,506	- 13,096		
Portefeuille	20,709	- 56,294		
Effekten	30,812,225	+ 16,007,089		
Debitoren	87,203,103	+ 19,244,109		
Zusammen	222,978,672	+ 71,269,943		
	1915	gegen	1914	

Passiva:		Kronen	
Aktienkapital	42,000,000	(gleich)	
Kapital-Reservofonds	21,146,308	(gleich)	
Reservofonds	4,200,000	+ 200,000	
Spezialreserven	3,000,000	+ 3,000,000	
Dotation v. Kriegsfürsorge-Einrichtungen und Spenden	3,000,000	+ 3,000,000	
Vierereinhalbprozentige Teilschuldverschreibungen	8,684,000	- 213,600	
Verluste vierereinhalbprozentige Teilschuldverschreibungen	213,600	+ 9,200	
Nichteingelöste, verlorne vierereinhalbprozent. Teilschuldverschreibungen	59,800	- 17,800	
Unbelebene Dividenden	2,087	- 2,666	
Kreditoren v. Anzahlungen	130,512,936	+ 62,882,782	
Bilanzen v. vierereinhalbprozentige Teilschuldverschreibungen, fällig am 2. Jänner 1916	195,390	- 4,806	
Gewinnvortrag von 1914 K	584,365		
Gewinn pro 1915	9,373,493	+ 2,881,233	

Die vorliegende Bilanz des Geschäftsjahres 1915 bringt in den Ziffern der Bestandskonti zum Ausdruck, daß die Stodawerke zur Bewältigung der ihr durch die Kriegseignisse gestellten großen Aufgaben weitere großzügige Ausgestaltungen vornehmen mußten. Die Investitionswerte, die im Vorjahre mit 41,521,775 Kronen zu Buche standen, sind heuer auf 53,982,917 Kronen angewachsen. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 7,592,871 Kronen eine Steigerung von 20,054,013 Kronen. In die Bilanz pro 1915 sind nur die per 31. Dezember v. J. mit den betreffenden Lieferanten tatsächlich abgerechneten Investitionen aufgenommen worden, während pro 1916 die Wertziffern jener teilweise fertiggestellten, teilweise in Ausführung befindlichen Werkserweiterungen ausgewiesen werden sollen, deren Abrechnung erst im laufenden Jahre erfolgen kann. Im Hinblick auf die forcierte Tag- und Nachtarbeit wurden die Amortisationsfristen wesentlich erhöht. Aus den im vorliegenden Bilanzkonto eingefügten Vergleichsziffern ist ersichtlich, daß im Jahre 1914 bei Investitionswerten im Gesamtbetrage von 49,7 Millionen rund 3,3 Millionen zur Abschreibung gelangt sind, während pro 1915 bei Investitionswerten von insgesamt 66,4 Millionen rund 7,7 Mil-

Ein Eisentrust für Oesterreich?

Wien, am 13. April.

Die Verschmelzung der beiden größten Eisenindustriengesellschaften Oesterreichs ist geplant. Aber in immer weiteren Kreisen bricht sich die Erkenntnis Bahn, wie bedenklich im allgemeinen volkswirtschaftlichen und staatlichen Interesse diese Vereinigung wäre, und als in diesen Blättern nach der Generalversammlung der Alpinen Montangesellschaft gegen diesen Plan ohne Umschweife Stellung genommen wurde, so weckte dies in der breitesten Öffentlichkeit lauten Beifall. Wenn der große Eisen-Maharadscha, der mit absoluter Gewalt die Prager Eisenindustriengesellschaft leitet, zornig das Haupt schüttelt, weil die Aufsichtsbehörde keine Bagade war und zu seinem Plane nicht sofort Ja gerückt hat, und wenn er über die der Industrie in Oesterreich durch eine übel beratene Verwaltung bereiteten Leiden donnert, so wird er für seinen Unwillen kaum irgendwo Verständnis finden. Man kann vielleicht über die Frage, ob der Konzessionszwang für Aktiengesellschaften nötig oder nützlich ist, verschiedener Meinung sein; darüber aber wird es wohl außerhalb des „eisernen Hauses“ auf dem Heumarkt keine Zweifel geben, daß, wenn dieser Zwang einmal besteht, die Aufsichtsbehörde die Pflicht hat, von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen, sobald ihrer Prüfung Pläne unterbreitet werden, wie es der einer Fusion zwischen der Prager Eisenindustriengesellschaft und der Alpinen Montangesellschaft ist. Die gebieterische Art, mit der der Wortführer der Eisenmagnaten in allen Fragen des öffentlichen Lebens aufzutreten liebt, ist allgemein bekannt, und wie würde er erst auftreten, wenn die Prager Eisenindustriengesellschaft in der Alpinen aufgegangen und er der Beherrscher eines einheitlichen industriellen Gebildes von diesen ungeheuren Ausmaßen wäre!

Doch Herr Restranek's Persönlichkeit kommt für die Beurteilung der Sache erst in zweiter Reihe in Betracht; wesentlich ist vor allem die juristische Person, die aus der Vereinigung der beiden Gesellschaften hervorgehen und — gleichviel unter wessen Leitung — ein Staat im Staate werden würde. Es ist eine grundverschiedene Sache, ob, wie dies der Urheber dieser Pläne anstrebt, zwei Eisenwerke von so ziemlich gleicher Erzeugung vereinigt werden, damit ihre Macht innerhalb ihrer kartellierten Industrie und innerhalb der staatlichen Gesamtwirtschaft größer und erdrückender werde, oder ob, wie dies sonst vielfach geschieht, Werke mit einander vereinigt werden, welche ihre Erzeugung gegenseitig ergänzen und dadurch eine rationelle Arbeitsmethode ermöglichen. Käme es nur darauf an, so könnten beide Gesellschaften ruhig bleiben, wie sie sind, denn die Prager Eisenindustriengesellschaft hält durch Aktienbesitz die Alpine Montangesellschaft so fest in der Hand, daß sie auch ohne Fusion machen kann, was sie will. Gerade wenn man dies in Erwägung zieht, fällt der Machtzweck der von dem Führer der Eisenmänner angestrebten Verschmelzung doppelt deutlich in die Augen. Wir brauchen aber in Oesterreich keinen Stahltrust von amerikanischem Umfange.

Daß es sich bei diesem Verschmelzungsplan mehr um die Vereinigung von Macht, als um reine, tendenzlose wirtschaftliche Vorteile handelt, geht schon daraus hervor, daß die Aktionäre bei der Vereinigung zunächst sogar nur ein recht zweifelhaftes Geschäft machen würden. Vor allem wäre die von dem Präsidenten Restranek

so sehr in den Vordergrund gestellte Steuerersparnis für die nächste Zeit mehr als aufgewogen durch die riesige Last der im Falle der Fusion zu bezahlenden Uebertragungsgebühren, dann ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß die Alpine Montangesellschaft in ihren Zukunftsaussichten sozusagen auf dem aufsteigenden, die Prager Eisenindustriengesellschaft eher auf dem absteigenden Ast ist. Die Alpine Montangesellschaft kann auf absehbare Zeit hinaus mit gleichbleibenden Gestehungskosten rechnen, sie verarbeitet ihre Erze an Ort und Stelle. Dagegen müssen sich die Gestehungskosten der Prager Eisenindustriengesellschaft notwendig immer ungünstiger gestalten, je mehr das Unternehmen darauf angewiesen ist, fremde Erze zu verarbeiten. Die Gestehungskosten müssen derart immer höher werden. Es liegt also die Fusion nicht einmal im wirtschaftlichen Interesse der Aktionäre der Alpinen Montangesellschaft. Aber darum dreht es sich eben nicht, es handelt sich um die Macht, die diese Konzentration gewähren würde. Wir wissen genug davon, welche unheimliche, verderbliche Gewalt von solchen Zusammenfassungen gewaltiger Geld- und Erbschätze ausgeht. In Amerika sind diese Gebieter die Herren des Staates geworden, denen die Gewählten des Repräsentantenhauses nur Wachs zwischen den Fingern sind. Vielleicht ist es die Natur republikanischer Demokratien, daß sie leicht zum Spielball kapitalistischer Oligarchen werden, sicher aber ist es, daß Monarchien, in die der Geist amerikanischer Trusts siegreich einbrüche, an einem inneren Zwiespalt zwischen berufener und angemessener Gewalt im Staate aufgerieben würden. Nein, wir wollen diese Vergewaltigung durch die Amerikanisierung nicht.

Aber auch schon rein wirtschaftlich ergeben sich die stärksten Einwände: Wenn die Fusion zwischen der Alpinen und der Prager Eisenindustriengesellschaft irgend einen Sinn haben soll — außer dem Machtzweck — dann muß man wohl annehmen, daß eine Vereinheitlichung der Erzeugung in gewissen Grenzen angestrebt werden wird. Die Prager Eisenindustriengesellschaft leidet unter ihrer zu schwachen Erzbasis. Sie hat bisher vermieden, die reichen Schätze, welche die Alpine Montangesellschaft im steirischen Erzgebirge besitzt, auszubeuten. Mit der Zeit wird es aber doch dazu kommen müssen, daß die Prager Eisenindustriengesellschaft den Erzberg stärker für ihre Zwecke heranzieht. Dr. Steinwender und andere haben die Befürchtung ausgesprochen, es werde die Fusion dazu führen, daß die steirischen Erzsätze nicht mehr in Steiermark verhüttet, sondern in die Werke der Prager Gesellschaft verschleppt werden, andere sehen voraus, die Betriebsökonomie werde es verlangen, daß diese Erze nicht durch halb Oesterreich spazieren geführt, sondern womöglich nahe vom Gewinnungsorte verarbeitet werden. Auf jeden Fall käme immer ein Kronland in Gefahr, eine seiner größten Industrien und einen seiner stärksten Zensiten zu verlieren. So lange Prager Eisenindustriengesellschaft und Alpine Montangesellschaft formell verschiedene Gesellschaften sind, wird Herr Restranek nun bei allen Verlegungsplänen an gewisse Rücksichten gebunden sein; ist aber einmal die Prager Eisenindustriengesellschaft in der „Alpinen“ aufgegangen, dann hören diese Rücksichten auf und der Trust wird kein Bedenken tragen, die steirischen Erze aus dem Innerberger Erzberge dort zu verschmelzen, wo es ihm beliebt, ebenso unbekümmert um Landesinteressen, wie seine kleineren Vorfahren, die in der Pal, in Hüttenberg und hundert anderen Alpenorten nur Ruinen hinterlassen haben.

Die plutokratischen Pläne des Führers der Eisenmagnaten greifen tief in staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse ein, viel zu tief, als daß man ihnen freien Spielraum lassen könnte. Von welcher Seite immer man das Projekt betrachtet, es erweist sich als gewaltiam, schädlich, entsprungen einer Herrennatur, ihren Machtbedürfnissen nachempfunden, aber nicht den staatlichen und volkswirtschaftlichen Interessen. Die Parlamentslosigkeit der Kriegszeit ist nicht dazu da, daß während der eine gesetzgebende Körper ruht, sich ein neuer, nicht verfassungsmäßig vorgesehener gesetzgebender Körper unwillkürlich bilde: Der Eisentrust.

14
77

Preissteigerungen auf dem Eisenmarkt.

Von unserem ständigen Mitarbeiter,

Essen, Mitte April.

In den beiden letzten Monaten hat die Preissteigerung auf allen Gebieten des Eisenmarktes weitere Fortschritte gemacht. Die für das zweite Vierteljahr erfolgte abermalige Heraufsetzung der Preise für Rohstoffe hat, wie das bei der herrschenden lebhaften Nachfrage nicht anders zu erwarten war, auch sogleich eine weitere Erhöhung der Preise für Fertigerzeugnisse im Gefolge gehabt. Wie die Dinge heute liegen, ist auch weiterhin mit einer noch fortgesetzt zunehmenden Befestigung des Eisenmarktes zu rechnen. In normalen Zeiten würden die bestehende starke Nachfrage und die von den Werken mühelos erzielten hohen Preise unzweifelhaft zu einer starken Steigerung der Erzeugung führen, die wieder ein größeres Angebot mit Preisunterbietungen und damit von selbst eine Regulierung der Preise im Gefolge haben müßte. Unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen sind aber den Werken hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Erzeugung gewisse Schranken gesetzt, die nicht überschritten werden können. Daraus erwächst aber auch der Eisenindustrie die Pflicht, sich bei den Preiserhöhungen eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen.

Auf dem Roheisenmarkte hält die starke Nachfrage besonders nach dem für Kriegsmaterial in erster Linie in Frage kommenden Qualitätsroheisen unvermindert an. In diesen Sorten verkauft der Roheisenverband nur von Monat zu Monat, während in den übrigen Marken Verkäufe zur Lieferung bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden. Bei dem großen inländischen Bedarf an Qualitätsroheisen ist das neutrale Ausland bei seinen Roheisenbezügen mehr und mehr auf Luxemburger Roheisen angewiesen, so daß der Versand auch hierin einen beträchtlichen Umfang angenommen hat.

Auf dem Halbzeugmarkt hat die Nachfrage weiter zugenommen. Um dem dringenden inländischen Bedarf nach Möglichkeit zu entsprechen, hat der Stahlwerksverband, da eine Steigerung der Erzeugung nicht möglich ist, die Ausfuhr, die allerdings während des Krieges überhaupt nicht erheblich war, ganz eingestellt.

Das Trägergeschäft hat in der letzten Zeit einen ansehnlichen Aufschwung erfahren. Wenn auch der Bedarf für Bauzwecke naturgemäß immer noch nicht größer geworden ist, so wird doch von den Konstruktionswerkstätten und anderen inländischen Verbrauchern, sowie auch vom neutralen Ausland lebhaft gekauft. Für die Ausfuhr sind die Preise kürzlich um zehn bis fünfzehn Mark die Tonne erhöht worden. Trotzdem bleibt die Nachfrage sehr rege, da man im Ausland damit rechnet, später noch höhere Preise anlegen zu müssen.

Auf dem Stabeisenmarkte tritt die Festigkeit der allgemeinen Marktlage am augenfälligsten in die Erscheinung. Die äußerst rege Kauflust erstreckt sich nicht mehr in der Hauptsache auf Qualitätsstabeisen, sondern auch auf gewöhnliche Handelsware. Der außerordentliche, nur schwer voll zu befriedigende Bedarf in Qualitätsstabeisen hat dazu geführt, an dessen Stelle vielfach auch Thomasstabeisen, dessen Qualität manche Verbesserungen erfuhr, zur Herstellung von Kriegsmaterial zu verwenden. Infolgedessen besteht heute das frühere Mißverhältnis zwischen der Nachfrage nach Qualitätsstabeisen und gewöhnlichem Stabeisen aus Thomasstahl nicht mehr. Die Preise für Stabeisen haben eine außerordentliche Höhe erreicht, gewöhnliche Handelsware ist augenblicklich unter 165 M. die Tonne nicht mehr erhältlich und wird vielfach bis zu 175 M. und 180 M. bezahlt. Die Werke sind auf zwei bis drei Monate vollauf beschäftigt und verlangen bei neuen Abschlüssen dementsprechend ausgedehnte Lieferfristen. Die Preise für Schweßeisen, Nieteisen und Hufstabeisen sind ebenfalls beträchtlich erhöht worden.

Am Blechmarkte machte sich ebenfalls bei anziehenden Preisen eine zunehmende Befestigung geltend. Die Werke sind stark beschäftigt und verfügen über Aufträge für mehrere Monate. Die jetzt geltenden Konventionspreise werden bereits vielfach wieder überboten, und voraussichtlich wird die Grobblechvereinigung in nächster Zeit die Preise weiter erhöhen. Auch hier werden bei der Ausfuhr bedeutend höhere Preise erzielt.

In Feiblechen ist der Bedarf so dringend geworden, daß fast zu jedem geforderten Preise gekauft wird und die Preise beinahe von Tag zu Tag stärker anziehen. Für Bleche von 5 bis 3 mm Stärke werden Preise von 260 bis 280 M. erzielt und für dünnere Sorten wird bis zu 300 M. bezahlt.

Der Röhrenmarkt verharrt in ausgesprochen fester Haltung, die Werke sind sowohl in Gas- als in Siederöhren stark besetzt und die abermals um 20 bis 30 M. erhöhten Preise werden unschwer erzielt. Das Ausland muß noch 20 bis 30 pCt. höhere als die Inlandspreise anlegen.

Aehnlich wie für Feibleche macht sich auf dem Drahtmarkte eine zunehmende Knappheit in dünneren Drähten geltend, die, worauf schon früher hingewiesen wurde, in immer größerem Umfange als Ersatz für Metalldrähte verwandt werden. So wird an Stelle von Kupferdraht viel Zinkdraht gebraucht. Infolgedessen bekunden auch die Preise für diese Drahtsorten eine sprunghaft steigende Tendenz. Die jetzt geltenden Konventionspreise für Draht und Drahterzeugnisse werden durchweg mehr oder weniger erheblich überschritten; so wird für Walzdraht 165 bis 170 M. bezahlt, es sind sogar in einzelnen Fällen bei dringendem Bedarf 180 bis 185 M. angelegt worden, und dementsprechend werden auch für gezogenen Draht und Drahterzeugnisse höhere als die Konventionspreise erzielt.

18. IV. 1916

78

*** Begeisterung des Herrn Restrauel.** In einem (in manchen dem Eisenkartell benachbarten Blättern veröffentlichten) Artikel schreibt der Herr Generaldirektor der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft folgende klammern Worte:

... Nun gilt es, sich die errungene Palme des Sieges nicht entwinden zu lassen. Sie wird unser bleiben, wenn jedermann seine Pflicht bis zum Aeußersten tut, jeder in seiner Weise, jeder an seinem Orte, jeder nach seiner Kraft, doch alle mit dem heiligen Feuer der Begeisterung für Volk und Vaterland. Gut und Blut für sie! Wer wollte angesichts des von unseren teuren Kriegerern auf der Walfahrt vergossenen Blutes zurückbleiben mit dem willigen Darbieten seines Gutes? Wer noch zögern könnte, der möge dessen bewußt werden, daß diesmal nicht, wie in vorangegangenen Kriegen, lediglich um einige Landstücke gerungen wird, sondern daß es einen Kampf um Sein oder Nichtsein gilt. Unsere giftgeschwollenen, gierigen, von dem perfiden Albion am Rastplatz geführten und betörten Feinde haben sich nicht weniger als die Zertrümmerung Oesterreich-Ungarns und die Unterjochung Deutschlands zum Ziele gesetzt. Wehe, wenn wir unterliegen würden! Wir wären ein Volk von Knechten, das seinen Unterdrückern Robot leisten müßte. Um unserer Freiheit willen müssen wir, wenn es not täte, kämpfen bis zum letzten Blutstropfen, bis zum Einlag des letzten Hellers.

Als man dem Herrn Generaldirektor und Präsidenten jüngst die bescheidene Frage stellte, ob denn die Alpine Montan-Gesellschaft, die an dem Kriege so viele Millionen verdient hat, nicht irgend eine Wohlfahrtsfrage mit einem größeren Beitrag fördern wolle, da war von „einem willigen Darbieten seines Gutes“ nichts zu sehen, da meinte Herr Restrauel, man könne von ihm doch nicht begehren, er möge seinen ganzen Nutzen hergeben! Ob sich der enthusiasmierte Restrauel bei der „Robot“, die wir leisten müßten, nicht an die Robot erinnert, die ganz Oesterreich dem Eisenkartell zu leisten hat?

Der Absatz der österreichischen Eisenwerke im März 1916.

Nach den heute zur Ausgabe gelangten Ausweisen der österreichischen Eisenwerke per März 1916 bezieht sich der Absatz in den nachbenannten Fabrikaten — soweit dieselben einer quotenmäßigen Verteilung auf die einzelnen Werke unterliegen — bei

	Im Monate März 1916 gegen 1915	
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	496.436	+ 130.893
Trägern	105.756	+ 22.328
Grobblechen	87.690	+ 15.716
Schienen	77.767	+ 10.718
	Seit 1. Jänner: 1916 gegen 1915	
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	1.507.917	+ 468.603
Trägern	244.658	+ 65.550
Grobblechen	171.768	+ 36.977
Schienen	258.092	+ 114.599

Auch die heute vorliegenden Angaben über den Absatz der heimischen Eisenwerke im Monate März d. J. zeigen eine enorme Steigerung in allen Artikeln. In Stab- und Fassoneisen beträgt die prozentuelle Steigerung im Monate März gegenüber der korrespondierenden Periode des Vorjahres nicht weniger als 38 Prozent und seit Jahresbeginn mehr als 22 Prozent. Auch im Trägerabsatz hat sich eine ansehnliche Besserung vollzogen, obgleich die private Bautätigkeit nach wie vor alles zu wünschen übrig läßt. Es handelt sich da fast ausschließlich um militärische Bauten. Infolge der großen Bestellungen der staatlichen Eisenbahnverwaltung an Schienen hat sich der Absatz in diesem Artikel seit Jahresbeginn um 114.000 Meterzentner gehoben. Auch im laufenden Monate April sind die heimischen Eisenwerke bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt.

Industrielle Erfolge und Hoffnungen.

Von Herrenhausmitglied Hugo von Root.

Erster Vizepräsident des Vereines der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in Oesterreich.

Wien, 22. April.

Wenn ich Ihrem Wunsche entspreche, auf Grund der im Kriege gemachten Erfahrungen die gegenwärtige Lage der Industrie und, soweit dies heute überhaupt möglich ist, ihre künftigen Aussichten zu beurteilen, möchte ich zunächst eine Erscheinung berühren, die auch in späteren Zeiten als eines der Wunder des Krieges in der Erinnerung festgehalten werden wird. Ich meine den großartigen und — es ist wohl nicht zu viel gesagt — traumhaft raschen Uebergang der Industrie von der Friedens- zur Kriegsproduktion. Das uralte deutsche Sprichwort „Not lehrt beten“ ist hier wieder zur vollen Wahrheit geworden. Die österreichische Industrie ist sich bei Kriegsbeginn bald darüber klar gewesen, daß das Friedensgeschäft, wie es sich bis dahin entwickelt hatte, einfach vollständig aufhören und die Produktion auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Heeresverwaltung neu eingerichtet werden müsse. Abgesehen von der Notwendigkeit, dem Staate bei der Kriegführung die weitestgehende industrielle Beihilfe zu gewähren, konnte der mühevoll und kostspielige Umwandlungsprozeß in der Erwägung versucht werden, daß es sich um sehr große Bestellungen und um Arbeitsbelegenheit für eine längere Periode handelte. Die Umgestaltung der Werke für die Deckung des Heeresbedarfes ging in einer Zeit vor sich, in der einerseits infolge der Mobilisierung viele geübte Arbeiter einberufen waren, andererseits gerade mit Rücksicht auf die Kriegszwecke die größten Qualitätsanforderungen an die industrielle Erzeugung gestellt werden mußten. Neben die Schwierigkeit, geschulte Arbeiter zu beschaffen, trat der Kampf, bei einem plötzlich von allen Seiten gleichzeitig hervortretenden Bedarf die erforderlichen Arbeitsbehelfe, Maschinen, Werkzeuge und Einspannvorrichtungen zu erlangen, um unverzüglich mit der Durchführung der Heeresaufträge vorgehen zu können. Der Mangel an Werkzeugmaschinen, besonders Drehbänken und Spezialmaschinen, war gegenüber der stürmischen Nachfrage zeitweise so empfindlich, daß manche Fabriken, die niemals solche Arbeitsbehelfe erzeugt hatten, dies unter dem Zwange des Augenblicks unternahmen und tatsächlich in kürzester Zeit die neue Produktion mit den selbst hergestellten maschinellen Einrichtungen beginnen konnten.

Die Fabriken, die seit jeher für den militärischen Bedarf gearbeitet hatten, waren begreiflicherweise im Vorteil, da sie nur ihre Einrichtungen zu vergrößern und die alten Erfahrungen in entsprechender Art weiter auszunützen hatten. Diese Unternehmungen haben enorme Anstrengungen gemacht, um ihre Tagesproduktion zu erhöhen. Die Geschloßfabriken, die bisher für das Heer geliefert haben, vermochten die Tagesproduktion auf das Xfache des bisherigen Friedensbedarfes zu erhöhen. Dazu kommen die Fabriken, die sich wegen des dringenden Bedarfes der Heeresverwaltung neu auf die Erzeugung teils von vorgearbeiteten, teils von Fertiggewehrsen eingerichtet haben. Bei einer so enormen Leistungsfähigkeit konnte niemals eine Sorge oder auch nur ein Zweifel an der Möglichkeit einer zureichenden Lieferung von Geschossen entstehen. Die alten Werke waren allerdings im Frieden nicht in der Lage, ihre Leistungsfähigkeit auch nur teilweise auszunützen, haben aber im Kriege ihre für den Mobilisierungsfall vorgezeichnete Aufbringung in kurzer Zeit vervielfacht. Die Erweiterungen der Betriebsstätten haben Millionen verschlungen, wovon ungefähr ein Drittel auf Mehrkosten infolge Kriegsteuerung entfällt. Diese Tatsache ist bei Werken, welche die geschaffenen Spezialeinrichtungen im Frieden nicht weiter zu verwenden in der Lage sind, für die Zeit des Ueberganges nach dem Kriege nicht ohne Bedenken. In Deutschland sind Fabriken, die sich auf die außerordentlichen Verhältnisse mit einem großen Kostenaufwand neu eingerichtet haben, bei der Regierung darum eingetreten, diese Investitionen zur Gänze zu amortisieren, und wird diesem Umstande bei allen größeren Unternehmungen, wie aus den zur Veröffentlichung gelangenden

Berichten hervorgeht, bereits Rechnung getragen. Darin kommt auch die Anerkennung für die großen Leistungen der Industrie in Deutschland zum Ausdruck. Auch in Oesterreich haben einzelne Kriegsfabriken die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung darauf gelenkt, daß sie Millionen aufgewendet haben, die späterhin ertraglos bleiben werden, und man darf wohl hoffen, daß auch hier der berechnete Standpunkt der Fabriken in ähnlicher Weise wie in Deutschland Berücksichtigung finden wird.

Was die Frage nach dem derzeitigen Umfange der Aufträge in den speziellen Kriegsindustrien und in den Eisenwerken betrifft, so sind sämtliche Betriebe nach wie vor bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt, natürlich im Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräften. Neben großen Aufträgen in den typischen Artikeln des Heeresbedarfes liegen auch reichliche Bestellungen

in Stacheldraht, blankem Draht und Drahtseilen, kaltgewalztem Bandeseisen und Militärwerkzeugen aller Art vor. Entstanden die Aufträge für die großen Industrien seit Kriegsbeginn zum überwiegenden Teile dem Heeresbedarf, so hat sich, was besonders hervorzuheben ist, im Kommerzgeschäft, das lange Zeit vollständig stockte, eine wesentliche Aenderung ergeben. Die Nachfrage nach gewissen Kommerzartikeln hat sich sehr gehoben und ist in der letzten Zeit insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Pflugwaren usw. so stark geworden, daß derselben nur annähernd entsprochen werden kann. Die Heeresverwaltung hat in Würdigung der Wichtigkeit eines ungestörten Fortganges der Feldarbeiten für die Versorgung des Heeres und des Hinterlandes mit Brot gestattet, für die Erzeugung landwirtschaftlicher Geräte in gleicher Weise wie für die Produktion von dringlichen Rüstungsgegenständen entlohene Arbeitskräfte zu verwenden. Die Landwirte haben im ersten Kriegsjahre nur geringe Nachschaffungen vorgenommen und machen, nachdem sich ihre Verhältnisse günstig gestaltet haben, große Bestellungen, die nach der Herstellung der Heeresaufträge in erster Linie berücksichtigt werden. Die Händler bemühen sich, ihre vollständig entblöhten Lager zu ergänzen, müssen sich jedoch mit Quantitäten bescheiden, die hinter ihrer Nachfrage zurückbleiben. Denn wenn die Eisenwerke heute auch noch den regulären Kommerzbedarf decken sollten, wären sie vor eine ganz unmögliche Aufgabe gestellt. Ihre Produktion hat so ziemlich den normalen Umfang bereits erreicht, nur ist eine durchgreifende Verschiebung in den Abnehmern eingetreten, da heute der größte Teil der Produktion direkt und indirekt an den Staat und nicht an die kommerzielle Kundschaft geliefert wird.

Die Frage, für welchen Zeitraum die Beschäftigung der für den Heeresbedarf arbeitenden Fabriken im allgemeinen gesichert ist, möchte ich mit dem Hinweise beantworten, daß in Deutschland mit manchen Fabriken, die seit jeher Aufträge für das Heer übernahmen und hierfür im Kriege noch spezielle Einrichtungen geschaffen haben, Jahresverträge abgeschlossen worden sind, die ihnen für einen längeren Zeitraum Arbeit verbürgen. In Oesterreich dürfte der gleiche Vorgang bei einzelnen Fabriken beobachtet worden sein; da dies jedoch nicht generell geschehen ist, bleibt abzuwarten, wie sich gerade bei diesen Fabriken der Uebergang zur Friedensarbeit gestalten wird.

Der Erlös für die Produkte der speziellen Heereslieferungs- und Eisenindustrie ist ein auskömmlicher. Die Gesteungskosten, namentlich Löhne und Materialpreise, sind im Kriege gestiegen, und die Frage, wie sich späterhin die Rückschraubung zu normalen Gesteungskosten und normalen Preisen für das Endprodukt vollziehen soll, muß heute schon zu denken geben. Die Preise der meisten Materialien, auch Fette und Öle, die eine große Rolle spielen, sind stark hinaufgegangen. Ferrolegierungen, zu deren Erzeugung die Erze hauptsächlich aus dem Auslande bezogen werden müssen, Nickel, Ferrosilicium, Wolfram usw., sind sehr teuer geworden. Leider besteht keine Aussicht, daß in dieser Richtung so bald ein Wandel eintritt. In der Uebergangszeit zum Frieden wird daher kaum auf eine Herabsetzung der Eisenpreise gerechnet werden können; eher dürften dieselben, wie dies auch in Deutschland der Fall ist, zunächst weiter anziehen.

Industrielle Folgen im Joffenjahr.

Der Heeresbedarf hat nicht nur den bereits erwähnten Produktionszweigen, sondern auch einer Reihe anderer Industrien ausreichende Arbeitsgelegenheit gebracht. Die elektrischen Werke sind gut beschäftigt, zum überwiegenden Teile durch militärische Bestellungen, zum Teil auch für die Privatindustrie, welche Einrichtungen benötigt, die indirekt zur Befriedigung der Heereserfordernisse dienen. Hier sind die großen Elektrizitätswerke im Vorteil, die ihre zahlreichen Maschinen auch für die Geschos- und Munitionserzeugung verwenden können. Die elektrischen Unternehmungen haben Außerordentliches geleistet und unter Mitarbeit von militärischen Fachmännern wertvolle und hochinteressante Rekonstruktionen für Verkehrszwecke, für die elektrische Einrichtung der Schützengräben usw. gemacht. Die Maschinenfabriken haben sich mehr oder weniger auf die Erzeugung oder wenigstens Mitwirkung bei der Produktion von Geschossen, Munition und anderen Heeresartikeln geworfen und sind auch durch die Lieferung von Maschinen für die Vergrößerung der Fabriken alimentiert worden. Diese Investitionstätigkeit, die im Zusammenhang mit den früher dargestellten Erweiterungen steht, scheint allerdings im großen und ganzen zunächst abgeschlossen zu sein, allein ein Ausgleich wird wenigstens zum Teil dadurch eintreten können, daß die Werkzeugmaschinen vielfach für Zwecke verwendet worden sind, für die sie ursprünglich nicht bestimmt waren; viele Maschinen wurden überanstrengt, können keine Präzisionsarbeit mehr leisten und müssen ersetzt werden, so daß den Maschinenfabriken auch aus diesem Grunde neue Bestellungen zukommen werden. Bei einer regen industriellen Betätigung muß natürlich auch der Kohlenbedarf ein nachhaltiger sein. Bei der Kohleproduktion ergeben sich, abgesehen von den Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Arbeiter, ab und zu auch Hemmungen hinsichtlich der Wagenbeistellung, die trotz der größten Bemühungen der Staatseisenbahnverwaltung aus den jetzigen außerordentlichen Verhältnissen entstehen.

Kann die Industrie heute mit Stolz auf ihre Leistungen im Kriege zurückblicken, die ihr einen genügenden Absatz bei auskömmlichen Preisen bringen, so birgt die Zukunft eine Reihe von ungelösten Fragen. Die Dauer des Krieges kann nur davon abhängig sein, wann die Bundesgenossen Englands zur Einsicht kommen werden, daß sie sich für das britische Reich verbluten, ohne hoffen zu dürfen, ihr eigenes Schicksal zum Besseren zu wenden. In Rußland scheint diese Erkenntnis nach den ungeheuren Verlusten schon aufzudämmern, in Italien weiß die Bevölkerung heute bereits, welch verhängnisvollen Tausch sie durch den Abfall von den Mittelmächten und den Anschluß an den Viererband gemacht hat und in welche wirtschaftliche Abhängigkeit das Land von Großbritannien gekommen ist. In Frankreich wird vielleicht der Kampf um Verdun den Umschwung der Geister vorbereiten. Trotz aller Versprechungen des endgültigen Sieges, die England noch immer macht, wenngleich sie auch schon gedämpfter klingen, sind die Engländer zu gute Rechner, um gegenüber ihren Verbündeten das Seil so straff zu spannen, daß es reißt. Wenn England merkt, daß die Bundesgenossen zu erschöpft seien, um den Krieg weiterzuführen, werden die Staatsmänner in London es nicht darauf ankommen lassen wollen, daß ihr Land plötzlich isoliert werde und werden einlenken müssen. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ergibt sich natürlich die Frage, ob nach einem ehrenvollen, die Zukunft sichernden Frieden für Oesterreich ein Aufschwung einsetzen wird. Das Urteil hierüber ist auch unter erfahrenen Männern und bei Persönlichkeiten, die große Gebiete des wirtschaftlichen Lebens zu überschauen imstande sind, kein einheitliches. Ich möchte jedoch folgende Umstände ins Kalkül ziehen: Es scheint mir sicher zu sein, daß die Erfahrungen des Krieges in den Militärstaaten im Frieden weiter ausgenützt werden und wahrscheinlich manche Neuerungen und wesentliche Erweiterungen in der Ausrüstung Platz greifen dürften. Zu diesem militärischen Bedarfe kommt der Wiederaufbau, der Ersatz und die Rekonstruktion der zerstörten Objekte, namentlich in Galizien, der Bukowina, in einzelnen Gebieten Ungarns, Polens und des Südens. Dann ist in Betracht zu ziehen, daß kein Händler, weder in Deutschland noch in Oesterreich, ein größeres Lager hat und der Handel bemüht sein wird, die Vorräte zu ergänzen. Die Frage ist nur, ob das notwendige Material in der ersten Uebergangszeit zu beschaffen oder, genauer gesagt, zu erschwinglichen Preisen zu bekommen sein wird und ob nicht diese Schwierigkeit hemmend auf die Deckung des notwendigen Bedarfes wirken wird. Mit Recht widmet daher die Industrie schon heute der Frage der künftigen Beschaffung der Rohstoffe die größte Aufmerksamkeit. Das Handelsministerium hat bekanntlich außer dem handelspolitischen auch ein Rohstoffkomitee ins Leben gerufen; ersteres hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen; was das letztere anbelangt, haben die industriellen Körperschaften schon viel vorgearbeitet und beispielsweise bereits einen Organisationsplan für eine „Industrielle Metall-einkaufsstelle Aktiengesellschaft“ entworfen. Diese Organisation bezweckt den Einkauf von Metallen für Rechnung ihrer Auftraggeber, den erforderlichen Schiffsraum zur Einfuhr zu sichern und wegen Beschaffung der fremden Valuta Nötiges zu veranlassen. Von der Rohstofffrage wird die Entwicklung in der Uebergangszeit sicherlich entscheidend beeinflusst werden.

Zum Schlusse möchte ich die besonders erfreuliche Tatsache hervorheben, daß die Zuversicht hinsichtlich der Erreichung der Kriegsziele und der Möglichkeit eines ehrenvollen Friedens in nicht allzu ferner Zeit heute stärker ist als je. Ich war jüngst in der Lage, darüber mit hervorragenden Kreisen Deutschlands Fühlung zu nehmen, und habe hochbefriedigt über die gewonnenen Eindrücke die Rückreise angetreten. Vom Größten bis zum Kleinsten herrscht in Deutschland eine unerschütterliche Zuversicht über die nicht zu erschöpfende Kraft des Landes und über die Aussichten hinsichtlich des Kriegsendes. In Oesterreich-Ungarn besteht dasselbe Gefühl. Die Monarchie und Deutschland feiern heuer das Ofterfest in dem unzerstörbaren Glauben an den Sieg und in der Hoffnung auf einen die Zukunft sichernden ehrenhaften Frieden.

Die Kunstwerke bei der Metallbeschlagnahme. Als die Metallbeschlagnahme verfügt wurde, setzten die Kultusministerien der deutschen Bundesstaaten bei den Militärbehörden durch, daß alle eingelieferten Metallgeräte von Fachleuten gesichtet wurden. Das Ergebnis dieser Sichtung behandelte in der Berliner Kunstgeschichtlichen Gesellschaft Dr. Harry David, der Berliner Kunsthistoriker, der auf den Prüfungsstellen tätig war. In acht großen Niederlagen der Kriegsmetallgesellschaft, die vom Kriegsministerium mit der Uebernahme des Metallbestandes beauftragt ist, wurde die Sichtung zuerst vorgenommen: außer Berlin in Hamburg, Köln, Leipzig, Karlsruhe, Jülich, Mainz und Duisburg. Allmählich kamen aber auch in kleineren Orten solche Prüfungsstellen zustande, so daß schließlich eine Durcharbeitung des gesamten Metallbestandes einigermaßen gesichert wurde. Dr. David legte in eingehenden Ausführungen dar, wie man für die beschlagnahmten Metalle, Kupfer, Messing und Nickel, oft schon aus ihrer technischen Zusammensetzung, bestimmen kann, ob alt oder modern. Er regte an, man möge die jetzige Gelegenheit, wo Tausende datierte und örtlich fixierte Messinggeräte in Deutschland und Oesterreich zur Verfügung ständen, zur Anfertigung von chemischen Legierungstabellen benutzen. Dadurch würden sich Durchschnittswerte ergeben, die der weiteren Forschung auf diesem Gebiet festere Anhaltspunkte geben. Das Galmei, der für Messing wichtigste Rohstoff, hat das größte Lager im Maasgebiet, mit Dinant. Ganz wertvolle Dinge, die die Metallsammlung ergab, zeigte David: Metallgeräte, die bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen, Leuchter, von denen David ganze kunstgeschichtliche Entwicklungsreihen aufstellen konnte. Wenn auch nicht wertvoll, so doch kunsthistorisch sehr interessant, sind die Plätteneisenunterfäße. In einem alten Stück zum Beispiel kam ein frommer Kupferschmied darauf, die christlichen Symbole wie Glaube, Liebe, Hoffnung einzuschneiden, und nun kommt dies Motiv immer vor, wird mißverstanden, indem der Anker über einem Herzen zur Form einer Leier wird, bis ein phantasiebegabter Schmiedegeselle wieder in die Leier ein Gesicht hineinsieht.

* [Kirchenglocken und Kupferdächer für die Kriegsmetallsammlung.] Aus Grieskirchen wird der Linzer Tagespost gemeldet: Von der Lourdeskapelle in Grieskirchen wurde eine Glocke und von der Stadtgemeinde die Uhrschale des alten Rathhauses der Kriegsmetallsammlung gewidmet. — Aus Weif wird berichtet: Von den Dächern der altherwürdigen Abtei des Benediktinerstiftes werden gegenwärtig die Kupfertheile abgetragen, um dem Militärärar zur Verfügung gestellt zu werden. Die anfangs geplante Abdeckung des Kirchendaches, der Kuppel und der Türme wird jedoch aus technischen und kunsthistorischen Gründen unterbleiben.

Die Metallrequisition.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht die angefügten, mit dem heutigen Tage in Kraft tretenden Verordnungen betreffs der Metallrequisition.

Änderung der Höchstpreise für Blech- und Gußwaren.

Zunächst regelt ein Verordnung die Höchstpreise für Blech- und Gußwaren. Danach werden die Höchstpreise, die mit der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 für den Verkauf von emailliertem Stahlblechgeschirr, Gußeisengeschirr, verzinntem sowie rohem, innen geschliffenem Eisengeschirr und von Waschkesseln und ähnlichen Kesseln festgesetzt worden sind, in der aus den beigefügten Verzeichnissen I bis IV ersichtlichen Weise abgeändert. Die Verkäufer haben diese neuen Verzeichnisse den bisherigen Höchstpreisverzeichnissen anzuschließen, die in den Verkaufsräumen aufzuliegen haben.

Das der Verordnung beigefügte Verzeichnis I enthält die abgeänderten Höchstpreise für emailliertes Stahlblechgeschirr (Kommerzware und mittelschwere Ware). Als Höchstpreise gelten die in dem bisherigen Höchstpreisverzeichnis (I) unter A angeführten Sätze mit nachstehend bezeichneten Zuschlägen oder Abzügen: 1. beim Großverkauf ab Fabrik a) für mittelschweres Geschirr mit einem Abschlag von 5 Prozent, b) für Kommerzware mit einem Abschlag von 35 Prozent; 2. beim Kleinverkauf an das Publikum a) für mittelschweres Geschirr mit einem Zuschlag von 25 Prozent, b) für Kommerzware mit einem Abschlag von 10 Prozent. In den festgesetzten Höchstpreisen sind die Kosten der handelsüblichen Verpackung inbegriffen. Von der Spannung, die sich zwischen den für den Großverkauf ab Fabrik und für den Kleinverkauf vorstehend festgesetzten Höchstpreisen ergibt, gebührt dem Großisten, das ist dem Wiederverkäufer, der die Ware unmittelbar bei der Fabrik kauft, ein Drittel.

Im Verzeichnis II sind die abgeänderten Höchstpreise für extraschweres emailliertes Stahlblechgeschirr enthalten. Als Höchstpreise gelten die in dem bisherigen Höchstpreisverzeichnis (II) angeführten Sätze mit nachstehend bezeichnetem Zuschlag oder Abzug: 1. beim Großverkauf ab Fabrik mit einem Abschlag von 5 Prozent, 2. beim Kleinkauf an das Publikum mit einem Zuschlag von 25 Prozent.

Im Verzeichnis III sind die abgeänderten Höchstpreise für emailliertes Gußeisengeschirr enthalten. Als Höchstpreise gelten die in dem bisherigen Höchstpreisverzeichnis (III) unter A angeführten Sätze mit nachstehend bezeichneten Zuschlägen oder Abzügen: 1. beim Großverkauf ab Fabrik a) für innen und außen emailliertes Geschirr mit einem Abschlag von 10 Prozent, b) für nur innen emailliertes Geschirr mit einem Abschlag von 35 Prozent; 2. beim Kleinverkauf an das Publikum a) für innen und außen emailliertes Geschirr mit einem Zuschlag von 20 Prozent, b) für nur innen emailliertes Geschirr mit einem Abschlag von 10 Prozent.

Im Verzeichnis IV sind die Höchstpreise für verzinntes und geschliffenes Eisengeschirr (Stahlblechgeschirr) und für Waschkessel enthalten: a) verzinntes Eisengeschirr (Stahlblechgeschirr): im Großverkauf ab Fabrik für das Kilogramm 3.60 K., im Kleinverkauf an das Publikum 4.85 K.; b) Eisengeschirr (Stahlblechgeschirr), außen roh, innen geschliffen: im Großverkauf ab Fabrik 2.20 K., im Kleinverkauf an das Publikum 2.90 K.; c) Waschkessel, auch Obsteinsiedekessel, Futterkessel, Feldkessel u. dgl., emailliert oder verzinkt: im Großverkauf ab Fabrik 2.30 K., im Kleinverkauf an das Publikum 3.10 K.

Anmeldung der Vorräte.

In einer weiteren Verordnung über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an bestimmten Metallen und Legierungen wird bestimmt, daß die Verpflichtung zur Erstattung der Vorratsanzeigen, die bis zum 8. jedes Monats nach dem Stande vom letzten Tage des Vormonats bei den politischen Behörden einzubringen sind, bezüglich der Vorräte an den in den früheren Verordnungen genannten Materialien nur insoweit entfällt, als der Vorratsstand folgende Mengen nicht übersteigt: bei Aluminium 5 Kilogramm, Antimon 5 Kilogramm, Blei 10 Kilogramm, Kupfer 10 Kilogramm, Kupferlegierungen 30 Kilogramm, Zinn 5 Kilogramm, Zinnlegierungen 30 Kilogramm, Zink 50 Kilogramm, Weißblech 100 Kilogramm. Ohne Rücksicht auf die vorhandene Menge sind die Vorräte an folgenden Materialien anzuzeigen:

1. Chrom und Ferrochrom, Molybdän und Ferromolybdän, Nickel und Ferronickel, Vanadium und Ferrovandium, Wolfram und Ferrowolfram.

2. Erze, Vorprodukte, Altmaterialien, Abfälle, Nischen, Kräben und sonstige Rückstände. Drei weitere Verordnungen des Ministeriums für Landesverteidigung regeln die Verwendung bestimmter Metalle und Legierungen und die Verwendung von Weißblech, ferner die Verwendung und Ablieferung von Blei und Gegenständen aus Blei und schließlich die Verwendung von Blei- oder zinnhaltigen Rückständen und von Weißblechabfällen.

Neue Vorschriften über Metallablieferung.

Sechs Ministerialverordnungen.

In der „Wiener Zeitung“ gelangen heute sechs Ministerialverordnungen zur Verlautbarung, die eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Sicherstellung des Bedarfs an wichtigen Kriegsmetallen enthalten. Darunter sind vor allem jene neuen Vorschriften hervorzuheben, mit denen die Ablieferung bestimmter, aus Blei, Zinn oder Zinnlegierungen bestehender, in der Verordnung einzeln aufgezählter Gegenstände angeordnet wird. Auf Gegenstände hingegen, die mit diesen Metallen nur überzogen, zum Beispiel verzinkt oder mit Zinnplattiert sind, erstreckt sich die Ablieferungspflicht nicht.

Ablieferungspflichtige Gegenstände aus Blei.

Zu den ablieferungspflichtigen Gegenständen aus Blei gehören insbesondere: Plomben, Gewichte, Kugeln und sonstige Gußwaren mit Ausnahme von Munition, Schlangenrohre, Verksbehelfe, wie Unterlagsstücke, Modeln usw., Ausfütterungen, Wannen, Kessel und andere Gefäße, Geschirre und Apparate, Akkumulatorplatten und schließlich Letternmaterial. Von diesen Gegenständen sind im allgemeinen 80 Prozent (Plomben 100 Prozent) abzuliefern, von Akkumulatorplatten, die zum Verkauf auf Lager gehalten werden, 50 Prozent und von dem Gesamtvorrat der Druckereien und Schriftgießereien an Lettern und sonstigem Setzmaterial 20 Prozent.

Die Einziehung der Bleilettern wird jedoch nur im Einvernehmen mit dem Reichsverband der österreichischen Buchdruckereibesitzer und unter voller Bedachtnahme auf die speziellen Bedürfnisse der Zeitungsdruckereien durchgeführt werden, da angesichts der unter den gegenwärtigen Verhältnissen doppelt wichtigen Aufgaben, welche die Presse im Nachrichtendienst und im Dienste der öffentlichen Meinung zu erfüllen hat, nach Unmöglichkeit alles vermieden werden soll, was Erschwerungen oder gar Störungen im Zeitungsbetrieb verursachen könnte. Ueberhaupt handelt es sich bei der in Rede stehenden Verfügung in der Hauptsache lediglich darum, daß das in alten, nicht gebrauchten Drucksätzen gebundene oder zurzeit sonst entbehrliche Letternmaterial zu auskömmlichen, aber doch begrenzten Preisen abgestoßen werde, um es der Verwendung zu Zwecken der öffentlichen Wirtschaft wieder zugänglich machen zu können. Bleigegenstände, die sich in privaten Haus-

haltungen vorfinden, sind von der Verordnung nicht betroffen.

Gegenstände aus Zinn oder Zinnlegierungen.

Was die ablieferungspflichtigen Gegenstände aus Zinn oder Zinnlegierungen anbelangt, so zählt die betreffende Verordnung folgende auf: Folien, soweit darin nicht bereits Waren verpackt sind, ferner Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstiges Geräte, Schantassen, Badewannen, Pipen und sonstige Armaturen, endlich Bestandteile von Apparaturen, insbesondere auch Kerpengießformen. Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Wert brauchen jedoch nicht abgeliefert zu werden. Ebenso bezieht sich die gegenwärtig verfügte Ablieferungspflicht nicht auf Apparaturen aus Blei, Zinn oder Zinnlegierungen, die die Einrichtung einer Betriebsanlage bilden, sowie auf Vorrichtungen, die in Gebäuden oder sonstigen Bauwerken eingebaut oder verlegt sind. Bezüglich dieser zumeist komplizierten Apparaturen und Vorrichtungen, zu deren Ausbau besondere Vorkehrungen erforderlich sind, bleiben, soweit sie entbehrlich sind oder sich durch Gegenstände aus anderen Materialien ersetzen lassen, weitere Verfügungen vorbehalten. Ihre Ruhbarmachung wird zunächst die Aufgabe der Metallzentrale-A.-G. bilden, die zu diesem Zwecke mit den Inhabern der betreffenden Betriebe und den Gebäudebesitzern in Verhandlung treten wird. Für alle übrigen Gegenstände, die zu den genannten Kategorien gehören, wie auch für die Vorräte an Blei, Zinn und Zinnlegierungen (Lötzinn, Weißmetalle) in unverarbeitetem oder halbver-

arbeitetem Zustande gilt — abgesehen von gewissen Ausnahmen, die in der Verordnung aufgezählt sind — die Vorschrift, daß die hievon vorhandenen und bis zum Ablieferungstag noch hinzukommenden Vorräte in dem oberwähnten Ausmaß in der Zeit zwischen 16. und 31. Mai d. J. an die „Uebernahmungskommissionen für Metalle und Legierungen“ (Wien-Nordwestbahnhof, Graz, Prag und Salzburg) nach den in den Verordnungen enthaltenen näheren Weisungen abzuliefern sind.

Freihändiger Verkauf.

Bis zum 30. Mai können sie an die Metallzentrale-A.-G. und an deren Einkaufsstellen freihändig veräußert werden, wobei dem Verkäufer die von dieser Gesellschaft gewährten höheren Einkaufspreise neben dem Vorteil sofortiger Auszahlung zugute kommen. Die Requisitionspreise, das sind die Sätze für jene Vergütungen, die den Parteien — außer dem Falle einer früheren freiwilligen Abgabe an die Metallzentrale — von den amtlichen Uebernahmungskommissionen bei den zuständigen Militärbehörden zur Auszahlung anzuweisen sind, werden demnächst zur Verlautbarung gelangen.

Erhebung der vorhandenen Vorräte.

Behufs Erhebung der vorhandenen Vorräte an den diversen Zinngegenständen ist eine allgemeine Anzeige dieser Gegenstände nach dem Stande vom 1. Mai d. J. angeordnet. Die Anzeigen sind unter Benützung der bei den politischen Bezirksbehörden, Gemeindevorstehungen und Handelskammern ausliegenden amtlichen Formulare zu verfassen und an das Handelsministerium bis zum 31. Mai einzusenden. Eine ähnliche Erhebung wurde bekanntlich bezüglich der Vorräte an Bleigegenständen bereits im Jänner dieses Jahres durchgeführt.

Unverarbeitete oder halbverarbeitete Kriegsmetalle.

Zwei weitere Verordnungen enthalten eine Zusammenfassung der hinsichtlich der Vorräte an unverarbeiteten oder halbverarbeiteten Kriegsmetallen bisher getroffenen Sperrverfügungen bei gleichzeitiger Herabsetzung der freibleibenden Mengen und entsprechender Ausdehnung der Anzeigepflicht. Die bisher geltende Bestimmung, wonach die freie Verfügung des Vorratsbesitzers wieder auflebte, wenn die zur Anzeige gebrachten Vorräte nicht innerhalb von drei Monaten eingezogen wurden, ist außer Kraft gesetzt.

Erhöhung der Höchstpreise für Blech- und Gußwaren.

Schließlich wird durch eine weitere Verordnung die Erhöhung der im September vorigen Jahres festgesetzten Höchstpreise für Blech- und Gußwaren, die als Ersatz für Geräte aus Kriegsmetallen in Betracht kommen, verfügt. Die Preiserhöhung mußte mit Rücksicht auf die namhaft gestiegenen Materialpreise und Arbeitslöhne erfolgen und beträgt bei den verschiedenen Geschirrsorten zwischen 10 und 33 Prozent. Die Verkäufer haben die neuen Preisverzeichnisse nebst den bisherigen Höchstpreisverzeichnissen zur Einsicht des Publikums aufzulegen. Um den Kleinverkäufern der Ersatzgeschirre einen entsprechenden Verdienst zu sichern, wurde der Nutzen der Großhändler auf den dritten Teil der Differenz zwischen den festgesetzten Fabrikspreisen und den zulässigen Detailpreisen beschränkt.

30. IV. 1916

(Die Hochkonjunktur des deutschen Eisenmarktes.) Aus Berlin wird uns telegraphiert: Ueber den Eisenmarkt erklärte Generaldirektor Lüstig in der Generalversammlung der Deutschen Eisenhandel-Aktiengesellschaft folgendes: Der Markt stehe weiter im Zeichen aufwärtsstrebender Preise, und habe es den Anschein, als ob wir hiemit noch nicht am Ende angelangt seien. Vielfach sehe man gar nicht auf den Preis, wenn man nur Material erhalte. Der Generaldirektor schildert dann die Ursachen dieser Marktentwicklung. Er betonte dabei, es verschlage gar nichts, daß wir keinen Ueberseeexport haben und daß die Bautätigkeit im Lande geringfügig sei. Die geschilderten Umstände hätten dazu geführt, das Tempo der Preissteigerung zu beschleunigen und auf ein Niveau zu bringen, das, was die Inlandspreise betreffe, dem Preisniveau der letzten Hochkonjunktur Ende der neunziger Jahre gleichkomme, im Export hingegen durchaus weit darüber hinausreiche. Immerhin werde man nicht außer Betracht lassen dürfen, daß sich die gegenwärtige Konjunktur und glänzende Beschäftigung der Werke ganz auf den Kriegszustand stützen; es erscheine deshalb im Interesse einer gesunden Fortentwicklung des Marktes die Mahnung nicht unberechtigt, den Bogen nicht zu überspannen.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken.

In der heutigen Generalversammlung waren von dem Aktienkapital von 30 Millionen M. 16 776 000 M. Aktien vertreten. Bei der Vorlage des Geschäftsberichts wies Geheimrat Arnhold darauf hin, daß die besonders knappe Fassung des Berichtes dem Wunsche der Heeresverwaltung entspreche. Unter voller Anerkennung dieser Rücksichten wurden aus dem Kreise der Aktionäre einige ziffermäßige Aufklärungen verlangt. Ein Aktionär wies besonders darauf hin, daß die Bemerkung, der Umsatz habe ein Vielfaches des Aktienkapitals erreicht, jeder Schätzung freie Hand lasse. Er bemängelte weiter, daß die vorgenommenen Abschreibungen nicht sichtbar gemacht worden sind und daß die Höhe der Kriegsgewinnsteuerrücklage nicht ausgewiesen worden ist. Insbesondere sei es aber auch unzulässig, diese Rücklage zusammen mit Lieferungsgarantien, deren Höhe man nicht kenne, unter den Kreditoren zu verbuchen. Endlich stellt er die Frage, ob im Anschluß an die Uebernahme der Aktien der Waffenfabrik Mauser eine gänzliche Uebernahme dieser Fabrik von den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken zu erwarten sei.

Geheimrat Arnhold erwiderte, daß eine Auskunft über diese Fragen nicht im Interesse der Gesellschaft liege. Was insbesondere die immer wiederkehrende Frage nach der Kriegsgewinnsteuerrücklage anbelangt, so erinnere er daran, daß aus wohlwogenden Gründen und in Uebereinstimmung mit der Reichstagskommission die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats davon abgesehen haben, zur Bekanntgabe der Kriegsgewinnsteuerrücklage in der Bilanz zu verpflichten. Die gleichen Gründe haben auch die Verwaltung bestimmt, die Ziffer nicht zu nennen. Die errechnete Kriegsgewinnsteuerrücklage entspreche einer Forderung, die das Deutsche Reich an die Gesellschaft hat, und gehöre deshalb nach Ansicht der Verwaltung auch unter die Kreditoren. Was die Lieferungsgarantie betrifft, so haben diese Fonds im Jahre 1915 keinerlei Veränderung erfahren. Durch Abschreibungen sind lediglich die Aufwendungen für Neubauten und Maschinenanschaffungen, die der Heeresarbeit dienen, aus dem Betriebe gedeckt worden. Andere Sonderabschreibungen sind nicht vorgenommen worden. So erscheine zum Beispiel auch der Zuwachs an Grundstücken in der Bilanz.

Gegenüber diesen Ausführungen verwies der anfragende Aktionär darauf, daß der Gesetzgeber zwar den Ausweis der Kriegsgewinnsteuerrücklage nicht verlangt habe, ihn aber auch nicht verboten habe, und daß für die Aktionäre jedenfalls die Nennung dieser Ziffer von Wichtigkeit wäre. Das Verschwinden von irgendwelchen Reservefonds unter den Kreditoren widerspreche direkt den Vorschriften des § 261 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches. Ein anderer Aktionär schloß sich der Klage an, daß durch die jetzt beliebt gewordene Bilanzierungsform falsche und irreführende Posten in die Bilanz hineinkämen.

Geheimrat Arnhold entgegnete darauf, daß ja die umstrittene Kriegsgewinnsteuerrücklage vermutlich nicht wiederkehren werde. Im übrigen verwies er auf das außerordentlich günstige Gewinnergebnis der Gesellschaft, das den Aktionären doch lieber sein müßte als ausführlichere Mitteilungen. Die Generalversammlung genehmigte sodann einstimmig die Anträge der Verwaltung, sie wählte die turnusmäßig ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wieder und wählte an Stelle des im Zusammenhang mit seinem Rücktritt vom A. Schaaffhausenschen Bankverein ausscheidenden Direktors P. Thomas Herrn Dr. jur. Otto Strack von der gleichen Bank neu in den Aufsichtsrat. Schließlich wurde noch eine Satzungsänderung von formaler Bedeutung genehmigt.

Preiserhöhungen in der deutschen Klein-Industrie. Der Verband der Vereinigten Baubeschlag-Fabriken in Düsseldorf gibt über die Marktlage den folgenden Bericht: In unserem Erwerbszweig ist seit dem letzten Bericht eine Besserung noch nicht eingetreten, da die Bautätigkeit noch immer sehr darniederliegt. Kleine Ansätze zu einer Besserung haben sich nur insoweit bemerkbar gemacht, als aus Ostpreußen etwas Bedarf für die provisorischen und notwendigsten Unterkunftsräume gekommen ist. Infolge der in der letzten Zeit eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Materialpreise, sowie weiterer Erhöhung der Arbeitslöhne und Unkosten sah sich der Verband genötigt, die Preise weiter zu erhöhen, und zwar wurden die Rabattsätze für Fischbänder um 12% und die Säge für Einlaßbäden um 14% zurückgesetzt. — Die Vereinigung der Senzenfabriken setzte den Feuerungsaußschlag in der letzten Versammlung auf 30% hinaus; dieser Außschlag nach Mitteilung aus beteiligten Werkstätten indessen kaum den höheren Aufwendungen für Rohstoffe usw. entsprechen, so daß eine baldige weitere Erhöhung der Preise nicht zu umgehen sein werde. — Die verschiedenen Preisvereinigungen in der Belbeter- und benachbarten Schloßindustrie haben die Verkaufspreise für Einlaß- und Einsteckschlösser, ferner für die sogenannten Berliner Schlösser dadurch hinaufgesetzt, daß der Feuerungsaußschlag um weitere 10 auf 40% erhöht worden ist. — Die Nietensabrikanten beschlossen in der letzten Zusammenkunft der Vereinigung, die Preise für sämtliche eisernen Gewichtsnieten um 30 Mk. für die Tonne zu erhöhen und die Preise für eiserne Sortimentsnieten derart hinaufzusetzen, daß die Rabattsätze eine Herabminderung um 50% erfahren. — Die Schraubenfabriken werden in der nächsten Zeit eine weitere Erhöhung der Preise vornehmen, nachdem die abseits der Vereinigung stehende Schraubenfabrik Bauer & Schaurte in Reuß vor einigen Tagen bereits eine kräftige Erhöhung hat eintreten lassen. — Für verschiedene Sorten von Werkzeugen sind neuerdings Preisaufschläge von 5–10% vorgenommen worden, ebenso hat die Vereinigung der Solinger Stahlwarenfabrikanten einen neuen Preisaufschlag von 5% vorgenommen.

**Bestandsanmeldung
der beschlagnahmten Metalle.**

Berlin, 2. Mai. (B. B.) Obgleich wiederholt auf Anregung von amtlicher Stelle in der Presse auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Bestandsmeldung für die durch Verordnung M 1/4 15. RM vom 1. Mai 1915 beschlagnahmten Metalle hingewiesen worden ist, laufen die Bestandsmeldungen bei der Metallmeldestelle noch immer nicht mit der nötigen Pünktlichkeit und Genauigkeit ein. Da eine Unterlassung der Bestandsmeldung recht erhebliche Strafen nach sich ziehen kann, so wird den Gewahrsamhaltern immer wieder dringlichst geraten, auf die Meldetermine und die ergangenen Meldevorschriften zu achten. — Die nächste Bestandsmeldung von Metallen gemäß Verordnung M 1/4 15 RM ist am 1. Mai 1916 fällig und muß unter Zugrundelegung des Bestandes vom 1. Mai 1916 spätestens bis zum 15. Mai bewirkt sein. Zu beachten ist, daß die Bestandsmeldung nur für die durch die Verordnung M 1/4 15 RM betroffenen Gewahrsamhalter und nur für die dieser Verordnung unterliegenden Metalle gilt. Die außer der Verordnung M 1/4 RM und deren Ergänzungsverordnungen erlassenen Bekanntmachungen über die Meldepflicht und die Beschlagnahme von Metallen enthalten andere Meldebestimmungen und haben, soweit nach ihnen periodische Meldebestimmungen erfolgen müssen, andere Meldebestimmungen festgesetzt. Zur leichteren Unterrichtung der Besitzer beschlagnahmter Metalle ist eine Uebersicht über die Bestimmungen der allgemeinen Beschlagnahme herausgegeben, die von der Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11 bezogen werden kann.

Kapitalserhöhung der Haldihütte.

Wir erhalten unterm 4. d. das nachstehende Communiqué:

„Der Verwaltungsrat der Haldihütte hat in seiner heute abgehaltenen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1915 festgestellt. Nach Rückstellung von 500.000 Kr. für Unterstützungen an Beamte und Arbeiter der Gesellschaft und von 500.000 Kronen für eine besondere Widmung für Kriegsfürsorgezwecke, weiters nach Durchführung von Abschreibungen in der Höhe von 2.970.746 Kronen (gegen 1.034.213 Kronen im Vorjahre) ergibt sich unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages vom Vorjahre von 40.860 Kronen (gegen 41.403 Kronen) im Vorjahre ein Reingewinn von 3.361.528 Kronen (gegen 1.666.355 Kronen). Es wurde beschlossen, die Generalversammlung für Mittwoch den 7. Juni d. J., 11 Uhr vormittags, einzuberufen und ihr die Auszahlung einer Dividende von 15 Prozent = 60 Kronen (gegen 10 Prozent = 40 Kronen) für eine Aktie, in Vorschlag zu bringen.

Der Generalversammlung wird weiters ein Vorschlag auf Erhöhung des Aktienkapitals von 15.400.000 Kronen auf 20.000.000 Kronen durch Ausgabe von 11.500 Stück neuen Aktien zu 400 Kronen vorgelegt werden. Von diesen neuen 11.500 Stück Aktien sollen 9625 Stück den Aktionären im Verhältnis von vier alten, zu einer neuen Aktie zum Kurse von 800 Kronen angeboten werden, der Rest von 1875 Stück gelangt freihändig zum Verkauf. Die Durchführung der Kapitalserhöhung wird von der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft und dem Wiener Bankverein sichergestellt. Der Erlös aus dieser Kapitalserhöhung soll zur Tilgung schwebender Schulden dienen, die die Gesellschaft zur Ausgestaltung ihrer Werke während des Krieges aufzunehmen genötigt war.“

Generaldirektor Pazzani hat in der gestrigen Sitzung wie wir hören berichtet, daß die gesellschaftlichen Betriebe nach wie vor mit voller Leistungsfähigkeit an der Erzeugung von Kriegsmitteln arbeiten.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt folgende Ziffern:

S a b e n: Gewinnvortrag aus dem Vorjahre 40.860 Kronen (— 542 Kronen gegen 1914), Zinsen 63.023 Kronen (+ 96 Kronen), Rohgewinn 9.168.911 Kronen (+ 5.449.277 Kronen), zusammen 9.272.795 Kronen (+ 5.448.831 Kronen).

S o l l: Verwaltungskosten 428.805 Kronen (+ 40.528 Kronen), Prioritätszinsen 109.748 Kronen (— 2508 Kronen), Steuern und Gebühren 419.958 Kronen (+ 21.353 Kronen), Abschreibungen vom Werte der Gebäude, Maschinen und sonstigen Einrichtungen 2.970.746 Kronen (+ 1.936.533 Kronen), Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung und Beamten-Ruhegehaltsversicherung 982.007 Kronen (+ 757.751 Kronen), Rücklage für Unterstützungen an Beamte und Arbeiter 500.000 Kronen (+ 500.000 Kronen), Widmung für Kriegsfürsorgezwecke 500.000 Kronen (+ 500.000 Kronen); **R e i n g e w i n n:** Gewinn im laufenden Jahre 3.320.667 Kronen (+ 1.695.715 Kronen), Vortrag aus dem Vorjahre 40.860 Kronen (— 542 Kronen), zusammen 3.361.528 Kronen (+ 1.695.172 Kronen).

Der Vermögensausweis zeigt folgende Ziffern:

A k t i v a: Beweglicher und unbeweglicher Besitz 15.535.579 Kronen (+ 3.579.688 Kronen gegen 1914), Vorräte: Rohstoffe und Erzeugnisse 9.679.429 Kronen (+ 2.100.303 Kronen), Barbestände 190.961 (+ 8190 Kronen), Wechsel 434.480 Kronen (+ 8557 Kronen), Wertpapiere 3.866.540 Kronen (+ 2.819.500 Kronen), Buchforderungen 17.484.988 Kronen (+ 8.224.453 Kronen), Hinterlegungen 76.321 Kronen (+ 8000 Kronen), zusammen 47.268.301 Kronen (+ 16.748.692 Kronen).

P a s s i v a: Aktienkapital 15.400.000 Kronen, Allgemeine Rücklagen 5.029.993 Kronen, Rücklage für Unterstützungen an Beamte und Arbeiter 500.000 Kronen (+ 500.000 Kronen gegen 1914), Widmung für Kriegsfürsorgezwecke 500.000 Kronen (+ 500.000 Kronen), 4prozentige Prioritätsanleihe 2.712.200 Kronen (— 63.000 Kronen), Buchschulden und Anzahlungen 19.617.534 Kronen (+ 14.105.712 Kronen), Unbehobene verloste Prioritäten 13.200 Kronen (+ 1960 Kronen), Unbehobene Prioritätszinsen 320 Kronen (— 622 Kronen), Unbehobene Dividenden 2960 Kronen (+ 2800 Kronen), Prioritätszinsen, fällig am 2. Jänner 1916/1915 54.244 Kronen (— 1260 Kronen), Hinterlegungen 76.321 Kronen (+ 8000 Kronen), **R e i n g e w i n n:** Gewinn im laufenden Jahre 3.320.667 Kronen (+ 1.695.715 Kronen), Vortrag aus dem Vorjahre 40.860 Kronen (— 542 Kronen), zusammen 3.361.528 Kronen (+ 1.695.172 Kronen).

Neue Erfolge Deutschlands auf technischem Gebiete.

Im Inlande erzeugter Ersatz für Wolfram.

Bln, 4. Mai.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Kürzlich konnten die Stahlwerke Richard Lindenberg A.-G., Remscheid-Hasten, einen großen Erfolg auf dem Gebiete der Herstellung von Werkzeugstahl verzeichnen. An der Hand weit zurückreichender Versuche gelang es, einen Schnellarbeitsstahl von höchster Leistung unter Verarbeitung von nur im Inlande zur Verfügung stehenden Grundstoffen herzustellen, wobei das hiefür bisher unbedingt notwendig erachtete Wolfram, für das erhebliche Summen ins Ausland flossen, ausgeschlossen werden konnte.

Die Bedeutung der Neuerung geht wohl am besten aus der Tatsache hervor, daß die Leistung der Geschößdreherei und der gesamten Metallbearbeitungswerkstätten im wesentlichen von der Art der Menge des zur Verfügung stehenden Werkzeugstahls abhängt.

Boldihütte. Der Verwaltungsrat der Boldihütte hat in seiner vorgestern abgehaltenen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1915 festgestellt. Nach Rückstellung von 500.000 Kronen für Unterstützungen an Beamte und Arbeiter der Gesellschaft und von 500.000 Kronen für eine besondere Widmung für Kriegsfürsorgezwecke, weiter nach Durchführung von Abschreibungen in der Höhe von 2.970.746 Kronen ergibt sich unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages vom Vorjahre von 40.860 Kronen ein Reingewinn von 3.361.528 Kronen. Es wurde beschlossen, die Generalversammlung für den 7. Juni einzuberufen und ihr die Auszahlung einer Dividende von 15% = 60 Kronen pro Aktie gegen 40 Kronen im Vorjahre in Vorschlag zu bringen. Der Generalversammlung wird weiter ein Vorschlag auf Erhöhung des Aktienkapitals von 15.400.000 Kronen auf 20.000.000 Kronen durch Ausgabe von 11.500 Stück neuer Aktien zu 400 Kronen vorgelegt werden. Von diesen neuen 11.500 Stück Aktien sollen 9625 Stück den Aktionären im Verhältnis von vier alten zu einer neuen Aktie zum Kurse von 800 Kronen angeboten werden, der Rest von 1875 Stück gelangt freihändig zum Verkauf.

* (Metallbeschlagnahme.) Im Sinne der jüngsten Regierungsverordnung sind sämtliche Metallvorräthe und Metallgegenstände bis zur Einberufung derselben aufzubewahren. Die Verfügungen betreffen nicht nur die beweglichen Metallvorräthe, sondern auch bei Blei Werkstoffbestandtheile (Bleieinsätze, Gewichte, Unterlagsplatten), Kiele und Ballaste in Segelschiffen, in Gebäude und gewerbliche Betriebe eingebaute oder angebrachte Rohre, Bleiberkleidungen, Akkumulatoren, ferner Zinn, Bestandtheile von Apparaten (Säbne, Armaturen, Schantische u.). Diese Vorräthe und Gegenstände dürfen nur an die Metallcentrale oder an die Einkaufsorgane der Militärverwaltung verkauft werden. Ohne besondere Erlaubniß des Handelsministers dürfen verarbeitet werden (nur in eigenem Betriebe) monatlich 10% des Vorraths, sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Ausführung von militärischen Lieferungen benötigte Menge. Kaufleute dürfen monatlich höchstens 10% des Vorraths verkaufen, vom Druckereimaterial 20%. Sobald die Einlieferung verordnet wird, hat der Eigenthümer die in Anspruch genommenen Gegenstände an die Uebernahmungskommission abzusenden mit einer vorschriftsmäßig ausgestellten Liste. Dem Einlieferungszwang kann dadurch vorgebeugt werden, daß der Vorrath an die Metallcentrale freihändig verkauft wird. Die Metallcentrale bezahlt den Kaufpreis unverzüglich nach erfolgter Uebernahme. In Anspruch genommen wird bereits und soll zwischen dem 1. und 15. Juni eingeliefert werden, insoferne der Vorrath an die Metallcentrale inzwischen noch nicht abgetreten wurde: a) 80% der Bleivorräthe, der ganze Vorrath an Bleisplomben, 10% der der Buchdruckereimaterialien und 50% der zum Verkauf am Lager befindlichen Akkumulatorplatten; b) aus Zinn und Zinnlegirungen 80% der Vorräthe, ferner der ganze Vorrath von Staniolfolien, Meßgefäßen, Löffeln und häuslichem Zinngeräth, Schantischplatten, Badewannen und sämtliche zum Verkauf am Lager befindlichen Säbne, Armaturen, Apparate und Kerzenformen.

Neue Zusammenschlüsse im Montangewerbe.

Ungeachtet der durch den Krieg für die Industrie hervorgerufenen Verhältnisse macht der Zusammenschlußgedanke in der deutschen Montanindustrie weitere Fortschritte. Zu den an dieser Stelle schon gemeldeten Verschmelzungen mehrerer Bergwerke kommt neuerdings wieder ein Zusammenschluß in der westdeutschen Eisenindustrie, nämlich die schon gemeldete Verschmelzung der Hüstener Gewerkschaft mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, wodurch der Konzern Groß-Gelsenkirchen trotz des beschränkten Umfanges des aufzunehmenden Werkes eine immerhin beachtenswerte Ausdehnung nach der Seite der Verfeinerung findet.

Die Hüstener Gewerkschaft gehört zu denjenigen Unternehmungen des industriellen Westens, an deren Entwicklung sich für die Aktionäre und die übrigen Beteiligten eine ununterbrochene Kette von Enttäuschungen knüpft. Ursprünglich ein reiner Walzwerkbetrieb, der sich hauptsächlich auf die Erzeugung von Feinblechen beschränkte und daneben eine chemische Fabrik betrieb, die später an die Holzverlehnungs-Gesellschaft in Konstanz verkauft worden ist, gingen die Hauptaktionäre dazu über, eine Hochofenanlage zu bauen; dazu eignete sich die Gesellschaft wegen ihrer weit nach Westen vorgeschobenen ungünstigen frachtilichen Lage nun ganz und gar nicht, und dann auch war das Bauprogramm ziemlich ungenau aufgestellt worden, daß sich die ganze Anlage nach ihrer Fertigstellung als technisch total verfehlt erwies. Die Gesellschaft mußte infolge dieser Kinderkrankheiten in ihrem neuen Betrieb viele Millionen opfern, und als der Betrieb dann endlich einigermaßen vorteilhaft arbeiten konnte, kam der Rückschlag der Konjunktur und damit die Zeit neuer Verluste. Die Angliederung des Drahtwerkes von Gabriel & Bergenthal in Soest erforderte neue große Opfer. Die Folge waren mehrere einschneidende Sanierungen, die die Aktionäre des Werkes ihres Besitzes infolge der mehrfachen scharfen Zusammenlegungen und hohen Zahlungen allmählich fast ganz beraubten. Heute arbeitet das Werk etwas besser, da die Marktlage für Bleche außerordentlich vorteilhaft ist. Wie aber die Zeiten nach dem Kriege sich stellen werden, läßt sich zurzeit noch gar nicht übersehen.

Wenn man die Verschmelzung vom Standpunkte der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft aus ansieht, so

könnte es auf den ersten Blick immerhin eigenartig erscheinen, daß die Gesellschaft auf ein bisher so wenig rentierendes Unternehmen gekommen ist; in der Hauptsache aber ist es wohl das Weißblechwalzwerk, über das die Hüstener Gewerkschaft verfügt, gewesen, das den Anreiz zu der Erwerbung gegeben hat.

Weißblech ist ein Artikel, der nach dem Kriege eine große Zukunft haben wird. Man wird sich mit Nachdruck vom englischen Weißblechmarkt unabhängig machen und die Erzeugung derart erhöhen, daß nicht allein der Bedarf im Inland gedeckt werden, sondern darüber hinaus noch Material an das Ausland wird abgegeben werden können. Vor dem Kriege konnte mit Hilfe billiger Einfuhrzölle die englische Weißblechindustrie überschwemmen, erst in den letzten Jahren war darin etwas Wandel eingetreten.

Einen weiteren bemerkenswerten Vorgang stellt die Interessennahme der Firma Thyssen & Co. an den Vereinigten Kammerischen Werken dar; die gemischten Werke bauen vor, um für den Fall, daß der Stahlwerksverband nicht wieder zustande kommen sollte, sich von vornherein eine gewisse Kundenschaft zu sichern.

In das gleiche Kapitel fällt auch die Ausdehnung der Interessengemeinschaft der Rombacher Hüttenwerke mit den Stahlwerken Brüninghaus A.-G. in Verdohl. Eine Anzahl ähnlicher Kombinationen ist noch in der Schwebe, aber die Auffassung schwächerer Betriebe durch die gemischten Konzerne wird schon in aller nächster Zeit weitere Fortschritte machen in Rücksicht auf die demnächst beginnenden Verhandlungen zur Verlängerung der großen Verbände.

(Starke Preissteigerungen auf dem deutschen Eisenmarke.) Man schreibt uns aus Düsseldorf: Auf dem deutschen Eisenmarke ist, soweit die Rohstoffmärkte in Betracht kommen, die schon jüngst als bevorstehend angekündigte Erhöhung der Eisenpreise nunmehr eingetreten, und zwar wurde der Aufschlag in einem Umfange vorgenommen, wie ihn selbst die nächstbeteiligten Kreise kaum erwarten konnten. Der Preisaufschlag beim Stahlwerksverband beträgt nicht weniger als 20 Mark pro Tonne sowohl für Halbzeug als auch für Formeisen, das ist ein Satz, wie er nicht einmal in der bisherigen Kriegszeit, geschweige denn vorher, vorgenommen worden ist. Nach der neuen Erhöhung stellt sich der Preis für Halbzeug wie folgt: Rohblöcke 127.50 Mark, vorgewalzte Blöcke 132.50 Mark, Krüppel 142.50 Mark und Platten 147.50 Mark, während Formeisen mit 160 Mark Frachtgrundlage Diederhagen bewertet wird. Für Halbzeug in Siemens-Martin-Material tritt übrigens ein Zuschlag von 20 Mark pro Tonne ein. Aus Kreisen der Verbandswerke wird uns dazu mitgeteilt, daß diese Erhöhung keineswegs als abnorm zu bezeichnen sei, wenn man sich die ganze Entwicklung der Rohstoffnotierungen speziell beim Stahlwerksverband im Verhältnis zu der Entwicklung der Preise auf dem Fertigisenmarke entgegenwärtigt. Einschließlich der jetzigen Erhöhung ergebe sich für Halbzeug seit dem Ausbruch des Krieges ein Gesamtaufschlag von 50 Mark auf die Tonne Halbzeug, bei dem eine ganz beträchtliche Erhöhung der Selbstkosten, speziell auch des Roheisens, zu berücksichtigen sei. Demgegenüber ergeben sich für die fertigen Produkte ganz erheblich höhere Aufschläge, teilweise um das Zwei- bis Dreifache größer als die Erhöhungen für die Rohstoffpreise. So habe der Feinblechpreis beim Beginn des Krieges auf etwa 125 Mark gestanden, heute würden Feinbleche mit 280 bis 300 Mark hinauf bezahlt; in Grobblechen standen die Notierungen vor dem Kriege auf etwa 95 Mark, heute ist unter 180 Mark in gewöhnlicher Handelsware nicht anzukommen; ähnliche Differenzen zwischen Rohstoffpreisen und den Notierungen für die übrigen Fabrikate ergeben sich bei Draht, Bandstahl und anderen sogenannten B-Produkten. Die Hinaufführung der Rohstoffpreise ist unter diesen Umständen umso verständlicher, als die gemischten Werke, welche das Halbzeug herstellen, nicht das geringste Interesse daran haben, dieses zu niedrigen Notierungen auf den Markt zu bringen und schließlich dazu übergehen können, es selbst zu fertigen Fabrikaten auszuwalzen, um in den Genuß der höheren Preise zu kommen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die neue Erhöhung der Halbzeugpreise nun auch für die B-Produkte Preiserhöhungen in entsprechendem Umfange auf der ganzen Linie im Gefolge haben wird; eine gewisse Grenze ist den Werken auch durch die neuerlich von Seiten der Regierung geäußerten Wünsche gezogen worden, man möge zur Vermeidung von Höchstpreisen für gewisse Produkte in den weiteren Preiserhöhungen zunächst Halt machen. Die diesbezüglich in der Stabeisenvereinigung geführten Verhandlungen sind zwar noch nicht zum Abschluß gekommen, indessen ist die von verschiedenen Seiten befürwortete Erhöhung der Preise nicht eingetreten. Man will in Ruhe zunächst die weitere Entwicklung des Marktes abwarten und hat beschlossen, die Verkäufe in Stabeisen sowohl für das Inland als auch für das Ausland auf die Dauer eines Monats einzustellen. Bis zur nächsten Versammlung der Werke am 7. Juni sollen für das Inland nur absolut notwendige Zusatzgeschäfte abgeschlossen werden. Die Gesamtstimmung des Marktes bleibt andauernd auf einen außerordentlich festen Ton gestimmt; die Werke sind bis in den Herbst hinein teilweise sogar bis an die Jahresgrenze hinreichlich mit Aufträgen besetzt, auf die die Spezifikationen

sehr flott eingehen. Die Pause in der Abschlusstätigkeit kann den Werken aus Gründen des besseren Disponierens daher nur erwünscht kommen. Sie stellt — das muß ausdrücklich betont werden — in keiner Weise ein Zeichen für eine beginnende Abschwächung dar. Im Gegenteil könnten die Werke, namentlich auch in das Ausland, noch ganz beträchtliche Mengen abschließen, wenn die beschränkte Produktionsmöglichkeit es nur zulassen würde.

(Oesterreichische Daimler-Motoren - A. G.)

In der gestern stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichischen Daimler-Motoren - A. G. Wiener-Neustadt wurde die Bilanz für das am 31. Dezember 1915 abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Nach Vornahme der Abschreibung in den Anlagewerten im Betrage von 822,411 K. (im Vorjahre 196,868 K.) ergibt das Geschäftsjahr einen Reingewinn von 1,081,251 K. (im Vorjahre 444,374 K.), so daß der Generalversammlung nach Hinzufügung des Gewinnvortrages ex 1914 per 40,405 K. ein Betrag von 1,121,656 K. (im Vorjahre 472,621 K.) zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in der für den 30. d. einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, eine Dividende von elf Prozent, gleich 22 K., gegen sieben Prozent, gleich 44 K., im Vorjahre zur Auszahlung zu bringen, 100,000 Kronen dem Reservefonds zuzuwenden und den nach Begleich der Tantiemen verbleibenden Rest von 70,937 K. auf neue Rechnung vorzutragen. — Das Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1915 enthält (im Vergleich zu 1914) folgende Posten: Erträgnisse: Gewinnvortrag 40,405 (+ 12,159) K., Fabrikationsgewinn 2,180,667 (+ 1,185,378) K., Mietzins'erträgnis 1695 (- 177) K., Summe 2,222,768 (gegen 1,025,408) K. — Lasten: Steuern 132,107 (+ 35,204) K., Beiträge für Krankenkasse und Unfallversicherung 61,076 (- 9197) K., Beiträge für die Pensionsversicherung 29,376 (+ 8586) K., Abschreibungen von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen, Requiriten und Mobilien 822,411 (+ 625,543) K., Zinsen 56,138 (- 111,812) K., Gewinn: Gewinnvortrag pro 1914 40,405 K., Nettogewinn pro 1915 1,081,251 = 1,121,656 (+ 649,035) K., Summe 2,222,768 (gegen 1,025,468) K. — Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt: Aktiva: Grundstücke 354,894 (+ 212,561) K., Gebäude 2,784,346 (+ 1,465,534) K., Maschinen 2,986,896 (+ 1,856,363) K., Werkzeuge, Requiriten und Mobilien 712,520 (+ 102,838) K., Arbeiterunterkünfte 165,162 (+ 165,162) K., Abschreibungen 822,411 (+ 625,543) K., Rohmaterial, Halbfabrikate, Fabrikate und Betriebsmaterial 9,483,101 (+ 5,210,118) K., Kassa 14,532 (- 67,877) K., Portefeuille 6877 (- 111,039) K., Patente und Rechte 1 (-) K., Modelle 1 (-) K., Effekten 3,584,500 (+ 2,793,466) K., Debitoren 7,415,803 (+ 4,239,073) K., Summe 26,686,127 (gegen 11,445,468) K. — Passiva: Aktienkapital 8,000,000 (+ 3,000,000) K., Reservefonds 100,000 (+ 60,000) K., Spezialreserven 300,000 (+ 300,000) K., Kreditoren 17,164,470 (+ 11,231,623) K., Gewinn 1,121,656 (+ 649,035) K., Summe 26,686,127 (gegen 11,445,468) K.

Erzherzog Leopold Salvator in den Oesterreichischen Industriewerken.

Gestern fand in den Oesterreichischen Industriewerken Warchalowski, Eißler & Co. eine Feier aus Anlaß der Fertigstellung der zweitausendsten Feldküche, der dreißigtausendsten Kochkiste und des hundertsten Motors sowie der gleichzeitigen Einweihung der neuerrichteten Flugmotorenfabrik statt. Zu der Feier hatten sich eingefunden: K. u. K. Erzherzog Leopold Salvator, Kriegsminister Generaloberst Freih. v. Krobatin, Minister für Landesverteidigung Generaloberst Freiherr v. Georgi, der Stellvertreter des Chefs der Marineinspektion Vizeadmiral Karl Railer von Kallensfels, Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Trnka, Inspektor der Festungsartillerie K. u. K. Wenda, Inspektor der technischen Artillerie K. u. K. Bucherna, Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit den Vizebürgermeistern Sierhammer und Hof, Präsident des Technischen Versuchsamtes Dr. Gyner, Polizeipräsident Freiherr v. Gorup, Generalintendant Schubert mit dem Intendanten Franz Eckstein, der Komman-

dant der Luftfahrtruppen Oberst Uzelac, der Vorstand der Abteilung 5 L des Kriegsministeriums Major Walll, Linienschiffskapitän Buchmayer, der Kommandant des Luftfahrarsenals Major Leidl, der Kommandant des Marineluftfahrarsenals Korvettenkapitän von Mikulecky, der Personaladjutant des Kriegsministers Major Fürst Starhemberg, Oberintendant Mayer vom Ministerium für Landesverteidigung, Oberintendant Smejkal der 18. Abteilung des Kriegsministeriums u. v. a. Nach dem Eintreffen des Erzherzogs Leopold Salvator und der Begrüßung der Gäste durch die Herren August Warchalowski und Georg Eißler wurde der Rundgang angetreten. Der Reihe nach wurden besichtigt: die Abteilung zur Erzeugung von Feldküchen, Munitionswagen und fahrbaren Trinkwasserbereitern, welche letzte in Tätigkeit vorgeführt wurden, sodann die Kleinpresserei, die Hammer- und Tischlerei. Bei dem an die Besichtigung sich anschließenden Rundgang durch die Geschloßfabrik wurden die Kalt- und Warmsäge, die Geschloßzieherei sowie das Appretieren der gezogenen Rohlinge, ebenso die Sohlgießerei von Kesseln für Feldküchen und Kochkisten sowie das Ziehen von Geschloßpatronenhüllen aus Stahlblech in Augenschein genommen. Nach der Demonstration des mit Patent N. Warchalowski federnden Nadreisens (Vollgummiersatz) ausgerüsteten Lastenautomobils wurde die Motorbremsstation besucht, wo mehrere Flugmotore, Bootsmotore und Lastenautomobilmotore gerade der dynamischen Leistungsprüfung unterzogen wurden. In diesen Rundgang schloß sich der Hauptpunkt der Besichtigung, der Besuch der neuen Flugmotorenfabrik. Nach Schluß des Rundganges erwiderte Erzherzog Leopold Salvator den Dank des Herrn Warchalowski für den Besuch mit einer kurzen Ansprache, in der er auf das rasche Emporblihen der Fabrik hinwies. Nun hielt Kriegsminister Generaloberst Freiherr v. Krobatin eine Rede, in der er das Durchhalten der Arbeiterschaft sowie die tatkräftige Unterstützung der Gemeinde Wien bei Erbauung der neuen Fabrik betonte. Der Kriegsminister wies darauf hin, daß die rasche Anpassungsfähigkeit der Industrie zum großen Erfolg im Kriege beigetragen hat und die fortschreitende Leistungsfähigkeit der Fabriken die Verteidigungskraft unseres Landes in diesem uns aufgezwungenen Kriege ständig vergrößere. Die Gäste wurden zum Schluß mit einer Kostprobe von ungarischem Gulasch aus der Feldküche bewirtet.

Schnellarbeitsstahl ohne Wolfram.

Wien, 11. Mai.

Von der Firma Gebr. Böhler & Co., A.-G., wird uns folgendes mitgeteilt:

Der in Ihrem Abendblatte vom 5. d. erwähnte Schnelldrehstahl der Firma Lindenberg ist ein Chrom-Molybdänstahl, welcher in seinem Wesen bereits seit dem Jahre 1905 bekannt und unter anderen von amerikanischen Stahlwerken unter verschiedenen Namen in größeren Mengen in den Handel gebracht worden ist. Die Gußstahlfabrik Rapsenberg hat schon seit dem Jahre 1902 mit solchen Stählen Versuche durchgeführt, jedoch wurden die Ergebnisse wegen der beträchtlichen Preisdifferenz zwischen Molybdän und Wolfram praktisch nicht verwertet. Erst die gegenwärtige Kriegszeit hat durch die Unterbindung der Wolframzufuhr Veranlassung zur fabrikmäßigen Herstellung dieser Chrom-Molybdänstähle gegeben und werden solche in Rapsenberg bereits in größeren Mengen in den eigenen Betrieben verwendet und auch an die Kundschaft abgegeben.

Solche Stähle werden jetzt jedenfalls auch von den anderen österreichischen Stahlwerken hergestellt, und der Ersatz des Wolframstahles durch Molybdänstahl ist gewiß ein bedeutender Erfolg der Stahltechnik; er kann aber heute nicht mehr als Neuheit bezeichnet werden.

Es sei noch erwähnt, daß auch das Nickel als Legierungsmittel für besondere Verwendungen, namentlich für Schutzhülse, seit längerer Zeit durch andere Elemente mit Erfolg ersetzt wird.

12. / V. 1916

12
100

Beschlagnahme der Metallbestände

Bern, 11. d. Wie die Schweizerische De-
peschenagentur vernimmt, hat der schweizerische
Bundestrat sämtliche Metallhändler davon be-
nachrichtigt, daß über die bei ihnen befind-
lichen Metallbestände nicht weiter ver-
fügt werden darf, da dieselben beschlag-
nahmt sind.

14. IV. 1916

101

**Der höchste Kupferpreis seit mehr als
hundert Jahren.**

Berlin, 13. Mai. (Tel. d. „Fremdenblatt“.)
Nachdem der Kupferpreis an einem Tage um 5 Pfund
auf 140 Pfund Sterling für die Tonne gestiegen ist, hat
Kupfer den höchsten Preis seit mehr als
hundert Jahren erzielt. Bei Ausbruch des Krieges
betrug der Preis 54 Pfund Sterling.

Die bayerische Geschützfabrik von Fried. Krupp.

Von unserem ständigen Korrespondenten.
München, 17. Mai.

Der Entschluß der Fried. Krupp Akt.-Ges. in Essen, für die Gründung der von uns bereits erwähnten Zweigniederlassung gerade den südöstlichsten Zipfel des Reiches und die Hauptstadt Bayerns zu wählen, hat auf den ersten Blick etwas Auffallendes, da die weite Entfernung der neuen Anlage von dem Essener Stammsitz Schwierigkeiten mancher Art in produktions- und verkehrstechnischer Art mit sich bringt. Es liegt nahe, die Gründe für die Wahl Münchens zunächst in militärischen Erwägungen zu suchen, die auch tatsächlich mitgesprochen haben, und die sich dahin zusammenfassen lassen, daß es wünschenswert erscheint, die Geschütz- und Munitionsherstellung in Deutschland mehr zu dezentralisieren, als es bisher der Fall war. Dabei haben die mancherlei Vorzüge, die München in seiner geographischen Lage besitzt, entsprechende Berücksichtigung gefunden. Dennoch wäre es nicht zutreffend, den Plan, in München eine Geschütz- und Munitionsfabrik großen Stils zu errichten, allein auf heerstechische Gründe oder auch auf die Initiative der Firma Krupp zu neuen Unternehmungen zurückzuführen. Ausschlaggebend ist vor allem der längst gehegte Wunsch der bayerischen Regierung gewesen, in Bayern eine Waffenindustrie großzuziehen, die es ihr ermöglicht, den Bedarf der bayerischen Truppen innerhalb des Königreichs möglichst restlos zu decken.

Bayern leistet wie die anderen Bundesstaaten an das Reich Matrikularbeiträge, aus denen im Reichsetat eine Pauschalsumme für den Unterhalt des bayerischen Kriegswesens ausgeworfen wird. Die Verwendung dieser Summe wird von Bayern selbständig geregelt durch Aufstellung von Spezialetat. Die Regierung legt nun großen Wert darauf, daß die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für eine innerhalb Bayerns arbeitende Waffenindustrie zur Verwendung gelangen können, ein Bestreben, das durch den gegenwärtigen Krieg naturgemäß noch gefördert wurde. Die staatliche Geschütz- und Geschosfabrik in Ingolstadt ist ihrer ganzen Anlage nach nicht in der Lage, den Bedarf Bayerns zu decken. Diese Sachlage hat einerseits der Regierung den Gedanken nahegelegt, eine staatliche Neugründung in die Wege zu leiten, andererseits hat aber auch privater Unternehmensegeist sich in der gleichen Richtung bewegt. Das Resultat dieser Bestrebungen war die Gewinnung der Firma Krupp für die Errichtung einer Geschütz- und Munitionsfabrik in München, nachdem mancherlei Widerstände beseitigt und Konkurrenzpläne von anderer Seite ausgeschaltet worden waren.

Ueber die Rechtsform der neuen Gründung, über Beteiligungen usw. behält sich die Firma Krupp bis zur Erledigung aller Verträge die Bekanntgabe vor. Soweit Beteiligungen in Frage kommen, werden die von Konsorten aufzubringenden Beträge geringfügig und nur nomineller Art sein; die finanzielle Fundierung des Unternehmens geschieht aus Mitteln der Firma Krupp, die auch den Grunderwerb in München bereits vollzogen und (wie von uns bereits gemeldet) den Kaufpreis von über 6 Mill. M. in bar und in 5 proz. Kriegsanleihe entrichtet hat. Für die Stadt München hat die neue Geschütz- und Munitionsfabrik eine weitgehende Bedeutung. Ein großindustrielles Unternehmen diesen Umfanges, das für den Anfang eine Arbeiterzahl von etwa 3500 Mann beschäftigen soll, ist an sich schon für Bayerns Hauptstadt, die im wesentlichen den Ruf einer Kunststadt genießt, ein Ereignis ersten Ranges. Es wird aber nicht ohne Grund damit gerechnet, daß die Krupp-Gründung nur ein erstes Glied in einer nachfolgenden Reihe von Unternehmungen bildet, die darauf hinauslaufen, in Bayern allmählich eine Großindustrie ins Leben zu rufen. Im Hinblick auf solche Entwicklungsmöglichkeiten hat auch, wie wir bereits meldeten, die Stadt München im Anschluß an die von Krupp erworbenen 1100 Tagwerk (1 Tagwerk gleich 40 000 Quadrat-Fuß) sofort ein großes Industriegelände von 350 Tagwerk angekauft und weitere 290 Tagwerk aus altem Besitz mit Geleisanschluß zu gleichem Zweck zur Verfügung gestellt.

Wie sehr diese städtische Transaktion unter dem Gesichtspunkte einer künftigen Industrialisierung Münchens bewertet wird, geht auch daraus hervor, daß die Münchener Banken und die Filialen der Berliner Großbanken in München dem Stadtmagistrat für den Ankauf der erwähnten Grundstücke ein acht Jahre unkündbares Darlehen von 1 200 000 M. zu nur 4 pCt. gewährten, ohne sich selbst an der von der Stadt zur Erschließung des Industriegeländes gegründeten „Industrie-Anlage München-Freimann G. m. b. H.“ zu beteiligen. Die Banken erwarten von den neuen Projekten eine Hebung des geschäftlichen Lebens in München. Das was Bayern einer künftigen Großindustrie bieten kann, sind seine Wasserkräfte und sein zuvörderst noch des Ausbaues bedürftiges Wasserstraßensystem, das den Verkehr Donau abwärts zu dem Balkan und dem Orient vermitteln soll. Die Krupp-Gründung hat auf die Ausführung des unter dem Namen „Walchensee-Projekt“ bekannten Planes, der die einheitliche Versorgung Bayerns mit elektrischer Kraft aus dem Walchensee bezweckt, naturgemäß einen großen Einfluß. Das Auftreten eines Großkonsumenten wie Krupp und die Vorbereitung, die die Stadt München für weitere industrielle Niederlassungen trifft, nötigen den Staat, das Walchensee-Projekt zur schleunigen Erledigung zu bringen. So steht die bayerische Zweigniederlassung der Essener Weltfirma inmitten einer Reihe von Projekten, die für Bayerns industrielle Zukunft von größter Tragweite zu werden versprechen.

Preiserhöhungen und Fusionen in der deutschen Eisenindustrie. Man telegraphiert uns aus Düsseldorf: Von neuen Preiserhöhungen auf dem deutschen Eisenmarkt sind zu registrieren: Die Walzdrahtwerke setzten den bisher etwa 160 Mark betragenden Mindestpreis auf 185 Mark hinauf. Tatsächlich ist indessen dieser Preis bereits um 10 Mark überschritten. In gleichem Ausmaße wurden die Auslandspreise erhöht. Für die Ausführpreise in der Drahtverfeinerung tritt ein Aufschlag um 25 bis 30 Mark per Tonne unter Umrechnung auf die Friedensvaluta des jeweiligen Ausführgebietes ein. Die Ausführvereinigung für Grobbleche wurde, nachdem drei Werke von ihrer Forderung nach erhöhter Beteiligung zurückgetreten, bis Jahreschluß 1916 verlängert. Feinbleche folgten der durch die Hinaufsetzung der Halbzeugpreise hervorgerufenen Preiserhöhung und notieren Mindestpreise von 300 Mark per Tonne für Feinbleche in dünnen Abmessungen. Nach der neuen Preisregulierung notieren Grobbleche in Thomasmaterial mindestens 195 Mark, Stempelbleche 215 Mark. In der westdeutschen Montanindustrie haben sich weitere Fusionen vollzogen. Unbestätigte Gerüchte sprechen von einer bevorstehenden größeren Ausdehnung der Buderus'schen Eisenwerke, bezüglich deren es sich wohl nicht um einen Ausgang in einen anderen gemischten Betrieb, sondern um eine Erweiterung der Verfeinerungsanlagen durch Erwerb eines entsprechenden, in der Nähe liegenden Wertes handeln wird. Weiter ist dem bedeutenden Brauneisensteinbergwerk Fernie in Sieben eine Kaufofferte auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark unterbreitet worden, die von der Aktiengesellschaft „Hönitz“ ausgehen soll. Der „Hönitz“ wird dadurch seinen Besitz an manganhaltigen Erzen wesentlich erweitern und nach Kriegsende in der Lage sein, auf einen großen Teil der überseeischen Erzzufuhr zu verzichten. Dieser Kauf kann als verfeßt angesehen werden, da die Grozweimen bereits zugestimmt haben. Bezüglich der westfälischen Stahlwerke Aktiengesellschaft sind ebenfalls Konzentrationsabsichten vorhanden, hinter denen die Rombacher Hüttenwerke vermutet werden. Die ganzen Fusionen sind als Vorläufer für die demnächst beginnenden Verhandlungen zur Erneuerung des Stahlwerksverbandes anzusehen.

21. IV. 1916

106

Entkupferung.

Wie wir dem Geschäftsberichte der Gesellschaft für electr. Industrie entnehmen, hat diese zuerst darauf hingewiesen, daß aus bestehenden elektrischen Anlagen große Mengen Kupfer durch technische Umgestaltungen gewonnen werden können und hat, auf diesem Gebiete stetig fortschreitend, viel für die Bedeckung des Kupferbedarfes getan. Es wurde die sogenannte Entkupferung, das heißt die Gewinnung von Kupfer aus bestehenden Elektricitätswerken, in einer ganzen Reihe von Anlagen teils ausgeführt, teils ist sie noch in Ausführung begriffen.

[Gebr. Böhler & Co.] Die heute im gesellschaftlichen Werke zu Kapfenberg abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gebr. Böhler & Co. A.-G. hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1915 genehmigt und, wie vorgeschlagen, einen Gewinnanteil von 240 Mark gegenüber 160 Mark im Vorjahre zu verteilen beschlossen. Zugleich wurde der Antrag, das Aktienkapital auf 25,000,000 Mark zu erhöhen, zum Beschluß erhoben. Der der Generalversammlung unterbreitete Geschäftsbericht führt das Folgende aus: Unsere Betriebe waren während des Jahres 1915 ununterbrochen voll beschäftigt und wir sind nach wie vor bemüht, ihre Leistungsfähigkeit innerhalb der gegebenen Grenzen noch weiter auszugestalten. Auch unser Düsseldorf'scher Werk hat vor Schluß des Berichtsjahres die Geschloßerzeugung aufgenommen und wird planmäßig seiner weiteren Ausgestaltung zugeführt. Infolgedessen werden nunmehr die Geldmittel in Anspruch genommen werden, welche durch die in der Generalversammlung vom 14. Mai 1913 bewilligte, aber bisher nicht durchgeführte Grundkapitalserhöhung in Aussicht genommen waren. Entsprechend den geänderten Verhältnissen schlagen wir jetzt eine andersartige Durchführung hierfür vor, wie in unserem nachstehenden Antrag 2 des näheren ausgeführt, welchen wir Ihrer Annahme empfehlen. Der Abschluß, welchen wir Ihnen vorlegen, ist infolge der regelmäßigen großen Beschäftigung in dem Berichtsjahre ein sehr günstiger und ermöglicht es, Ihnen die Verteilung einer erhöhten Dividende vorzuschlagen neben einer größeren Widmung für den Dispositionsfonds für Beamtenfürsorge. Die St. Aegydher Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft, an welcher wir beteiligt sind, verteilt für das Geschäftsjahr 1915, welches infolge einer Verschiebung des Bilanzjahres diesmal 14 Betriebsmonate umfaßt, 12 Prozent Dividende. Ueber den Stand der Dinge der Metallurgica Bresciana già Tempini sind wir aus naheliegenden Gründen ohne Nachricht. Für Kriegsfürsorge und verwandte Zwecke haben wir nach besten Kräften das Aufrige getan, wie wir uns auch an den österreichischen und deutschen Kriegaanleihen mit entsprechend hohen Beträgen beteiligt haben. Auch im neuen Geschäftsjahre sind wir voll beschäftigt, so daß dem Ergebnisse mit Beruhigung entgegengeesehen werden kann. Wir erlauben uns, folgende Anträge zu stellen: 1. Den Reingewinn laut Gewinn- und Verlustkonto von 7,140,971 Mark zuzüglich des Gewinnvortrages vom Jahre 1914 von 98,409 Mark, sohin insgesamt 7,239,380 Mark wie folgt zu verwenden: Für den Dispositionsfonds für Beamtenfürsorge 400,000 Mark, für Kriegs-Sonderrücklage 2,600,000 Mark, als Lantieme für den Aufsichtsrat 175,798 Mark, als Gewinnanteil 240 Mark für jede Aktie 3,750,000 Mark, als Gewinnvortrag für 1916 313,582 Mark, zusammen 7,239,380 Mark. 2. Den noch nicht durchgeführten Generalversammlungsbeschluß vom 14. Mai 1913 über die Grundkapitalserhöhung aufzuheben und dafür 3. das Grundkapital unserer Gesellschaft durch Ausgabe von 9375 Stück bereits für das Jahr 1916 voll dividendenberechtigter Aktien zu je 1000 Mark, also um 9,375,000 Mark zu

erhöhen, so daß das Aktienkapital dann 25,000,000 Mark, zerlegt in 25,000 Stück auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte Aktien beträgt. Unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre hat die Begebung der neuen Aktien unter Mitwirkung einer Gemeinschaft zu geschehen mit deren Verpflichtung zur Anbieten der neuen Aktien an die Inhaber von alten Aktien zum Kurse von 110 Prozent, das ist zu 1100 Mark per Aktie zuzüglich 4 Prozent Stückzinsen ab 1. Januar 1916, wobei fünf alte Aktien das Recht auf Zuteilung dreier neuer Aktien geben. 4. Die Erwahl für die statutenmäßig ausscheidenden bisherigen Aufsichtsräte, die Herren Erwin Böhler und Geheimer Raurat Dr.-Ing. Paul Gontard, vorzunehmen.

21. IV. 1916

106

Die Lage der ungarischen Maschinenindustrie. Aus Budapest wird uns geschrieben: Ueber die Lage der ungarischen Maschinenindustrie werden Ihrem Korrespondenten von hervorragender sachmännischer Seite folgende Mitteilungen gemacht: Die ungarischen Maschinenfabriken haben seit Ausbruch des Krieges reichlich Beschäftigung. Ihre Arbeit besteht in erster Reihe in der Erzeugung der Munition und insolgedessen sind auch die Bestellungen an Werkzeugmaschinen überaus groß. In jüngster Zeit hat auch die Beschäftigung durch Privatindustrie eingekehrt. Es laufen viele Aufträge ein, besonders auf Turbinen, Treibmaschinen usw., doch können sie nur mit einer Lieferzeit von mindestens einem Jahr übernommen werden, da die Fabriken einerseits im Zusammenhang mit der Rohstofffrage, andererseits aber wegen Mangels an Facharbeitern nicht imstande sind, den Aufträgen in kürzerer Frist nachzukommen. Die Preise, die für diese Maschinen erzielt werden, sind den verteuerten Gesehungskosten angemessen. Des weiteren haben die Werke für die Staatsbahnen im laufenden Jahre Wagonbestellungen in der Höhe von etwa 80 Millionen Kronen. Die Durchführung dieser Aufträge ist, wie erklärt wird, weniger gewinnbringend, denn die Orders waren früher abgeschlossen und die Preise wurden angesichts der veränderten Verhältnisse nur in sehr geringem Maße aufgebessert. Viele Bestellungen werden auch für Schiffbauten gemacht. In diesem Produktionszweig ist auch nach dem Kriege ein gewaltiger Aufschwung zu erwarten. Landwirtschaftliche Maschinen werden gegenwärtig nur in geringem Maße gesucht, da die Landwirte solche infolge des Mangels an geschulten Arbeitskräften und Zugvieh nur schwer einstellen können. Hier wird natürlich nach dem Kriege eine sehr starke Nachfrage einsetzen. Angesichts der gegenwärtigen Ueberhäufung der Werke mit Arbeit und der zu gewärtigenden noch stärkeren Konjunktur kann es schon heute als sicher angenommen werden, daß die Maschinenfabriken das laufende Betriebsjahr mit einem zumindest eben so guten, wenn nicht erheblich besseren Erfolg abschließen werden wie das abgelaufene Geschäftsjahr.

Neue Preise am deutschen Eisenmarkt.
 Man schreibt uns aus dem Ruhrrevier: Die vom Stahlwerksverband vorgenommene Hinaufsetzung der Holzzeugpreise um 20 Mark per Tonne hat auch andere Industriezweige veranlaßt, die Preise zu erhöhen. Im Gegensatz zu den Rohstoffpreisen, welche das ganze Diefervierteljahr treffen, können die Preise für die fertigen Fabrikate nur einem kleinen Teil des Abschnittes zugute kommen, denn die vorausgegangene starke Abschlußfähigkeit hatte zur Folge, daß die Werke den weitaus größten Teil ihrer Produktion für das kommende Quartal bereits verschlossen haben und somit zu den erhöhten Preisen nur noch beschränkte Posten zur Verfügung stehen. Teilweise bildet die Preiserhöhung, wie beispielsweise für Bleche, nur eine Anpassung an die seit einiger Zeit im Markt tatsächlich schon erzielten Sätze. Nach den neuen Bestimmungen würden sich die folgenden Änderungen gegenüber der letzten Liste ergeben: **Holzzeug:** Rohblöcke Mark 127.50, vorgewalzte Blöcke Mark 132.50, Knüppel Mark 142.50, Platten Mark 147.50, alles in Thomasmaterial mit 2 Mark Aufschlag per Tonne für S.-M.-Material. (Die bisherigen Preise waren Mark 107.50, Mark 112.50, Mark 122.50 und Mark 127.50.) **Formeisen:** Der vom Stahlwerksverband für das dritte Quartal festgesetzte Preis beträgt 160 Mark, Frachtbasis Diederhosen, bisher 140 Mark. **Bandeisen:** Die Vereinigung der rheinisch-westfälischen Bandenwalzwerke hat den Grundpreis auf 225 Mark (bisher 200 Mark), Frachtbasis Oberhausen, festgesetzt. Die Bandenwerke der übrigen Bezirke haben eine Erhöhung in ähnlichem Ausmaße vorgenommen. **Grobbleche:** Die Inlandvereinigung hat die Verkaufspreise um 20 Mark per Tonne hinaufgesetzt, so daß sich folgende Notierungen ergeben: gewöhnliche Grobbleche in Flußeisenmaterial 195 Mark, Kessel- und Behälterbleche 215 Mark (175, beziehungsweise 195 Mark). **Feinbleche:** Im freien Verkehr sind neuerdings Preise für Feinbleche im Durchmesser von unter 3—1 Millimeter in Höhe von etwa 300 Mark ermittelt worden. **Walzdraht** sollte nach den Bestimmungen toter Abmachungen bisher mindestens 165 Mark kosten, der Preis ist jetzt auf 185 Mark per Tonne hinaufgesetzt worden; die große Knappheit in diesem Material hat aber schon seit längerer Zeit zur Folge gehabt, daß einzelne Werke 195 bis 200 Mark fordern und auch bewilligt bekommen. **Drahtverfeinerung:** Nach den neuen Beschlüssen der Vereinigung für Draht und Drahtwaren ergeben sich die folgenden Preise: Blanke Handelsdrähte 205 (190) Mark, Drahtstifte 235 (205) Mark, verzinkter Draht 265 (235) Mark. Schließlich wäre noch die Erhöhung der Preise für Siegerländer Eisenstein um 2.80, beziehungsweise 4 Mark per Tonne zu verzeichnen. Diese Erhöhung tritt indessen vorläufig nicht in Kraft, weil anscheinend die Regierung gegen die Ausführung des Beschlusses Einspruch erhoben hat, um zu vermeiden, daß als Folge der Preiserhöhung für Erze auch eine stärkere Hinaufsetzung der Preise für gewisse Sorten von Roheisen (Stahleisen hauptsächlich) eintreten wird. Stabeisen ist einstweilen für den weiteren Verkauf, allgemein gesperrt, nur für dringend etwa für Heeresbedarf notwendiges Material wird Stabeisen abgegeben. Es sind neuerdings Preise von 195 Mark bis auf 200 Mark hinauf erzielt worden. Roheisen ist im Preise unverändert geblieben, obwohl beim Verband die Absicht bestand, im Hinblick auf die erhöhten Forderungen für Eisenstein auch die Preise für einige davon betroffene Sorten hinaufzusetzen.

*** Die Ablieferung von Metallgegenständen.**

Die Budapester Metallübernahmungskommission hat auf Grund einer Verordnung des Honvédministers die hauptstädtischen Kaffeehausbesitzer, Gastwirthe, Hoteliers, Bäcker, Konditoren, Metallwaarenfabrikanten und Gewerbetreibenden und Händler aufgefordert, die Hälfte der in ihrem Besitze befindlichen Metallgegenstände bei der Kommission abzuliefern. Nachdem ein Theil der namentlich zur Einlieferung Aufgeforderten der Aufforderung bisher nicht Genüge leistete, hat die Metallübernahmungskommission gegen dieselben bei den zuständigen Bezirksstadthauptmannschaften die Anzeige erstattet und gegen dieselben die Einleitung des Uebertretungsverfahrens beantragt. — Der Eintausch der aus Kupfer hergestellten Waschkessel hat den Budapester Hauseigenthümern nicht geringe Sorge verursacht. Es gereicht der ungarischen Industrie zur Ehre, daß über Initiative der

Metallcentrale diesem Mangel abgeholfen wurde und daß in allen Eisenhandlungen Waschkessel in den verschiedensten Größen aus anderem Metall erhältlich sind. Die Placirung der Kessel ist sehr einfach, da jeder Hausmeister, ohne Fachkenntniß zu besitzen, im Stande ist, mit ihnen umzugehen. Der Einbau ist überflüssig, da die Kessel auf einem eisernen Ring ruhen. Die Hauseigenthümer handeln daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die aus Kupfer hergestellten Kessel schon jetzt in Kessel aus Zinn umtauschen, da im Falle einer Requirirung die Nachfrage eine so rege sein wird, daß der Ersatz mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

— (Kapitalvermehrung der ungarischen Kanonenfabrik.) Aus Budapest, 25. d., wird telegraphiert: Die Direktion der ungarischen Kanonenfabrik hat beschlossen, der für den 6. Juni einberufenen Generalversammlung zu beantragen, das Aktienkapital von 13 auf 26 Millionen Kronen zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde durch die völlige Umarbeitung des ursprünglichen Planes der Kanonenfabrik notwendig. So mußten größere Gebäude auf einem größeren Territorium errichtet werden, eine größere Anzahl von Arbeitsmaschinen von größeren Dimensionen angeschafft und im Anschluß an die Fabrik die Errichtung eines entsprechenden Schießplatzes ins Auge gefaßt werden. Zur Durchführung des Planes sind ungefähr 40 Millionen Kronen erforderlich. Im Sinne des mit der Regierung abgeschlossenen Vertrages nehmen an der zur Beschaffung dieses Mehrerfordernisses nötigen Erhöhung des Aktienkapitals die ungarische Regierung und die Skoda-Werke teil. Dementsprechend erhöht die Direktion das Aktienkapital um 13 Millionen Kronen. Der Finanzminister ließ sich im Gesetz über das Budgetprovisorium die Ermächtigung erteilen, den auf das Aerar entfallenden Betrag bis zur Höhe von 15 Millionen Kronen aus den Kassenbeständen in Anspruch zu nehmen. — Das letzte Geschäftsjahr der Kanonenfabrik schließt mit einem Verlust von 102.421 Kronen.

Millionengewinne und Ausbeutung bei der Alpinen Montangesellschaft.

Eine Bittschrift an das Kriegsministerium.

Im Auftrag der organisierten Hüttenarbeiter der Alpinen Montangesellschaft der Betriebe in Donawitz-See-graben, Eisenerz, Johnsdorf, Pieslau, Lumühl und Zeltweg hat der Oesterreichische Metallarbeiterverband dem Kriegsministerium die Bitte unterbreitet, bei den zuständigen Behörden und Körperschaften dahinzuwirken, daß für die Arbeiter dieser Betriebe eine Besserung der Lebenshaltung eintritt. In Betracht kommen annähernd fünfzehntausend Arbeiter. In der Bittschrift heißt es:

Die Lebenshaltung der Arbeiter bei der Alpinen Montangesellschaft ist tieftraurig. Die Arbeitsleistung ist intensiv; die Arbeiter der Hüttenindustrie, der Hochöfen und Stahlwerke arbeiten zwölfstündig, bei der Wechsellicht achtzehn Stunden. Die Alpine Montangesellschaft gewährte der Arbeiterschaft eine Teuerungszulage, die aber in keinem Verhältnis zu der Teuerung und zu der Arbeitsleistung steht. Sie hat die alten Affordsätze und Lohnverrechnungsmethoden beibehalten. Die meisten Betriebe in Steiermark, in denen für Kriegsbedarf gearbeitet wird, erhöhten die Affordsätze; deshalb wird auch überall mehr verdient als bei der Alpinen Montangesellschaft. Die gesetzlichen Bestimmungen, daß Mehrleistungen ohne angemessene Vergütung von der Arbeiterschaft nicht gefordert werden dürfen, werden nicht beachtet.

Die Gesellschaft machte in der Kriegszeit die längendsten Geschäfte. Die Arbeiter stehen unter dem Kriegsdienstleistungsgesetz, können keinen Einfluß auf die

Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nehmen. Eine Beschwerdestelle für sie existiert nicht, sie sind dem Unternehmer, einigen Aktionären und deren Angestellten mehr und schußlos ausgeliefert. Das bescheidenste Recht der Arbeiter, wenigstens einen Einblick in die Lohnverrechnung zu haben, besteht für sie nicht. Bei den Hüttenarbeitern besteht ein Gruppenafford mit der Normalkrone. Die Arbeiter arbeiten im Afford, sie sind aber nicht imstande, ihren verdienten Lohn auf die Richtigkeit zu prüfen. Den Leitungen der einzelnen Abteilungen wäre es am Schlusse des Monats leicht möglich, durch Anschlag bekanntzugeben, was erzeugt wurde, wie hoch der Afford und der Abzug für die Regielöhne ist. Dazu müßten die Grundlöhne und die Normalkrone veröffentlicht werden. Die Arbeitsfreudigkeit würde durch eine solche Offenheit in der Lohnverrechnung gewaltig gehoben werden. Für den Betrieb würde das den Vorteil bringen, daß mit allem Material und Werkzeug gespart und vorsichtig zu Werke gegangen wird. Der Grund liegt darin, daß den Arbeitern am Schlusse des Monats der Abzug vom Afford für Regiearbeiten vorgeführt werden könnte. Andererseits könnten die Betriebsleiter der einzelnen Abteilungen den Abzug für Regiearbeiten und die Normalkrone nicht willkürlich bestimmen. In dieser schweren Zeit soll man der Arbeiterschaft, die alle Opfer, ja die Schwersten zu bringen hat, vor allem wenigstens Einblick gewähren, was sie für ihre Arbeitsleistung ins Verdienen gebracht hat. Das hohe Kriegsministerium wird dringend gebeten, bei der Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft in Wien zu intervenieren, daß dem gerechten Wunsche der Arbeiterschaft in der Schwerkriegsindustrie Rechnung getragen wird.

Die Arbeiterschaft wird durch die schlechte Ernährung minder leistungsfähig, ihre Arbeitskraft wird unter den bestehenden Verhältnissen erlahmen. Das liegt gewiß nicht im Interesse des Staates und der Volkswirtschaft. Deshalb sollen auch die Aktionäre der Alpinen Montangesellschaft, die die wenigsten Opfer zu bringen haben, von ihrem riesigen Profit im Interesse des Staates für die Arbeiterschaft mehr leisten, als dies bisher der Fall war.

Die Arbeiter bitten das Kriegsministerium, der Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft nahezu legen, sie möge die berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllen. Zum Beweis für die hohen Lebensmittelpreise, die Lebenshaltung der Arbeiter und deren Verdienstmöglichkeiten legen wir die Preistabellen und die Lohnzettel bei.

Ist es nicht eine Schmach, daß die Alpine, der die Kriegszeit die reichsten Gewinne gebracht, den bescheidensten Erfuchen der Arbeiterschaft taub bleibt?

* **Zusammenschluß österreichischer Glühlampenfabriken.** Wie wir erfahren, haben die drei größten österreichischen Glühlampenfabriken: Johann Kremenezky, Wien, Elektrische Glühlampenfabrik Watt U. G., Wien, und die Westinghouse Metallfaden-Glühlampenfabrik, Gesellschaft m. b. H., Wien, den Verkauf ihrer Erzeugnisse für Oesterreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina durch Gründung eines gemeinsamen Verkaufsbureaus vereinigt, welches unter der Firma „Metax“, Zentralverkaufsbureau der Glühlampenfabriken Kremenezky, Watt, Westinghouse, Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Graben 29 a, Trattnerhof, registriert wurde. Der Zusammenschluß dieser drei hervorragendsten einheimischen Glühlampenfabriken bezweckt eine Vereinheitlichung des Vertriebes und wird zur allgemein gewünschten Befundung des Glühlampenmarktes fördernd beitragen. Die Erzeugung der Metalldrahtlampen erfolgt durchweg einheitlich. Die grundlegenden Erzeugungsmethoden sind patentrechtlich geschützt.

Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs.

(Generalversammlung.)

Gestern fand unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Geheimen Rates Heinrich Grafen Larisch-Wönnich die 19. Generalversammlung des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs statt. Nach Begrüßung der Erschienenen gedachte der Vorsitzende in seinen einleitenden Worten mit Dank der bewundernswerten Heldentaten unserer und der verbündeten Armeen und ihrer Führer.

Der vom Vereinssekretär Dr. Hugo Hufferl vorgelegte Rechenschaftsbericht gibt Zeugnis von der mannigfaltigen Tätigkeit, die der Vereinsvorstand im Interesse der österreichischen Bergwerksindustrie entfaltet hat, und enthält auch eine Darstellung der

Produktions- und Marktverhältnisse der Kohlenindustrie.

Darnach zeigt die Steinkohlengewinnung des Jahres 1915 mit einer Förderung von 160,8 Millionen Meterzentner gegenüber jener des Jahres 1914 mit 154,1 Millionen Meterzentner eine Zunahme um 4,36 Prozent; gegen die Produktion im letzten Friedensjahre (1913) von 164,6 Millionen Meterzentnern bleibt die Förderung nur mehr um 2,31 Prozent zurück. Die Erzeugung an Steinkohlensatz betrug im Jahre 1915 19,1 Millionen Meterzentner, ist somit hinter jener des Vorjahres (21,9 Millionen Meterzentner) um 12,89 Prozent und hinter der des Jahres 1913 (25,6 Millionen Meterzentner) um 25,39 Prozent zurückgeblieben. Die Erzeugung an Steinkohlenbriketts, die sich im Jahre 1915 auf 2,05 Millionen Meterzentner belief, ist gegenüber dem um 9,38 Prozent zu verzeichnen und überstieg auch die Produktions-

von 1913 (1,96 Millionen Meterzentner) um 4,53 Prozent über-

troffen. Die Braunkohlenförderung, die im Jahre 1915 220,3 Millionen Meterzentner gegen 237,7 Millionen Meterzentner im Vorjahre ergab, hat eine Verminderung um 7,34 Prozent erfahren; gegen die Produktion des Jahres 1913 (273,8 Millionen Meterzentner) blieb sie um 19,54 Prozent zurück. Die Erzeugung an Braunkohlenbriketts (2,523 Millionen Meterzentner) hat gegenüber 1914 (2,3 Millionen Meterzentner) eine Zunahme um 9,38 Prozent zu verzeichnen und überstieg auch die Produktionsmenge des Jahres 1913 (2,50 Millionen Meterzentner) um 1,01 Prozent.

Die Lage des Kohlenmarktes gestaltete sich im Jahre 1915 nicht ungünstig. Die Mehrheit der industriellen Betriebe war bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt und der Verbrauch an Brennstoff ein wesentlich größerer als in den vorausgegangenen Jahren. Die Gruben konnten jedoch den an sie gestellten Anforderungen vielfach nicht voll entsprechen, weil infolge der durch den Krieg bedingten schlechten Verkehrsverhältnisse Verkehrsschwierigkeiten bestanden und außerdem durch staatliche Verfügung eine gewisse Reihenfolge in der Kohlenversorgung der Verbraucher je nach ihrer Wichtigkeit für die Allgemeinheit festgesetzt war, so daß oft schlußbriefliche Verpflichtungen gegenüber der alten Kundschaft nicht erfüllt werden konnten.

Die Kohlenpreise wurden mit Rücksicht auf die bewilligten Lohnerhöhungen und die erheblich gestiegenen Materialpreise, namentlich des Grubenholzes, in den meisten Revieren nach gegenseitigem Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten erhöht, ohne daß jedoch dadurch die bedeutende Steigerung der Selbstkosten wettgemacht worden wäre.

Im Ostro-Karwiner Steinkohlenreviere war der Geschäftsgang ein überaus guter; die Nachfrage steigerte sich derart, daß das Revier trotz Erhöhung der Produktion nicht allen Anforderungen gerecht werden konnte, da die Verkehrsschwierigkeiten infolge der kriegerischen Verwicklungen anhielten. Ferner war das Revier infolge behördlicher Verfügung genötigt, in erster Reihe die militärischen Betriebe und jene Industriezweige, die durch Lieferungen für den Heeresbedarf direkt oder indirekt in Anspruch genommen sind, mit dem notwendigen Brennstoff zu versorgen, so daß es unmöglich wurde, den Bedarf jener Abnehmer, die den durch die Behörden nicht bevorzugten Kreisen angehören, voll zu decken.

Der Absatz von Koks hat sich im Jahre 1915 stetig gehoben, was einerseits auf die gesteigerte Tätigkeit der österreichischen und ungarischen Eisenwerke, anderseits auf die erhöhte Nachfrage nach Heizkoks zurückzuführen ist; auch die Nebenprodukte der Kokszerzeugung fanden den besten Absatz.

Im Klado-Schlaner Steinkohlenreviere war der Absatz während des Jahres 1915 andauernd günstig, trotz fast normaler Tagesförderung konnten die Anforderungen nicht voll befriedigt werden.

Wiewohl die im natürlichen Absatzgebiete des Revieres zur Verarbeitung gebrachte Rübenernte etwas geringere Mengen aufweist als im Jahre 1914 und einzelne Unternehmungen, namentlich solche der Textilindustrie infolge unzureichender Rohstoffzufuhr zu Einschränkungen, in einzelnen Fällen selbst zur Einstellung der Betriebe genötigt waren, vermochte der sich hieraus ergebende Bedarfsausfall den Mehrverbrauch der voll arbeitenden Industriezweige nicht auszugleichen.

Die gesteigerten Anforderungen für den Inlandsbedarf zwangen zu weitestgehender Beschränkung in der Ausfuhr nach dem benachbarten Bayern und Sachsen, so daß nach diesen Gebieten kaum ein Drittel jener Mengen geliefert wurde, die in früherer Zeit hauptsächlich für Zwecke der keramischen Industrie zur Versendung gelangten. Der Mangel an Transportmitteln hielt während des ganzen Jahres in wechselnder Stärke an.

Auch im westböhmischem Steinkohlenreviere war im Jahre 1915 die Nachfrage weit größer als die Produktion. Dazu kam noch ein außerordentlicher Mangel an Inlandwagen, so daß die inländische Kundschaft, soweit sie nicht unter die behördlich Bevorzugten zählte, nur in überaus schleppender Weise bedient werden konnte. Die Aufrechterhaltung der Förderung war vielfach erst dadurch möglich, daß in verhältnismäßig größerer Zahl als zu normaler Zeit deutsche Wagen zur Verfrachtung mit herangezogen wurden.

Im Kossitz-Beschau-Oslawaner Steinkohlenreviere gestaltete sich der Absatz im Jahre 1915 sehr lebhaft, so daß die aus dem Vorjahre herübergenommenen Vorräte an Kohle, Briketts und Koks vollständig geräumt wurden. Die Wirkungen des Krieges äußerten sich wie in allen Revieren in einer erschwerten Beschaffung gewisser Materialien, namentlich Grubenholz, Öle und Benzin. Die Betriebe arbeiteten aber unbehindert weiter und konnten sogar zur Einführung der Sonntagsarbeit übergehen.

Im westgalizischen Steinkohlenreviere war die Produktion im ersten Halbjahr noch immer durch die Einwirkungen der militärischen Maßnahmen auf dem nahen Kriegsschauplatz stark behindert und nahm erst nach den glücklichen Ereignissen des Frühjahres 1915 eine günstigere Entwicklung, die nur durch Mangel an Arbeitern beeinflusst wurde. Mit Rücksicht auf den Bedarf der wiedereroberten Teile Galiziens wurde zu Ende des Jahres 1915 das Revier durch behördliche Verfügungen angewiesen, die gesamte Produktion ausschließlich der Bevölkerung Galiziens zuzuwenden.

Im nordwestböhmischem Braunkohlenreviere hat, abgesehen von der unzureichenden Leistungsfähigkeit der Gruben, der Mangel an Transportmitteln die Lieferung von Kohle überaus erschwert. Hierdurch waren die Gruben geötigt, bedeutende Lagerbestände zu unterhalten. Auch der Elberstand ist infolge der verminderten Wagenbeistellung und des wiederholt aufgetretenen Hochwassers von 141.666 Wagen im Jahre 1914 auf 111.622 Wagen im Jahre 1915 gesunken.

Die Preise haben für den Absatz im Inlande keine Erhöhung erfahren.

Die Förder- und Absatzverhältnisse im Falkenau-Elbogen-Karlsbader Braunkohlenreviere zeigen im zweiten Kriegsjahre eine kleine Besserung. Die Nachfrage nach Kohle war wie in anderen Revieren die ganze Zeit über eine besonders rege, so daß die Gruben nicht in der Lage waren, den Anforderungen jeweils prompt nachzukommen, zumal die Transportmittel nicht zureichten.

In Briketts wickelte sich Fabrikation und Absatz bedauernd ab.

Die Preise für den inländischen Markt erfuhren trotz der wesentlich gestiegenen Selbstkosten keine Erhöhung.

Auch im Wolfskegg-Thomasroither Braunkohlenreviere war die Nachfrage nach Kohle im Jahre 1915 lebhaft. Die Produktion sowie der Absatz waren größer als im Vorjahre, was nur durch Einlegen zahlreicher Sonn- und Feiertagschichten möglich war, da das ganze Jahr hindurch Arbeiter- sowie Waggomangel herrschte.

Das Boitsberg-Röflacher Revier hatte im Jahre 1915 infolge Fehlens von Arbeitskräften und ungleichmäßiger Wagenbeistellung vielfach unter Störungen zu leiden.

Im Trifail-Sagorer Revier haben die Werke infolge des Kriegsausbruches mit Italien das für dieselben wichtige südliche Absatzgebiet fast zur Gänze verloren. Dagegen waren die Anforderungen der Bahnen erheblich weitergehend als in früheren Jahren und auch seitens verschiedener Militäranstalten mußten die Werke stark in Anspruch genommen, so daß sich der Absatz gegen das Vorjahr erhöhte.

Der Rechenschaftsbericht wurde von der Generalversammlung genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Vereinsvorstande auch für die Kassensführung das Absolutorium erteilt.

Kapitalserhöhung der Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, für den 20. Juni 1916, 11 Uhr vormittags, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen und dieselbst den Antrag zu stellen, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Neuausgabe von 17.500 Stück Aktien à 400 Kronen mit Coupons ab 1. Jänner 1916 von 38 Millionen Kronen auf 45 Millionen Kronen zu erhöhen. Von diesen Aktien sind 8000 Stück als teilweiser Kaufschilling für 14.000 Stück Aktien der Ditrauer Bergbau-Aktiengesellschaft vorm. Fürst Salm an die Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt zu liefern, während 9500 Stück den Aktionären bereit anzubieten sind, daß auf 10 alte eine neue Aktie entfällt. Der aus der Begebung dieser 9500 Aktien erzielbare Erlös ist zur Abstattung des Kaufschillingsrestes für die Salm-Aktien sowie zur Stärkung der Betriebsmittel bestimmt.

Die Kirchenglocken für die Kriegsmetallsammlung.

Die Abnahme.

Die im Oktober vorigen Jahres eingeleiteten Erhebungen wegen Inanspruchnahme der Kirchenglocken für die Zwecke der Seeresverwaltung sind nach einem an das fürst-erzbischöfliche Ordinariat gelangten Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht nunmehr so weit vorgeschritten, daß in kürzester Frist die Abnahme von Kirchenglocken auf Grund der fertiggestellten Glockenlisten vorgenommen werden können. Die große Zahl der Anmeldungen und die Opferwilligkeit der kirchlichen Vermögensverwaltungen läßt es möglich erscheinen, daß eine formelle Requisition auf Grund des Kriegleistungsgesetzes vermieden und die Einziehung des verfügbaren Glockenmaterials gegen Vergütung im Wege der freien Vereinbarung anstandslos durchgeführt werden dürfte. Die Abnahme der Glocken erfolgt, wie der erwähnte ministerielle Erlaß angeht, nach besonderen Verfügungen und unter Beobachtung außerordentlicher Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Erhaltung der Kirchen.

Ausgenommen von der Abnahme sind solche Glocken, deren Erhaltung einerseits zur Wahrung der dringendsten Kultusinteressen, anderseits vom Standpunkt der Denkmalspflege geboten erscheint. Im allgemeinen wurden von der Zentralkommission für Denkmalspflege die Glocken, die aus einer Zeit vor dem Jahre 1800 stammen, als von der Abgabe ausgeschlossen erklärt. Von Glocken, die Inschriften, Gußmarken und dergleichen enthalten, sollen vor dem Abtransport Photographien hergestellt werden.

Wegen Anordnung des Zeitpunktes, zu dem die Glocken eines Bezirkes abgenommen werden, wird sich das Militärkommando mit der Kirchenvorsteherung ins Einvernehmen setzen und einen Offizier, Landsturmingenieur oder Militärbeamten beauftragen, bei der Durchführung der Herabnahme anwesend zu sein, die Protokolle auszufertigen und den Transport vorzunehmen. Der Unternehmer, dem die Glockenabnahme von der Seeresverwaltung übertragen wurde, hat bei der Bestimmung der baulichen und technischen Maßnahmen an Ort und Stelle anwesend zu sein und wird verpflichtet, allfällige Bauschäden, die bei der Arbeit verursacht wurden, auf seine Kosten binnen einer vom Militärkommando zu bestimmenden Frist zu beheben. Das genaue Gewicht der Glocken, auch des eingeschlossenen nicht kupferhaltigen Materials, ist anzugeben. Die Vergütung erfolgt nach dem Einheitspreise von vier Kronen für das Kilogramm. Die Seeresverwaltung trägt alle Kosten der

Herabnahme und des Transports der Glocken und haftet der Kirchenverwaltung für alle Bauschäden infolge dieser Arbeit. Daher sind bauliche Mängel innerhalb eines Jahres der Seeresverwaltung bekanntzugeben, da auch der Unternehmer nur zu einer einjährigen Haftpflicht der Seeresverwaltung gegenüber verpflichtet wurde.

Mit der Herabnahme der Glocken wird in den größeren Orten begonnen werden und dort, wo sich Kirchen verschiedener Konfessionen befinden, wird die Abnahme möglichst gleichzeitig durchgeführt werden.

1./VI. 1916

117

[Vereinigte Maschinenfabriken A. G.] In der am 31. Mai im Sitzungssaale der Skoda-Werke-Aktien-gesellschaft in Wien abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigten Maschinenfabriken A. G. vormalig Skoda, Ruston, Bromowsky & Ringhoffer wurde die Bilanz für das Jahr 1915 genehmigt und die Verteilung einer 6prozentigen Dividende (gegen 5 Prozent im Vorjahre) beschlossen. Der Geschäftsbericht führt nach den einleitenden Worten folgendes aus: „Die vor zwei Jahren unternommene Sanierung unseres Unternehmens hat die gehegten Erwartungen voll erfüllt, wovon Ihnen die heute vorgelegte Bilanz wohl Zeugnis gibt. Die früher beschlossene Aenderung der Statuten und der gegenwärtige Wortlaut unserer Firma haben die ministerielle Genehmigung erlangt. Alle unsere Werkstätten waren sowohl für den Heeresbedarf als auch für diverse Zivilbedürfnisse vollaus beschäftigt.“ Gelegentlich der Debatte des Geschäftsberichtes beantwortete Zentraldirektor Hannus eine über die Aussichten des Unternehmens gestellte Anfrage dahin, daß der Auftragsstand gegen das Vorjahr, wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, eine ziemliche Steigerung aufweist und heute schon mit Befriedigung gesagt werden könne, daß der gegenwärtige Stand der Bestellungen nicht nur eine reichliche Beschäftigung aller Werke für das laufende Jahr sichere, sondern daß die Gesellschaft auch in das Jahr 1917 mit ansehnlichen Bestellungen in sicherer Aussicht steht, glaubt die Geschäftsführung mit vollster Vernehmung nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für 1917 zufriedenstellende Resultate voraussagen zu können. Die Wahl der kooptierten Herren Hofrat Josef v. Lutacs und Dr. Richard Reich wurde bestätigt. In der nach der Generalversammlung abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde Herr Dr. Karl Freiherr v. Skoda als Präsident und Herr Heinrich Mastalka als Vizepräsident wiedergewählt.

Riesen-Zeppeline

nz. Am Sonntag und Montag hatte man am Bodensee Gelegenheit, ein neues Riesenwerk der Zeppelin-Luftschiff-Anlagen in Friedrichshafen zu bewundern. Ein neuer Riesen-Zeppelin hat die Halle verlassen und an den beiden letzten Tagen über dem Bodensee sich den staunenden Augen auch der Schweizer gezeigt. Es handelt sich um einen gigantischen Luftkreuzer, der 240 Meter lang ist (der bisherige längste Zeppelin maß 168 Meter) und einen Kubikinhalt von 54,000 Kubikmetern (bisher 19 bis 20,000 Kubikmeter) hat, mit vier Gondeln (bisher zwei) ausgestattet ist und wie ein Seekreuzer mit Geschützen, Maschinengewehren, Torpedos und außerdem mit mehreren Tonnen Sprengstoff in Bombenform bewaffnet wird. Zudem sind die Gondeln und verschiedene Teile des Fahrzeuges stark gepanzert. Die Form des neuen Riesenluftschiffes ist vollständig fischähnlich, dabei schlank und elegant, trotz der ungeheuren Größe gefällig. Die Steuerung ist ganz anders, als bei den gewöhnlichen Zeppelintypen, von hinten gesehen bildet sie ein regelmäßiges Kreuz. Von den vier Gondeln befindet sich die größte, sehr lange vorn und reicht fast bis zum Bug; zwei weitere Gondeln befinden sich nebeneinander in der Mitte des Fahrzeuges unter dem Tragkörper, und die vierte hinten am Heck. Die hintere ist wieder sehr lang. Ein Laufgang, der sie verbinden würde, ist nicht zu erblicken; sie hängen alle frei und von einander getrennt unter dem Tragkörper. Möglicherweise ist aber der Laufgang in den Leitern eingebaut und mit den Gondeln durch Treppen verbunden. Zu beiden Seiten des Ballontörpers, der 24 Zellen tragen soll, sieht man vorn und hinten je zwei große dunkle Flächen. Es sollen verschließbare Plattform-Nischen sein, in denen Geschütze und Maschinengewehre stehen. Auf dem Bug, hoch oben, befindet sich ebenfalls wieder eine Plattform, auf der ein Geschütz und Maschinengewehre eingebaut sind. Die Motoren, die eine Kraft von 3 bis 4000 Pferdekraft zu entwickeln und dem Luftschiff eine Geschwindigkeit von 90 Kilometern in der Stunde zu geben vermögen, sollen nach den ersten Mitteilungen in den beiden mittleren, nach anderer Version in der hintern Gondel untergebracht sein. Die Kräftezeuger sind in doppelter Zahl vorhanden, um gegen alle Störungen gewappnet zu sein. Die Besatzung soll 30 bis 40 Mann betragen. Trotz dem enormen Gewicht, das das Luftschiff an Mannschaft, Geschützen, Sprengstoffen, Scheinwerfern usw. zu tragen hat, sind seine Leistungen noch vollkommener als die der bisherigen kleineren Typen. Es steigt außerordentlich rasch und kann bis 4000 Meter Höhe erreichen. Dem Steuerdruck gehorcht es, wie wir stundenlang mit eigenen Augen bewundernd sehen konnten, mit spielender Leichtigkeit. Es vollführt „an Ort“ ganze Wendungen innert weniger als einer halben Minute, mit der Spitze in einem Neigungswinkel von 45 Grad gesenkt, fliegt es viele Kilometer weit in horizontaler Richtung, ohne auch nur um eine Spur zu sinken, trotzdem die ganze Macht des Luftwiderstandes die ganze Scheitelfläche trifft. Das ist ein ganz besonderes Manöver und speziell berechnet für Angriffe auf Kriegsschiffe auf der See.

Die Übungen, deren Augenzeugen wir gewesen, waren durchaus kriegsgemäße. Der neue „Ueber-Zeppelin“ ist als Marineluftkreuzer gedacht und speziell zu Angriffen auf feindliche Flotten bestimmt. Als man ihn über den beiden Türmen des Schlosses in Friedrichshafen schweben sah, bekam man erst recht einen Begriff von der gewaltigen Größe dieses Fahrzeuges; es war, wie wenn man einen Spazierstock über zwei Kirchtürme eines Kinderspielzeugdörschens legte. Und kam es erst gegen Seemitte herübergefliegen, so daß man es aus sechs bis fünf Kilometer Entfernung beobachten konnte, so beschlich einen bei aller Bewunderung ein stilles Grauen vor diesem Großartigen.

Die Lufttorpedos

W. E. Laut dem Militärblatt „Ruski Invalid“ sei zu erwarten, daß die Deutschen demnächst besondere Lufttorpedos verwenden werden. Diese Lufttorpedos sollen den neuen Zeppelinen zugeteilt werden. Sie seien von einem schwedischen Major Junge schon im Jahre 1900 erfunden worden. Da die schwedische Regierung 1901 darauf verzichtete, diese Neuerung zu verwenden, verkaufte Major Junge sie an Deutschland. Der Lufttorpedo enthalte eine Ladung von zirka 200 Kilogramm und erreiche eine Flugweite von zirka 15 Kilometer.

Die Hochkonjunktur in der Eisenindustrie.

Quartalsabschluss der Alpinen Montangesellschaft.

Gestern fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Oesterreichischen Alpinen Montangesellschaft statt, in der über die Ergebnisse des mit Ende März zu Ende gegangenen ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahres berichtet wurde. Das approximative Erträgnis dieses Quartals zeigt im Vergleich mit dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres eine Erhöhung von drei Millionen Kronen. Für Steuern wurde eine um K. 600.000 höhere Quote für das Vierteljahr abgefest. Die eventuell zu bezahlende Kriegsgewinnsteuer wurde nicht berücksichtigt, da die Durchführungsverordnung zur kaiserlichen Verordnung bisher nicht veröffentlicht wurde und die Gesellschaft für das Jahr 1914 keine Kriegsgewinnsteuer und für das Jahr 1915 etwa K. 250.000 zu zahlen haben dürfte. Für die Bergarbeiter-Unfallversicherung wurde eine Vierteljahrsquote von K. 75.000 eingestellt. Das bedeutende Mehrerträgnis des ersten Quartals ist zum Teil auf die erhöhten Produktions- und Abkammungen, zum Teil auch auf die sukzessive zur Geltung kommenden höheren Preise zurückzuführen.

Die Entwicklung der Produktion im ersten Quartal zeigt folgende Ziffern: Es wurden erzeugt in Tausenden Meterzentnern: Kohle 2862 (gegenüber der korrespondierenden Vorjahrsperiode + 73), Roheisen 5387 (+ 2187), Roheisen 1447 (+ 428), Ingots 1197 (+ 186), fertige Walzware 723 (+ 124). Die Gesellschaft beschäftigt derzeit rund 18.000 Arbeiter, gegenüber einem Höchststand im Frieden von 16.500 Arbeitern, darunter zirka 3000 Kriegsgefangene. Nach Ausbruch des Krieges war bekanntlich die gesellschaftliche Arbeiterzahl auf 10.500 gesunken, so daß gegenwärtig etwa 7500 weniger oder gar nicht geschultes Personal, darunter viele Frauen und Jugendliche, eingestellt sind. Daraus erklärt es sich, daß trotz der absolut höheren Arbeiterzahl und großer Anspannung und Aufwendung aller Mittel die Produktion der Alpinen Montangesellschaft im Berichtsquartal in verschiedenen Artikeln hinter den Rekordziffern des Jahres 1912 zurückbleibt. Gegenüber dem ersten Quartal des letztgenannten Jahres wurden erzeugt an Kohle weniger 248.000 Meterzentner, an Roheisen mehr 669.000 Meterzentner, an Roheisen mehr 39.000 Meterzentner, an Ingots weniger 27.000 Meterzentner und an fertiger Walzware weniger 54.000 Meterzentner. Die Erzeugung hat, wie aus obigen Ziffern hervorgeht, eine namhafte Steigerung erfahren, die auf den steigenden großen Roheisenbedarf der Gesellschaft und auf die fortschreitende Einschulung der speziell im Bergbau verwendeten Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Der Absatz der Alpinen Montangesellschaft betrug im ersten Vierteljahr in Tausenden Meterzentnern an Kohle 502 (gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres - 271), an Roheisen 480 (+ 208), an Halbfabrikaten 226 (+ 44), an fertiger Walzware 650 (+ 107). Die Fakturessumme hat sich bis Ende März gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Millionen Kronen erhöht. Die Erhöhung der Preise kommt, wie bereits erwähnt, erst sukzessive zur Geltung, da die Gesellschaft langfristige Lieferungsverträge zu niedrigeren Preisen, darunter solche für Roheisen und Halbfabrikate bis Ende 1917 zu erfüllen hat. Inwieweit die Preiserhöhungen der Steigerung der Lasten wird die Waagschale halten können, läßt sich, wie Generaldirektor Rothaller in der gestrigen Verwaltungsrats-sitzung mitgeteilt hat, derzeit überhaupt nicht beurteilen. Die Alpine Montangesellschaft hat erst vor kurzem eine allgemeine Lohnerhöhung durchgeführt. Die Lohnsumme, die im abgelaufenen Jahre etwa 25 Millionen Kronen betragen hatte, gegen 22 Millionen in normalen Jahren, dürfte heuer eine weitere Steigerung erfahren.

In den bezifferten zwei Monaten des zweiten Quartals haben sich die gesellschaftliche Produktion und der Absatz weiter erhöht. Es wurden in den fünf Monaten erzeugt: an Kohle um 162.000 Meterzentner mehr, an Roheisen um 3.077 Millionen Meterzentner mehr, an Roheisen um 650.000 Meterzentner mehr, an Ingots um 334.000 Meterzentner mehr und an Walzware um 229.000 Meterzentner mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres; abgesetzt wurde: an Kohle um 371.000 Meterzentner weniger, an Roheisen um 349.000 Meterzentner mehr, an Halbfabrikaten um 78.000 Meterzentner mehr und an fertiger Walzware um 262.000 Meterzentner mehr. Die Fakturessumme der Ende April übersteigt die vorjährige um 15½ Millionen Kronen.

Die gesellschaftlichen Anlagen sind nach wie vor im Durchschnitt auf sechs Monate voll und ganz in Anspruch genommen. Zwei Strecken in Donawitz sind auf neun bis zehn Monate mit Beschäftigung versehen. Die Nachfrage nach Stabeisen ist derzeit so groß, daß die Gesellschaft Aufträge auf Jahre hinaus zu wesentlich höheren Preisen als sie jetzt fordert — 28 Kronen franko Wien — hereinbekommen könnte. Sie lehnt aber aus kaufmännischer Vorsicht weitreichende Verpflichtungen ab. Was die Investitionen betrifft, so werden naturgemäß nur die notwendigsten Arbeiten gemacht. Um die Stahlproduktion zu erhöhen, hat die Gesellschaft den Bau eines neuen Martinsfonds (des fünfzehnten) in Donawitz in Angriff genommen und hofft, ihn in einem Jahre dem Betrieb übergeben zu können.

In der gestrigen Sitzung wurde der Präsident der Spirituszentrale, Herr Dr. Josef Kranz, in den Verwaltungsrat der Alpinen Montangesellschaft kooptiert.

(Grazer Waggon- und Maschinenfabriks-Aktien-Gesellschaft
vormals Joh. Weitzer.) Diese Gesellschaft hielt am 6. d. unter
dem Vorstehe ihres Präsidenten Herrn Alfonse v. S u z e ihre
21. ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eingang in die
Tagesordnung hielt der Vorsitzende dem Direktor Hans Kraner,
dem Revisor Dr. Ernst Marbach und Ing. Otto Gosp warne
Nachrufe, die von der Versammlung stehend angehört wurden.
Gemäß den Anträgen der Verwaltung wurden von dem ausge-
wiesenen Gewinne per 1,119.698 Kronen, beziehungsweise ein-
schließlich des Vortrages von 136.710 Kronen per 1,256.409 Kr.,
156.095 Kronen für Abschreibungen verwendet, 12 Prozent =
48 Kronen per Aktie als Dividende beschlossen, von dem
nach Abstattung der statutenmäßigen Lantien verbleibenden
Reste 150.000 Kronen dem allgemeinen Reservefonds und 100.000
Kronen dem Beamtenunterstützungsfonds zugewiesen, so daß
416.045 Kronen als Vortrag erübrigen. Die aus dem Verwal-
tungsrate ausscheidenden Herren: Sektionschef i. P. Franz
Kaber Freiherr v. B u s c h m a n, Hofrat Professor Karl S o c h e n-
e g g und Alfonse v. S u z e wurden wiedergewählt. In der im
Anschlusse an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsrats-
sitzung wurden Alfonse v. S u z e zum Präsidenten und
Hofrat Professor Karl S o c h e n e g g zum Vizepräsidenten
wiedergewählt.

7. 10. 1916

M

[Prager Eisenindustrie-Gesellschaft] Heute fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft statt, in welcher über das Ergebnis der mit dem Monat März abgelaufenen ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahres 1915/16 berichtet wurde. Hierüber wird folgende Mitteilung versendet: Das Erträgnis erfuhr in diesem Zeitabschnitte gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine Erhöhung um rund 9 Millionen Kronen. Der Absatz an Eisenfabrikaten erhöhte sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahre um 1.060.000 Meterzentner, der Absatz an Steinkohle um 190.000 Meterzentner und der Absatz an Phosphatmehl um 160.000 Meterzentner. Die gesellschaftlichen Anlagen sind unverändert bis auf das äußerste angepannt und insbesondere sind die Hüttenwerke infolge der in wachsendem Umfang fortgesetzt zufließenden Aufträge auf lange Zeit mit Arbeit vollauf versehen. Der Verwaltungsrat hat im Hinblick auf das günstige Erträgnis beschlossen, den gesellschaftlichen Arbeitern in Anerkennung ihrer bei erschwerten Lebensbedingungen vollführten pflichtgetreuen Leistungen eine besondere Zuwendung zuzuerkennen und gleichzeitig auch den sonstigen Angestellten der Gesellschaft außerordentliche Remunerationen zukommen zu lassen. Für diesen Zweck wurde ein Gesamtbetrag von rund einer Million Kronen in Aussicht genommen. — Die Produktion und der Absatz gestalteten sich im Vergleich mit dem Vorjahre wie folgt:

	1. Juli bis 31. März			
	1915/16 gegen 1914/15	1915/16 gegen 1914/15	in Millionen Meterzentner	
	Produktion		Absatz	
Steinkohle	2.660	+ 0.560	8.050	+ 0.190
Eisenfabrikate . . .	2.635	+ 1.080	2.630	+ 1.060
Phosphatmehl . . .	0.572	+ 0.183	0.560	+ 0.160

Im ersten Quartal hatte das Mehrerträgnis 4 Millionen Kronen, im zweiten Quartal 3 Millionen Kronen betragen, für das dritte Quartal wird eine neuerliche Steigerung um 2 Millionen Kronen ausgewiesen. Die Verlangsamung im Tempo der Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß die zur Vergleichung herangezogene Periode des Jahres 1914/15 bereits eine sehr günstige Besserung zum Ausdruck gebracht hatte und daß andererseits die Gestehungskosten neuer zunahmen. Die Faktursumme betrug vom 1. Juli 1914 bis Ende April 1916 85 Millionen Kronen und wird bis zum Ende des Geschäftsjahres den Betrag von 100 Millionen Kronen überschreiten haben. Die höchste Ziffer war im Jahre 1912 mit 90 Millionen Kronen ausgewiesen worden. Die Dividende wird mit mindestens 180 K. gegen 120 K. im vorigen Jahre geschätzt. Neuer hat die Gesellschaft eine niedrigere Steuer zu zahlen, für das nächste Jahr dürfte eine Steuerreserve angelegt werden. Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat im ersten Kriegsjahre Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen in der Höhe von 3 Millionen Kronen bewilligt. Für das zweite Kriegsjahr wurden neuerliche Zuwendungen dieser Art mit 3 Millionen Kronen eingeräumt, so daß seit Kriegsbeginn Löhne und Gehalte um 6 Millionen Kronen erhöht wurden. Diefen bleibenden Erhöhungen werden jetzt einmalige besondere Zuwendungen und Remunerationen im Betrage von 1 Million Kronen gewährt. Die Gesellschaft beschäftigt 14.000 Arbeiter und 1200 Beamte und sonstige Angestellte. Von den Beamten werden nur jene, welche Bezüge unter 10.000 K. haben eine Remuneration erhalten. Die Lohnsumme betrug vor dem Kriege 18 Millionen Kronen und stellt sich jetzt auf 24 Millionen Kronen. In der Sitzung teilte Generaldirektor Restrauel ferner die Ziffern über die Lieferungen der Kartellwerke während der ersten vier Monate des heutigen Jahres im Vergleich mit den letzten vier Jahren in der folgenden Aufstellung mit:

Artikel	Lieferungen der österreichischen Kartellwerke				
	1912	1913	1914	1915	1916
Gießerei-Roh Eisen	515.000	365.000	264.000	429.000	275.000
Gußrohre	192.000	140.000	107.000	82.000	98.000
Galbfabrikate	818.000	675.000	437.000	834.000	1.074.000
Stab- und Fasson-eisen	1.611.000	1.377.000	1.282.000	1.575.000	1.390.000
Träger u. U-Eisen	558.000	462.000	388.000	252.000	349.000
Grobbleche	221.000	181.000	166.000	186.000	258.000
Säbienen und Kleinmaterial	323.000	434.000	447.000	238.000	404.000
Feinbleche	393.000	308.000	315.000	354.000	463.000
Summe	4.637.000	3.942.000	3.388.000	3.750.000	4.891.000

In der Gesamtziffer hat der Eisenabsatz aller Werke das Rekordjahr 1912 übertraffen, in einzelnen Artikeln, namentlich in Gießereiroh Eisen und Gußrohren, bleibt er dagegen noch zurück. Die Erzeugung von Gießereiroh Eisen wird überhaupt verringert, da die Werke sich mehr auf Stahlroh Eisen werfen. Die Produktion von Gußrohren ist andauernd schwach, weil große Bestellungen für Wasserleitungen und sonstige Anlagen nicht ausgeführt werden. Noch im letzten Jahre war der Absatz besser, denn es wurden für Baracken-anlagen, Spitäler und Kriegsgefangenenlager Bestellungen gemacht, die jetzt zu Ende gehen. Der Absatz von Trägern und U-Eisen ist gestiegen; die Bautätigkeit ist etwas lebhafter, es werden arabishe Bauten ausgeführt, einzelne industrielle Establishments erweitert und hauptsächlich ergibt sich ein Bedarf für den Waggonbau. In Stabeisen, Säbienen, Grob- und Feinblechen wurden in den letzten Monaten steigende Quantitäten abgesetzt.

— (Die Eisenindustrie im Kriege.) Eine Zusammenstellung über die Ablieferungen der österreichischen Kartellwerke an den wichtigsten Artikeln in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres, verglichen mit den korrespondierenden Ziffern der vorangegangenen vier Jahre 1912 bis 1915, ergibt, daß in der Gesamtsumme die bisherigen Rekordziffern des Jahres 1912 bereits überschritten sind. Es wurden nämlich im Jahre 1916 an den wichtigsten Eisenfabrikaten insgesamt 4.891.000 Meterzentner gegen 4.637.000 Meterzentner im Jahre 1912 abgeliefert. Innerhalb der einzelnen Sorten sind jedoch in den abgelieferten Mengen wesentliche Unterschiede zu verzeichnen. So wurden beispielsweise an Gießereiroheisen im Jahre 1916 nur 275.000 Meterzentner gegen 515.000 Meterzentner im Jahre 1912 abgeliefert, was mit der Tendenz der österreichisch-ungarischen Werke zusammenhängt, die Erzeugung von Gießereiroheisen zugunsten der von Stahlroheisen zu drosseln, da ersteres im Ausland, namentlich in Deutschland, leicht erhältlich ist, was beim letzteren nicht der Fall ist. An Halbfabrikaten sowie Stab- und Fassoneisen wurden erheblich größere Mengen abgeliefert als im Rekordjahr 1912, und zwar an ersterem 256.000 Meterzentner und an letzterem 379.000 Meterzentner mehr. An Gußrohren wurde etwa die Hälfte der Menge des Jahres 1912 abgesetzt, da große Wasserleitungsbauten vollständig fehlen und der Bedarf für Barackenlager und andere Kriegsbauten im wesentlichen befriedigt ist. Die Ablieferungen an Trägern und U-Eisen haben sich gegen das Vorjahr um 97.000 Meterzentner erhöht, sie bleiben aber hinter denen des Jahres 1912 um 209.000 Meterzentner zurück. Die relative Besserung des Absatzes in diesem Artikel ist in der Hauptsache auf den großen Bedarf der Waggonfabriken zurückzuführen. Zum Teil war auch eine regere Nachfrage für den Wiederaufbau zerstörter Fabriken und für ärarische Bauten zu verzeichnen. Schienen, Grobbleche und Feinbleche haben durchweg die Absatzziffern des Jahres 1912 überschritten.

Gestaltung der Kohlen- und Eisenpreise.

Die am 8. Juni abgehaltene Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats hat, wie uns aus Essen drahtlich gemeldet wird, beschlossen, die

Kohlenrichtpreise

auf der ganzen Linie unverändert zu lassen. Diese Preisfestsetzung gilt bis zum Ende des laufenden Jahres. Die bisherigen Beteiligungsanteile sollen auch für den Monat Juni unverändert bleiben.

Es hat langer Vorverhandlungen bedurft, ehe dieser Beschluß des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats zustande gekommen ist. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat hatte als Vertreter der Zechenbesitzer den Standpunkt eingenommen, daß die im Kohlenbergbau erzielten Gewinne keineswegs besonders groß seien, insbesondere seien die Gruben ohne Kokereten und Nebenproduktengewinnung wesentlich ungünstiger gestellt als die Kokszechen. Zudem wurde auf die Steigerung der Selbstkosten, vornehmlich der Böhne, verwiesen. Man war in diesen Preisen aber schließlich geneigt, der Regierung, die in diesem Falle die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen hatte, entgegenzukommen und die Hausbrandkohlen vor einer Preiserhöhung zu schonen, wollte aber für gewisse Sorten Industriekohle eine Preiserhöhung im Ausmaße von 0,50 Mark bis zu einer Mark vornehmen. Die Regierung, die von vorherin für eine Preiserhöhung jedweder Art nicht zu haben war, hat nun, entgegen dem Antrage der Zechenbesitzer, ihre Stellungnahme behauptet, so daß die Kohlenpreise bis Ende dieses Jahres für alle Sorten unverändert bleiben.

In gleicher Weise wie beim Kohlen-Syndikat hat nunmehr die Regierung auch die Gestaltung der

Eisenpreise

ins Auge gefaßt und sich eine Nachprüfung derselben vorbehalten. Hierzu wird amtlich durch Wolffs Telegraphen-Büro aus Berlin gemeldet:

Wegen der neuerdings erfolgten starken Heraufsetzung der Eisenpreise fand im Preussischen Handelsministerium unter dem Vorsitz Staatsministers v. Sydow eine Aussprache mit Vertretern der Eisenindustrie statt. Hieran werden alsbald weitere Erörterungen im Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) anschließen, die eine Nachprüfung der gegenwärtigen Preise der Walzwerkserzeugnisse zum Gegenstand haben werden.

Man erinnert sich, wie kürzlich in der Eisenindustrie die Preiserhöhungen sich Schlag auf Schlag folgten. Dem Siegerländer Eisensteinverein folgten der Roheisenverband und die Verbände der weiterverarbeitenden Eisenindustrie mit einer Heraufsetzung der Preise. Die Börsen schöpften aus diesen Preissteigerungen reichlich Stoff für eine starke Heraufsetzung der Kurse der Montanpapiere, und so ist die Preisgestaltung in der Eisenindustrie nicht zuletzt ein Anlaß geworden, um die Börsenspekulation zu Ausschreitungen zu veranlassen, die jetzt durch gesetzliche Maßnahmen in ihre Schranken zurückgewiesen werden soll. Ob seitens der eisenindustriellen Verbände ungerechtfertigte Preiserhöhungen vorgenommen worden sind, wird nunmehr, wie angekündigt, in der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums festgestellt werden. Durch das Prinzip einer derartigen Nachprüfung durch die Behörden wird auch für die Zukunft die Gewähr gegeben, daß Preiserhöhungen in der Eisenindustrie tatsächlich nur dann erfolgen werden, wenn sie unbedingt nötig sind, und daß sich diese in einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Rahmen halten.

Das Kriegsgeschäft der Goldhütte.

In der letzten Morgennummer brachten wir eine uns zugegangene Mitteilung, in welcher über die Kapitalserhöhung und der Geschäftsgang in knapper Form berichtet wurde. Bei der Bedeutung dieses Unternehmens, das zu den großen dem Kriege dienenden Unternehmungen gehört, liegt es im Interesse der Allgemeinheit, näheres über die finanzielle Lage und die Betriebsergebnisse im verfloßenen Geschäftsjahre zu erfahren.

Das Gewinn- und Verlustkonto ergibt per 31. Dezember 1915 folgendes Bild:

Erträge:		Kronen	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre		40.860,45	
Zinsen		63.023,66	
Rohgewinn		9.168.911,02	
	Summa	Kronen 9.272.795,13	
Lasten:		Kronen	
Verwaltungskosten		428.805,40	
Prioritätszinsen		109.748,—	
Steuern und Gebühren		419.958,71	
Abreibungen		2.970.746,75	
Arbeiterunfall-, Kranken- u. Beamten- Ruhegehaltsversicherung		982.007,95	
Rücklagen für Unterstütungen an Beamte und Arbeiter		500.000,—	
Reingewinn		3.361.528,32	
	Summa	Kronen 9.272.795,13	

Um die Bedeutung dieser Ziffern zu erfassen, bedarf es eines Vergleiches mit den Ergebnissen der vorhergegangenen Jahre und erst an der Hand der augenfälligen Verschiebungen, die sich da ergeben, ist es möglich, sich eine Vorstellung von den Kriegsgewinnen des Unternehmens zu machen. Dabei sei übrigens eigens betont, daß die beiden Geschäftsjahre 1914 und 1913, die hier zur Gegenüberstellung herangezogen werden sollen, keineswegs etwa als Perioden mit schlechten Absatzverhältnissen angesehen werden dürfen, bedeuten sie doch, wenn man von dem Ergebnis für 1915 absieht, mit ihren Säben von je 40 Kronen pro Aktie, d. i. 10 Prozent den Höhepunkt in der Dividendenskala des Unternehmens. Das Jahr 1915 hat einen Rohgewinn von 9.168.911,02 Kronen gebracht gegen 3.719.634 Kronen im Vorjahre und 3.588.603 Kronen im Jahre 1913. Der Bruttogewinn hat somit innerhalb eines einzigen Jahres eine Steigerung um rund 150 Prozent erfahren und macht ungefähr 60 Prozent des gesamten Aktienkapitales aus. Von diesen 9.168.911,02 Kronen kommen rund 1½ Millionen für soziale Lasten, nicht ganz ¼ Million für Verwaltungskosten, ¼ Million für Kriegsfürsorgezwecke und schließlich etwas mehr wie 100.000 Kronen für den Zinsenteil der Prioritäten in Abzug, so daß einschließlich Vortrag aus dem Vorjahre mehr wie 6 Millionen, d. i. ¼ des Bruttogewinnes und 40 Prozent des Aktienkapitales zur freien Verfügung der Direktion übrig bleiben. Um nun von diesem außergewöhnlich hohen Betrag möglichst wenig in Form von Reingewinn in Erscheinung treten zu lassen und dadurch die Lukenwelt etwas zu blenden, hat man von diesen 6 Millionen beinahe die Hälfte, nämlich 2.970.746,75 Kronen auf Abschreibungskonto verbucht, so daß nur mehr ein Betrag von 3.361.528,32 Kronen (einschließlich Gewinnvortrag), d. i. etwas mehr wie 20 Prozent des Aktienkapitales als Reingewinn übrigbleibt. Die Berechtigung einer verstärkten Abschreibung wird unter den obwaltenden Verhältnissen, wo die Maschinen einer starken Inanspruchnahme unterliegen, niemand bestreiten wollen. Trotzdem muß es auffallen, wenn die Abschreibungsquote von rund 1 Million im Vorjahre auf beinahe 3 Millionen gebracht wird, wenn also innerhalb eines Jahres die Abschreibungen verdreifacht werden. Ein Abschreibungskoeffizient von 25 % geht über das selbst durch eine verstärkte Abnützung bedingte Maß hinaus und findet seine Erklärung nur darin, daß die hiezu verwendeten Beträge in Wirklichkeit für Neuanlagen dienen, also indirekt eine Vermehrung des gesellschaftlichen Vermögens darstellen. Die unausbleibliche Folge ist natürlich ein Steigen der Aktien, deren Kurs ja den inneren, wirklichen Wert eines Unternehmens zum Ausdruck bringt oder wenigstens bringen soll. Auf solche Weise kommt der Aktionär trotz eines absichtlich niedrig gehaltenen Reingewinnes und trotz einer der wirklichen Lage des Unternehmens in keiner Weise entsprechenden Dividende, zu seinem vollen Kriegsgewinn. Was das in unserem Falle heißt, erhellt aus der Tatsache, daß die Aktien der Goldhütte am 25. Juli des Jahres 1914, dem letzten Börsentage, mit 540 Kronen gekauft wurden. Heute zahlt man 1150 Kronen und dies für Stücke, von deren Zinsbogen der Kupon für das Geschäftsjahr 1915 bereits abgetrennt ist. Gegen diese Gegenüberstellung kann nun allerdings der Einwurf erhoben werden, daß jener Kurs vom 25. Juli 1914 den tiefsten Stand des ganzen Jahres überhaupt bedeutet. Um eine gerechte Beurteilung der Verhältnisse zu ermöglichen, seien daher noch folgende Zahlen genannt. Der höchste Kurs der Gold-Aktien betrug im

Jahre 1914: 792½ Kronen, im Jahre 1913: 941 Kronen und im Konjunkturjahre 1912, wo die allgemeine Panne die Kurse zu einer vorher nie gekannten Höhe empor-schnellen ließ, zahlte man 950 Kronen. Dies war übrigens der höchste Kurs, den die Aktien der Goldhütte seit Gründung des Unternehmens erzielt hatten. An diesen Zahlen kann man leicht erkennen, was die Inhaber dieses Wert-papieres, was besonders die näher interessierten Banker, der „Wiener Bankverein“ und die „Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft“ an Bewertungsgewinn erzielt haben, ganz abgesehen davon, daß ihnen jetzt ein wertvolles Be-zugsrecht an den neu zu begebenden Aktien eingeräumt worden ist. Es werden nämlich von den 11.500 neuen Ak-tien zum Nennwerte von je 400 Kronen 9625 Stück den bisherigen Aktionären im Verhältnis von vier alten Aktien zu einer neuen Aktie zum Kurse von 800 Kronen zum Bezuge angeboten. Wer also bereits 4 Aktien sein eigen nennt, erhält eine neue zum Preise von 800 Kronen, während man sie an der Börse mit 1150 Kronen bezahlen muß. Er verdient somit über Nacht, ohne einen Finger zu rühren, 350 Kronen an einem Stück und er kann es leicht verschmerzen, wenn die Dividende heuer trotz des glänzen-den Geschäftsergebnisses nur von 10 Prozent auf 15 Pro-zent erhöht wird.

11./12. 1916

126

(Die Verfügungen betreffend die Verwendung von Sparmetallen.) In dem am 29. April 1916 ausgegebenen Reichsgesetzblatt ist eine Reihe von Ministerial-Verordnungen über die Sicherstellung des Heeresbedarfes an den für die Munitionsherstellung erforderlichen Metallen zur Verlautbarung gelangt. Von den bisher geltenden Vorschriften waren eine Anzahl von Metallen und Legierungen betroffen, als deren wichtigste und auch für die Allgemeinheit interessanteste Nickel, Kupfer, Kupferlegierungen, Aluminium und Blei zu nennen sind. Nunmehr wird dieser Reihe insbesondere auch Zinn hinzugefügt und gleichzeitig der Umfang des bisher dem Besitzer zugestandenen beschränkten Verfügungsrechtes weiter eingeeengt. Es werden besonders Anordnungen über die Einziehung der in Rede stehenden Materialien in Aussicht gestellt, gleichzeitig aber wird verordnet, daß vor Erlassung dieser Anordnungen der freihändige Verkauf an die Militärverwaltung oder von der genannten Gesellschaft zu diesem Einkaufe ermächtigt einzukaufen und Organe zulässig ist. Die Metallzentrale A. G. hat in ihrer Eigenschaft als Metalleinkaufsorganisation der Heeresverwaltung einen umfangreichen Apparat ausgebaut, der den Metallabgebern wesentliche Vorteile bietet. Die Kaufpreise der Metallzentrale A. G. sind erheblich höher als die behördlichen Uebernahmepreise. Die Bezahlung erfolgt in barem sofort nach Uebernahme der Waren. Ueberdies hat die Metallzentrale A. G. Vor Sorge getroffen, um den Metallabgebern bei der Beschaffung von Ersatzmaterialien weitgehende Hilfe leisten zu können. Aus den Bestimmungen ergibt sich, daß die Metallbesitzer der geschätzten Vorteile nur innerhalb einer beschränkten Zeit teilhaftig werden können, weshalb sich die ehestige Abgabe empfiehlt. Eine solche rechtzeitige und rasche Abgabe liegt aber nicht nur, wie dargestellt, im eigenen Interesse jedes Besitzers von Metallvorräten der erwähnten Art. Wer diese Metalle abgibt, ohne erst auf den behördlichen Zwang zu warten, erfüllt zugleich eine patriotische Pflicht und trägt zur Steigerung der Schlagfertigkeit unserer Armeen bei. Auch hier gilt, daß doppelt gibt, wer schnell gibt. Die Vorsorgen unserer Kriegsverwaltung zur Beschaffung des gewaltigen Schießbedarfes müssen von jedem einzelnen durch Abgabe aller irgendwie entbehrlichen Metallbestände unterstützt werden.

Wirtschaft und Recht.**Meldepflicht und Beschlagnahme von Metallen auf Grund der bisher ergangenen Bekanntmachungen.**

WTB Berlin, 10. Juni. Amtlich. Meldepflicht und Beschlagnahme für die verschiedenen Gruppen von Metallen, metallischen Erzeugnissen, Metallverbindungen usw. gründen sich auf eine Reihe von Bekanntmachungen, die nach und nach durch die Militärbefehlshaber zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden sind. Zuweilen wird in diesen Bekanntmachungen auf frühere Bekanntmachungen Bezug genommen. Soweit dies der Fall ist, gelten die Bestimmungen der alten Bekanntmachung auch für die neue Bekanntmachung. Fehlt eine Bezugnahme in Text oder Überschrift, so gelten die Vorschriften der spätern Bekanntmachung unabhängig von den bisherigen Anordnungen für sich allein. — Jede Bekanntmachung über Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Rohstoffen hat eine eigene Geschäftsnummer der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (K.-R.-A.), auf die zur Vermeidung von Verwechslungen mit andern Bekanntmachungen genau zu achten ist. So bezogen sich beispielsweise die in letzter Zeit wiederholt durch die Presse gebrachten Hinweise auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Bestandsmeldung von Metallen auf die Verordnung M. 1/4. 15 K.-R.-A. vom 1. Mai 1915, die Pressenotiz über Ablieferung von Haushaltungsgegenständen aus Metall auf die Bekanntmachung M. 2684/2. 16 K.-R.-A. vom 15. März 1916 usw. — Eine Übersicht über die Bestimmungen der allgemeinen Metall-Beschlagnahme nach dem Stande vom 5. November 1915 nebst einem Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1916 kann unentgeltlich von der Metallmeldestelle der K.-R.-A. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W9, Potsdamer Straße 10/11, bezogen werden.

Meldepflicht und Beschlagnahme von Metallen.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Meldepflicht und Beschlagnahme für die verschiedenen Gruppen von Metallen, metallischen Erzeugnissen, Metallverbindungen usw. gründen sich auf eine Reihe von Bekanntmachungen, die nach und nach durch die Militärbefehlshaber zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden sind. Zuweisen wird in diesen Bekanntmachungen auf frühere Bekanntmachungen Bezug genommen. Soweit dies der Fall ist, gelten die Bestimmungen der alten Bekanntmachung auch für die neue Bekanntmachung. Fehlt eine Bezugnahme in Text oder Ueberschrift, so gelten die Vorschriften der späteren Bekanntmachung unabhängig von den bisherigen Anordnungen für sich allein.

Jede Bekanntmachung über Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Rohstoffen hat eine eigene Geschäftsnummer der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, auf die zur Vermeidung von Verwechslungen mit anderen Bekanntmachungen genau zu achten ist. So bezogen sich beispielsweise die in letzter Zeit wiederholt durch die Presse gebrachten Hinweise auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Bestandsmeldung von Metallen auf die Verordnung vom 1. Mai 1915, die Pressenotiz über Ablieferung von Haushaltsgegenständen aus Metall auf die Bekanntmachung vom 15. März 1916 usw.

Eine Uebersicht über die Bestimmungen der allgemeinen Metall-Beschlagnahme nach dem Stande vom 5. November 1915 nebst einem Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1916 kann unentgeltlich von der Metallmeldestelle der K.R.A. des Königl. Preussisch. Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, bezogen werden.

Die Eisenpreise in Deutschland.

Vor kurzem wurde gemeldet, daß in Deutschland wegen der kürzlich dort erfolgten starken Dinaufsetzung der Eisenpreise eine Nachprüfung der gegenwärtigen Preise der Walzwerkserzeugnisse seitens des Kriegsministeriums erfolgen wird.

Nunmehr liegt aus Düsseldorf bezüglich der Verhandlungen von Vertretern aus der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums mit den Eisenwerken die Nachricht vor, daß die Angelegenheit weiterhin in der Kommission behandelt wird, der hauptsächlich die Prüfung der Frage obliegt, ob die letzten vom deutschen Stahlwerksverband beschlossenen Erhöhungen der Halbzeug- und Formeisenpreise in der Höhe von 20 Mark per Tonne zu beanstanden und dementsprechend auf einen niedrigeren Satz zu bringen sind. Soweit sich die Angelegenheit derzeit bereits beurteilen läßt, stehe eine nachträgliche Ermäßigung dieser Preise nicht zu erwarten, dagegen dürfte auch beim Stahlwerksverband die Preisbewegung nach oben hin für absehbare Zeit zum Abschluß gekommen sein.

14. VII. 1918

130

* Zur Bewertung leerer Konservendbüchsen. Es wird uns geschrieben: Für Zinn werden jetzt sehr hohe Preise bezahlt, das ist begreiflich. Einmal, weil die den Mittelmächten zur Verfügung stehenden Zinngruben im böhmisch-sächsischen Erzgebirge und im Harz schon in normalen Zeiten nur etwa ein Drittel des Bedarfes decken können und auch, weil jetzt, wo die Heeresverwaltungen so viel Weißblech für Konservendbüchsen benötigen, die Nachfrage noch gestiegen ist. Um so wichtiger ist es daher, dieses Metall nicht in der Weise, wie es bisher geschehen ist, unwiederbringlich verlorengehen zu lassen. Leere Konservendbüchsen werden gewöhnlich weggeworfen und verrotten, wo sie liegen bleiben. Nur in größeren Städten mit regelmäßiger Müllabfuhr werden sie sorgfältig wieder ausgelesen, gereinigt, sodann unter Luftabschluß erhitzt und mittels hydraulischen Pressen derart zusammengepreßt, daß das geschmolzene Zinn herausfließt wie das Wasser aus einem zusammengedrückten Schwamm. Die in den unvermeidlichen Zwischenräumen verbliebenen Rückstände werden sodann noch chemisch durch Behandlung mit Chlorgas vollständig entfernt. Bei schlecht verzintem Weißblech rentiert sich dieses Verfahren nicht, weil für dasselbe die Transportkosten bis zur Fabrik im Verhältnis zum daraus gewonnenen Zinn meist zu hoch sind. Bei Konservendbüchsen ist dies aber nicht der Fall, denn solche können, da sie ja lang haltbar sein müssen, nur aus allerbestem, stark verzintem Weißblech hergestellt werden. Deutschland gewinnt jährlich etwa 1½ Millionen Kilogramm Zinn aus solchen Abfällen. Die deutsche Heeresverwaltung läßt auch die den Truppen gelieferten Konservendbüchsen nach ihrer Entleerung wieder einsammeln und zur Zinngewinnung zurückschicken. — Wäre es nun nicht auch bei uns möglich, daß vielleicht Schulkinder angeleitet würden, die vielfach herumliegenden leeren Konservendbüchsen zu suchen und an eine Sammelstelle abzugeben, von wo sie dann, wenn eine genügende Menge beisammen ist, zur weiteren Bewertung eingesandt werden könnten? Wenn Staniol, das häufig doch nur schlechtes, mit Blei oder Zink verunreinigtes Zinn ist, eifrig gesammelt wird, sollen da die leeren Konservendbüchsen, die ungleich mehr und ungleich besseres Zinn enthalten, nutzlos zugrunde gehen? Viele Tausende Kilogramm dieses so notwendigen Metalles könnten auf diese Weise erhalten bleiben.

Die Lage der österreichischen Maschinenindustrie.

Unter besonderer Berücksichtigung der währischen Industrie während der Kriegsmonate.

Von kaiserlichem Rat Franz Bauer.

Zentraldirektor der Ersten Brünner Maschinenfabriksgesellschaft in Brunn.

Brunn, 12. Juni.

Die Erfahrung aus einer bald zweijährigen Kriegszeit hat gezeigt, daß die Möglichkeit einer industriellen Betätigung, welche für die finanzielle Schlagkraft des Staates von so großer Bedeutung ist, in erster Linie davon abhängt, ob ein Industrieunternehmen unmittelbar oder mittelbar geeignet ist, für die Zwecke der Heeresverwaltung zu arbeiten. Bekanntlich ist die österreichische Maschinenindustrie in hohem Maße befähigt gewesen, die Bedürfnisse der Heeresverwaltung zu decken, so daß nur ein verhältnismäßig sehr geringer Teil von einschlägigen Lieferungen aus Ausland bezogen werden brauchte, während andererseits die Ausfuhr in die anderen verbündeten Staaten möglich war.

Unsere heimische Maschinenindustrie war in der Lage, sich sofort nach Kriegsbeginn in den Dienst der Heeresleitung zu stellen, und es bedarf nur des Hinweises darauf, daß fast alle bedeutenden Maschinenfabriken im Sinne des Kriegsleistungsgesetzes unter militärischer Leitung stehen, um zu erhärten, welches Interesse die Heeresverwaltung an der Fortführung der Werke zeigt.

Als erster dringender Bedarf stellte sich die Lieferung von Munition heraus, die auch jetzt zum Teile die Betriebe noch beschäftigt. Außerdem wurden in den Maschinenfabriken an direkt für das Heer bestimmten Lieferungen Proben, Fahrkuchen, Minenwerfer u. dgl. in größeren Mengen erzeugt.

Nicht minder dringlich waren diejenigen Ausrüstungen, welche unsere Arsenale und Munitionsfabriken, insbesondere die im Betriebe der Heeresverwaltung stehenden Pulverfabriken erforderten, denn es ergab sich sofort bei Kriegsbeginn die Notwendigkeit, diese Betriebe bedeutend zu erweitern, um dem Bedarf der Armee an Geschützen, Geschossen und Kleinmunition Genüge leisten zu können. Diese Erweiterungen erforderten zahlreiche Lieferungen an Kraftanlagen sowie entsprechende Werkseinrichtungen, deren rasche Beistellung mit dazu beigetragen hat, die Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Armee auf den Kriegsschauplätzen zu begünstigen.

Zudem traten an die Betriebe der Heeresverwaltung neue Aufgaben heran, welche durch unsere Abgeschlossenheit vom Ueberseeverkehr veranlaßt wurden, und es wird nach dem Kriege gewiß nicht ohne Würdigung bleiben, daß es der Heeresverwaltung gelang, binnen wenigen Monaten eine neue Industrie in Angliederung an ihre bestehenden Betriebe zu schaffen, welche die Erzeugung von Kunstsalpeter zur Aufgabe hatte und deren Errichtung in den größten Dimensionen als eine der hervorragendsten technischen Leistungen des Krieges zu betrachten ist. Auch hiezu konnte die Maschinenindustrie das ihre durch die rasche Lieferung maschineller Einrichtungen beitragen und dabei ihre hohe Leistungsfähigkeit voll entfalten.

In einer ähnlichen Lage wie die staatlichen, für den Heeresbedarf arbeitenden Betriebe, befanden sich auch viele private Fabriken, welche gezwungen waren, um den Ansprüchen, die an sie herantraten, entsprechen zu können, Werkvergrößerungen vorzunehmen, woraus der Maschinenindustrie gleichfalls Beschäftigung an mitunter sehr bedeutenden Aufträgen zufließ und dieselbe dadurch auch unmittelbar in der Lage war, die klaglose Lieferung anderweitigen Heeresbedarfes zu ermöglichen.

Auch die Eisenbahnmateriale bauenden Fabriken erhielten sehr namhafte Aufträge an Lokomotiven, Personen- und Güterwagen. Nicht minder ergab sich gute Beschäftigung für einzelne spezialisierte Arbeitsgebiete, und zwar Werkzeugmaschinen, Automobilherzeugung, Zerkleinerungsmaschinen, Kühlanlagen, Eisen- und Holzbearbeitungsmaschinen und dergleichen; ferner in Lieferungen für Mühlen, Elektrizitäts- und Wasserwerke.

Die andauernd günstige Kriegslage veranlaßte auch die Privatkundschaft, aus der bis nun geübten Reserve hervorzutreten und die in den letzten Jahren zurückgestellten dringlich gewordenen Investitionen in Angriff zu nehmen.

Der Ausbau von zerstörten Betrieben in den vom Feinde besetzt gewordenen Gebieten wird allmählich in Angriff genommen und sind vielfache Bestellungen hierin der Maschinenindustrie bereits zugekommen.

All dieser aufgetretene Bedarf gab der Maschinenindustrie bereits im verfloffenen Jahre sowie auch heuer reichlich Beschäftigung, womit die einzelnen Maschinenfabriken auch für die restlichen Monate dieses Jahres und selbst über dieses hinaus schon versehen sind.

Die Maschinenfabriken konnten dementsprechend auch im verfloffenen Jahre auf ein günstiges Betriebsergebnis zurücksehen, welches sich in der allgemein erhöhten Dividendenausschüttung zu erkennen gibt.

Ueber die weiteren Geschäftsaussichten derselben ist heute noch schwer einem Ausblicke Raum zu geben. Es muß auf die vielfachen, äußerst schwierigen Fabrikationsverhältnisse, welche sich insbesondere durch die schwere und teurere Beschaffung der Rohmaterialien ergeben, ausdrücklich hingewiesen werden, ebenso auch auf den reduzierten Stand angelegener Professionisten, von welchen eine nicht unerhebliche Anzahl zur militärischen Felddienstleistung herangezogen ist. Wenn sich aber diese bestehenden, im allgemeinen beklagten Schwierigkeiten nicht noch weiter verschärfen, so dürften wohl auch heuer die meisten Maschinenfabriken mit einem günstigen Ergebnis zu rechnen haben.

Ueber die Verhältnisse der Maschinen erzeugenden Industrie nach dem Kriegsende besteht die Ansicht, daß auch die ersten Jahre eine befriedigende Beschäftigung ergeben dürften. Denn einerseits werden viele der jetzt während des Krieges durch überanstrengte Tätigkeit aufgebrauchte Werks-

einrichtungen zu ersetzen, zu modernisieren und zu vergrößern sein, weiter auch jene Arbeiten vollführt werden müssen, welche aus mangelnden Rohmaterialien und beschränkter Arbeitskraft jetzt zurückgestellt werden mußten.

Nadrager Eisen-Industrie-Gesellschaft.

Unter Vorsitz des Präsidenten Franz Freiherrn Klein v. Wisenberg wurde gestern die 43. ordentliche Generalversammlung der Nadrager Eisen-Industrie-Gesellschaft abgehalten. Nach vorgelegtem Berichte haben sich die schon im Vorjahre erwähnten Hemmungen im Geschäftsverkehr infolge der Lage des gesellschaftlichen Unternehmens durch die Einbeziehung in das äußere Operationsgebiet noch weiter verschärft. Zu den rückständigen Verkaufspreisen gegenüber kam eine Steigerung der Erzeugungskosten und der Realisierung der Verkäufe stellten sich die größten Schwierigkeiten entgegen. Als sich eine Vermehrung der Heereserfordernisse geltend machte, war auch das gesellschaftliche Unternehmen bemüht, sich denselben anzupassen und nach Maßgabe seiner Verhältnisse geeignete Betriebe den direkten und indirekten Kriegslieferungen zur Verfügung zu stellen, deren Abwicklung denn auch mit weniger Hindernissen verbunden war. Die günstigere Kriegslage hatte eine Besserung der Marktlage herbeigeführt, womit auch der Anstoß zu einer steigenden Richtung der Verkaufspreise geschaffen war, doch konnte diese günstigere Lage bei dem Unternehmen nur in beschränktem Maße ausgenützt werden. Nach dem Vorstehenden konnten auch die Ergebnisse des vorliegenden Rechnungsabschlusses keine befriedigenderen sein, und wenn diese trotzdem minder ungünstig wie im Vorjahre sind, so ist dies den Bemühungen zuzuschreiben, für den quantitativen Entgang Ersatz in lohnenderem Erwerb zu schaffen.

Die Generalversammlung genehmigte den Bericht und beschloß, den ausgewiesenen Reingewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Franz Freiherr Klein v. Wisenberg, Arpad Hajts und Otto Müller wiedergewählt.

Festsetzung von Vergütungssätzen für Blei und Zinn. Auf Grund der Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum Gesetz, betreffend die Kriegisleistungen werden für Blei, Zinn, Zinnlegierungen und Gegenstände aus Blei und Zinn folgende Vergütungssätze festgesetzt: **Blei:** 1. Neues Weichblei in Blöcken, Stangen u. dgl. 85 Kronen; 2. altes Weichblei 70 Kronen; 3. Bleche, Drähte, Röhren, Tafeln und Platten aus Blei 120 Kronen für 100 Kilogramm. **Gegenstände aus Blei:** 1. Futter, Unterlagsstücke, Gewichte, Kugeln, Gußwaren (in Kronen für das Kilogramm Gesamtgewicht) 0,85; 2. Dichtungsringe: nicht verwendet 1,20, verwendet 0,70; 3. Plomben: neu 1,20, alt 0,60; 4. Bleifiele der Segelboote 1.—; 5. Bleiballast der Segelboote 0,70; 6. Modeln, Schlangen, Siphons, Tröge, Wannen, Pfannen, Kessel, Retorten, sonstige Apparate, Geschirre, andere Gefäße und Ausfütterungen (Auskleidungen), soweit diese Gegenstände nicht einfache Gußwaren sind: nicht verwendet 1,40, verwendet 1,20; 7. Akkumulatorenplatten: nicht verwendet 1,20, verwendet 0,50; 8. Kammerauskleidungen 1,50; 9. Bumpen und Armaturen, wie Säbne, Ventile u. dgl.: nicht verwendet 2,80, verwendet 2,20; 10. Schriftmaterial: brauchbar 2,80, Altmaterial (Zug) 1.—. **Zinn und Zinnlegierungen:** 1. Zinn mit mehr als 99% Feingehalt 2000 Kronen für 100 Kilogramm; 2. Zinn und Zinnlegierungen mit 95 bis 99% Feingehalt 1600 Kronen für 100 Kilogramm; 3. Zinnlegierungen unter 95% Feingehalt 10 Kronen für 1 Kilogramm Zinngehalt (alles in Blöcken, Stangen u. dgl.); 4. Bleche, Röhren, Rohgußstücke 7 Kronen für 1 Kilogramm Zinngehalt; 5. Zinnfolien 21 Kronen für 1 Kilogramm Zinngehalt. **Gegenstände aus Zinn und Zinnlegierungen:** 1. Deckel, Böffel, Leuchter, in Kronen für das Kilogramm Gesamtgewicht, 4.—; 2. Krüge, Zimente und sonstige Gefäße und Geschirre 8.—; 3. Schlüssel, Teller, Laffen sowie sonstiges Geräte 6.—; 4. Schantassen 6.—; 5. Badewannen 8.—; 6. Pipen, sonstige Armaturen und Bestandteile von Apparaturen, insbesondere auch Kerngießformen 7.—. — **Gemeinsame Bestimmungen:** In den vorstehenden Vergütungssätzen sind besondere Kosten eines erforderlich werdenden Ausbaues nicht inbegriffen. Solche Kosten sind besonders nachzuweisen. Durch die gegenwärtige Kundmachung treten die in der Kundmachung vom 19. März 1915, RGBl. Nr. 65, und zwar in der Tabelle zu Punkt 1 unter Klasse 19 bis einschließlich 23 und in der Tabelle zu Punkt 2 unter 5 und 6 festgesetzten Vergütungssätze außer Kraft.

Deutschlands Roheisenerzeugung.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet im Monat Mai 1916 (31 Arbeitstage) insgesamt 1 112 574 To. gegen 1 073 716 To. im April 1916 (30 Arbeitstage). Die tägliche Erzeugung belief sich auf 35 890 gegen 35 790 To. im April 1916. In den letzten Jahren stellte sich die Roheisenerzeugung, wie folgt:

(in 1000 To.)	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Januar	1061	1021	1177	1320	1385	1611	1567	874	1078
Februar	994	949	1091	1179	1320	1494	1446	804	1037
März	1046	1073	1250	1322	1424	1629	1603	938	1114
April	979	1047	1202	1285	1458	1589	1534	939	1074
Mai	1010	1090	1261	1312	1492	1643	1607	986	1113
Juni	956	1067	1219	1262	1454	1610	1531	993	
Juli	1010	1091	1228	1290	1505	1647	1564	1065	
August	935	1100	1262	1284	1527	1639	585	1051	
Septbr.	929	1068	1232	1250	1519	1589	580	1033	
Oktbr.	941	1113	1291	1334	1634	1651	730	1076	
Novbr.	931	1119	1272	1313	1537	1587	789	1079	
Dezbr.	1016	1164	1307	1377	1566	1611	854	1029	
Jahress.	11808	12902	14792	15528	17821	19300	14390	11867	

In der Roheisenerzeugung ist also eine weitere Zunahme und ein neuer Höhepunkt zu verzeichnen.

Von den Bezirken sind im Mai 1916 gegenüber April 1916 beteiligt: Rheinland-Westfalen mit 479 375 To. (469 705 To.), Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau mit 78 574 To. (69 964 To.), Schlesien mit 68 398 To. (65 590 To.), Norddeutschland (Küstenwerke) mit 19 586 To. (19 435 To.), Mittdeutschland mit 32 690 To. (30 137 To.), Süddeutschland und Thüringen mit 21 034 To. (20 462 To.), Saargebiet mit 78 047 To. (70 838 Tonnen), Lothringen mit 171 222 To. (164 325 To.), Luxemburg mit 168 648 To. (163 260 To.).

Ablieferung der Metallgeräte.

Heute wird eine Verordnung erscheinen, durch die jeder Mann verpflichtet wird, folgende Metallgeräte abzuliefern: Kochgeschirre und Küchengeräte aus Nickel, Kupfer oder Messing, einfaches Tafelgerät aus Nickel oder Kupfer, Waschkessel, Obsteiniebekessel, Viehsutterkessel, Feidkessel, ferner die Wasserschiffe der Herde sowie andere Wasserbehälter und Badewannen aus Kupfer, einfache Ofenvorlagen, Feuerbeden und ähnliche Geräte aus Kupfer, Messing oder anderen Kupferlegierungen, Messinggewichte im Einzelgewicht über ein halbes Kilogramm, endlich Teppich-, Griff- und Schußstangen oder Rohre aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder leicht entfernbare Einlage besitzen. Messingue Vorhangstangen und Vorhangträger sind nur von Erzeugern und Händlern abzuliefern. Ferner ist abzuliefern alles Zinngerät, das nicht künstlerischen oder geschichtlichen Wert hat, also Krüge, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und alle sonstigen Gefäße, Geschirre und Geräte, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehen; ferner Schantassen und Badewannen. Abzuliefern ist bei den Sammelstellen, die in jeder Gemeinde errichtet werden. Hier werden die Gegenstände von einer behördlichen Kommission übernommen und auf Grund der Vergütungssätze, die durch Verordnung festgesetzt sind, eingeschätzt. Der Ueberbringer bekommt eine Bescheinigung. Die Anweisung der Vergütung erfolgt durch die Militärbehörde, die Auszahlung durch die Gemeinde.

Wenn ein Gerätebesitzer die Unentbehrlichkeit der Gegenstände geltend macht oder um eine Frist zur Beschaffung eines Ersatzes ansucht, entscheidet die Kommission. Es ist jedoch die Sache eines jeden, sich noch um einen erforderlichen Ersatz umzusehen. Nur für die Beschaffung größerer Kessel, wie Waschkessel und dergleichen, ist eine Ausnahme vorgesehen, indem für den Ersatz auf Wunsch behördlich vorgesorgt wird. Für die Wasserschiffe der Herde, deren Ablieferung in der Regel dem Hausbesitzer obliegen wird, ist eine solche Ersatzvorsorge im großen undurchführbar. Sie brauchen aber nicht abgeliefert zu werden, wenn durch ihre Entfernung die Benützhbarkeit des Herdes, zum Beispiel infolge Rauchaustrittes, aufgehoben würde. Die Gegenstände, die wegen des besonderen künstlerischen oder historischen Wertes nicht abgeliefert zu werden brauchen, sind der Kommission vorzulegen, die hierüber die Entscheidung der berufenen Organe einholt. Ueber die wird eine Empfangsbestätigung ausgefertigt. Ueber die Gegenstände, die wegen Unentbehrlichkeit oder die zur Beschaffung eines Ersatzes belassen werden, wird auch eine Bestätigung erteilt.

Die Kontrolle über die Ablieferung wird sowohl durch die Uebernahmskommissionen als auch durch besondere Kontrollkommissionen vorgenommen werden. Diese Kommissionen werden aus staatlichen Organen, einem Sachverständigen und zumeist aus einem Vertreter der Militärbehörde und allenfalls der Finanzbehörde bestehen. Zu den Erzeugern, Händlern, Gast- und Schankgewerbetreibenden, Bäckereien, Vereinen kommt die Ueberwachungskommission. Die Kommissionen werden ihre Tätigkeit um Mitte Juli beginnen, ungefähr Mitte Juli werden auch die Geräte aus den Haushaltungen, und zwar bei den Sammelstellen abzuliefern sein. Man soll mit der Abgabe nicht bis zu diesem äußersten Augenblick warten, denn dann kommt ein Ansturm der Säumigen. Die Abgabe an die Uebernahmskommission ist auch mit einer Geldeinbuße verbunden, da die Requisitionssätze niedriger sind und bis zur Auszahlung Zeit verfließt. Man soll lieber die Sachen vorher an die Metallzentrale verkaufen, die auch mehr bezahlt. Wenn die Wohnung geschlossen ist, würde sie allenfalls von der Kommission geöffnet werden. Auf vorsätzliche Verletzung der Ablieferungspflicht steht Strafe bis zu drei Jahren strengen Arrests, womit Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verbunden werden kann. Sonstige Uebertretungen der Ablieferungsvorschrift werden von den politischen Behörden mit Arrest bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen bis zu 5000 Kronen geahndet.

Der Geschäftsgang in der Kabel- und Drahtindustrie. Aus Fachkreisen erhalten wir über den Geschäftsgang in der Kabel- und Drahtindustrie folgende Darstellung: Die Berichte der einschlägigen Industriegesellschaften sind zwar, was Art und Umfang der geschäftlichen Aufträge anlangt, ziemlich wortkarg gehalten. Allein die Daten der Bilanzen und der Erträge zeigen hinlänglich, daß die Beschäftigung der Kabel- und Drahtwerke recht befriedigend ist und der Erfolg der Arbeit sich als sehr lohnend erwiesen hat. Die Draht- und Kabelwerke haben ausnahmslos mit ansehnlichen Gewinnen abgeschlossen, so daß sie zu ihrer Friedensdividende zurückkehren, zum Teil darüber hinausgehen konnten. Der Bedarf an elektrischen Drähten und Kabeln hat vor allem für Heereszwecke außerordentlich zugenommen, aber auch für die Ausgestaltung der sonstigen staatlichen Telephon- und Telegraphenanlagen, und für die Erweiterung privater Fernleitungen von Ueberlandwerken liegen umfassende Bestellungen vor. In erster Linie muß natürlich der militärische Bedarf gebedet werden, der fortgesetzt lebhaft und drängend ist, ungeachtet der erhöhten Preislage, die von dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften und Rohstoffen unvermeidlich beeinflusst ist. Die stark erhöhten Beschaffungskosten kommen folgerant in den teureren Verkaufs-

preisen des Produktes zur Geltung, was die private Nachfrage allerdings zur Zurückhaltung genötigt hätte. Indessen konnten auch diese Beengungen trotz Aufzehrung der Vorräte wirksam behoben werden durch erfolgsgekrönte Bemühungen der Fachtechnik, dem Mangel an solchem Material, das aus dem Auslande eingeführt werden muß, durch Ersatz von Sparstoffen abzuwehren. Kupfer und Isoliergummi, welche die wichtigsten Bestandteile dieser elektrotechnischen Fabrikate bilden, werden durch Regierungen, Gummi und sonstige Surrogate ersetzt, ohne daß Brauchbarkeit und Ruhezustand darunter leiden würden. Erwähnenswert ist, daß auf der Vunitagung des Deutschen Elektrotechnikerverbandes in Frankfurt am Main in einer übersichtlichen Schaustellung die neuen Sparstoffe und die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse vorgeführt wurden, mit dem Ergebnisse, daß sich die Produkte als durchaus vollwertig und zweckmäßig erproben. Es herrscht die Ueberzeugung, daß die im Zwange der Ereignisse geschaffenen Neuerungen sich auch im Frieden behaupten und die Unabhängigkeit der heimischen Industrie von feindlichen Auslandprodukten dauernd befestigen wird.

21. / 10. 1916

* Requirirung der Haushaltungs-Metallgegenstände. Der Honvédminister hat am 16. d. eine Verordnung erlassen, mittels welcher die endgiltige Requirirung der Haushaltungs-Metallgegenstände angeordnet wird. Im Sinne der ministeriellen Verordnung sind alle Geräthe aus Nickel, Bronze, Tombak, Messing und Kupfer einzuliefern. Die Requirirung selbst wird ungefähr in drei bis vier Wochen vorgenommen werden. Ueberall, in allen Städten und Gemeinden des Landes werden Requirirungskommissionen amtiren, um von der Einwohnerschaft die bezeichneten Objekte unverzüglich zu übernehmen. Eine Ausnahme bilden nur die Wasch- und Kochkessel, die nur in dem Falle abzuliefern sind, wenn der Hauseigenthümer für entsprechenden Ersatz Sorge getragen hat. Sollte noch kein Ersatz vorhanden sein, dann ist bei der betreffenden Kommission der Wasch- oder Kochkessel zu bestellen. Der Zeitpunkt der Requirirung wird in jeder Stadt und in jeder Gemeinde mittels Plakaten bekannt gegeben werden. Wer es verabsäumt, bis zu diesem Termin die Metallgegenstände einzuliefern, der wird gezwungen, sie zu einem wesentlich niedrigeren Preise der Armeeleitung zur Verfügung zu stellen. Es liegt daher im Interesse Jedermanns, diese Objekte während der zur Verfügung stehenden Zeit freiwillig abzuliefern. Die Lokalitäten der Metallcentrale befinden sich Elisabehring 32.

21. VI. 1916

Deutsches Eisen für die Entente.

Vertragsbrüchige Schweizer Firmen.

zzz Berlin, 20. Juni. (Priv.-Tel.)

Die Boffische Zeitung meldet aus Zürich: Der Züricher Tagesanzeiger wird darauf aufmerksam gemacht, daß schweizerische Firmen das ihnen gelieferte deutsche Eisen an den Bierverband zur Geschößherstellung weiterverkauften. Dieses Verfahren, das den eingegangenen Verpflichtungen zuwiderlaufe, müsse zu Gegenmaßregeln Deutschlands führen, das nicht zusehen werde, wie seine Söhne mit Geschossen getötet werden, die deutschem Material entstammen.

Errichtung einer Preisstelle für die Metallindustrie.

Etwa 200 am Außenhandel interessierte Metallwarenfabrikanten Deutschlands sowie die Vertreter von 26 ihrer Fachverbände versammelten sich kürzlich in Berlin, um — den Anregungen der Reichsleitung entsprechend — über die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden Valutafragen zu beraten. Die Versammelten waren sich darüber einig, daß die Valuta und damit die Kaufkraft der deutschen Mark nach Möglichkeit gehoben werden müsse. Im Hinblick darauf, daß sich bei anderen Industrien die Errichtung und Tätigkeit von Preisstellen als wirksames Mittel zur Mitarbeit an der Lösung dieser nationalwirtschaftlichen Aufgaben erwiesen hat, beschloß die Versammlung einstimmig die Errichtung einer, der Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie unterstellten Preisstelle für die Metallindustrie. Trotz der von den Vertretern einzelner Industriezweige mit Recht betonten großen Schwierigkeiten, für die so ganz verschiedenartigen Produkte der Metallindustrie allgemeine Preis- und Verkaufsgrundsätze aufzustellen und durchzuführen, klug von vornherein überall der Wunsch durch, im Interesse des Ganzen dort mitzuarbeiten, wo es die Natur der Waren und die Verhältnisse nur irgendwie gestatten.

Um den beteiligten Industriegruppen den gewöhnlichen Einfluß auf die Preisgestaltung zu geben, wurden bereits in der Versammlung selbst 18 Fachauschüsse gewählt. Diese

werden die Preisstelle — unter voller Berücksichtigung des außerdeutschen Wettbewerbs, der Spezialverhältnisse der verschiedenen Branchen und deren Absatzgebiete — bei der Durchführung einer gesunden Preispolitik im Exportgeschäft beraten und unterstützen. Alle hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen mit der Preisstelle regeln. Die Bildung von Fachauschüssen für weitere Industriezweige wurde für die nächste Zeit in Aussicht gestellt.

Mit dieser Gründung ist wiederum der Beweis erbracht worden, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiete der deutsche Fabrikant und Kaufmann seine Sonderinteressen in vaterländischer Gesinnung dem Wohle des Ganzen unterzuordnen gewillt ist. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß die Neuregelung der Dinge auch für Handel und Industrie nicht unerhebliche Vorteile mit sich bringt.

Für unsere wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung aber dürfte der Tag einen Wendepunkt darstellen, an dem die bedeutendsten Gruppen der großen Metallindustrie den ersten Schritt getan haben, um — durch die Erfahrungen dieses Weltkrieges belehrt — in einheitlicher, selbstbewußter Zusammenfassung ihrer Kräfte künftighin einen früher begangenen schweren Fehler zu vermeiden, nämlich im Auslande mit unlohnenden Angeboten, Unterbietungen und Gewährung von Sonderprivilegien einen unersprißlichen Wettbewerb zu betreiben.

Eine Preisstelle für die Metallindustrie.

Am Montag, den 19. d. M., versammelten sich zirka 200 am Außenhandel interessierte Metallwarenfabrikanten Deutschlands sowie die Vertreter von 26 ihrer Fachverbände, um über die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden Valutafragen zu beraten. Neben dem Vertrauensmanne der „Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie“ und verschiedenen Delegierten von Handelskammern, wohnte der Versammlung ein Vertreter des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bei.

Die Verammelten waren sich darüber einig, daß die Valuta und damit die Kaufkraft der deutschen Mark nach Möglichkeit gehoben werden müsse. Im Hinblick darauf, daß sich bei anderen Industrien die Errichtung und Tätigkeit von Preisstellen als wirksames Mittel zur Mitarbeit an der Lösung dieser nationalwirtschaftlichen Aufgaben erwiesen hat, beschloß die Versammlung einstimmig die Errichtung einer, der Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie unterstellten Preisstelle für die Metallindustrie. Trotz der von den Vertretern einzelner Industriezweige mit Recht betonten großen Schwierigkeiten, für die so ganz verschiedenartigen Produkte der Metallindustrie allgemeine Preis- und Verkaufsgrundsätze aufzustellen und durchzuführen, klang von vornherein überall der Wunsch durch, im Interesse des Ganzen dort mitzuarbeiten, wo es die Natur der Waren und die Verhältnisse nur irgendwie gestatteten. Um den beteiligten Industriegruppen den gewünschten Einfluß auf die Preisgestaltung zu geben, wurden bereits in der Versammlung selbst 15 Fachausschüsse gewählt. Diese werden die Preisstelle — unter voller Berücksichtigung des außerdeutschen Wettbewerbs, der Spezialverhältnisse der verschiedenen Branchen und deren Absatzgebiete — bei der Durchführung einer gesunden Preispolitik im Exportgeschäft beraten und unterstützen, und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen mit der Preisstelle regeln. Die Bildung von Fachausschüssen für weitere Industriezweige wurden für die nächste Zeit in Aussicht gestellt.

Mit dieser Gründung ist wiederum der Beweis erbracht worden, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiete der deutsche Fabrikant und Kaufmann seine Sonderinteressen in vaterländischer Gesinnung dem Wohle des Ganzen unterzuordnen gewillt ist. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß die Neuregelung der Dinge auch für Handel und Industrie nicht unerhebliche Vorteile mit sich bringt. Für unsere wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung aber dürfte der Tag einen Wendepunkt darstellen, an dem die bedeutendsten Gruppen der großen Metallindustrie den ersten Schritt getan haben, um — durch die Erfahrungen dieses Weltkrieges belehrt — in einheitlicher, selbstbewußter Zusammenfassung ihrer Kräfte künftighin einen früher begangenen schweren Fehler zu vermeiden, nämlich im Auslande mit unlohnenden Offerten, Unterbietungen und Gewährung von Sondervorteilen einen unersprißlichen Wettbewerb zu betreiben.

Wirtschaft und Recht.**Eine Preisstelle für die Metallindustrie.**

☞ Berlin, 22. Juni. (Telegr.) Am Montag den 19. ds. Mts. versammelten sich im großen Sitzungssaale des Vereins deutscher Ingenieure ca. 200 am Außenhandel interessierte Metallwarenfabrikanten Deutschlands, sowie die Vertreter von 26 ihrer Fachverbände, um den Anregungen der Reichsleitung entsprechend über die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden Valutafragen zu beraten. Neben dem Vertrauensmanne der „Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie“, der die große Versammlung leitete, und verschiedenen Delegierten von Handelskammern wohnte der Versammlung ein Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bei. Die Versammelten waren sich darüber einig, daß die Valuta und damit die Kaufkraft der deutschen Mark nach Möglichkeit gehoben werden müsse. Im Hinblick darauf, daß sich bei andern Industrien die Errichtung und Tätigkeit von Preisstellen als wirksames Mittel zur Mitarbeit an der Lösung dieser nationalwirtschaftlichen Aufgaben erwiesen hat, beschloß die Versammlung einstimmig die Errichtung einer, der Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Metallindustrie unterstellten Preisstelle für die Metallindustrie. Trotz der von den Vertretern einzelner Industriezweige mit Recht betonten großen Schwierigkeiten, für die so ganz verschiedenartigen Produkte der Metallindustrie allgemeine Preis- und Verkaufsgrundsätze aufzustellen und durchzuführen, klang von vornherein überall der Wunsch durch, im Interesse des Ganzen dort mitzuarbeiten, wo es die Natur der Waren und die Verhältnisse nur irgendwie gestatteten. Um den beteiligten Industriegruppen den gewünschten Einfluß auf die Preisgestaltung zu geben, wurden bereits in der Versammlung selbst 15 Fachausschüsse gewählt. Diese werden die Preisstelle — unter voller Berücksichtigung des außerdeutschen Wettbewerbs, der Spezialverhältnisse der verschiedenen Branchen und deren Absatzgebiete — bei der Durchführung einer gesunden Preispolitik im Exportgeschäft beraten und unterstützen, und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen mit der Preisstelle regeln. Die Bildung von Fachausschüssen für weitere Industriezweige wurde für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Mit dieser Gründung ist wiederum der Beweis erbracht worden, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiete der deutsche Fabrikant und Kaufmann seine Sonderinteressen in vaterländischer Gesinnung dem Wohle des Ganzen unterzuordnen gewillt ist. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß die Neuregelung der Dinge auch für Handel und Industrie nicht unerhebliche Vorteile mit sich bringt. Für unsere wirtschafts-geschichtliche Entwicklung aber dürfte der Tag einen Wendepunkt darstellen, an dem die bedeutendsten Gruppen der großen Metallindustrie den ersten Schritt getan haben, um — durch die Erfahrungen dieses Weltkrieges belehrt — in einheitlicher, selbstbewusster Zusammenfassung ihrer Kräfte künftighin einen früher begangenen schweren Fehler zu vermeiden, nämlich im Auslande mit unlohnenden Offerten, Unterbietungen und Gewährung von Sonderpreisen einen unerpriesslichen Wettbewerb zu betreiben.

Die Lage des Marktes für die B-Produkte.

Von einem fachmännischen Mitarbeiter.

Düsseldorf, 22. Juni.

Die seit Beginn des Krieges mit einer vorübergehenden Pause im Herbst 1914 ununterbrochen nach oben gerichtete Preistendenz für die B-Produkte ist trotz des Strebens einzelner Werke, die Notierungen noch weiter zu erhöhen, zum Stillstand gekommen. Es liegen auch bestimmte Anzeichen für die Annahme vor, daß die Preise für absehbare Zeit keine weitere Erhöhung erfahren werden, daß vielmehr die jetzigen Preise als Höchstpreise im weiteren Begriffe dieses Wortes angesehen werden dürfen. Die Regierung hat, vom Rohstoffmarkte ausgehend, neuerdings ein schärferes Auge auch auf die Preisbewegung am Eisenmarkte geworfen und mit Nachdruck den Wunsch zu erkennen gegeben, die Werke möchten über die jetzigen Sätze nicht hinausgehen, da diese auch unter Berücksichtigung der stark gestiegenen Selbstkosten als ausreichend angesehen werden müßten. Da gleichzeitig mit schärferen Maßnahmen gedroht worden ist, falls der Wille der Regierung auf Widerspruch stoßen werde, so hat man sich wohl oder übel den Wünschen gefügt und zunächst für Stabeisen sogenannte Höchstpreise festgesetzt, die sich auf 195 M. Frachtbasis Oberhausen und 190 M. ab Diedenhofen stellen; mit der Verlegung der Frachtbasis für Süddeutschland von Neunkirchen nach Diedenhofen ist man den seit langer Zeit vorhandenen Wünschen der südwestdeutschen Werksgruppen nachgekommen. Wie sich die Angelegenheit, soweit Höchstpreise in Betracht kommen, rein praktisch stellen wird, muß abgewartet werden. Die hohen Preise sind nicht immer von den Werken diktiert worden; vielfach bot der ungedeckte Verbrauch Preise in einer Höhe, an welche die Werke nicht gedacht hatten. Aber das Material mußte, da es sich um Kriegslieferungen handelte, angeliefert werden. Da die Werke aber über reichliche Arbeit verfügten und auf derartige Abschlüsse nicht angewiesen waren, so legten die Verbraucher jeden Preis an, um das Material zu bekommen. Auf diese Weise haben sich allmählich dann Zustände herausgebildet, die die Preise immer weiter nach oben drängten, und die zu einer ungesunden Entwicklung des Marktes geführt haben würden, wenn nicht vorbeugende Maßnahmen getroffen worden wären. Die Werke waren teilweise übrigens schon seit einiger Zeit selbst bestrebt, der ungesunden Preisentwicklung entgegenzuarbeiten, aber sie haben nicht alle den richtigen Weg eingeschlagen. Manche Werke forderten in Erwartung einer ablehnenden Haltung der Verbraucher besonders hohe Preise, aber es trat gewöhnlich das Gegenteil der Erwartung ein: die Verbraucher legten jeden geforderten Preis an, weil sie Gefahr liefen, ungedeckt zu bleiben.

Der Bedarf ist auch jetzt noch überall groß, und es kommen in Stabeisen noch fortgesetzt Zusatzerkäufe heraus, bei denen die Stabeisenkonvention im Sinne der Höchstforderungen zugrunde liegen. Ob unter solchen Umständen eine scharfe Abgrenzung der Preise nach oben immer platzgreift, muß allerdings fraglich erscheinen. Uebrigens entsprechen die heutigen Sätze ungefähr den Preisforderungen in der Hochkonjunktur um das Jahr 1900. Im Oktober 1899 kostete Flußstabeisen 185 M., im Januar 1900 war der Preis bereits auf 190 M. gestiegen und im April desselben Jahres kostete das gleiche Material 200 M. Heute muß man indes berücksichtigen, daß die Selbstkosten der Werke gegenüber der damaligen Zeit ganz außergewöhnlich stärker gestiegen sind. Die Beschäftigung der Stabeisenwerke selbst ist gut; bei allen Werken liegt Spezifikationsarbeit für vier Monate und darüber vor, dabei werden selbst für einfache Profile Lieferfristen von 2½ bis 3 Monaten gefordert.

In Blechen bleibt die Nachfrage reichlich und die Preise entwickeln sich weiter nach oben; ob man auch hier zu sogenannten Höchstpreisen kommen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Einstweilen haben die Maßnahmen der Stabeisenwerke bei den Blechen den Erfolg gehabt, daß der Konsum etwas zurückhaltender geworden ist. Für Grobbleche soll der Mindestpreis 195 M. in Thomasqualität und 215 M. für Kesselbleche in S.M.-Ware betragen. Die Nachfrage nach den zuletzt genannten Sorten ist eine besonders lebhaft, so daß manche Betriebe mit Aufträgen und dringender Spezifikation geradezu überhäuft sind und die Hereinnahme weiterer Aufträge zunächst ablehnen. Der Verkauf erfolgt von der gemeinsamen Stelle in Essen, die über die erwähnten Mindestsätze hinaus Notierungen erzielt. Das Geschäft in das neutrale Ausland bleibt rege, manche Geschäfte, bei denen hohe Sätze erzielt werden können, müssen abgelehnt werden im Interesse der rechtzeitigen und ausreichenden Versorgung des inländischen Marktes. Feinbleche bilden zurzeit den gesuchtesten Artikel am Eisenmarkte, so daß die Werke in der Lage sein würden, erheblich größere Mengen absetzen zu können, wenn die Produktionsmöglichkeit es zulassen würde. Auf Preise wird von seiten des Verbrauchs gar nicht gesehen, es sind in Feinblechen neuerdings Abschlüsse zu 350 M. für Material unter 1 mm zustande gekommen, im Ausland gehen die Sätze noch ansehnlich darüber hinaus. Für den Umfang der Besetzung der Feinblechwerke spricht der Umstand, daß ein südwestdeutsches Werk für Junispezifikationen Lieferzeit im November fordert!

Die Drahtwerke hatten unter dem Einfluß des höheren Halbzeugpreises die Preise Anfang Mai um 25 bis 30 M. per Tonne hinaufgesetzt, sie haben dadurch eine Zurückhaltung des Verbrauchs nicht hervorgerufen, es wird vielmehr weiter sehr rege gekauft und dadurch erreicht, daß stark besetzte Werke über die Mindestpreise hinausgehende Sätze erzielen konnten. Neuerdings ist die bekannte Düsseldorfer Interessengemeinschaft aufgelöst worden; da innerhalb der Gesellschaft noch große Aufträge bis zum Jahresschluß abzuwickeln sind, dürfte sich die Auflösung der Gesellschaft am Markte zunächst in den Preisen noch nicht geltend machen. Außerordentlich stark gefragt ist Walzdraht, der neuerdings zu Preisen von 190 bis 195 M. umgegangen ist. Nachgelassen hat nur die Produktion von Staheldraht, da der Bedarf auf längere Zeit gedeckt ist. Aber die große Nachfrage in allen anderen Drahtfabrikationen bietet einen vollen Ausgleich.

In Röhren haben die Werke vornehmlich in Siederöhren außergewöhnlich lebhaft zu tun; die Preise, welche seit Mitte März unverändert geblieben sind, können als durchaus lohnend bezeichnet werden, eine Aenderung dürfte zunächst nicht zu erwarten sein. Gasröhren sind weniger begehrt, ein Umstand, der mit der wenig befriedigenden Lage des Baumarktes in Zusammenhang zu bringen ist.

Der Bandedeisenpreis stellt sich nach der Anfang Mai vorgenommenen Erhöhung um 25 M. per Tonne auf 225 M. per Tonne Frachtgrundlage Oberhausen-Rhld. Die Werke sind mit Aufträgen für 4 bis 5 Monate gut besetzt, auch zur Ausfuhr in das neutrale Ausland kommt fortgesetzt gutes Geschäft zu wesentlich höheren als den Inlandpreisen herein.

Im großen und ganzen läßt sich vom Markte für B-Produkte sagen, daß die Preisbewegung zwar einstweilen zum Stillstand gekommen ist, daß die Lage des Marktes aber, soweit Beschäftigung und Abschlußfähigkeit dabei in Betracht kommen, eine Aenderung nicht erfahren hat.

Die Verwertung der deutschen Manganerze.

Zu den Rohstoffen, die neuestens an Wert und Bedeutung besonders gewonnen haben, gehören auch Manganerze. Früher hat die deutsche Eisenindustrie Mangan zum größten Teil vom Ausland bezogen. Die Blockade Englands hat die Zufuhren aus dem Ausland unmöglich gemacht. Während der Kriegszeit sind deshalb Verfahren erfunden worden, um an manchen Stellen der Verarbeitung Mangan ganz oder fast ganz entbehren zu können. Dann aber sind auch die heimischen manganhaltigen Erze in ganz anderer Weise herangezogen, als das in Friedenszeiten geschah. Auch die Hoeder Hütte hat, wie in der Generalversammlung mit Befriedigung festgestellt wurde, hier helfend einspringen können. Ihre Erze enthalten soviel Mangan, daß sie ohne Gefährdung ihrer eigenen Erzeugnisse besonders manganhaltige Erze anderen Hüttenwerken, die Mangel an Mangan haben, zur Verfügung stellen konnte. An diese Erze heranzukommen, war nicht leicht. Dank dem schnellen und entgegenkommenden Arbeiten aller in Betracht kommenden Behörden gelang es, die ungeheuren Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu überwinden, und jetzt liefert die Hütte täglich mehrere Eisenbahnzüge dieser Erze.

**Hofherr-Schrank-Clayton-Shuttleworth,
Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A.-G.**

Unter Vorsitz des Präsidenten Herrn Wilhelm Kestranek fand gestern die achte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Hofherr-Schrank-Clayton-Shuttleworth, landwirtschaftliche Maschinenfabrik A.-G. statt. Wie der Rechenschaftsbericht ausführt, waren die als Folgeerscheinung des Weltkrieges eingetretenen Umstände, welche eine Hemmung des Exportes von landwirtschaftlichen Maschinen und einen stark verringerten Konsum von solchen im Inlande zur Folge hatten, auch im Berichtsjahre im unverminderten Maße vorherrschend. Demzufolge trat der normalen Produktion der Gesellschaft ein nahezu vollständiger Stillstand ein, doch konnte durch allmähliche Anpassung der Betriebes an einschlägige Bedürfnisse der Kriegsverwaltung ein erhöhter Beschäftigungsgrad erzielt werden, welcher zur Folge hatte, daß ein Teil der Betriebsstätten, teilweise sogar unter Einschaltung kontinuierlicher Nachtschichten zur forciertesten Arbeitsleistung herangezogen werden mußte. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Rechnungsschluß für das Geschäftsjahr 1915 gegenüber dem Vorjahre einen erfreulichen Fortschritt aufweist, indem der Reingewinn sich auf 1.434.660 Kronen beläuft gegenüber einem Verluste von 18.865 Kronen im Vorjahre. Nach Entgegennahme des Berichtes der Revisionskommission beschloß die Generalversammlung, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrates sowie die Bilanz pro 1915 zu genehmigen, dem Verwaltungsrate das Absolutorium zu erteilen und von dem Reingewinne per 1.434.660 Kronen dem Reservefonds als statutenmäßige Dotation 70.789 Kr. zuzuweisen, die Dividende mit sieben Prozent, d. h. 14 Kronen pro Aktie, zu bemessen und den Betrag von 49.503 Kronen auf neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Wilhelm Schrank, Maximilian Kraus und Felix Stranzl wurden, ebenso wie der Revisionsausschuß, wiedergewählt.

27./IV. 1916

(Österreichische Siemens-Schuckert-Werke.)

Unter Vorsitz des Präsidenten Generaldirektor Ludwig August Lohmstein wurde gestern die 19. ordentliche Generalversammlung der österreichischen Siemens-Schuckert-Werke abgehalten. Nach dem vom Direktor Ferdinand Neureiter erstatteten Bericht stellt der Krieg auch der Elektrotechnik umfangreiche und wichtige Aufgaben. Außer den unmittelbaren Kriegsarbeiten erfordert auch der mittelbare Heeresbedarf bedeutende Arbeitsleistungen. Die Werke waren das ganze Berichtsjahr hindurch in den meisten Abteilungen stark beschäftigt. Die gebotene Sparsamkeit mit den dem Auslande entstammenden Arbeitsstoffen führte zur Einschränkung der Arbeiten für Friedenszwecke, aber auch zu einer möglichst ausgedehnten Verwendung inländischer Ersatzstoffe, die sich zum Teil auch in der Friedenszeit bewähren dürfte. Die Beschäftigung der Werke dauert bisher in gleichem Maße an und verspricht um so mehr, sich noch auf längere Zeit zu erhalten, als noch eine Reihe vorläufig zurückgestellter Friedensaufträge der Ausführung harret. Der Personalstand umfaßt derzeit 6043 Personen, wovon 1856 eingerückt sind. Von dem Reingewinn von 2.845.781 K. wurden 133.577 K. dem Reservefonds zugewiesen, 70 Prozent als Dividende verteilt und 346.256 K. auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Generaldirektor Ludwig August Lohmstein, Geheimrat Doktor Wilhelm v. Siemens, Dr. Alfred Berliner, Direktor Emil Ruz und Theodor Freiherr von Liebig wiedergewählt. In der darauf folgenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde Generaldirektor Ludwig August Lohmstein zum Präsidenten und Geheimrat Dr. Wilhelm v. Siemens zum Vizepräsidenten gewählt.

Die Abgabe der Metallgeräte.

Berechnung der Menge.

Durch die vorzeitige Herausgabe einer amtlichen Kundmachung, die am 25. Juni publiziert wurde, sind über die Menge der Metallgeräte, die abzuliefern sind, Unklarheiten entstanden. In der erwähnten Kundmachung heißt es, daß Erzeuger und Händler ein Drittel dann abzuliefern haben, wenn sie bereits ein Drittel ihrer Lagerbestände gemäß der Verordnung vom 29. Dezember 1915 abzuliefern hatten (also abgeliefert haben), die Hälfte dann, wenn dies nicht der Fall war. In der heute publizierten Magistratskundmachung ist von der Hälfte überhaupt nicht die Rede, sondern es heißt, daß nur ein Drittel abzuliefern ist.

Vom Magistrat wird uns hierzu folgendes mitgeteilt:

Die Händler, die Gelegenheit hatten, einer Metallkommission ihr Drittel abzuliefern, haben dies getan. In Wien haben es alle Händler getan. Aber auf dem flachen Lande in der Provinz, wo noch keine Abgabestelle errichtet war, gibt es noch Händler und Erzeuger, die noch gar nichts abgeliefert haben. Diese müssen jetzt die Hälfte abliefern.

Die Händler in Wien, die bereits ein Drittel ihrer Metallvorräte abgeliefert haben, müssen jetzt noch von den restlichen zwei Dritteln, die ihnen blieben, ein Drittel abliefern. Es ergibt sich daher folgende Berechnung: Abgeliefert ein Drittel, Rest zwei Drittel = sechs Neuntel, davon jetzt noch abzuliefern ein Drittel = zwei Neuntel. Es werden daher im ganzen abgeliefert: drei Neuntel + zwei Neuntel = fünf Neuntel der Lagerbestände, also nur wenig mehr als die Hälfte, die jetzt von den Provinzhändlern, die noch gar nichts abgeliefert haben, abgeführt werden muß.

Die Abgabe der Metallgeräte in Wien.

Von Mitte Juli bis Anfang September.

Vom Wiener Magistrate wird mitgeteilt: Wegen Durchführung der angeordneten Ablieferung der Metallgeräte für Kriegszwecke werden in Wien 91 Metall-Übernahmskommissionen gebildet, deren jede den Sprengel mehrerer Brotkommissionen umfaßt. Die Kommissionen bestehen aus einem Vorsitzenden, einem Gemeindevorstande und einem Sachverständigen; ihnen ist während der Übernahme ein Wagemeister beigelegt. Mit der Oberleitung der ganzen Aktion ist wieder, wie bei der Ausgabe der Brot-, Milch-, Kaffeekarten usw. Magistratsrat Dr. J a m ö c k betraut.

Mitte Juli: Beginn der Ablieferung in größeren Betrieben.

Vom 18. Juli angefangen werden die Kommissionen in ihren Sprengeln befindlichen Erzeuger und Händler der ablieferungspflichtigen Metallgeräte, ferner die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien, Zuckerbäckereien, sowie die Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten, in welchem sich abgabepflichtige Metallgeräte in der Regel in größerer Anzahl befinden, aufsuchen und die abzugebenden Geräte bezeichnen. Dazu werden voraussichtlich 8 bis 10 Tage nötig sein. Von da an werden sich die Kommissionen in den Übernahmestellen — gewöhnlich Turnsäle in städtischen Schulen — befinden, die von den Abgabepflichtigen herbeigebrachten bezeichneten Geräte übernehmen und eine Bestätigung hierüber ausfolgen. Auf Grund dieser Bestätigungen erhalten dann die Abgeber seinerzeit den Erlös.

Mitte August: Beginn der Ablieferung in den Haushaltungen.

Inzwischen werden durch eine besondere, erst erscheinende Magistratsverordnung die Haushaltungen, Hauseigentümer und alle anderen, welche ablieferungspflichtige Gegenstände besitzen, bzw. verwahren, aufgefordert werden, an bestimmten Tagen nach den Buchstaben des Alphabetes in die zuständigen Übernahmskommissionen in den städtischen Schulen die Geräte zur Übernahme zu bringen. Dieser Teil der Aktion dürfte

Mitte August beginnen und anfangs September beendet sein, womit die Abgabe der Metallgeräte in Wien ihr Ende findet.

Kontrolle durch Stichproben.

Nach Abschluß der Abgabe werden die Kommissionen Stichproben in den Räumen und Wohnungen der Ablieferungspflichtigen ihrer Sprengel vornehmen, um zu kontrollieren, ob dem Ablieferungsauftrage voll entsprochen worden ist.

Die Metallgeräte können vor der Ablieferungsfrist auch freiwillig veräußert werden. Die Verkaufsbestätigungen sind sorgfältig aufzubewahren. Es liegt im Interesse der Abgabepflichtigen, sich sofort wegen Ersatzbeschaffung von ersatznotwendigen Gegenständen umzusehen, da von den Kommissionen im Hinblick darauf, daß die Ablieferungspflichtigen zumeist hinreichend Zeit und auch Gelegenheit hatten, sich bis zum Tage der Ablieferung mit entsprechenden Ersatzgeräten zu versehen, eine Frist für eine nachträgliche Ablieferung nur aus besonders triftigen Gründen gewährt werden kann.

Die Abgabe der Metallgeräte.

Berechnung der Menge.

Durch die vorzeitige Herausgabe einer amtlichen Kundmachung, die am 25. Juni publiziert wurde, sind über die Menge der Metallgeräte, die abzuliefern sind, Unklarheiten entstanden. In der erwähnten Kundmachung heißt es, daß Erzeuger und Händler ein Drittel dann abzuliefern haben, wenn sie bereits ein Drittel ihrer Tagesbestände gemäß der Verordnung vom 29. Dezember 1915 abzuliefern hatten (also abgeliefert haben), die Hälfte dann, wenn dies nicht der Fall war. In der heute publizierten Magistratskundmachung ist von der Hälfte überhaupt nicht die Rede, sondern es heißt, daß nur ein Drittel abzuliefern ist.

Vom Magistrat wird uns hierzu folgendes mitgeteilt:

Die Händler, die Gelegenheit hatten, einer Metallkommission ihr Drittel abzuliefern, haben dies getan. In Wien haben es alle Händler getan. Aber auf dem flachen Lande in der Provinz, wo noch keine Abgabestelle errichtet war, gibt es noch Händler und Erzeuger, die noch gar nichts abgeliefert haben. Diese müssen jetzt die Hälfte abliefern.

Die Händler in Wien, die bereits ein Drittel ihrer Metallvorräte abgeliefert haben, müssen jetzt noch von den restlichen zwei Dritteln, die ihnen blieben, ein Drittel abliefern. Es ergibt sich daher folgende Berechnung: Abliefert ein Drittel, Rest zwei Drittel = sechs Neuntel, davon jetzt noch abzuliefern ein Drittel = zwei Neuntel. Es werden daher im ganzen abgeliefert: drei Neuntel + zwei Neuntel = fünf Neuntel der Lagerbestände, also nur wenig mehr als die Hälfte, die jetzt von den Provinzhändlern, die noch gar nichts abgeliefert haben, abgeführt werden muß.

Deutsche Eisenindustrie.

Eine staatliche Ausfuhrabgabe.

Wie schon kurz mitgeteilt worden ist, wurde in den letzten Konferenzen zwischen Vertretern der Rohstoffabteilung des preussischen Kriegsministeriums und den Vertretern der Walzwerke ein Abkommen getroffen, wonach die Werke für künftige Exportmengen eine Abgabe an den Staat zu leisten haben werden. Ergänzend wird den „Münchener N. Nachr.“ dazu noch mitgeteilt, daß die Abgabe für alle Geschäfte im Export zu leisten ist, die vom 1. Juli 1916 ab getätigt werden, d. h. sie wird von diesem Termine ab auf den tatsächlichen Versand berechnet. Die Höhe der Abgabe beträgt 5 Prozent der Abschlußsumme, mindestens aber 10 Mark per Tonne. Sie ist zu leisten für Stabeisen, Bandstahl, Bleche und Röhren. Anfang Juli wird eine Versammlung der Auslandskonvention stattfinden, in welcher über die weitere Gestaltung des Exportgeschäftes Beschluß gefaßt werden soll. Eine allgemeine Freigabe der Verkäufe ist nicht zu erwarten, da in den Exportgeschäften in Rücksicht auf die auch weiterhin sehr angespannte Lage des Inlandsmarktes und der ausreichenden Versorgung der inländischen Verbraucher weiterhin sehr vorsichtig vorgegangen werden soll. Es ist wahrscheinlich, daß für eine bestimmte Zeit ein gewisses Quantum, das der Inlandsmarkt wird entbehren können, für den Export zur Verfügung gestellt werden wird. Dabei ist eine weitere Erhöhung der Ausfuhrpreise beabsichtigt, über deren Umfang die Ansichten noch geteilt sind. Indessen darf mit einer Hinaufführung des Preises um mindestens 20 Mark für Thomasmaterial gerechnet werden.

Die Mindestpreise der Walzdrahtwerke.

In der letzten Versammlung von Vertretern der deutschen Walzdrahtwerke wurde beschlossen, von einer Aenderung der Verkaufspreise abzusehen und den bisherigen Mindestpreis von 185 Mark unverändert zu lassen. Es wurde festgestellt, daß bei neueren Abschlüssen dieser Mindestpreis erheblich — bis zu 200 Mark für Thomasmaterial hinauf — überboten wurde. Es sei eine reichliche Beschäftigung vorhanden. Die Walzdrahtwerke haben danach offiziell ihre Verkaufspreise — entsprechend den mit der Regierung vereinbarten Richtlinien — nicht erhöht. In der Praxis werden aber wesentlich höhere Preise bewilligt, und es wird nicht überraschen, wenn bei Verkäufen in erster Linie solche Abnehmer berücksichtigt werden, die Aufschläge auf die Mindestpreise bieten. Das führt zu einer tatsächlichen Erhöhung der offiziell unverändert gebliebenen Konventionspreise, die aber für solche Fälle berechtigt sein kann, in denen besonders schnelle Lieferung verlangt wird.

[Der Abjag der Eisenwerke.] Ueber die Beschäftigung der Eisenwerke kommt uns aus Fachkreisen folgende Darstellung zu: Sämtliche österreichischen Eisenwerke sind weiterhin bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, teilweise sogar über das Ende dieses Jahres hinaus mit Arbeit versehen. Die gute Beschäftigung hat sich gegenwärtig auf alle Artikel der Eisenindustrie ausgedehnt. Die Befürchtung, daß die österreichische Eisenproduktion zur Deckung des heimischen Bedarfes nicht ausreichen werde, hat sich als unbegründet erwiesen, so daß von einer Eisennot heute nicht gesprochen werden kann. Die österreichische Eisenindustrie war während des Krieges in der Lage, ihre Produktionsfähigkeit sehr zu steigern, so daß ihre Erzeugung gegenwärtig das bisherige Rekordjahr 1912 bereits weit übertrifft, was in der deutschen Eisenindustrie bisher nicht der Fall ist. Wenn stellenweise die Versorgung beengter zu sein scheint, so ist dies auf das Deckungsbedürfnis vieler Händler und Konsumenten zurückzuführen, die bei der heutigen Beschäftigung ihren Bedarf zu den jetzigen Preisen auch für einen längeren Zeitraum sicherstellen wollen. Der Kriegsbedarf wird in allen Artikeln voll und mit entsprechenden Termimen glatt gedeckt. Der von manchen Stellen befürchtete Mangel an Rohstoffen ist ebenfalls nicht eingetreten. Die Erzproduktion wurde noch während des Krieges erhöht und auch Alteisen ist in genügenden Mengen sowohl im Inlande als auch aus dem Auslande erhältlich. Ebenso sind die zur Flußeisenerzeugung notwendigen Manganlegierungen in hinreichenden Quantitäten verfügbar. Die Preisbewegung ist eine anhaltend steigende, doch bleiben die inländischen Notierungen unter der Auslandsparität. Die Vereinbarungen, die die deutsche Staatsverwaltung mit den Eisenwerken getroffen hat, dürfte auch auf die Preisgestaltung in Oesterreich nicht ohne Rückwirkung bleiben. Die Preisbewegung im Inland wird auch während des Krieges durch den deutschen Markt stark beeinflusst, der gegenwärtig von der deutschen Regierung kontrolliert wird. Die preussische Regierung hat einen dreijährigen Schienenabschluß gemacht, was einen Rückschluß auf die Auffassung der preussischen Staatsverwaltung hinsichtlich der künftigen Tendenz des Eisenmarktes gestattet. Die Lager der Eisenhändler sind stark deffortiert und gelichtet. Die durch den Beschäftigungsstand hervorgerufenen langen Lieferfristen veranlassen die Abnehmer, einen großen Teil ihres Bedarfes den Händlerlagern zu entnehmen, was naturgemäß zu deren Lichtung und Deffortierung führt. Der Export bewegt sich in bescheidenen Grenzen, was teilweise mit der Zurückhaltung bei Erteilung der Ausfuhrbewilligungen zusammenhängt. Durch die Errichtung des österreichischen Warenverkehrs-bureaus ist eine Steigerung unseres Exportes nach Rumänien zu gewärtigen, was vom Standpunkte der wünschenswerten Ausgestaltung unserer Handelsbeziehungen zu diesem Staate von Vorteil wäre.

* (Inbetriebsetzung der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge.)
 Morgen um 11 Uhr vormittags findet die feierliche Inbetriebsetzung der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge durch Erzherzog Leopold Salvator statt. Gestern hatten die Vertreter der Wiener Presse Gelegenheit, die Anstalt zu besichtigen. Dieses erste Institut der Monarchie verdankt seine Entstehung dem verdienstvollen Initiator und Organisator des technischen Versuchswesens Geheimen Rats Dr. W. Erner. In seinem Auftrage wurde in der Anstalt ein Prüfstand errichtet, der in seinem Gesamtaufbau und auch in seinen Einzelheiten vollständig neue Konstruktionen darstellt. Sie stammen von dem Leiter dieser Anstalt Oberingenieur Johann Zoller und dessen Stellvertreter Professor Robert Schuster, denen der Assistent der Versuchsanstalt Ferdinand Trummer als Mitarbeiter zur Seite stand. Die ganze Institution ist ein Kriegswerk und wurde in der Kriegszeit erbaut. Dieser erste Prüfstand für Kraftwagen in Oesterreich beruht im Wesen auf der Tatsache, daß die Leistung des Motors nicht übereinstimmt mit derjenigen Leistung, die auf dem Radumfang der Hinterräder zum Ausdruck kommt. Es geht nämlich auf diesem Wege durch verschiedene Reibungswiderstände ein Teil der Motorleistung verloren. Die Güte eines Kraftwagens wird dadurch gekennzeichnet, daß diese Verluste auf das kleinste Maß herabgedrückt werden. Während sonst der Wagen auf der Straße davonweilt, steht auf dem Prüfstande der Wagen still, und die Straße, als Radstraße ausgebildet, fährt davon. Durch die Verbindung der Radstraße mit beliebig regel- und einstellbaren Widerständen können die Fahrtwiderstände nachgeahmt werden. Während der Fahrt auf der Landstraße können jedoch keine Messungen vorgenommen werden. Der Prüfstand hingegen gestattet es, durch Messung der Widerstände die Ergebnisse der Wagenuntersuchung zahlenmäßig festzulegen. Da bei diesen Messungen gleichzeitig viele Ablesungen gemacht werden müssen, die von einer Person selbstverständlich nicht gemacht werden können, wurde in der Wiener Versuchsanstalt zum ersten Male die photographische Ablesung ausgeführt. Der Vorteil liegt auch darin, daß dadurch auch die Fehlerquellen des menschlichen Auges bei den Ablesungen ausgeschaltet werden. Diese Anlage unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft von anderen ihrer Art, denn sie ist nicht nur in wirklich ingenieurer Weise bis in die

kleinsten Einzelheiten durchdacht, sondern steckt auch voll von kleinen und großen Verbesserungen. So bedeutet sie für das Kraftfahrwesen einen großen Gewinn, denn dadurch ist es jetzt wohl möglich, an jedem Kraftwagen die wissenschaftliche Prüfung vorzunehmen. Diese Anlage ist das Ergebnis einer mehrjährigen Erfindertätigkeit von außerordentlicher Bedeutung. Heute abends findet nach der Generalversammlung des Automobiltechnischen Vereines in den Räumen des k. k. Oesterreichischen Automobilklubs ein Vortrag des Leiters der Versuchsanstalt Oberingenieurs Johann Zoller über „Die k. k. Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge“ (mit Lichtbildern) statt, zu dem Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator sowie mehrere Minister ihr Erscheinen in Aussicht gestellt haben. In automobilistischen Kreisen sieht man, wie aus den zahlreichen Anmeldungen ersichtlich, diesem Vortrag mit großem Interesse entgegen.

Die Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge

Eröffnung durch Erzherzog Leopold Salvator.

Heute um 11 Uhr vormittags fand die Eröffnung und Inbetriebsetzung der neuen Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge, über deren Errichtung wir bereits berichtet haben, durch Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator in feierlicher Weise statt. Zur Feier der Inbetriebsetzung waren außerdem erschienen: der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Ottokar Trnka, Statthalter Baron Plehben, in Vertretung des Kriegsministers Feldzeugmeister Alfred Ritter v. Rohm, der Vizepräsident des k. k. Automobilklubs Erich Graf Kielmansegg, Generalpostdirektor v. Wagner-Fauregg, die Hofräte Raubek und Beobner, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, viele Offiziere, Techniker und Vertreter der Automobilindustrie.

Der Erzherzog wurde vom Geheimen Rat Dr. Exner und dem Grafen Kielmansegg in die große Halle der Versuchsanstalt geführt, wo ein großer Automobilkraftwagen in der Maschinerie zum Versuch bereit stand. Vor dem großen Apparat hielt Graf Kielmansegg an den Erzherzog eine Begrüßungsansprache, in der er der großen Erfolge der technischen Wissenschaft in der letzten Zeit gedachte, die gerade im Kriege von so eminenter Bedeutung gewesen sind.

Mit Bezug auf die Errichtung der neuen Versuchsanstalt erklärte Graf Kielmansegg, Oesterreich könne stolz darauf sein, im Laufe des Krieges eine solche hervorragende Anstalt ins Leben gerufen zu haben. Er hob hervor, daß die Apparate von dem Leiter der Anstalt, Oberingenieur Johann Zoller, und seinem Stellvertreter Prof. Robert Schuster erfunden und konstruiert worden seien. Der Erfolg, der mit der Eröffnung der Anstalt errungen wurde, weckt die Hoffnung, daß das neue Institut seine

überaus glänzenden Wirkungen noch im Laufe dieses Krieges zum Nutzen der Wehrmacht beweisen werde.

Die Antwort des Erzherzogs.

Auf die Ansprache des Grafen Kielmansegg antwortete Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator mit folgenden Worten:

„Gerne bin ich der Einladung des Kuratoriums der k. k. Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge und des k. k. Automobilklubs gefolgt, um der feierlichen Inbetriebsetzung dieser Anstalt beizuwohnen. Seit jeher ein warmer Freund des Kraftwagens in allen seinen Gestalten und in seiner fortschreitenden Entwicklung, bin ich auch von meinem militärischen Posten aus berufen, diese Fahrzeuge in ihrem hohen Werte für die Wehrmacht zu würdigen und ihre Erzeugung in der leistungsfähigsten Art in jeder Richtung zu fördern. Ueberzeugt, daß die neue Anstalt, alle in sie gesetzten Hoffnungen erfüllend, sich für unsere Wehrmacht und unsere Industrie gleich nützlich und unentbehrlich erweisen werde, drängt es mich, allen Staatsbehörden, Korporationen und Einzelpersonen, deren zielbewußtem Zusammenwirken diese Anstalt ihr Entstehen in schwerer Kriegszeit verdankt, meine Anerkennung auszusprechen.“

Damit wir uns nun von dem Funktionierer der neuartigen und sinnreichen Meßapparate, den stolzen Erzeugnissen Oesterreichs technischer Wissenschaft, überzeugen, ordne ich, Ihrem Wunsche freudig entsprechend, die Inbetriebsetzung der k. k. Versuchsanstalt an.“

Die Ansprache des Arbeitsministers.

Der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Ottokar Trnka schilderte dann in einer Ansprache die Bedeutung des technischen Versuchswesens für den Fortschritt in der Technik, für den es ungeheure Bedeutung habe. In diesem Jahre allein seien in Oesterreich drei technische Versuchsanstalten dem Betrieb übergeben worden. Minister Trnka hob sodann die Verdienste des Geheimen Rates Dr. Exner um das Zustandekommen der neuen Anstalt hervor. Der Krieg, so führte der Minister dann noch aus, wird uns zwingen, dem Automobilwesen erhöhte Sorgfalt zuzuwenden. Er sprach schließlich die Hoffnung aus, daß die neue technische Versuchsanstalt eine weitere Etappe auf dem Wege der Ausgestaltung des Automobilwesens bilden werde.

Der Rundgang.

Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Ministers traten der Erzherzog und die Festgäste unter Führung des Leiters Oberingenieurs Zoller den Rundgang durch die Halle der Versuchsanstalt an. Es wurden sodann die Apparate in Bewegung gesetzt. Der Erzherzog besichtigte jede Einzelheit der Apparate und ließ sich von Oberingenieur Zoller genauen Bericht darüber erstatten. Nachdem noch im Namen der Industrie Direktor Bretschneider von den Fiatwerken in einer Ansprache seine Glückwünsche zum Gelingen des neuen Unternehmens und seinen Dank an die Veranstalter ausgesprochen hatte, wurden dem Erzherzog unter anderen die Mitarbeiter an der Errichtung der Anstalt Direktor Löwy, Ing. Göhl und Ing. Kalmár vorgestellt. Der Erzherzog sprach seine warme Anerkennung über das Gesehene aus. Nach fast zweistündigem Aufenthalt verließ der Erzherzog die Anstalt.

* (Zur Metallablieferung.) Das Ministerium für Landesverteidigung hat bezüglich der Ablieferung der Metallgeräte weiters folgendes eröffnet: 1. Apothekergeräte sind nicht nur, wenn sie aus Kupfer, Kupferlegierung oder Nickel, sondern auch wenn sie aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehen, von der Ablieferung befreit. 2. Auch die aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn oder Zinnlegierungen hergestellten ärztlichen Instrumente, gleichgiltig, ob sie sich im Gebrauch oder bei Erzeugern oder Händlern befinden, sind nicht ablieferungspflichtig. 3. Zinndeckel von Krügen, Gläsern oder sonstigen Trinkgefäßen sind im allgemeinen ablieferungspflichtig, und zwar auch dann, wenn sie an den genannten Behältnissen befestigt sind. Ist der Deckel jedoch aus anderem Material als aus Zinn hergestellt und bloß mit einem Zinnreifen eingesaßt, so ist dieser Zinnreifen nicht abzuliefern. Weiters unterliegen nicht der Ablieferung Zinndeckel, die auf besonders kostbaren Gefäßen aufmontiert sind, wie Gefäßen aus Elfenbein, aus künstlerisch geschliffenen Gläsern, aus künstlerisch bemaltem oder besonders wertvollem Porzellan. In Fällen der letzteren Art hat die Uebernahmskommission die Entscheidung zu treffen. Abgesehen von der Qualität des Gefäßes, sind Zinndeckel nach den allgemeinen Bestimmungen auch dann nicht abzuliefern, wenn sie einen besonders künstlerischen Wert besitzen sollten.

Die Metallablieferung.

Welche Kunst- und historische Gegenstände sind ausgenommen?

Die näheren Bestimmungen für die Ablieferung der Metallgeräte von historischem oder künstlerischem Wert sind nun festgesetzt und besagen u. a.:

Abzuliefernde Geräte aus Kupfer, Messing, Rotguß, Bronze und Nickel.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni sind von dieser Gruppe von Metallgeräten im allgemeinen nur Gebrauchsgegenstände gewöhnlicher Art und einfache Tafelgeräte abzuliefern, während künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände nicht in Anspruch genommen werden. Es wird also hier nur die Befreiung jener einfachen Geräte aus den oben genannten Metallen in Frage kommen, welche wegen ihres besonderen historischen Wertes erhalten zu werden verdienen. Solche Objekte sind von den Uebernahmskommissionen der politischen Landesstelle behufs Einholung eines sachmännischen Gutachtens einzusenden.

Abzuliefernde Zinngeräte.

Auf Grund der gleichen Ministerialverordnung sind alle Geräte aus Zinn oder Zinnlegierungen abzuliefern, gleichviel, ob es sich um einfache oder reichere Formen handelt. Nur Zinngeräte von besonderem künstlerischen oder historischen Werte sind von der Ablieferung ausgenommen.

Diese lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen:

1. Zinn mit Ausschmückung in erhabener Arbeit (reliefiertes Zinn), sofern es vor dem Jahre 1800 entstanden ist. Hieher gehören große Schüsseln mit figürlichen Darstellungen, weiters kleine Teller mit den Figuren der Apostel, der Kurfürsten, der deutschen Kaiser, jene mit Auferstehung Christi, dem Noahopfer und weiteren Darstellungen in erhabener Arbeit (aus den Nürnberger Zinngießerwerkstätten des 17. Jahrhunderts); schließlich Henkelkrüge, Kannen, Altarleuchter, Waschbecken, Wassergefäße, Weihbrunngefäße in gleicher Ausführung.

2. Zinngegenstände mit eingeritzten oder eingeschnittenen Ornamenten oder Darstellungen (gravirtes Zinn). Die ältesten, meist sehr hohen und schlanken Humpen dieser Gruppen zählen, wenn sie dem 15. Jahrhundert angehören, zu den wertvollsten Metallobjekten. Auch das 16. und 17. Jahrhundert haben in gleicher Technik beachtenswerte und daher erhaltungswürdige Arbeiten (Wappenschüsseln, acht- oder sechsseitige und runde Flaschen mit volkstümlichen Darstellungen, Humpen und Krüge usw.) hervorgebracht.

3. Glattes Zinn. Es ist nur ausnahmsweise auszuscheiden. Zu diesen Ausnahmen gehören Schüsseln und Teller mit auffallend breitem Rand oder in der Mitte des Bodens gebuckelt, da dieselben dem 16. und beginnenden 17. Jahrhundert angehören, weiters Schüsseln und Teller mit gewelltem oder Muschelrand (18. Jahrhundert), schließlich glatte Humpen und Kannen von besonderer Form oder von auffallender Größe (wenn sie 25 Zentimeter überschreitet).

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Interessenten deshalb, weil sie Gegenstände der in Rede stehenden Art besitzen, nicht berechtigt sind, solche Gegenstände nach eigenem Ermessen zurückzubehalten, sondern daß die Begutachtung solcher Gegenstände durch eines der bestellten sachmännischen Organe unerlässlich ist.

Besitzer von Zinngegenständen können sich durch eine Bescheinigung des zuständigen Organes des Staatsdenkmalamtes bei der Uebernahmskommission darüber ausweisen, daß die Gegenstände einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert besitzen, wodurch sie von der Vorweisung und Ablieferung solcher Gegenstände bei der Uebernahmskommission befreit sind.

Druckorten können kostenlos bei der Zentralkommission für Denkmalpflege in Wien, 1. Bezirk, Am Hof 4, behoben werden. Die ausgefüllten Listen sind nach dem 15. Juli behufs amtlich vorzunehmender Ueberprüfung durch die bestellten Fachleute an folgende Stellen einzusenden: aus dem 1., 2., 3., 20. und 21. Bezirke an das k. k. Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien, 1. Bezirk, Stubenring 5; aus dem 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 18. und 19. Bezirke an die k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege in Wien, 1. Bezirk, Am Hof 4; aus dem 4., 5., 14., 15., 16. und 17. Bezirke an die Kunstabteilung der Kriegsmetallsammlung in Wien, 1. Bezirk, Schwarzenbergplatz 1.

Interessenten außerhalb Wiens können ab 15. Juli die vorerwähnte Druckorte entweder bei der Statthalterei in Wien oder bei den Bezirkshauptmannschaften gegen Portoerlag beziehen.

Hiezu wird uns noch mitgeteilt, daß die Begutachtung der Zinngegenstände, für welche der Besitzer die Befreiung von der Requisition anstrebt, in der Regel nur dann in der Wohnung des Eigentümers erfolgen kann, wenn mindestens hundert

Zinngegenstände in Frage kommen, im Gegenfalle sind die Objekte der in Wien wohnenden Eigentümer jener Stelle vorzulegen, welche gemäß der Verteilung nach Bezirken (siehe oben) die Ueberprüfung vorzunehmen hat. Eine Anleitung zur Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit älterer Zinngegenstände bietet die in den Ausstellungsräumen der patriotischen Kriegsmetallsammlung, Wien, I. Schwarzenbergplatz Nr. 1, eigens zu diesem Zwecke zusammengestellte Gruppe älterer Zinnarbeiten von künstlerischem, historischem und volkstümlichem Wert.

Die patriotische Kriegsmetall-sammlung.

Große Bereicherung der Ausstellung von künstlerisch und historisch wertvollen Gegenständen. — Der neu eingerichtete Kirchen-saal. — Probebeispiele für zur Ablieferung verpflichtetes und davon befreites Zinn.

Von den zahlreich eingelangten Spenden für die patriotische Kriegsmetallsammlung aus allen Teilen der Monarchie, die alle Erwartungen weit überflügelten, sind bereits 7000 Gegenstände von hohem künstlerischen oder historischen Werte vor der Einschmelzung bewahrt und im Festsaal des Militärkasinos zu einer ebenso übersichtlichen als geschmackvoll angeordneten Ausstellung vereint worden, die unter der Leitung des Hauptmannes Alfred von Walcher Ritter von Wolkstein steht, der auch Direktor der Kunstsammlungen des Grafen Hans Wilczek ist. Die ganze Ausstellung stellt ein Museum dar, von dem nur zu bedauern ist, daß es nicht in seiner gegenwärtigen Zusammenstellung erhalten bleiben kann, sondern sich je nach Ankauf auf verschiedene Museen und Sammlungen verteilen und teilweise auch wieder in Privatbesitz wandern wird. Allerdings dient der Erlös einem wohlthätigen Zwecke, dem Bau von Invalidenheimen, um unseren Invaliden nach ihrer Rückkehr vom Felde der Ehre würdige Heimstätten zu schaffen.

Schon beim Ausgang wandelt man durch ein mächtiges Spalier von riesigen Glocken, Mörsern und alten Pauken, die alle mit großer Mühe kunstverständig gepulvert wurden, um ihre alte Patina zu erhalten und doch Spiegelglanz dazustehen. Den Mittelpunkt des Saales nimmt eine vielfach neu ergänzte Pyramide mit orientalischem Kunstgewerbe ein, mohammedanischer Hausrat, der aus Bosnien und Herzegowina stammt. Eine Gruppe für sich bilden die Kupfergeräte aus dem 16. bis zum 18. Jahrhundert. Vor allem fällt der eindreiviertel Meter hohe Kessel aus getriebenem Kupfer ins Auge, der auf drei in Bronze gegossenen, mit Masken geschmückten und in Klauen endigenden Füßen steht, während ihn zwei hügel-förmige Tragbecken verziern. Ferner sind hier über hundert künstlerische Kochformen vorhanden, wohl die letzten noch übriggebliebenen, da die einfacheren der Einschmelzung zugeführt wurden. Eine neue Vitrine enthält als besonders bemerkenswert eine Telleruhr aus getriebenem und vergoldetem Kupferblatt mit Tropfen- und Landschaftsdarstellungen, einen Buchdeckel aus getriebenem Silber mit dem Wappen der Fürsten Radziwille, der 1,06 Kilogramm schwer ist, eine kostbare ovale Porträtmedaille, das Unterteil eines gotischen Lusters aus Messingbronze und ein astronomisches Werkzeug zur Höhenmessung der Sonne und Sterne, sowie zur Ermittlung der Sonnen- und Sternzeit, (Astrolabium planisphaerium), mit kunstvoll gearbeitetem Hängering, der eine groteske Maske darstellt aus dem 16. Jahrhundert. In einer anderen Vitrine sind über 200 alte Uhrwerke vereint, eine Sammlung, wie sie kein Museum besitzt. Bemerkenswert ist auch die große Anzahl von alten Steigbügeln und Bügelleisen. Einzelne Gegenstände sind schon für das k. u. k. Seeresmuseum bestimmt, wie die vom Infanteristen Siegmund Unterlugauer in der Kapelle Bucco an der Sionzofront erbeutete Kirchenglocke mit den Halbfiguren der heiligen Maria mit dem Kinde, des heiligen Florian und des heiligen Josef, sowie eine Kreuzigungsdarstellung aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und eine Notkasernen-Aufschrifttafel des 44. russischen Kamtschatka-Infanterieregiments in Ruß, die vom k. k. Landsturm-etappen-Bataillon Nr. 106 gespendet wurde. Ein galvanoplastisches Relief der Insel St. Paul im Indischen Ozean, das im Jahre 1851 aufgenommen wurde, ist der Marineakademie in Trieste vorbehalten und eine Bronze-Reiterstatuette, Ludwig XV. in antikem Brunnharnisch auf ansprenghendem Pferde darstellend, die vom Stift Klosterneuburg gespendet wurde, wurde von diesem zum Rück-fuhr angemeldet.

Mit ebenso zahlreichen als kostbaren Spenden hat sich auch die Kirche eingestellt und wurde jetzt der an den Festsaal anstoßende Empfangsalon als eigener Kirchen-saal eingerichtet. Diese einzig dastehende Ausstellung dürfte auch in ihrer Gesamtheit der Nachwelt erhalten bleiben, indem sich über Anregung des Kardinal-Fürst-erzbischofs Friedrich Gustav Hiffl ein Komitee gebildet hat, das dieselbe in einem ständigen Diözesanmuseum unterbringen will. Da gibt es eine äußerst seltene Sammlung von Weihrauchkesseln, über 300 Weibrunnkessel, ohne daß einer dem andern gleichen würde, eine Tafel mit 33 Christusfiguren von Kreuzfiken aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, eine Tafel mit 60 Gegenständen christlicher Kleinplastik aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, Hostienmonstranzen, darunter eine vom Abt Almand Oppitz des Schottenstiftes gespendete aus versilbertem und vergoldetem Bronze, die 69 Zentimeter hoch ist, und eine aus dem 16. Jahrhundert aus Bronze feuervergoldet, mit durchbrochener Arbeit, eine lange Reihe von Vortragkreuzen und Kelchen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, einen Marienaltar, wo die Madonna aus Bronze mit Spuren alter Vergoldung auf der Weltkugel steht, um die sich eine Schlange windet, von einem Kranz aus Metallblumen und -blättern umgeben, geschmückt mit Tiervasen aus Zinn mit Blumen aus bemaltem Eisenblech, wie man sie früher in den Dorfkirchen statt der frischen Blumen hatte, eine Kirchenglocke aus dem Jahre 1742 mit der Krönung Marias, welche die Pfarre Ehrenhausen spendete, eine große, von der Pfarre Röstendorf gespendete Marienkrone aus getriebenem und vergoldetem Silber mit Wappenschwert, Bandornamenten und bunten Steinen im Gewicht von 1750 Gramm Silber, Messfelle, Weihrauchbecken, Ampeln, Hostienfelle und unzählige kostbare Gegenstände kirchlicher Künste vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Mitunter wurden wertvolle Altartimer im letzten Moment noch vor der Einschmelzung gerettet, wie ein Kopfreliquiar aus getriebenem und vergoldetem Kupfer, das jugendliche Haupt eines Märtyrers darstellend, das bereits einen deutlich sichtbaren Hammer Schlag erhalten hatte.

Neu eingerichtet wurde auch der Radetzky-Saal, hauptsächlich mit Metall-Klein-kunst. Ungemein reich ist hier die Sammlung von Gürtelschnallen aus der Wiedermeier-

zeit, von Schmalen und Zierfäden der Brunnspferdegeschirre, von Wappenschildern, von Stock- und Schirmgriffen, von Dosen und Glais, von Kastenbeschlägen, von mit prachtvollen Ornamenten versehenen Hülsen und Zwingen bäuerlicher Regenschirme, von Ledergürteln mit Zinnbeschlägen, von Plaketten, Medaillen, Orden und anderen Arbeiten militärischen Charakters und von Zierkannen von Pferdekummeten aus den österreichischen Alpenländern, wie sie dort auch jetzt noch in einzelnen Gegenden Sitte sind.

Von besonderem aktuellem Interesse ist die Zinn-ausstellung, die auch belehrend wirkt, indem sie in abgeordneten Gruppen durch Beispiele veranschaulicht, was zur Einschmelzung abgeliefert werden muß und was davon befreit ist. Zur Einschmelzung bestimmt sind alle Teller und Schüsseln, die sich durch keine besondere Form auszeichnen, glatte und schmale Ränder haben und keinerlei Gravierungen aufweisen, auch wenn sie sonst ein ehrwürdiges Alter haben. Von der Ablieferung befreit sind Teller und Schüsseln, die sich durch keine besondere Formten oder sonstigen besonderen Rändern, die figurale Gravierungen oder schöne Bisselierungen aufweisen. Geschirre mit religiösen Darstellungen und Weibrunnkessel mit Heiligenfiguren. Ferner sind hier Krüge mit Zinndeckeln zur Ansicht aufgestellt, die dann befreit sind, wenn die Deckel mit künstlerischen Gravierungen verziert sind oder wenn die dazu gehörigen Krüge einen künstlerischen Wert haben. Auch alte Glocken aus dem 15. bis zum 17. Jahrhundert sieht man hier.

Das Sparen mit Jagdpatronen. Ein Jäger schreibt uns: Für den Jäger erscheint es heute nicht nur als eine nützliche Sache, mit der Jagdmunition zu sparen, zumal die Preise für Schießmittel seit Kriegsausbruch ganz erheblich in die Höhe gegangen sind, sondern das Haushalten mit Metallen wird zum Gebote der Pflicht in einer Zeit, wo der Metallbedarf des Heeres ein außerordentlicher ist. Die Einschränkungen, die sich der Jäger im Verbrauch der Jagdmunition auferlegt, das Haushalten mit vorhandenem und eingeschafftem Schießbedarf, die Wiederverwendung benützter ausgeschossener Metall- und Papierhülsen dient in erster Linie seinem eigenen Säckel, wenn man schon vom Sichtstandpunkte ausgehen will. Er beschneidet ferner nicht unnötig anderen Jagdbesessenen den Bezug von Jägerschießbedarf aus den ohnehin in Grenzen gehaltenen Vorräten bei den Munitions- und Waffenhändlern, wenn seine Munitionsnachschaffung das notwendige Augenblicksmaß nicht überschreitet. Als in den zwei vergangenen Jagdperioden sich Jägerschießbedarfsknappheit geltend machte, lag dies vor allem in einer ganz unangebrachten Munitionshamsterei, in der Erwerbung von Tausenden und aber Tausenden von Jagdpatronen durch einzeln in einem Aufstapeln von Schießbedarf an Orten, wo er oft gar nicht zur Gänze genützt werden konnte. Die Hauptursache war, daß Vorräte eben eingeschleppt waren. Es war wie bei

das Gros der Jäger mit leeren Munitionslagern oder unzureichender Nachschaffung abzufinden vermochte, beschwerte anscheinend das Herz dieser Jagdpatronenhamsterei nicht allzu arg. Jedenfalls dauerte auf vielen Großjagdbetrieben die Jagdpatronenverschwendung in den zwei abgelautenen Jagdperioden der Kriegsjahre 1914 und 1915 lustig fort, ganz nach althergebrachtem Brauche. Es gibt Jagdarten, die die Patronen geradezu fressen und dem passionierten und gewandten Jäger ganz hervorragende Wildstrecken bescheiden können, den schießlustigen Jagdbesessenen aber zu einer argen Patronenverschwendung anzureizen vermögen, wobei das Jagdergebnis oft in gar keinem Verhältnis zum Patronenverbrauch steht. Der Erstgenannte hat ein Äquivalent in der Strecke und diese nützt wieder der Allgemeinheit. Wo aber die Schießlust zu voreiligen, unmöglichen und unangebrachten Schüssen verleitet und bestenfalls zu einem Anbleien der Wildstücke führt und die armelige Strecke gar nicht den Patronenverbrauch rechtfertigt, dort möge die Schießleidenschaft gesünderen Formen der Jagdausübung weichen. Auf unmögliche Entfernungen hinknallen in Wald und Feld taugt nicht und macht aus einem Schießlustigen auch keinen Jäger. Hunderttausende von Jagdpatronen werden auf ähnliche Weise nutzlos verknallt. Im weisen Haushalten mit den Patronen bei der Jagdausübung liegt schon ein großer Gewinn. Das Sparen mit der Jagdmunition soll aber nicht nur darin bestehen, daß man tunlichst nur Schüsse auf Wild abgibt, wo eine Trefferwahrscheinlichkeit, die Chance zu töten, vorliegt, sondern insbesondere noch im Sammeln verbrauchter Jagdpatronenhülsen, und zwar jedenfalls aller Metallhülsen und außerdem all jener Papierhülsen, die sich wieder verwerten lassen. Unmassen an verbrauchten Papierpatronenhülsen, Millionen an Stückzahl umfassend, waren es, die in Friedenszeiten und auch in den zwei früheren Jagdperioden zu Kriegzeiten in Feld und Wald ungenützt vermoderten. Ein hoher Prozentsatz von Papierpatronenhülsen ist aber ganz gut ein und mehreremale noch verwertbar und kann, wieder frisch kasseliert, Dienste leisten. Jeder Jäger, jeder Jagdfreund und Jagdbesessene vermag durch das Sammeln und Wiederverwerten seiner ausgeschossenen und noch brauchbaren Jagdpatronenhülsen dem Staate zu nützen. Man möge bedenken: es handelt sich da um ganz erhebliche Metallmengen, die früher achtlos weggeworfen, heute wohl zu beachten sein werden. Das Sparen mit der Jagdmunition wird und muß sich im Verlaufe der Jagdzeit schon fühlbar machen. Schafft sich die Jägeri nur immer das an Schießbedarf ein, was für eine kurze Spanne Zeit unbedingt erforderlich ist, verwertet sie an verbrauchten Hülsen, was sich irgendetwas noch verwerten läßt, und hält sie weise Haus mit den Schießmitteln bei der Jagdausübung selbst, dann leistet sie hiemit einen guten Dienst dem Staate, der Heeresleitung und nicht zuletzt dem Wildstande und sich selbst.

Die Verlängerung des deutschen Roheisenverbandes.

Aus Köln wird folgende offizielle Meldung verbreitet:

In der gestrigen Versammlung des Roheisenverbandes wurde die Verlängerung des am 31. Dezember 1917 ablaufenden Verbandes um drei Jahre, also bis Ende 1920 beschlossen.

Der Deutsche Roheisenverband gehört zu den Kartellen der Schwerindustrie, die in letzter Zeit, wenigstens was innere Streitigkeiten und Erneuerungsschwierigkeiten anlangt, wenig von sich reden gemacht haben. Während bei dem Kohlen Syndikat, beim Stahlwerksverband und auch bei den Konventionen für B-Produkte die Erneuerungssfrage zu langwierigen Erörterungen in den beteiligten Kreisen und in der Öffentlichkeit geführt hat, haben außenstehende

Kreise von den Erneuerungsverhandlungen beim Roheisenverbande diesmal eigentlich erst dadurch Kenntnis erlangt, daß der Abschluß dieser Verhandlungen gemeldet wurde. So glatt sind die Dinge früher, gerade bei dem Roheisenverbande, nicht verlaufen. Im Gegenteil waren nach dem „B. L.“ die Verhältnisse der Roheisenindustrie vor noch nicht allzu langer Zeit besonders verworren und der Verband, beziehungsweise die verschiedenen nur lose miteinander verbundenen Einzelsyndikate dementsprechend schwach fundiert. Bis zum Jahre 1909 waren die Roheisenwerke in verschiedenen Gruppen syndiziert, nämlich im Düsseldorfer Roheisenverband, der Siegerländer Gruppe, der Lothringisch-Luxemburgischen Gruppe und im Ostdeutscheschlesischen Verbands. Daneben bestanden noch die sogenannten Küstenwerke, die überhaupt so ziemlich ihre eigenen Wege gingen. Versuche, schon damals ein einheitliches deutsches Roheisensyndikat zustande zu bringen, scheiterten an den hohen Forderungen der Gruppe Eisenwert Kraft-Niederreheinische Hütte sowie an den Ansprüchen einiger großen westdeutschen Konzerne, die, wie Gelsenkirchen, die Thyssen-Werke usw., damals mit dem großzügigen Ausbau ihrer Hochofenanlagen in Luxemburg beschäftigt waren. Infolgedessen brachen fast sämtliche Roheisenverbände zusammen, und erst ein Jahr später gelang es, die rheinisch-westfälischen, die ostdeutschen Unternehmungen, die Küstenwerke, die Siegerländer Gruppe und einen Teil der luxemburgischen Betriebe zu einem allgemeinen Roheisenverband zusammenzuschließen. Der neue Verband war zunächst nur für ein Jahr geschlossen. Im Jahre 1911 wurde auch der Rest der luxemburgischen Werke dem Verbands angegliedert, der damit so gut wie alle deutschen Hochofenunternehmungen umfaßte. Seither erfolgten alle Verlängerungen des Verbandes ziemlich glatt, und auch diesmal ist eine Erneuerung um drei Jahre — anscheinend auf kaum veränderter Grundlage — erfolgt.

Wenn die Verhältnisse im Roheisenverbande sich in den letzten Jahren wesentlich stabilisiert haben, so ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Expansionsbestrebungen in der deutschen Eisenindustrie sich seit einiger Zeit nicht mehr so sehr im Hochofenbau als in der Stahlindustrie und namentlich auf dem Gebiete der B-Produkte abspielen. Infolgedessen waren die Ansprüche auf Quotenerhöhungen im Roheisenverband nicht allzu erheblich, zumal da die im Verbandsvertrage geschaffene Möglichkeit der Quotenübertragung eine Ausdehnung starker Werke auch ohne neue Quotenforderungen gestattete. Die Folge davon war, daß verschiedene kleinere Hochofenwerke mit ihren Quoten auf größere Betriebe übergingen.

Die Inanspruchnahme von Metallgeräten.

In einer heute verlautbarten Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 28. Juli 1916, betreffend die Inanspruchnahme von Metallgeräten, wird in Abänderung der Ministerialverordnung vom 20. März 1916 angeordnet:

Die Gültigkeitsdauer der mit der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 verfügten Inanspruchnahme von Metallgeräten wird bis 31. Dezember 1916 erstreckt.

Die Lage des Berliner Eisenhandels.

Im Berliner Eisenhandel ist, so schreibt man dem „Berl. Lokalanzeiger“ aus Fachkreisen, im Gegensatz zu den in jüngster Zeit noch gesteigerten Preisforderungen der Werke ein gewisser Stillstand eingetreten. Die Werke fordern den von der Regierung vereinbarten Maximalpreis von 195 Mark Oberhausen, der sich aber mehr und mehr zum Minimalpreis entwickelt hat, da Siemens-Martin-Qualität, be-

schleunigte Lieferung, Rayonsüberschreitung usw. seitens der Werke mit belangreichen Aufschlägen auf den Preis von 195 Mark belegt wird. Der Handel hält im Gegensatz dazu seinen Lagerpreis seit Mitte Mai unverändert aufrecht und hat damit eine gewisse Stetigkeit auf dem Berliner Eisenmarkt herbeigeführt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das anfängliche Mißtrauen des Großhandels gegen die ungewöhnlich hohe Preisforderung von 195 Mark Oberhausen gewichen ist, und daß, wenn auch mit einem gewissen Gefühl der Bangigkeit, die Werkspreise nach und nach angelegt werden, obwohl der Handel mit Rücksicht auf die langen Liefertermine zum Teil von 6 bis zu 8 Monaten dabei ein gewaltiges zeitliches und finanzielles Risiko auf sich nimmt. Die Nachfrage nach Material ist neuerdings gestiegen, der Spezifikationseingang ist flott. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Grobblechmarkt, wo der Preis durch das Schiffsbaustahlkonton in Essen mit 195 Mark Basis Essen diktiert wird. Am Feinblechmarkt notieren die Mittelbleche zirka 250 Mark Basis Siegen und sind schwer zu haben. Für die dünnen Nummern 1 wird ein Grundpreis von zirka 330 Mark Basis Siegen gefordert, doch sind die dünnen Bleche überhaupt nicht lieferbar. Der Handel, der, wie vorher erwähnt, seit Mitte Mai seine Preise unverändert gelassen hat, hat speziell im Lagergeschäft unter der Arbeiterkalamität und unter der Schwierigkeit der An- und Abfuhrverhältnisse mit Rücksicht auf Pferde- und Automobilmangel sehr zu leiden.

Ein wesentlicher Grund für die allgemeine Materialknappheit dürfte wohl auch in den hohen und überaus lohnenden Exportpreisen liegen. Es reizt die Werke selbstverständlich mehr, ihre Fabrikate zu den von der Regierung vorgeschriebenen hohen Preisen und dem damit verknüpften weit höheren Nutzen an das Ausland abzugeben als an das Inland, und es wäre sehr wünschenswert, wenn nach dieser Richtung hin rechtzeitig einer späteren Not für den Inlandsbedarf ein Riegel vorgeschoben wird.

Die Investitionen der oberschlesischen Montanindustrie.

Mit Genugtuung können die Berg- und Hüttenwerke Oberschlesiens auf die Lebhaftigkeit ihrer Investitionstätigkeit verweisen, Investitionen, die inmitten und trotz aller vom Kriegszustande ausgegangenen Hindernisse und Hemmnisse eingeleitet und teilweise auch schon durchgeführt worden sind. Die oberschlesische Montanindustrie hat es ganz so wie die Oesterreichs verstanden, sich den neuen Verhältnissen nicht nur anzupassen, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit sogar noch ganz wesentlich zu steigern. Die Bergbaue haben ihre Leistungskraft gesteigert, um sowohl dem höheren Bedarf der Hüttenwerke gerecht zu werden, wie auch den Versand-Anforderungen Deutschlands und des Auslandes möglichst vollständig zu entsprechen. Diese Anpassung unserer und der oberschlesischen Montanindustrie ist umso höher zu werten, als sie unter den schwierigsten Verhältnissen, bei gelegentlichem Arbeitermangel und unter dem Zwange, auch ungelernete Arbeiter als Ersatz für die im Felde stehenden, mit den Betriebs-einrichtungen und der Arbeitsweise altvertrauten Arbeiter erreicht worden ist. Die „Schl. Ztg.“ macht über die zahlreichen, in der Montanindustrie Oberschlesiens vollendeten oder noch in Ausführung begriffenen Anlagen bemerkenswerte Angaben. So wurde unter anderem von der Bergverwaltung des Fürsten v. Pleß 10 Kilometer südlich von Myslowitz im Forstrevier Wessolla ein neues Steinkohlenbergwerk erschlossen. Die Arbeiten des Abteufens dieses Förderschachtes und der Errichtung von Taganlagen sind im Juni 1912 in Angriff genommen und sind jetzt über vollendet. Die Betriebsanlagen sind von modernster Konstruktion. Der Betrieb erfolgt einschließlich der Förderung und Separation durch elektrische Kraft, die durch unterirdisch gelegtes Hochspannungskabel von dem neun Kilometer entfernten Elektrizitätswerk der Boerschächte in Tuchna hergeleitet wird. Ein zweites Steinkohlenbergwerk, die Brinzengrube, hat die Bergverwaltung des Fürsten v. Pleß fast gleichzeitig mit der Fürstengrube, 7 Kilometer südwestlich von Nicolai, in der Nähe des Ortes Obersagitz neu erschlossen. Am 1. Jänner 1913 wurde der erste Spatenstich für das Abteufen des Förderschachtes „Gustav Heinrich“ getan, und schon am 1. April 1914 wurde mit der Förderung begonnen. Das Bergwerk baut zunächst die vier oberen Flöze ab. Sämtliche Betriebsanlagen mit Einschluß der Förderung erfolgen durch elektrische Kraft, welche von dem Elektrizitätswerk des Bergwerks „Neue Glückaufgrube“ hergeleitet wird. Nördlich von Kostuchna läßt die Fürstliche Bergverwaltung Bohrungen zu Aufklärungszwecken ausführen. Ein neues Bohrloch ist linksseitig der nach Petrowitz führenden Chaussee angelegt worden.

Im Rybniker Steinkohlenrevier gewinnt der Kohlenbergbau immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung dadurch, daß im letzten Jahrzehnt neue Kohlenfelder erschlossen worden sind und die älteren Bergwerke ihre tiefer gelegenen mächtigeren Flöze ausschließen und abbauen. In Boguschowitz, 6 Kilometer südlich von Rybnik, läßt die Bergverwaltung des Fürsten von Donnersmarck eine Doppelschachtanlage für ein neues Steinkohlenbergwerk unter der Bezeichnung „Feldmarschall Blücher“ abteufen. Die beiden Schächte stehen zurzeit im Kohlengebirge, werden aber auf eine tiefere Sohle noch weiter geteuft. Nach der Mächtigkeit der bisher durchteuften Kohlenflöze zu schließen, sind günstige Ergebnisse der Aufschlußarbeiten zu erwarten. Ueber Tag sind die erforderlichen Betriebsanlagen im Bau begriffen. — Eine große Schachtanlage „Rudolf“ ist seit dem Jahre 1913 für die konj. Annagrube der Rybniker Steinkohलगewerkschaft in Pšow im Entstehen begriffen. Da der ältere Schacht in der Förderung dadurch beschränkt ist, daß die Kohle mittelst einer 4 Kilometer langen Drahtseilbahn nach der nächsten Eisenbahnstation Charlottengrube zur Verladung gesandt wird, und diese Bahn nur eine Leistungsfähigkeit von 2000 Tonnen täglich besitzt, so hat die Gewerkschaft einen Doppelschacht in einem an dem alten Schacht sich hinziehenden Tale, etwa 800 Meter von dem Schacht entfernt, mittelst Gefrierverfahrens abteufen lassen und die neue Schachtanlage auf der Sohle von 260 Meter durch einen Querschlag mit der alten verbunden.

Die Königl. Bergwerksdirektion läßt einen neuen Schacht für das Südfeld des Steinkohlenbergwerks „König“ abteufen und hat die Vorarbeiten hierfür im Februar d. J. in Angriff genommen. Die Förderung soll unter Tage mittelst der Grubenbahn nach dem für dieses Feld bestimmten Förderschachte „Bismarck“ geschafft und dort gehoben werden. Die Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb läßt ihre südöstlich von Kattowitz gelegenen, unter der Bezeichnung „Christnacht“ eingetragenen Kohlenfelder durch eine Doppelschachtanlage anschließen. Die Vorarbeiten hierzu wurden bereits vor vier Jahren in Angriff genommen, und es wurde zunächst zur Feststellung der Flöze ein Bohrloch von 100 Meter Tiefe gestochen. Hiernach wurden die erforderlichen Betriebsanlagen und die provisorischen Bauten für das Abteufen der Schächte ausgeführt. Die Teufarbeiten wurden Anfang Juni d. J. in Angriff genommen. Hierbei sind große Schwierigkeiten zu überwinden, weil starke Schichten von schwimmendem Gebirge (Kurzamta) zu durchteufen sind. Die Aktiengesellschaft Hohenlohe-Werke läßt für das westlich von Kattowitz gelegene Steinkohlenbergwerk „Dheim“ mit den beiden Förderschächten „Hohenlohe“ und „Kramsta“ eine zweite Separation erbauen, bestimmt für den Kramstaschacht.

Ein neues Steinkohlenbergwerk ist von der Gewerkschaft „Konsolidierte Gleiwitzer Steinkohlengrube“ südlich der Stadt Gleiwitz nahe dem Bahnhofe Trhnel der Kleinbahnstrecke Gleiwitz—Katibor erschlossen worden. Die im Jahre 1909 begonnenen Arbeiten des Abteufens der beiden Förderschächte „Fürstenberg I“ und „Fürstenberg II“ sind bei Schacht I vor drei Jahren beendet worden, von welchem Zeitpunkte ab der Betrieb des Bergwerkes aufgenommen wurde. Schacht II ist noch im Abteufen begriffen und wird wie Schacht I bis auf die 305 Meter-Sohle niedergebracht. Eine Kolerei geht ihrer Vollendung entgegen und wird in nächster Zeit in Betrieb gesetzt werden. Die Gewerkschaft von Giesches Erben läßt den zur Bewetterung des konj. Steinkohlenbergwerks „Cleophas“ bei Kattowitz und zum Einhängen von Grubenholz dienenden Schacht „Schwarzenfeld“ in einen Förderschacht umbauen und bis auf die 400 Meter-Sohle (Blücher-Hoffnungslöz) weiterteufen.

All diese Investitionen setzen einen imponierenden Aufwand an Arbeit und an Beschaffung des nötigen Materials, ferner die Bereitstellung einer Reihe motorischer Anlagen, Elektrizitätszentralen, ferner Herstellung von Industriebahnen u. dgl. voraus. Die Montanindustrie hat es verstanden, inmitten des Krieges und trotz der riesigen Ansprüche, welche die Kriegführung selbst stellt, diese Leistungen zu vollziehen.

Die Ablieferung der Metallgeräte.

Die am 29. Juli d. J. kundgemachte Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung, mit der die Gültigkeitsdauer der Inanspruchnahme der Metallgeräte bis Ende des laufenden Jahres erstreckt worden ist, hat in einem Teile der Tagespresse die irrtümliche Auslegung erfahren, als ob hiedurch in der bereits angeordneten und im Zuge befindlichen allgemeinen Ablieferung der Metallgeräte ein Aufschub einzutreten habe. Diese Auffassung besteht in weiten Kreisen trotz amtlicher Berichtigungen fort. Es muß daher neuerlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die gedachte Erstreckung der Gültigkeitsdauer der Inanspruchnahme nichts anderes besagt, als daß die mit der Verordnung vom 23. September 1915 angeordneten Verfügungsbeschränkungen auch weiterhin, und zwar bis Ende dieses Jahres, in Geltung bleiben. Nach der (nunmehr abgeänderten) Vorschrift letzterer Verordnung hätte nämlich die Verfügungsfreiheit des Besitzers der Geräte wieder einzutreten gehabt, wenn binnen sechs Monaten nach Kundmachung der Verordnung die Ablieferung der in Anspruch genommenen Gegenstände nicht angeordnet wird.

Durch die neue Verordnung ist die Sperre bis Ende 1916 verlängert worden. Dagegen hat die Ablieferung der Geräte innerhalb der ursprünglichen oder der verlängerten Sperrdauer selbstverständlich in den behördlich vorgeschriebenen Ablieferungsterminen zu erfolgen. Die Verlängerung der Sperrdauer ist insbesondere dadurch erforderlich geworden, daß bisher die Ablieferung der Metallgeräte durch Erzeuger und Händler nur für einen Teil dieser Vorräte angeordnet worden ist. Der Sinn der neuen Verordnung ist nun der, daß die Ablieferung des restlichen Teiles der Vorräte auch weiterhin, und zwar nach der neuen Verordnung vor Jahresluß voll vorgeschrieben werden können. Die strikteste Einhaltung der vorgeschriebenen Ablieferungstermine ist im Interesse der Metallbeschaffung für Kriegsbedarf geboten. Die Außerachtlassung der erlassenen Anordnungen würde an dem Schuldtragenden auf das strengste bestraft werden müssen.

Wettbewerbsauschreibung für Ersatztürklinen.

Heute gelangt in der „Wiener Zeitung“ eine Wettbewerbsauschreibung des Handelsministeriums zur Verlautbarung, mit der die allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Konstruktionsentwürfen für Ersatztürklinen und Ersatzschilder an Stelle der aus Kupfer, Messing, Rotguß oder Bronze bestehenden Türbeschläge ergeht. Durch die Ausschreibung soll der spätere, über behördlichen Auftrag erfolgende Austausch der Klinen vorbereitet werden. Bei diesem Austausch werden nur die behördlich zugelassenen Ersatzbeschläge Verwendung finden. Jedem, der geeignete Ersatzkonstruktionen in Vorschlag bringen kann und sich um deren Zulassung bewerben will, ist durch die Ausschreibung Gelegenheit zur Beteiligung an diesem allgemeinen Wettbewerb gegeben. Die Ersatzklinen müssen eine einfache Konstruktion aufweisen, dauerhaft, gegen Lockerung geschützt und so beschaffen sein, daß sie sich an Türen und Toren beliebiger Stärke in kürzester Zeit und unter weitestgehender Heranziehung ungelerner Hilfsarbeiter anbringen lassen. Die Ausschreibung enthält alle erforderlichen näheren Zeichnungen sowie Bestimmungen über die Wahrung der Erfindungsschutzrechte des Einreichers. Die Entwürfe, denen womöglich auch ge-

brauchsfähige Muster beigegeben werden sollen, sind beim Handelsministerium bis zum 20. August d. J. einzureichen.

Nickelimporte nach Oesterreich-Ungarn.

Wie wir hören, ist bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein Betrag von ungefähr 1½ Millionen Kronen, und zwar zur Bezahlung eines Nickelimportes nach Oesterreich, angesprochen worden.

Nickelimporte nach Oesterreich haben in normalen Zeiten hauptsächlich aus Schweden und Amerika stattgefunden.

Die Meldung über diesen Nickelimport ist jedenfalls im Hinblick auf die bevorstehende Einziehung von Nickelmünzen und ihre Ersetzung durch Eisenmünzen von Interesse.

Die Wettbewerbsauschreibung für Ersatztürklinen.

Wien, 2. August.

In der heutigen „Wiener Zeitung“ gelangt die angeklündigte Wettbewerbsauschreibung des Handelsministeriums zur Verlautbarung, mit der die allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Konstruktionsentwürfen für Ersatztürklinen und Ersatzschilder an Stelle der aus Kupfer, Messing, Rotguß oder Bronze bestehenden Türbeschläge ergeht. Der allgemeine Wettbewerb findet unter den nachstehenden Bedingungen statt:

Die Konstruktion muß so beschaffen sein, daß sie sich ohne weiteres an jeder Tür und an jedem Tor anbringen läßt. Sie muß in allen Einzelteilen einfach sein und Haltbarkeit gewährleisten. Konstruktionsteile, die früher Abnutzung unterliegen, dürfen nicht verwendet werden. Die Konstruktion muß einen vollwertigen, dem Gebrauchszweck der abzunehmenden Beschläge entsprechenden Ersatz ermöglichen. Die Konstruktion muß weiter so beschaffen sein, daß der Schloßmechanismus weder beim Anbringen noch beim normalen Gebrauch der Klinke beschädigt wird. Die Ersatzklinke muß am Schloße dauernd festliegen und vor Lockerung geschützt sein. Das Ersatzschild muß sich bei den einzelnen Türen verschiedenen Entfernungen zwischen Ritz- und Schlüsseloch derart anpassen, daß die Verwendung eines einheitlichen Schildes möglich wird.

Die Ersatzklinen und Ersatzschilder müssen derart konstruiert sein, daß ihre Anbringung in kürzester Zeit und unter weitestgehender Heranziehung gewöhnlicher Hilfsarbeiter (auch weiblicher Arbeitskräfte) besorgt werden kann. Die Ersatz-

klinen und Ersatzschilder müssen daher an Ort und Stelle ohne neuerliche Bearbeitung ihrer Einzelteile angebracht werden können. Zeitraubende Arbeiten bei der Anbringung müssen entfallen und diese Arbeiten dürfen nur zu einem geringen Teile solche sein, welche die Verwendung geschulter Handwerker erfordern.

Die Verwendung eines anderen Materials für die Ersatzklinen und Ersatzschilder als Eisen (Blech, Schmiedeeisen, Tempelguß oder Grauguß) empfiehlt sich aus Rücksichten der Materialbeschaffung, der gebotenen Raschheit der Erzeugung und Haltbarkeit nicht. Es ist jenes Material zu wählen, das diesen Anforderungen am besten entspricht. Dabei ist auch auf Billigkeit zu achten. Materialersparnis ist ohne Beeinträchtigung der Haltbarkeit der Konstruktion anzustreben. Die eiserne Klinke und Schilder werden aus Gründen der geschmacklichen Ausstattung und zur Verhinderung der Rostbildung voraussichtlich mit einem entsprechenden Ueberzug versehen werden; daher ist emaillierfähiges Material in Aussicht zu nehmen.

Die Entwürfe sind an das Handelsministerium bis 20. August 1916 rekommandiert einzusenden. Sie haben zu enthalten: eine zeichnerische Darstellung der Ersatzkonstruktion (in natürlicher Größe) nebst den für das Verständnis der einzelnen Teile erforderlichen Quer- und Längsschnitten (falls die Konstruktion durch österreichisches Patent geschützt, ist die Patentschrift beizulegen); eine Erläuterung der Konstruktion und ihrer Herstellung sowie eine Anweisung für die Anbringung der Ersatzbeschläge; womöglich ein gebrauchsfähiges Muster; in einem besonderen verschlossenen Briefumschlag die Angabe des Namens und der näheren Adresse des Einsenders, die Angabe, welche besondere Vergütung (Eigengabe) der Einreicher für die Benützung seiner Konstruktion für den Fall beansprucht, daß ihm nicht auch eine Lieferung solcher Klinken und Schilder übertragen werden sollte. (Kommt ein solcher Lieferungsvertrag mit dem Einreicher zustande, so wird hierin auch die Frage einer etwaigen besonderen Vergütung geregelt werden können.)

Angaben über die Person des Einreichers dürfen nur nach Öffnung des verschlossenen besonderen Briefumschlages (3) ersichtlich sein. Die Bestandteile 1, 2 und 3 und der Briefumschlag 4 sind bloß mit der Aufschrift „Klinkenwettbewerb“ und einem gewählten Kennworte zu versehen.

Die Entscheidung über die Zulassung der Konstruktion zur Verwendung bei dem behördlichen Austausch der Beschläge wird vom Handelsministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen auf Grund des Gutachtens einer aus Fachmännern zusammengesetzten Kommission getroffen.

Höchstpreise für Metalle.

N Berlin, 1. Aug.

Der Bundesrat hat folgende Verordnung vom 31. Juli 1916 erlassen:

§ 1.

Der Preis für Kupfer darf nicht übersteigen: 1. für 100 kg neues Kupfer mit mindestens 99,7 v. H. Kupfergehalt 200 Mark; 2. für 100 kg neues Kupfer mit mindestens 99,3 v. H. Kupfergehalt, für schweres Altkupfer und neue Kupferabfälle 185 Mark; 3. für 100 kg neues Kupfer mit mindestens 98 v. H. Kupfergehalt, für Kessellupfer, Leichtkupfer, Kupferpläne und sonstiges Altkupfer 170 Mark; 4. für 100 kg Kupferinhalt bei sonstigem neuen Kupfer einschl. Kupfermatten, Kupfer-Regulus, Schwarzkupfer, Zementkupfer und Kupferasche 170 Mark.

§ 2.

Der Preis für 100 kg Messing darf nicht übersteigen: 1. für neues, unverarbeitetes Messing, umgeschmolzenes und verarbeitetes Messing in jeder Form und Patronenmessingabfälle, alles mit mindestens 72 v. H. Kupfergehalt und für Tombak-Abfälle 145 Mark; 2. für neues unverarbeitetes Messing, umgeschmolzenes und verarbeitetes Messing in jeder Form, altes Messing und Messingabfälle, alles mit mindestens 60 v. H. Kupfergehalt, für Hülsen abgeschossener Messingpatronen 130 Mark; 3. für alles sonstige neue unverarbeitete Messing, alles sonstige umgeschmolzene Messing in jeder Form, alles sonstige alte Messing und alle sonstigen Messingabfälle, alles mit mindestens 50 v. H. Kupfergehalt und für Späne von mindestens 50 v. H. Kupfergehalt an 100 Mark.

§ 3.

Der Preis für 100 kg neuen unverarbeiteten Rotguss, umgeschmolzenen, unverarbeiteten Rotguss, neue unverarbeitete Bronze, umgeschmolzene, unverarbeitete Bronze, alten Rotguss, alte Bronzeabfälle, sowie Späne von Rotguss oder Bronze darf nicht übersteigen: 1. bei mindestens 95 v. H. Gesamthalt an Kupfer und Zinn 170 Mark; 2. bei mindestens 85 v. H. Gesamthalt an Kupfer und Zinn 150 Mark; 3. bei mindestens 70 v. H. Gesamthalt an Kupfer und Zinn 130 Mark.

§ 4.

Der Preis für 100 kg Aluminium darf nicht übersteigen: 1. für Süttenaluminium mit mindestens 98 v. H. Aluminiumgehalt 325 Mark; 2. für umgeschmolzenes, unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen und Aluminiumabfälle ausschließlich Aluminiumspäne, alles mit mindestens 92 v. H. Aluminiumgehalt 305 Mark; 3. für umgeschmolzenes, unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Aluminiumabfälle und Aluminiumspäne, alles mit mindestens 90 v. H. Aluminiumgehalt 280 Mark; 4. für geschmolzenes, unverarbeitetes Aluminium, alte Aluminiumlegierungen, Aluminiumabfälle und Aluminiumspäne, alles mit mindestens 80 v. H. Aluminiumgehalt 250 Mark.

§ 5.

Der Preis für 100 kg neues unverarbeitetes Nickel, umgeschmolzenes, unverarbeitetes Nickel, Mittellegierung, Altnickel, Nickelabfälle und Nickelspäne, alles mit mindestens 90 v. H. Nickelgehalt darf 450 Mark nicht übersteigen.

§ 6.

Der Preis für 100 kg Antimon darf nicht übersteigen: 1. für Antimon-Regulus (metallisches Antimon) mit mindestens 98 v. H. Antimongehalt 150 Mark; 2. Antimon crudum (Schwefelantimon) mit mindestens 68 v. H. Antimongehalt 60 Mark.

§ 7.

Der Preis für 100 kg Zinn darf nicht übersteigen: 1. für neues unverarbeitetes Zinn und umgeschmolzenes, unverarbeitetes Zinn, beide mit mindestens 99,5 v. H. Zinngehalt 525 Mark; 2. für neues unverarbeitetes Zinn und umgeschmolzenes, unverarbeitetes Zinn, beides mit mindestens 98 v. H. Zinngehalt 500 Mark; für sonstiges neues, unverarbeitetes Zinn, sonstiges umgeschmolzenes, unverarbeitetes Zinn, Zinnlegierungen, Altzinn, Zinnabfälle und Zinnspäne, alles mit mindestens 96 v. H. Zinngehalt 475 Mark.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für alle Waren, die sich im freien Verkehr des Inlandes befinden.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen gestatten.

§ 9.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Verzinsungskosten vom Lagerplatz nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft.

Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten.

Bekanntmachung vom 31. Juli 1916.

Metallische Roh- und Zwischenprodukte sowie Metalllegierungen, die in den §§ 1 bis 7 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle vom 31. Juli 1916 genannten Metalle dürfen, soweit für sie nicht Dreihöchstpreise festgesetzt sind, zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus den festgesetzten Höchstpreisen und einem dem Mindertwert entsprechenden Abschlag ergibt. Dies gilt auch für die Metalle und Metalllegierungen, die handelsüblich zu den in jener Bekanntmachung genannten Metallarten gerechnet und für geringwertigere als sie angesehen werden.

Unter Metalllegierungen fallen auch Legierungen, die überwiegend aus einem der in jener Bekanntmachung genannten Metalle bestehen.

§ 2.

Enthalten metallische Roh- und Zwischenprodukte und Metalllegierungen der in § 1 genannten Art Gold, Silber oder Platin, so darf neben dem aus § 1 sich ergebenden Preise für diese Metalle eine Bezahlung zu Tagespreisen erfolgen.

Enthalten metallische Roh- und Zwischenprodukte und Metalllegierungen der in § 1 genannten Art andere als die in Absatz 1 genannten Metalle, so darf neben dem aus § 1 sich ergebenden Preis für diese Metalle, wenn ihr Gewicht mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht und ihre Bezahlung handelsüblich ist, eine Bezahlung zu Tagespreisen und, soweit Höchstpreise bestehen, höchstens zu diesen Höchstpreisen erfolgen.

§ 3.

Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenzen der §§ 1, 2 übersteigt, binnen zwei Wochen nach dem Abschluß des Kaufvertrages Feststellung des Preises durch die Preisstelle für metallische Produkte in Berlin verlangen; ihre Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und stempelfrei.

Die Preisstelle kann auf Anrufen eines Beihilfen des Reichsmarineamts, der Kriegsministerien und der militärischen Befehlshaber den angemessenen Preis bestimmen.

Die Preisstelle ist befugt, Veträge, welche über den festgesetzten Preis hinaus vereinbart sind, anzunehmen des Reiches einzuziehen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen über die Errichtung, die Zusammensetzung und das Verfahren der Preisstelle; er ernannt ihre Mitglieder und ihre Vorstehenden.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den sich nach §§ 1 und 2 dieser Verordnungen ergebenden Preisen erlassen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft.

* Die Ersetzung der Glocken. Eine ausländische Firma wandte sich an den Kultusminister Béla Farkovich mit dem Ersuchen, den Kirchengemeinden zu empfehlen, die für Kriegszwecke verwendeten Glocken durch ihre Stahlgußglocken zu ersetzen. Der Kultusminister holte in dieser Frage das Gutachten des Handelsministers ein, der in entschiedenster Weise gegen das Projekt Stellung nahm. Durch die Verarbeitung des Glockenmaterials — so heißt es im Gutachten des Handelsministers — wird ein

Jahrhunderte hindurch gesammeltes Vermögen verbraucht, beziehungsweise in Geld umgesetzt. Dieses Geld müsse unbedingt wieder zur Alimantation der heimischen Produktion verwendet werden. In Anbetracht des Umstandes, daß weder in Ungarn noch in Oesterreich Stahlgußglocken erzeugt werden, würde das hiefür ausgegebene Geld ins Zollausland gelangen und zur Verschlimmerung unserer Valuta beitragen, wobei noch besonders berücksichtigt werden müsse, daß unsere Valuta nach dem Kriege, in Folge der unvermeidlichen großen Anschaffungen aus dem Auslande, ohnedies eine starke Prüfung zu bestehen haben wird. Die Beschaffung der neuen Glocken müsse also unbedingt für die Zeit verschoben werden, bis die heimische Industrie sich zur Herstellung von Glocken eingerichtet haben wird. Da ferner der Zollschutz hinsichtlich der Stahlglocken ohnehin ein geringerer ist und Oesterreich gegenüber die inländische Produktion überhaupt keinen Schutz genießt, müsse der Schutz unserer Produktion seinerzeit zum Gegenstande einer besonderen Erwägung gemacht werden. Es wäre auch wünschenswerth, daß die Glocken nach dem Kriege in erster Reihe durch Bronzeglocken ersetzt werden. Vom Gesichtspunkte der Landesverteidigung ist es von großer Bedeutung, daß das Land in den Glocken eine so große Metallreserve besitzt. Diese Metalle, Kupfer und Zinn, werden bei uns auch in Zukunft nicht in größeren Mengen produziert werden, weshalb es wünschenswerth erscheine, den Vorrath, eventuelle spätere Ziele vor Augen haltend, wieder zu komplettiren. Der Kultusminister hat in voller Würdigung der Ansichten des Handelsministers die Kirchenbehörden ersucht, im eigenen Wirkungskreise zu verfügen, die Kirchengemeinden mögen, mit Rücksicht auf die Interessen unserer Industrie und unserer Volkswirtschaft, sich vorläufig der Ersetzung der fehlenden Glocken enthalten.

[Die Industrie und die Ablieferung der Metallvorräte.] In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, die Metallvorräte abzuliefern, nimmt die österreichische Industrie gegenwärtig den Austausch ihrer Betriebsanlagen, soweit dieselben aus Kupfer und anderen Metallen gearbeitet waren, vor und führt zu gleicher Zeit ihren Ersatz gegen solche durch, die aus Eisen hergestellt worden sind. Große Industrien haben diese Veränderungen ihrer Betriebe bereits vorgenommen und die Erfahrung zeigt, daß sich dieser Prozeß in überraschend günstiger und glatter Weise abwickelt. Die betreffenden Fabriken berichten der Metallzentrale, welche Quantitäten Kupfer, Messing, Nickel usw. sie zur Ablieferung bereit haben, worauf ihnen der Geldwert nach sachmännischer Schätzung bekanntgegeben wird und ihnen zugleich jene Maschinenfabriken namhaft gemacht werden, welche Ersatzanlagen aus Eisen in der für den einzelnen Fall technisch in Betracht kommenden Ausführung herstellen. Die Ablieferung der Betriebsrichtungen aus Metall und ihre Ergänzung durch eiserne Anlagen vollzieht sich im allgemeinen im Zeitraume von sechs Monaten, doch wird in besonderen Fällen auch ein längerer Termin zugestanden. Infolge der Bestellungen, die sich mit Rücksicht auf den Ersatz von Metall durch Eisen ergeben, sind die

meisten Maschinenfabriken sehr reichlich beschäftigt, und es zeigt sich, daß die Veräußerung veralteter Anlagen, die aus bestimmten Metallen hergestellt werden, häufig den Anlaß bietet, Betriebsenerweiterungen vorzunehmen und ganz moderne Typen von Maschinen und Apparaten einzuführen. Gegenwärtig ist der Austausch dieser metallenen Anlagen und ihre Ergänzung durch eiserne Einrichtungen in der Zuckerindustrie und in der Brennerie im Gange, da diese Fabriken bestrebt sind, vor Eröffnung der Kampagne den Umtausch durchzuführen. In der Brauerei ist die Umwandlung der Einrichtungen noch nicht abgeschlossen, dagegen hat sie in der Textilindustrie schon große Fortschritte gemacht. Auch die chemische Industrie hat den Umwandlungsprozeß in ihren Betriebsanlagen schon vielfach vorgenommen.

15. II. 1916

1
33

Speisen oder Getränke verabfolgen — ausgenommen solche mit ausgesprochenem charitativem Charakter — als Zeitpunkt der Ablieferung der Metallgeräte der

25. Februar 1916

festgesetzt.

Bis zu dem diesem Tage vorhergehenden Tage, das ist also bis einschließlich 24. Februar 1916, können die ablieferungspflichtigen Gegenstände an die Metall-Zentrale A.-G. in Wien oder an die zum Ankauf dieser Gegenstände besonders bevollmächtigten Einkaufsstellen der genannten Gesellschaft freihändig veräußert werden.

Am 25. Februar 1916, beziehungsweise an einem der darauffolgenden Tage wird die zuständige Übernahms-Kommission bei den Ablieferungspflichtigen erscheinen, die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Metallgeräte besichtigen, die zunächst abzuliefernden Metallgeräte bestimmen und jedem Ablieferungspflichtigen unter Ausstellung eines Verzeichnisses über die abzuliefernden Geräte den Tag und den Ort der Ablieferung besonders bekanntgeben.

II.

Es haben demnach die Ablieferungspflichtigen bis zum Erscheinen der Übernahms-Kommission alle im Nachstehenden besonders aufgezählten Metallgeräte bereitzuhalten:

a) Die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine der vorerwähnten Art:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einsiede-, Gefroreneskeffel, Töpfe, Kasserolen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dergl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dergl.) aus Kupfer (auch verzinnt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Eßbestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;

2. die unter 1 angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtlerwaren“ wie Suppentöpfen, Kannen, Sieben, Saucechalen, Gemüseschüsseln und dergl.) aus Reinnickel;

3. Röhengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneefessel, einfache Leuchter — mit Ausnahme von Blechleuchtern — Bügeleisen, Tassen u. dergl.) aus Messing;

4. Obstseidestempel aus Kupfer oder Messing;

5. einfache Blut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Zinn;

6. Messinggewichte im Einzelgewicht von einem halben Kilogramm und darüber.

b) Erzeuger und Händler von ihren Lagerbeständen außer den vorstehenden unter 1 bis 6 genannten Metallgeräten:

7. Waschkesseln, Wasserschiffe der Herd, einfache Wasserbehälter, sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinnt oder mit anderen Metallen überzogen) und

8. einfache Vorhangstangen (Rohr- und -Träger, Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohr) aus Messing, die keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen.

Mit Kupfer, Messing, Bronze, Zinn oder Nickel beliebig überzogene oder plattierte Gegenstände der unter 1 bis 8 genannten Art aus anderem Material sind nicht abzuliefern.

W. Z. 14.

Kundmachung.

(Ablieferung von Metallgeräten.)

I.

Auf Grund des § 4 der Ministerial-Verordnung vom 29. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 401, betreffend die Ablieferung von Metallgeräten, wird über die im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium und dem k. k. Handelsministerium ergangene Befehls des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung für die in den §§ 1 und 2 der bezogenen Ministerial-Verordnung genannten Gruppen von Ablieferungspflichtigen, das sind die Erzeuger und Händler, die Inhaber von Gast- und Schankgewerben (Gastwirte, Hoteliers, Pensionsinhaber, Auslocher, Kantinene, Kaffeestüber, Kaffeeschenker, Branntweinschenker, Besitzer von Bars und Automatenbüffets u. dergl.), Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine (Klubs, Messen und dergl.), die

Kundmachung

(Ablieferung von Metallgeräten.)

Ebenso sind Küchenwagen, Teesamoware, Manometerkessel in Küchen und kupferne Wäschetrockner nicht ablieferungspflichtig.

III.

Die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien, ferner die Vereine der oberwähnten Art haben einstweilen die Hälfte der unter II: 1 bis 6 angeführten Metallgegenstände abzuliefern.

Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insoweit Gegenstände der unter II: 1 bis 8 genannten Arten in Betracht kommen, einstweilen ein Drittel abzuliefern.

Die Berechnung der Hälfte oder des Drittels erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte („Kupferlegierungen“) anzusehen sind; innerhalb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Diesem Gewichte sind jene Gewichtsmengen zuzurechnen, bezüglich deren der Besitzer sich über die unentgeltliche Übergabe an die „Patriotische Kriegsmetallsammlung“ oder über die freihändige Veräußerung an die Metall-Zentrale A.-G. oder deren zum Ankauf besonders bevollmächtigte Einkaufsstellen ausweist. Erzeuger und Händler können überdies jene Gewichtsmengen an Halb- und Fertigfabrikaten zurechnen, die von ihnen auf Grund von Requisitionsaufträgen nachweislich abgeliefert worden sind.

Die bezüglichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Übernahme-Kommission bereitzuhalten.

Von der derart ermittelten Summe ist die Hälfte, beziehungsweise das Drittel zu nehmen und es sind hievon zur Feststellung der abzuliefernden Menge die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

Beispiel: Es hat der Inhaber eines Gastgewerbes am Ablieferungstage an ablieferungspflichtigen Metallgeräten noch 40 kg in Kupfer, 20 kg in Kupferlegierungen (Messing, Bronze und Tombak) und 30 kg in Reinnickel; hingegen hat er nachweislich 20 kg in Kupfergeräten und 10 kg in Reinnickelgeschirren bereits der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ gespendet oder an die Metall-Zentrale A.-G. freihändig veräußert.

Sohin betrug seine gesamte Gewichtsmenge an Kupfergeräten $(40 + 20) = 60$ kg, an Geräten aus Kupferlegierungen 20 kg und an Reinnickelgeräten $(30 + 10) = 40$ kg; hievon wäre nunmehr die Hälfte, das sind 30 kg in Kupfer, 10 kg in Kupferlegierungen und 20 kg in Nickel abzuliefern.

Da bereits 20 kg in Kupfer- und 10 kg in Nickelgeräten abgeliefert wurden, sind nur mehr $(30 - 20) = 10$ kg in Kupfer- und $(20 - 10) = 10$ kg in Nickelgeräten und weiters 10 kg in aus Kupferlegierungen bestehenden Geräten zur Ablieferung zu bringen.

IV.

Die Ablieferungspflichtigen oder deren Bevollmächtigte haben die von der betreffenden Übernahme-Kommission bezeichneten Metallgeräte samt den von dieser Kommission ausgestellten Verzeichnissen an dem bekanntgegebenen Tage an die von der Kom-

mission vorgeschriebene Sammelstelle abzuliefern, woselbst nach erfolgter Gewichtsbestimmung die kommissionelle Übernahme und auf Grund der Ministerial-Kundmachung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 284, die Festsetzung der Vergütung stattfindet und den Überbringern der Metallgeräte entsprechende Bescheinigungen ausgestellt werden.

Die Flüssigmachung der Vergütungsbeträge erfolgt durch die Intendant, des zuständigen k. u. k. Militär-Kommandos im Wege des Postsparkassenamtes.

V.

Ablieferungspflichtige, bei welchen die Übernahme-Kommission bis einschließlich Mittwoch den 1. März 1916 nicht erschienen ist, haben dies am Donnerstag den 2. März zwischen 8 Uhr früh und 2 Uhr nachmittags in der Kanzlei der zuständigen Bezirksvorsteherung zur Anzeige zu bringen.

VI.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arreste von einem Monat bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu 20.000 K verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerial-Berordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafe bis zu 5000 K oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. Februar 1916.

12. / III. 1916.

Der Schacht einer solcher antiken Hämmermelze war etwa 1 Meter hoch und weit und an der Sohle mit Kanälen für die Luft versehen, welche mit Hilfe eines Blasebalges zugeführt wurde. In den Schacht kam zunächst Holz und Holzkohle; nachdem diese angezündet waren, wurde eine Schicht nußgroßer Stücke Eisenerz darauf geworfen und abermals Brennstoff und Erz aufgelegt. Nach einiger Zeit wurde die zusammengebackte Masse auf die Oberfläche gebracht, frischer Brennstoff aufgegeben, die flüssige Schlacke abgelassen und diese Arbeit solange fortgesetzt, bis sich das Eisen als flacher Klumpen ansammelte. Dieses rohe Eisen, die „Luppe“, wurde später im Holzkohlenfeuer weißglühend gemacht und dann auf dem Ambos z. B. zu Stäben ausgeschmiedet. Das so erhaltene Eisen war arm an Kohlenstoff und deshalb ziemlich weich, auch meist löcherig und mit Schlacke durchsetzt, so daß es erst durch wiederholtes Glühen und Umschmieden brauchbar wurde. Eine größere Anzahl solcher römischen Rohluppen sind z. B. bei Ronzenheim in Hessen gefunden worden; ihre chemische Analyse ergab einen Gehalt von 0,4 Prozent Kohlenstoff, je ¼ Prozent Phosphor und Schwefel, 0,5 Prozent Mangan und 0,4 Prozent Silizium. Zum Vergleich diene, daß gutes Eisen höchstens 0,1 Prozent Schwefel und nur sehr wenig Phosphor enthalten soll, weil schwefelreiches Eisen beim Schmieden in dunkler Rotglut reißt, „rotbrüchig“ ist und andererseits der Phosphor das Eisen „kaltbrüchig“ macht. Der Mangangehalt ist von Vorteil.

Eisen mit weniger als 0,45 v. H. Kohlenstoff läßt sich nicht härten. Defters findet sich freilich im Inneren antiker Luppen kohlenstoffreicherer Eisen, also Stahl. Plinius berichtet, daß in einigen Schmelzöfen man einen „Eisenerkern“ (nucleus ferri) erhalte, der sich zur Herstellung harter Schneiden eigne. Er weiß auch, daß es für die Stahlgewinnung auf die Auswahl der Erze ankommt, schreibt aber einen ausschlaggebenden Wert dem Wasser zu, in welchem das glühende Kerneisen gehärtet wird, und rühmt unter anderem das Wasser von Romum.

Im Mittelalter war die Kunst, durch Erhitzen mit tierischen Abfällen, z. B. Hornspänen oder Kot, schmiedeeiserne Gegenstände oberflächlich in Stahl zu verwandeln, das „Zementieren“, wie man es heute nennt, den Fachleuten wohl bekannt. Diese „Oberflächenhärtung“ beruht darauf, daß die „Härtepulver“ beim Erhitzen gasförmige Kohlenstoffverbindungen entwickeln, welche allmählich in das Eisen eindringen und es von außen nach innen langsam fortschreitend in Stahl verwandeln. Als eine Andeutung dieses „Zementierens“ und als einen einleuchtenden Beweis für die Ungleichförmigkeit des damaligen Roheisens, welche ein sehr sorgfältiges Durchmischen nötig machte, fasse ich jene bekannte Stelle des Amelungenliedes auf, nach welcher Wieland, der Schmied, das von ihm gefertigte Schwert, weil seine Schneide ihm noch nicht scharf genug war, zerfeilte, die Spähne mit Mehl und Milch verrührte, sie von Vögeln fressen ließ und den Kot sammelte; aus diesem schmolz er das Eisen aus und wiederholte, als das neue Schwert ihm noch nicht gut genug deuchte, das ganze ungläublich umständliche Verfahren.

Gegen Ende des Mittelalters begann man die Blasebälge der Schmelzöfen mit Wasserkraft zu betreiben. Durch den kräftigeren Gebläsewind wurde die Luft so gesteigert, daß öfters das Eisen nicht zu einer Luppe zusammensinterte, sondern sich als Schmelze am Boden des Ofens ansammelte. Zunächst verachtete man dies wegen seines 2,5 Prozent übersteigenden Kohlenstoffgehaltes nicht schmelzbare Eisen, allmählich lernte man es wegen seiner Schmelzbarkeit schätzen und begann etwa um das Jahr 1400 Kanonenkugeln daraus zu gießen. Gußeiserne Geschütze erschienen zuerst im Hussitenkriege.

Allmählich fand man, daß sich aus Gußeisen durch „Einschmelzen vor dem Binde“, wodurch der Kohlenstoffgehalt erniedrigt wird, ein viel gleichmäßigeres schmelzbares Eisen gewinnen läßt als geradenwegs aus dem Erz. Der älteste Hochofen zur Gewinnung flüssigen Roheisens wurde im Siegerlande (Westfalen) schon 1443 errichtet. Welche gewaltige Entwicklung die deutsche Eisenindustrie, die englische Eisenindustrie, die durch Deutsche von Heinrich VI. ins Land gerufene Bergleute begründet wurde, und die Eisenindustrie aller Länder, die gleichzeitig Kohle und Eisen besitzen, seitdem durchgemacht hat, ist allbekannt. Die letzte Stufe in der Stahlerzeugung bildet der elektrische Ofen, in dessen gewalti-

ger Ofen besondere Stahlsorten, die durch Zusatz von Chrom, Mangan, Wolfram, Titan, Molybdän oder Vanadin veredelt sind, vornehmlich zur Verarbeitung als Werkzeugstahl bereitet werden.

Der heutige hohe Stand der Technik des Eisens beruht zum guten Teil auf den Forschungsergebnissen der Männer, welche die Metallographie als besondere Wissenschaft ausgebildet. Außer Martens, dessen Namen ich an die Spitze gestellt habe, nenne ich unter anderen Heyn, Tammann und Büst in Deutschland, Osmond und Becha telier in Frankreich, Sorby und Robert. Austin in England.

Die chemische Analyse genügt für sich ebensowenig um die besondere Art einer Eisenprobe zu kennzeichnen, wie etwa ein Wohnhaus dadurch bestimmt wird, daß man angibt, so und so viel vom Hundert des Gesamtgewichtes sei an Stein, an Holz und an Eisen darin enthalten. Z. B. hat Stahl vor und nach dem Härten die gleiche chemische Zusammensetzung und doch sehr verschiedene Eigenschaften. Der Eisenhüttenmann weiß von alters her aus der Beschaffenheit frischer Bruchflächen, ob fein- oder grobkörnig, weiß oder grau usw., die Sonderart der betreffenden Eisenprobe zu beurteilen. Die Metallographie hat diese Prüfung durch das Auge ungemein verfeinert, indem sie lehrte, das Metall an der zu untersuchenden Stelle vorsichtig zu zerschneiden, die Schnittfläche zu schleifen, fein zu polieren und nun unter dem Mikroskop zu betrachten.

Hierzu mußten erst geeignete Vorrichtungen geschaffen werden, um den Schliff einzuspannen und ihn so hell zu beleuchten, daß man auch bei mehrhundertfacher Vergrößerung im mikroskopischen Bilde die feinsten Einzelheiten erkennen und durch Photographieren festhalten kann. So erkennt man z. B. im Schweißstahl eingeschlossene Schlacke als dunkle Bänder und Flecken, in Gußeisen den Graphit als schwarze Flecken. Durch sachgemäßes Anätzen des Schliffes bringt man, weil die verschiedenen Gefügebestandteile verschieden stark angegriffen werden, zahlreiche Einzelheiten des Gefüges durch hellere oder dunklere Färbung zum Vorschein.

Je weiter man diese Untersuchungsweise vervollkommnete, um so genauer erkannte man den verwickelten Aufbau des Stahls. Schon das reine Eisen besitzt drei verschiedene Zustände, von denen nur der eine, das sogenannte α -Eisen oder „Ferrit“, unterhalb Rotglut beständig ist und im Schliffbild von langsam abgekühltem kohlenstoffarmen Eisen als unregelmäßige Vielseite erscheint. Der Kohlenstoff ist im Stahl teils als chemische Verbindung Fe_3C , die als Gefügebestandteil den Namen „Zementit“ führt, teils als „feste Lösung“ oder auch, wenn der Stoff lange gegläht wurde, als staubfeine „Templerkohle“ enthalten.

Stahl, welcher von heller Rotglut rasch auf Zimmertemperatur abgekühlt wurde, enthält keinen Zementit, sondern die feste Lösung Martensit, die in Nadelform erscheint und sehr hart ist. Dies Gefüge des durch Abschrecken gehärteten Stahles ändert sich bei gewöhnlicher Temperatur nicht; aber schon beim Erwärmen auf 100 Grad beginnt der Martensit allmählich in ein feinkörniges Gemenge von Ferrit und Zementit zu zerfallen. Je höher oder länger man den gehärteten Stahl erhitzt, um so vollständiger zerfällt der Martensit und um so weicher wird infolgedessen durch das „Anlassen“ der Stahl. Macht man den Stahl wieder glühend und schreckt ihn nochmals in kaltem Wasser ab, so ist der Martensit von neuem zur Stelle, und man kann das Anlassen mit dem gleichen Erfolge wiederholen, vorausgesetzt, daß nicht durch übertriebenen Glühen der Kohlenstoff als Templerkohle ausgeschieden ist.

Jenes innige Gemenge von Ferrit und Zementit, welches wegen seiner manchmal perlknurähnlichen Anordnung „Perlit“ genannt wird, macht den Stahl dehnbarer und biegsamer. Ganz besonders feinkörnig wird das Gefüge, wenn man milde (z. B. in warmem Wasser) abgeschreckten Stahl auf 400 Grad erwärmt; so behandelte Stahl zeigt sehr hohe Festigkeit. Erwärmt man aber über 400 Grad hinaus, etwa auf 500 Grad, so wird das Korn gröber und die Festigkeit nimmt wieder ab.

Eine gute Stütze finden die aus den Schliffbildern gezogenen Schlüsse an der sogenannten thermischen Analyse, bei der die Abkühlungsgeschwindigkeit des erhitzten Metalls mit seinen Instrumenten gemessen wird. Alle physikalischen oder chemischen Umwandlungen, die im Metall beim Erkalten vor sich gehen, verraten sich, wenn die betreffende Umwandlung (z. B. von β - in α -Eisen)

eine merkliche Wärmemenge erzeugt, dadurch, daß die Temperaturabnahme sich sichtlich verlangsamt oder sogar Halt macht, bis die Umwandlung beendet ist.

Hand in Hand mit der metallographischen Erforschung der Metalle geht die mechanische Prüfung auf Zugfestigkeit, Dehnbarkeit, Härte usw., um deren Vervollkommnung sich ebenfalls Martens große Verdienste erworben hat. Nach dem Vorbilde des kgl. Materialprüfungsamtes haben sich die meisten großen Firmen, wie Krupp, Pintsch usw., die oft sehr kostspieligen Einrichtungen beschafft und metallographische Laboratorien eingerichtet, um ihre Rohstoffe und Erzeugnisse fortlaufend zu prüfen und Verbesserungen zu verfolgen. Aus solchen Betrieben sind die alten unvollkommenen Vorrichtungen zum Härten und Anlassen des Stahls verschwunden und durch Heizvorrichtungen ersetzt, deren Temperatur genau geregelt wird; und die zahlreichen, oft recht wunderlichen Vorschriften für Härtepulver und Härteflüssigkeiten sind durch wenige, aber zweckmäßige Zusammenstellungen ersetzt. Die Geschicklichkeit und Sorgsamkeit des Arbeiters spielt immer noch eine große Rolle; aber indem man die Schätzung nach Augenschein möglichst durch genaue Messungen ersetzt und den Betrieb unermüdblich durch sachgemäße Entnahme und Untersuchung von Proben überwacht, kann man für die Verlässlichkeit der Erzeugnisse alle Gewähr übernehmen. Solch verständnisvolles Zusammenwirken von Wissenschaft und Technik hat ebenso wie in der Chemie, auch in der Metallindustrie goldene Früchte getragen. An unseren großen technischen Erfolgen im Frieden, wie im Kriege, hat die in Deutschland besonders gepflegte Metallographie einen bedeutsamen Anteil; nicht zum wenigsten in der durch den Krieg plötzlich aufgeworfenen Frage der Ersatzstoffe, hat diese noch junge Wissenschaft ihren großen Nutzen von neuem erwiesen.

chiedenen Kriegsstiftungen aufgebracht werden. In allen seinen vielen Lobtelegrammen auf England hat Reuter noch niemals verkannt, die Flugzeugstiftungen der Indier zu erwähnen.

Vom deutschen Eisenhüttenstag. II.

(Schluß aus Nr. 264.)

Über die Entwicklung und Bedeutung der Eisenindustrie Belgiens

berichtete Dr. R. Kind, Düsseldorf.

Die belgischen Erzvorräte genügen bei weitem nicht dem Bedarf, ebensowenig bezüglich der Beschaffenheit wie bezüglich der Mengen. Die Höchstleistungen des belgischen Erzbergbaues fielen nach den Feststellungen des belgischen Schriftstellers Delmer in die Jahre 1863 bis 1865. Auch seit den Jahren 1901, wo die Förderung noch 219 000t betrug, ist die Förderung im Jahre 1912 auf 167 000t gefallen. Belgien war somit auf einen ständig steigenden Bezug fremdländischer Erze angewiesen, um so mehr, als der größte Teil der von ihm gefördertem Eisenerze in den niederrheinischen Hütten verhüttet wird. Insbesondere wandte sich das Interesse der belgischen Hochofenwerke seit der Erschließung des Briey-Beckens den französischen Minetteerzen zu. Teils wurde der Bedarf durch Beteiligung an dem französischen Erzbergbau, teils durch Ankauf im freien Handel gesichert. Seit dieser Zeit fand auch eine Abnahme des Bezuges deutscher, lothringischer und luxemburgischer Erze statt. Während nämlich aus dem deutschen Zollvereinsgebiet im Jahre 1907 noch 2 427 000t Eisenerze nach Belgien ausgeführt wurden, verminderte sich diese Zahl im Jahre 1913 auf 1 735 000t. Der weitere Bedarf an phosphorreichen Erzen wurde vornehmlich aus Schweden gedeckt, während aus Spanien phosphorarme Erze eingeführt wurden. Eingehende Untersuchungen belgischer Fachleute, insbesondere die Untersuchungen von Delmer haben bewiesen, daß die überhaupt noch vorhandenen Erzvorräte Belgiens in keiner Weise Aussicht bieten können, der eigenen Industrie die notwendige Erzgrundlage zu geben. Bezeichnend für die Lage ist, daß im Jahre 1912 nach den amtlichen Feststellungen von 6,3 Millionen Tonnen in den Hochofen Belgiens verhütteten Erzen nur 89 860t = 1,4 Prozent der Gesamtmenge aus Belgien stammten. Auch der Manganerzbergbau ist in den letzten Jahren vor dem Kriege zum Erliegen gekommen.

Dagegen ist die Lage bei den andern hauptsächlichsten Rohstoffen der Kohle günstiger, wohl insbesondere zurzeit wenigstens die belgischen Hütten auf den Bezug fremdländischer Kohle und fremdländischer Koks angewiesen sind. Die Kohlenförderung Belgiens hat seit der Wende des Jahrhunderts eine nennenswerte Steigerung nicht erfahren. Im Jahre 1901 betrug sie 22,2 Millionen Tonnen, im Jahre 1913 insgesamt 22,9 Millionen Tonnen. Die Kokszerzeugung stieg dagegen von 1,8 Millionen Tonnen im Jahre 1901 auf 3,5 Millionen Tonnen im Jahre 1913. Die Briquettherstellung, die verhältnismäßig stark entwickelt ist, stieg von 1,6 Millionen Tonnen im Jahre 1901 auf 2,6 Millionen Tonnen im Jahre 1913. In keiner dieser drei Arten vermochte aber Belgien den inländischen Bedarf selbst zu decken, so daß der Überschuß der belgischen Einfuhr über die Ausfuhr sich immer mehr gesteigert hat. Die Ausfuhr belgischer Kohle im Jahre 1906 betrug 4,97 Millionen Tonnen, im Jahre 1913 4,98 Millionen Tonnen. Ihr höchster Punkt wurde im Jahre 1911 mit 5,17 Millionen Tonnen erreicht. Wenn so die Ausfuhr als solche stehengeblieben ist, so hat sich jedoch innerhalb derselben eine Verschiebung vollzogen, indem Frankreich im Jahre 1906 77 Prozent der gesamten Ausfuhr Belgiens an Kohle aufnahm und im Jahre 1913 rund 87 Prozent erhielt. Bei der Ausfuhr nach Deutschland fand ein Rückgang statt, indem im Jahre 1906 8,2 Prozent der belgischen Kohlenausfuhr nach Deutschland geleitet wurden, während dieses im Jahre 1913 nur für 7 Prozent der Fall war. Genau entgegengesetzt haben sich die Verhältnisse bei der Kohleneinfuhr gestaltet. Die gesamte Kohleneinfuhr Belgiens stieg von 5,36 Millionen Tonnen im Jahre 1906 auf 8,86 Millionen Tonnen im Jahre 1913, während Frankreich 1906 nach Belgien 860 000 Tonnen = 16 Prozent der Einfuhr lieferte, betrug diese Ziffer 1913 829 000 Tonnen = 9,3 Prozent. Dagegen gab Deutschland an Belgien 1906 2,89 Millionen Tonnen = 53,9 Prozent der Gesamteinfuhr ab und im Jahre 1913 5,21 Millionen Tonnen = 58,8 Prozent. Als dritter Lieferant von Kohle kommt England in Betracht, dessen Einfuhr im vorgenannten Zeitraum eine absolute Steigerung erfahren hat, dessen Anteil an der Gesamteinfuhr aber zurückgegangen ist. Wenn so Belgien bei seinem Bezug an Steinkohle sich im wesentlichen auf die deutsche Einfuhr stützen mußte oder gestützt hat, so war dies in erhöhtem Maße bei der Koks einfuhr der Fall. Im Jahre 1912 verbrauchten die belgischen Hochofenwerke 2,45 Millionen Tonnen Koks = 1,065 Tonnen auf die Tonne Roheisen. Von dieser Gesamtmenge waren 512 000 Tonnen = 20,8 Prozent fremdländischen Ursprungs. Im wesentlichen dürfte der in den Hochofenwerken verbrauchte ausländische Koks deutschen bzw. rheinisch-westfälischen Ursprungs sein, denn der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr von Koks in Belgien stieg von 79,6 Prozent im Jahre 1906 auf 88,7 Prozent

Produktion war gegenüber dem Vorjahre durchwegs eine gesteigerte. Es wurden erzeugt: Kohle 10,861.000 (+ 280.000) Meterzentner, Erze 18,443.000 (+ 2,744.000), Roheisen 5,309.000 (+ 695.000) und Ingots 4,337.000 (+ 683.000), fertige Walzware 2,508.000 (+ 81.000) Meterzentner.

Die Gesellschaft war insbesondere in der ersten Hälfte des Berichtsjahres infolge der bekannten Hemmnisse, welche bei der Rohbeschaffung besonders fühlbar wurden, wiederholt zu Dämmungen einzelner Hochöfen gezwungen, die deren Gang nachteilig beeinflusst haben. Wenn es trotzdem gelungen ist, eine erhebliche Steigerung der Roheisenerzeugung zu erzielen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß in den letzten Monaten des Jahres in Eisenerz gleichzeitig beide dort befindlichen Hochöfen im Feuer gehalten und derart also sämtliche zur Verfügung stehenden Hochöfen betrieben werden konnten. Die Erzeugungskosten haben naturgemäß infolge der ganz wesentlich gestiegenen Preise mancher Rohstoffe sowie der notwendig gewordenen Steigerung der Gehalte und Löhne durchwegs eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Bis jetzt ist es jedoch möglich gewesen, dieser Erhöhung der Eigenkosten durch gebesserte Verkaufspreise wenigstens zum Teil zu begegnen. Im Gegensatz zu früheren Jahren gelangte diesmal die Erzeugung des Unternehmens fast ausschließlich im Inlande zum Absatz.

Die Gesellschaft ist in das laufende Geschäftsjahr mit einem bedeutenden Auftragsstande eingetreten, und die Nachfrage ist in Anbetracht der großen Bedürfnisse der Heeresverwaltung eine geradezu stürmische. Die Anlagen sind daher auch auf Monate hinaus bis an die äußerste Grenze ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit beschäftigt. Von dem Gewinne per 21,032.655 K. wurden dem Reservefonds 800,000 K. zugewiesen, 21 Prozent als Dividende verteilt und 3,534.117 K. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende gelangt mit 42 K. zur Einlösung.

Zur heutigen Generalversammlung wurden von 53 Aktionären 135.025 Aktien mit 5401 Stimmen hinterlegt; anwesend waren 31 Aktionäre, die im eigenen und im Vollmachtsnamen 126.625 Aktien mit 5065 Stimmen repräsentierten. Zum Schriftführer wurde der Generalsekretär der Gesellschaft Doktor Felix Bussan, zu Stimmenzählern die Herren Direktor Dr. Hermann Erben und Rudolf Weinberger bestimmt. Als landesfürstlicher Kommissar fungierte Ministerialrat Wilhelm Klein. Auf Antrag des Aktionärs Albert Hofmann wird von der Verlesung des Geschäftsberichtes Umgang genommen. Herr Eduard Girzil erstattet den Bericht der Revisoren, der mit dem Antrage auf Erteilung des Absolutariums schließt. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1915 wird einstimmig gutgeheißen, ebenso gelangt der Antrag der Revisoren einstimmig zur Annahme.

Die Debatte.

Aktionär Josef Lambrecht vermißt in der Bilanz einen Ausweis für soziale Zwecke, vor allem für Kriegerwaisen und Hinterbliebene nach im Kriege Gefallenen.

Präsident Wilhelm Kestranek: Solche Ausgaben werden seitens der Gesellschaft gemacht, nur erscheinen sie nicht spezifiziert, sondern sind unter dem Sammelkonto „Auslagen für Wohlfahrtszwecke“ enthalten. Ich glaube kaum, daß irgendeine Gesellschaft all die hundertfachen Spenden, die geleistet werden, separat ausweist. Die Gesellschaft stellt sich heute auf den Standpunkt, dort hilfreich einzugreifen, wo eine augenblickliche Not vorhanden ist. Sie wird es auch in späteren Zeiten gewiß nicht unterlassen, für die Angehörigen des Unternehmens zu sorgen. Ob man das in der Form tut, daß man separat einen größeren Betrag widmet und rückstellt, oder ob man fortlaufend einen Betrag zuwendet, kommt wohl auf eines hinaus. Vielleicht springt es mehr in die Augen, wenn man einmal einen größeren Betrag widmet, als wenn man sukzessive Beträge spendet, die dem gleichen Zwecke dienen und das gleiche Ziel erreichen. Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, wenn die Gesellschaft heute diese zukünftigen, freiwillig übernommenen Lasten dadurch hereinbringt, daß sie jetzt ihren ganzen Gewinn einer großen Stiftung zugewendet und in der Folge nichts mehr gegeben hätte.

Die Anträge des Verwaltungsrates auf Verwendung des Reinertrages werden sodann mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Hierauf werden auf Antrag des Direktors Dr. Hermann Erben zu Verwaltungsräten die Herren Artur v. Drasche, Mag. Feilchenfeld und Mag. Graf Trauttmansdorff-Weinsberg wieder und Herr Karl Wolferum neu gewählt. Als Revisoren werden die Herren Otto Stern, Eduard Girzil und Maximilian Bomaner, als deren Ersatzmänner die Herren Robert Kant und Moritz Leitersdorf bestellt.

Die Fusion mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft.

Aktionär Albert Hofmann fragt, in welchem Stadium die geplante Fusion zwischen der Alpinen Montangesellschaft und der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft sich derzeit befindet.

Präsident Wilhelm Kestranek: Ich gestehe, daß mir diese Anfrage nicht unerwartet kommt; denn es ist kaum ein Gegenstand, der die Interessen der Aktionäre so sehr wachrufen muß wie dieser. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Plan der Verschmelzung der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft mit der Alpinen Montangesellschaft bereits seit geraumer Zeit erwogen und verfolgt wird. Ich bemerke, daß es Anfang Oktober 1913 war, als dieser Gedanke zum erstenmal konkretisiert wurde und eine diesbezügliche Vorlage, und zwar zunächst seitens der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, selbstverständlich nach Uebereinstimmung mit den maßgebenden Faktoren der Alpinen Montangesellschaft, an die Regierung erfolgte. Diese Vorlage hat eine formelle Erledigung nicht erfahren. Sie ist an das Finanzministerium als an jene Stelle gegangen, die über sehr maßgebende Fragen, die bei diesen Plänen aufstachen, zunächst zu entscheiden haben wird. Weiter hat die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft Ende Juni 1915 eine neuerliche schriftliche Unterbreitung beim Ministerium des Innern vollzogen. Ich möchte den Herren ferner zur Kenntnis bringen, daß sich auch die Verwaltungsratskörper beider Gesellschaften, sowohl der Prager Eisenindustrie- wie der Alpinen Montangesellschaft, selbstverständlich im Detail mit dem Plane befaßt haben und daß seitens der beiden Verwaltungskörper diesbezüglich einstimmige Beschlüsse erlassen sind. An die Aktionäre ist man bis jetzt deshalb nicht herangetreten, weil es sich zunächst um eine Vorentscheidung seitens der Regierung handelt und wir die Herren Aktionäre nicht mit etwas belästigen wollten, was eventuell nicht Gegenstand einer Beschlusfassung wird. Deshalb wollten die Verwaltungsratskörper beider Gesellschaften erst dann an die Aktionäre herantreten, wenn diese Vorentscheidung erfolgt ist, da dann immer noch nicht eine Bindung der Gesellschaft vorgenommen erscheint; denn die Verwaltungsratskörper beider Gesellschaften würden selbstverständlich eine Bindung nicht vollziehen und nicht vollziehen können, da ja die beiderseitigen Generalversammlungen diejenigen Stellen sind, welche über diesen Plan endgültig zu entscheiden haben werden. Die Sache geht weiter. Ich will die Herren in diesem Stadium mit der Schilderung des Leidensweges, den eine Industrie in Oesterreich gehen muß, um derartige rein geschäftliche Dinge zu einem Abschluß zu bringen, allerdings verschonen. Ich behalte mir vor, zu einem späteren, gegebenenfalls späteren Zeitpunkt den Herren darüber zu berichten. Bis heute haben wir auf unsere Entwürfe

Neue Fra

Alpine Montangesellschaft.

Wien, 4. April.

Heute, vormittag fand im Sitzungssaale des Gebäudes der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft die 34. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichischen Alpinen Montangesellschaft unter dem Vorsitze des Präsidenten Wilhelm Kestranek statt. Der Geschäftsbericht der Gesellschaft für das abgelaufene Betriebsjahr besagt folgendes:

Die Besserung, über deren erste Anzeichen im letzten Berichte Mitteilung gemacht wurde, hat im weiteren Verlaufe des Jahres wesentliche Fortschritte gemacht, indem insbesondere mit Beginn des zweiten Semesters eine ganz außerordentliche Lebhaftigkeit im Abfahre der meisten gesellschaftlichen Erzeugnisse einsetzte. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, welche bei den bestehenden Verhältnissen naturgemäß zu überwinden waren und eine geregelte Produktion behinderten, kann daher wieder über ein erfreuliches Ertragnis berichtet werden. Das Bruttoertragnis beträgt 31,094.144 K. und ist sonach um 10,875.705 K. höher als im Vorjahre; nach Abzug von 7,408.766 K. für Zinsen, Vantprovision, Generalunkosten, Steuern und Auslagen für Wohlfahrtszwecke und nach Abschreibung von 5,199.993 K. verbleibt ein Reingewinn von 19,385.385 K., der um 10,675.068 K. höher ist als jener des Jahres 1914. Zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per 1,647.270 K. steht der Generalversammlung ein Betrag von 21,032.655 K. zur Verfügung. Die

Alpine Montangesellschaft.

21% Dividende! — 19.4 Millionen Reingewinn.

Heute vormittag fand unter dem Vorsitze des Präsidenten W. Keitanel, Generaldirektors der Prager Eisenindustrie-gesellschaft, die 34. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft statt. In dem Geschäftsberichte heißt es unter anderem: „Das Bruttoerträgnis beläuft sich diesmal auf Kronen 31.994.144.68 und ist sonach um Kronen 10.875.705.27 höher als im Vorjahre. Nach Abzug von Kronen 9.408.766.45 für Zinsen, Bankprovision, Generalunkosten, Steuern und Auslagen für Wohlfahrtszwecke und nach Abschreibung von Kronen 5.199.993.06, verbleibt ein Reingewinn von Kronen 19.385.385.17, der um Kronen 10.575.068.06 höher ist als jener des Vorjahres 1914. Zusätzlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per Kronen 1.647.270.82 steht der Generalversammlung ein Betrag von Kronen 21.032.655.99 (das ist beinahe 30% des Aktienkapitals. D. Red.) zur Verfügung. — Die Erzeugungskosten haben naturgemäß infolge der ganz wesentlich gestiegenen Preise mancher Rohstoffe sowie der notwendig gewordenen Steigerung der Gehalte und Löhne durchwegs eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Bis jetzt ist es jedoch möglich gewesen, dieser Erhöhung der Eigentkosten durch gebesserte Verkaufspreise wenigstens zum Teil (?) zu begegnen. Wenn es der Alpinen Montangesellschaft der Erhöhung der Herstellungskosten nur zum Teil zu begegnen zu tun war, wie kommt es dann, daß sich heuer bei verhältnismäßig wenig gesteigerter Produktion das Bruttoerträgnis auf fast 32 Millionen beläuft, das ist um rund 11 Millionen oder 50% mehr wie im Vorjahre. D. Red.). Der Wert der Anlagen weist unter Berücksichtigung diverser kleinerer Käufe und Verkäufe und der vorgenommenen Neuanlagen, welche letztere bei den bestehenden Verhältnissen naturgemäß einen verhältnismäßig nur geringen Umsatz hatten, und nach Durchführung der Abschreibung eine Verminderung um den Betrag von Kronen 4.065.137.87 auf. Der Wertzuwachs, den die Vorräte zeigen, ist vornehmlich auf die höheren Anschaffungskosten der Brenn- und Hilfsmaterialien zurückzuführen. Die beträchtliche Steigerung der Debitoren findet in dem erhöhten Umsatz ihre Begründung. Im Gewinn- und Verlustkonto ist zunächst die Verminderung des für öffentliche Abgaben aufgewendeten Betrages, eine Folge des im Vorjahre zutage getretenen Gewinnausfalles, bemerkenswert. Es ist bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß diesmal in Ansehung der in der kommenden Zeit zu gewärtigenden Steigerung der öffentlichen Abgaben eine nicht unbedeutliche Erhöhung des bisher üblich gewesenen Ausmaßes des Gewinnvortrages in Vorschlag gebracht wird. Unter der Post „Auslagen für Wohlfahrtszwecke“ wird heuer neben dem für „Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung“ verausgabten auch jene Summen getrennt ausgewiesen, die „für Steuerungs-zulagen und andere anlässlich des Krieges erfolgte Zuwendungen an gesellschaftliche Angestellte sowie für sonstige Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorge“ angewendet wurden. Es muß damit gerechnet werden, daß die letzteren Auslagen im laufenden Jahre eine weitere Steigerung erfahren werden, da es notwendig war, in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, abgesehen von wiederholten Teil-Lohnerhöhungen, zu einer wesentlichen Erweiterung der bis dahin den Arbeitern und sonstigen Angestellten gewährten Steuerungs-zulagen zu erweitern, die mit 1. Jänner 1915 in Kraft getretene obligatorische Bergarbeiter-Unfallversicherung, deren wir bereits in unserem letzten Berichte Erwähnung getan haben, hat das Unternehmen im Berichtsjahre mit einem Betrage von rund 290.000 Kronen belastet. Die Gesellschaft ist in das laufende Geschäftsjahr mit einem bedeutenden Auftragsstande eingetreten und die Nachfrage ist in Anbetracht der großen Bedürfnisse der Seeresverwaltung eine geradezu stürmische. Die Anlagen sind daher auch auf Monate hinaus bis an die äußerste Grenze ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit beschäftigt.

tionen amortisiert werden mußten. Die Rohmaterialien und Halbfabrikate mit 46,637.033 Kronen wies zufolge der intensiven Beschäftigung aller Werkabteilungen gegen die vorläufige Ziffer von 22,884.097 Kronen eine Steigerung von 23,752.935 Kronen aus. Getreu den bisherigen Prinzipien der Gesellschaft wurden auch diesmal alle Bestände mit entsprechender Strenge bewertet. Der Effektenbesitz von 30,312.225 Kronen wies gegen die vorläufige Ziffer von 14,205.135 Kronen eine Steigerung von 16,007.089 Kronen aus, welches Plus seine Begründung in der Zeichnung von österreichischer und ungarischer Kriegsanleihe findet.

Die Stobawerke haben weiters mit Rücksicht auf den Umstand, daß sie seit Jahren mit der Oesterreichischen Daimler-Motoren-Fabrikgesellschaft in Wiener-Neustadt durch die Lieferung der Mörserzugwagen gemeinsame Interessen verfolgen, von den durch die genannte Gesellschaft im Juni 1915 zur Emission gelangten 3 Millionen Kronen Aktien einen größeren Posten übernommen. Ferner haben die Stobawerke zum Zweck der Sicherstellung des sich bei ihnen ergebenden erhöhten Bedarfes an Walzprodukten für Seeroslieferungen die Eisen- und Stahlwerke A. G. in Grabel ihrem Konzern angeeignet, indem sie die Majorität der Aktien dieser Gesellschaft erworben haben. Knapp die Hälfte dieser Aktien wurden als pari übernommen. Auch in der Post Debitoren von 87,203.108 Kronen spiegelt sich die außerordentliche Tätigkeit des Unternehmens im Kriegsjahre. Diese Ziffer weist gegen die vorläufige Post von 67,958.994 Kronen eine Steigerung von 19,244.109 Kronen aus.

In Gemäßung verschiedener, durch die Kriegereignisse eingetretener Vorkommnisse wurden Spezialreserven geschaffen, welche, wenn auch äußerlich in einer Kumulativpost von 3 Millionen Kronen ausgewiesen, mannigfache Reserven vorsehen, so z. B.:

a) „Kursverluste-Reserve“, mit Rücksicht auf den Bestands an exotischen Wertpapieren;

b) „Kalkulations-Reserve“, zufolge der außerordentlichen Fluktuationen, denen die Materialpreise seit mehr als anderthalb Jahren ausgesetzt sind;

c) „Garantien-Reserve“, zufolge der mit den in- und ausländischen Staaten und der Privatlandschaft abgeschlossenen Lieferungsverträge, die Garantien für pünktliche Einhaltung der Liefertermine zc. vorsehen;

d) „Entwertungs-Reserve für Kriegsinvestitionen“, welche sich als nötig erweist, da nach dem Kriege ein großer Teil der Investitionen eine beträchtliche Verminderung erfahren wird;

e) „Dubiosen-Reserve“, im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretene Verminderung der Bonität einer Reihe der Kunden der Gesellschaft.

Die zum großen Teile aus Anzahlungen bestehenden Kreditoren-Post von 130,318.936 Kronen weist gegen die vorläufige Ziffer von 68,136.154 Kronen eine Steigerung von 62,182.782 Kronen aus. Auch in dieser Post drückt sich die Steigerung der Entwicklung des gesellschaftlichen Unternehmens aus.

Das Gewinn- und Verlustkonto zeigt folgende Ziffern:

	1915	gegen	1914
	Kronen		
Haben:			
Gewinnvortrag	584.365	—	63.655
Rohgewinn	24.173.953	+	9.665.197
Zusammen	24.758.318	+	9.595.542
	1915	gegen	1914
	Kronen		
Soll:			
Steuern	2.059.598	—	706.758
Kriegsspenden pro 1915	215.716	+	215.716
Dotation für Kriegsfürsorgeleistungen und Spenden	3.000.000	+	3.000.000
Beiträge für Krankenkassa und Unfallversicherung	993.459	+	356.180
Beiträge für den Pensionsverein	413.335	+	15.748
Abreibungen von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen und Mobiliar	7.718.883	+	4.387.245
Zinsen	399.466	—	553.823
Gewinn per Saldo:			
Vortrag von 1914 Kr. 584.365			
Gewinn pro 1915	2.373.498	+	2.881.238
	24.758.318	+	9.595.542

Was das Gewinn- und Verlustkonto anbetrifft, so ist zu bemerken, daß der Rohgewinn vom Vorjahre von 14,308.755 Kronen auf 24,173.953 Kronen gestiegen ist. Diesem Plus stehen folgende Mehrbelastungen gegenüber: die im Berichtsjahre zur Auszahlung gebrachten Kriegsspenden im Betrage von 215.716 Kronen.

3 Millionen Kronen für Kriegsfürsorgeleistungen.

Der Verwaltungsrat der Werke hat in der gestern stattgefundenen Sitzung den Beschluß gefaßt, der Generalversammlung die Dotation für Kriegsfürsorgeleistungen mit 3.000.000 Kronen zu unterbreiten, welcher Beitrag in das Gewinn- und Verlustkonto bereits eingeseht wurde. Infolge der in den Werken beschäftigten wesentlich erhöhten Anzahl von Arbeitern und Beamten stellen sich die Unfall- und Krankenkassenbeiträge per 993.459 Kronen gegen die vorläufige Ziffer von 637.279 Kronen um 356.180 Kronen höher. Ebenso weisen die Beiträge für den Pensionsverein per 413.335 Kronen gegen die Beiträge im Vorjahre (397.587 Kr.) eine Steigerung von 15.748 Kronen aus. Für Abreibungen im Betrage von 7.718.883 Kronen sind gegen die vorläufige Ziffer von 3.331.637 Kronen um 4.387.245 Kronen mehr verwendet worden. Dagegen weist das Steuerkonto im Betrage von 2.059.598 Kronen gegen die Ziffer des Geschäftsjahres 1914 im Betrage von 2.766.356 Kronen eine Verminderung von 706.758 Kronen aus, welche auf die für das Geschäftsjahr 1914 zur Auszahlung gebrachte geringere Dividende und auf eine infolge unrichtiger Steuervorschrift stattgehabte Rückvergütung zurückzuführen ist. Bei dem Zinskonto per 399.466 Kronen ist gegen die vorläufige Ziffer von 553.289 Kronen ein Minus von 153.823 Kronen zu konstatieren.

Die Ziffern der vorliegenden Bilanz geben ein Bild der weiteren, ganz außerordentlichen

5
75

Die Kriegisleistungen der Skodawerke.

(Geschäftsbericht und Generalversammlung.)

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Julius Blum wurde gestern die Generalversammlung der Skodawerke abgehalten. Der Geschäftsbericht leitet mit folgenden Sätzen ein: Wir halten es für unsere Pflicht, ehe wir über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres berichten, mit den Ge-

fühlen heißer Dankbarkeit unserer heldenmütigen Armee zu gedenken, die in aufopferndem Dienste den Ruhm unserer Waffen wahrte. Die Ereignisse haben unser Unternehmen vor große Aufgaben gestellt. Unsere Werke, wohl seit Jahren auf das Beste eingerichtet für maritime Armierungen, jedoch bei Beginn des Krieges nicht genügend ausgestaltet für die Serienerzeugung von fahrbaren Geschützen mittlerer Kaliber, deren beschleunigte Lieferung dringend geboten war, haben, was sonst bei ähnlichen Unternehmungen erst im Laufe vieler Jahre erreicht werden konnte, innerhalb weniger Monate im heißesten Tempo Einrichtungen geschaffen, welche es ermöglichten, großen Anforderungen gerecht zu werden. Bei allem, was wir in dieser Hinsicht unternahmen, galt als Richtlinie, all unsere geistigen Kräfte, den in jahrelanger Tradition erborgenen werkspezifischen und administrativen Körper, unsere vollste finanzielle Kapazität in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und wir glauben, sicherlich in Ihren Intentionen gehandelt zu haben, wenn wir diesmal das kaufmännische Resultat in zweiter Linie stellten.

Drei Millionen für Kriegsfürsorgezwecke.

Von dem Ergebnisse unserer Arbeit wollen wir vor allem den nach heldenmütigen Taten Heimkehrenden und unserer liebevollen Mithilfe Bedürftigen, ferner den Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen in dankbarem Gedenken einen Beitrag widmen. Wir erlauben uns, Ihnen daher den Vorschlag zu unterbreiten, eine für Kriegsfürsorgezwecke bestimmte Stiftung von 3 Millionen Kronen zu genehmigen und der Geschäftsführung die Bevollmächtigung zu erteilen, die näheren Modalitäten dieser Stiftung im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden maßgebenden Stellen des Kriegsministeriums und der Kriegsmarine zu bestimmen.

Die Kapitalvermehrung.

Der Bericht erwähnt ferner: Unsere Werke arbeiten nach wie vor mit der vollsten Leistungsfähigkeit, so daß wir die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr gleichfalls als befriedigend bezeichnen können. Die infolge der stetigen Entwicklung unseres Unternehmens sich ergebende erhöhte finanzielle Forderung veranlaßt uns, den Antrag zu stellen, das Aktienkapital von 42 Millionen Kronen durch Ausgabe von 15.000 Stück mit je Kr. 200 voll eingezahlter Aktien, welche an dem Erträgnisse der Gesellschaft vom 1. Jänner 1916 an partizipieren sollen, auf 45 Millionen Kronen zu erhöhen und die neu zu emittierenden Aktien den bisherigen Aktionären im Verhältnisse von je 15 alten zu einer neuen Aktie anzubieten.

Infolge Berufung auf den Posten eines Handelsministers gelangt, sah sich Herr Doktor Alexander v. Spitzmüller veranlaßt, sein Mandat als Mitglied unseres Verwaltungsrates zurückzulegen. Wir schulden ihm für die uns während seiner Mandatsdauer durch seine reichen Erfahrungen auf allen Gebieten des industriellen und finanziellen Lebens zuteil gewordene Förderung wärmsten Dank.

Die Debatte.

Aktionär Julius Schwarz sagt, daß die Geschütze der Skodawerke in diesem Weltkriege zu den bisherigen Siegen wesentlich beigetragen, ja man könne wohl sagen, daß sie mitentscheidend für die bisher erreichten Erfolge gewesen seien. Er sei sicher, daß es mit Zustimmung der Versammlung geschehe, wenn er dem geistigen Haupte der Skodawerke und seinen Mitarbeitern für die glänzende Führung und die bewundernswürdigen Leistungen, die in der Kriegsgeschichte einen unvergeßlichen Platz einnehmen werden, wärmsten Dank und die besten Glückwünsche ausspreche. Die ungetestete Anerkennung und Bewunderung, welche er den Skodawerken für ihre technischen Leistungen zolle, können ihn jedoch nicht abhalten, die Ergebnisse der Bilanz des abgelaufenen Jahres als eine neuerliche Enttäuschung für die Aktionäre zu bezeichnen. In dem Gewinnsergebnisse seien die Skodawerke von einer Bescheidenheit, die in gar keinem Verhältnis zu ihren großartigen Leistungen auf allen Gebieten stehen. Er gebe jedoch der züversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß die Aktionäre für die vielen Jahre des Wartens in reicher Weise entschädigt werden. Aktionär Schwarz regt schließlich an, die vorgeschlagene Kapitalvermehrung von 3 Millionen Kronen sogleich auf 8 Millionen Kronen beschließen zu lassen, um in voller Unabhängigkeit über die notwendigen Kapitalien verfügen zu können. Schließlich verlangt Redner Mitteilungen über die Aussichten des Unternehmens nach dem Kriege.

Generaldirektor Dr. Freiherr v. Skoda erwiderte: Ich danke sehr für die anerkennenden und freundlichen Worte, die Herr Aktionär Schwarz unserem Unternehmen in technischer Beziehung gezollt hat. Seiner Ansicht gegenüber, daß wir die kommerziellen Gesichtspunkte nicht entsprechend gewahrt haben, möchte ich bemerken, daß wir schon

in Geschäftsbericht ganz offen einbekennen, das Interesse unseres geliebten Vaterlandes dem Einzelinteresse der Aktionäre vorangehen zu lassen, und alles getan, um die Bedürfnisse der Armee voll und ganz zu befriedigen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß wir genötigt waren, eine Menge ungeübter, mehr oder weniger ungeschulter Arbeiter einzustellen, wodurch selbstverständlich das finanzielle Ergebnis gelitten hat. In bezug auf die Kapitalvermehrung ist uns hinsichtlich des Kurzes seitens der Finanzverwaltung eine strikte Marschroute vorgeschrieben und wir können die neuen Aktien nur zu zwei Drittel des jeweiligen Tageskurses ausgeben. Ich halte es für verfrüht, heute das Aktienkapital um mehr als die vorgeschlagene Summe zu erhöhen. Nach Durchführung der vorgeschlagenen Statutenänderungen werden wir ohnedies die Möglichkeit besitzen, das Aktienkapital auf 50 Millionen Kronen zu erhöhen.

Was die Aussichten des Unternehmens betrifft, so ist es zwar schwer, sich im Kriege darüber zu äußern; ich kann aber den Herren die beruhigende Versicherung geben, daß das Ergebnis des Jahres nicht zurückstehen, im Gegenteil, eine Besserung aufzuweisen wird.

In den Verwaltungsrat wurden die turnusmäßig ausscheidenden Herren Geheimer Rat Leopold Graf Auersperg, Franz Wellner, Anton Hermann wiedergewählt, ferner die Wahl der kooptierten Herren Ludwig Urban und Ludwig Neirath bestätigt.

Baron Skoda — Präsident der Skodawerke.

In der nach der Generalversammlung stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrates wurden ursprünglich die Herren Julius Blum als Präsident, Max Feilchenfeld als erster Vizepräsident, Geheimer Rat Leopold Graf Auersperg als zweiter Vizepräsident einstimmig wiedergewählt. — Nach der Wahl erklärte jedoch Präsident Blum, die Präsidentenstelle nicht annehmen zu wollen und stellte den Antrag, Baron Skoda in Würdigung seiner großen Verdienste und der glänzenden Leitung des Unternehmens zum Präsidenten zu wählen, wobei er darauf verwies, daß auch der verstorbene Vater Baron Skodas, der Begründer der Werke, die Doppelstellung des Präsidenten und Generaldirektors des Unternehmens in seiner Person vereinigt hatte.

Nach Worten wärmsten Dankes, welche aus dem Schoße des Verwaltungsrates dem bisherigen Präsidenten Herrn Julius Blum für sein hingebungsvolles und verdienstreiches Wirken im Interesse der Skodawerke gezollt wurden, erfolgte sodann die Wahl der Herren Dr. Karl Freiherrn von Skoda zum Präsidenten, Julius Blum zum ersten Vizepräsidenten, Max Feilchenfeld zum zweiten Vizepräsidenten und Geheimer Rat Leopold Graf Auersperg zum dritten Vizepräsidenten.

Die serbischen Bleibergwerke.

Soldaten als Bergarbeiter.

Die Kulturarbeit unsrer Verwaltung und unsrer Soldaten in Serbien ist erst unlängst von berufener Seite gewürdigt worden. Graf Tisza, der auf seiner Reise durch Serbien Gelegenheit hatte, die Leistungen unsrer Truppen aus eigener Wahrnehmung zu

schätzen, bezeichnete sie als „prächtige Arbeit“, und er hob hervor, daß diese Arbeit mit einer Schaffensfreudigkeit und einem Anpassungsvermögen berichtet wird, die man nicht rühmend genug hervorheben kann. Diese Anerkennung aus berufener Munde, die gewiß der Gesamtleistung unsrer Truppen in den eroberten Gebieten Serbiens gilt, wird aber zum erheblichen Teile einem besonderen Wert gelten, das im Interesse unsrer Wehrmacht von unsern Soldaten in Serbien geschaffen wurde: die systematische Ausbeutung der Metallschätze Serbiens, insbesondere die Bleigewinnung.

In sehr interessanter Weise wird dieser Teil der Kulturarbeit unsrer Soldaten in Serbien, die unsrer Wehrmacht überdies namhafte Vorteile bringt, in einem Feuilleton der „Belgrader Nachrichten“ geschildert. Am Fuße des Avala liegt Ripanj, das Bleibergwerk. Eine französisch-englische Gesellschaft hatte sich Anfang des Jahrhunderts hier niedergelassen, einen recht großen Betrieb errichtet, Stollen über Stollen in den Leib des Berges getrieben und im Jahre 1909 die Arbeit wieder eingestellt. In Ripanj geschah dasselbe, wie vielfach in Serbien. Es wurde verbrecherischer Raubbau in den meisten Bergwerken Serbiens getrieben. Man riß die Erze heraus, wo und wie man sie fand, ganz unbekümmert darum, ob man sich für die Zukunft neue und ergiebige Wege damit verrammelte. Ging's dann nicht weiter, wurde die Förderung kleiner und kleiner, und schließlich ließ man das Ganze einfach stehen. So auch in Ripanj.

Serbien ist reich an allen möglichen Erzen. Gold hat es, Silber, Kupfer, Blei, Antimon, Zink und Eisen — von Kohle sei hier abgesehen, von der gleichfalls reiche Lager vorhanden sind. Auch Gold und Silber, selbst Eisen interessiert uns gegenwärtig nicht — das sind alles Schätze, deren Sehung der Zukunft überlassen bleiben muß. Was wir heute brauchen, sind vornehmlich Kriegsmetalle, Blei, Antimon und Kupfer. Diesen also muß jetzt die Arbeit gelten. Wir sind weit davon entfernt, unverantwortlichen Raubbau zu treiben, wie die Engländer und Franzosen es zum Beispiel in Ripanj getan haben. Wir müssen die von ihnen angelegten Stollen aus, taften uns aber gleich mit Hoffnungsbauen in den Berg vor, um Erz auch an andern Stellen zu finden. Dabei wird natürlich methodisch vorgegangen, nach der ehrlichen Weise österreichisch-ungarischer Bergleute. Die Franzosen und Engländer, die einst hier die Herren waren, haben den Berg, der ihnen seine Schätze bot, brutal ausgenüßt und ausgepreßt. Wir schonen ihn und pflegen ihn, denn soviel wir auch heute aus ihm herausreißen müssen, wir denken doch schon an die kommende Friedenszeit und -arbeit.

Allerdings — einige Zeit wird es noch dauern, bis in Ripanj der Betrieb im vollen Umfange wieder aufgenommen werden wird. Neue Maschinen müssen aufgestellt werden, die alten, von den Engländern und Franzosen zurückgelassenen ausgebessert, Baracken für die Arbeiter hergestellt werden. Tausend Hände schaffen vom Morgen grauen bis zum Abend, und langsam reißt aus den Ruinen des Verfalles das Werk zu neuer Arbeitskraft.

Zwei junge Offiziere, die man just von der Front herbeigeht, leiten die Arbeit. Der eine arbeitet im Bergwerk selbst, der andre, der Maschineningenieur, führt die Neuaufstellung durch und bringt die Maschinen wieder in Gang. Und eine ganze Werkstätte ist da im Werden, die die Aufgabe haben wird, abgenützte Maschinenteile wieder instand zu setzen. Die Gebäude waren beschädigt, sind aber schon wieder hergestellt worden. Die Dampfmaschinenanlagen sind intakt. Auch die Aufbereitungsanlage, das heißt jener Teil des Betriebes, in dem das geförderte Erz zerkleinert und aus dem tauben Gestein ausgeschieden wird, ist leicht in Gang zu bringen; aber die Maschinen wurden als ganz untaugliche Invaliden vorgefunden. Wichtige Bestandteile fehlten, die Kessel waren verrostet. Sieben Jahre fast lagen sie tot. Aber es währt hoffentlich nicht lange, bis sie zu neuem Leben erwachen.

Jetzt sind die meisten der Stollen, von denen man noch Ergiebigkeit erhofft, gesichert, und am Ende des einen von ihnen riecht es schon ganz bergmännisch nach Dynamitpregungen, hier wird schon eifrig gearbeitet. Bergleute in hecht grauen Uniformen hantieren mit dem Bohrer, mit dem Schlegel, und Serben fördern auf den Hundsnas gewonnene Erz zutage. Begegnet man ihnen, so schallt aus ihrem Munde bereits das gute, alte, ehrliche: „Glück auf!“ entgegen.

Das Prinzip, das sich das k. u. k. Militärbergamt des Gouvernements für den Betrieb zurechtgelegt hat, ist kurz das folgende: In Ripanj selbst sollen die Mittel- und Armerze, das heißt solche, die nicht viel oder nur wenig Blei enthalten, in der Aufbereitung konzentriert werden. Die Erberze, die stark bleihaltigen Erze, sollen

nach Babe überführt werden, wo sie gemeinsam mit den Aufbereitungskonzentrat verhüttet werden.

Babe liegt weiter drin im Innern, etwa acht Kilometer entfernt von der Bahnstation Kalja, die von Ripanj wieder zwanzig Kilometer entfernt ist. Das sieht im ersten Augenblick für den Laien etwas umständlich aus, wird aber sofort begreiflich, wenn man erfährt, daß in Babe nicht weniger als 12,500 Tonnen Blei — nicht etwa in den Bergen drinnen, sondern oben auf ihren Gängen — liegen. Mit diesen Schätzen, die mit den Händen zu greifen sind, sollen die Erze aus Ripanj verhüttet werden.

Dieser Reichtum Babes findet sich in den Schloten, die noch von den alten Römern übriggeblieben sind. Fachleute verschiedener Länder haben die dort vorhandenen Schlotenmassen auf 250,000 bis 300,000 Tonnen geschätzt, die bis zu acht Prozent, durchschnittlich auf jeden Fall bis fünf Prozent, reines Blei ergeben.

Noch viel einsamer und weltabgeschiedener als Ripanj hat sich Babe in die Berge verflochten. Schwedische Bergleute haben sich hier niedergelassen und recht tüchtige Anlagen zur Verhüttung der vorhandenen Schloten erbaut, sie scheinen aber nicht recht auf ihre Kosten gekommen zu sein, da die Bahnverbindung eine gar zu umständliche ist und die gewonnenen Produkte von Babe auf schlechten Wegen durch trüg dahinschleichende Ochsengepanne nach Kalja transportiert werden mußten.

Wir packen die Sache energischer an. Das Blei, das hier am freien Tageslicht liegt, müssen wir haben. Selbst auf die Gefahr hin, daß es uns jetzt etwas teurer zu stehen kommt, als dies in Friedenszeiten erprießlich wäre. Wir bauen also eine eigene schmalspurige Bahn von Kalja nach Babe mit mächtigen Bunkeranlagen, durch die das gewonnene Blei oder die Erze direkt in die Eisenbahnwaggons aus der Hütte befördert werden können. Die Bahn dürfte bald fertiggestellt und bis dahin auch alle Reparaturarbeiten im Hüttenwerk zu Babe selbst beendet sein.

Schier romantisch klingt die Geschichte, wie die Schlotenhalben gefunden wurden. Auf der Karte ist Babe nicht verzeichnet, und so konnten es unsere Ingenieure auch hier nicht finden. Da machte sich der Leiter des Militärbergamtes Leutnant Imhof selbst auf die Wanderung, um die märchenhaften Halben, von denen er so viel gehört hatte, zu suchen. Er mußte nur ganz ungefähr, wo der Schatz zu suchen wäre, und ritt lang die Kreuz und die Quer, bis er endlich mit dem Feldstecher von weitem aus den weißen Schneehängen dunkle Flecke sich abheben sah. Mühselig bahnte er sich einen Weg durch den hohen Schnee und sah, als er auf einer Höhe dicht davor stand, aus der Tiefe des Tales in trauriger Verlassenheit den Kamin der Hütte in die graue Winterluft ragen. Und dann fand er überall, wohin er den Fuß setzte, wahre Schlotenberge.

Das ist ein Geschenk, das uns die Römer zurückgelassen haben. Sie waren fleißige Bergleute, aber es standen ihnen noch nicht die technischen Befehle zur Verfügung, die es uns ermöglichen, fast reiflos das Metall aus den Erzen zu gewinnen. Sie gruben einfach auf den Gängen senkrechte Schächte zur Talsohle hinab, die sie, so gut sie es eben konnten, verschalten und stützten. Machte ihnen in einem Schacht das von oben einbringende Wasser die Arbeit unmöglich, so ließen sie den Schacht einfach stehen und fingen gleich neben ihm einen neuen an. Zu Hunderten sieht man heute noch die Spuren dieser alten Römerschächte, tiefe, kreisrunde Gruben, in denen süßig das Farnkraut wuchert. Die auf diese primitive Weise geförderten Erze verarbeiteten sie unter freiem Himmel gleich an Ort und Stelle in einfachen Schmelzpfannen — die Schloten ließen sie liegen, mit fünf Prozent Blei. Das ist, in modernen Begriff umgerechnet, 1250 Eisenbahnwaggons reines Blei, für heute ein riesiges Vermögen, an das Geld und Arbeit zu wagen schon der Mühe wert ist. Dazu kommen noch die in Ripanj und in dem dritten Bergwerk zu Rudnik geförderten Erze. Ein Teil der Schloten soll in Babe selbst verhüttet, das heißt bearbeitet werden, ein Teil der Halben, die sogenannten Exporthalben, sollen das Material liefern, das in das Hinterland überführt und dort verhüttet wird.

Mit welcher Energie das Militärbergamt an seine Aufgabe herangeht, sollen ein paar Daten zeigen. Sieben Bergwerke arbeiten hier auf unserm Verwaltungsgebiet zur Gewinnung von Kriegsmetallen. Daraus haben wir in der Zeit vom Jänner bis Ende März für drei Millionen Kronen Metall gewonnen, erzeugt und ins Hinterland abgeführt. Im Bergamt hoffen sie aber, binnen kurzer Zeit die Monatsproduktion bis auf anderthalb Millionen Kronen zu steigern. Und die Leute im Bergamt sind keine phantastischen Optimisten, sondern nüchterne und kühle Rechner.

Der deutsche Eisenmarkt.

(Original-Korrespondenz des „Pester Lloyd“)
Düsseldorf, 26. Mai.

Wie seinerzeit berichtet wurde, hat die Regierung gegen den Beschluß des Verkaufsvereins für Siegerländer Eisenstein, die Verkaufspreise um 28, beziehungsweise 40 Mark pro Waggon von 10 Tonnen zu erhöhen, Einspruch erhoben, um zu vermeiden, daß durch diese Verteuerung des Rohmaterials die allgemeinen Preiserhöhungen auf dem Eisenmarkte eine abermalige Steigerung erfahren. Es haben daraufhin Verhandlungen mit der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums, ferner auch zwischen Vertretern von Eisenwerken und Verbänden sowie Vertretern aus dem Reichsamt des Innern stattgefunden, um die Angelegenheit zu regeln. Das Resultat dieser Verhandlungen liegt jetzt im großen und ganzen vor. Danach ist die Festsetzung von Höchstpreisen nicht zu erwarten, die Preisbewegung auf dem Eisenmarkte soll aber durch die Regierung künftighin insofern stärker kontrolliert werden, als vor jeder von den Verbänden in Aussicht genommenen Aenderung der Preise eingehende Verhandlungen über die Angelegenheit stattfinden werden.

Im Effekt kommt diese Maßnahme ja schließlich der Festsetzung von Höchstpreisen gleich, da die Regierung, wie aus den Verhandlungen bekannt geworden ist, die Absicht hat, einer weiteren Steigerung der Eisenpreise entgegenzuarbeiten, nachdem die fortgesetzt sprunghafte Sinauffetzung der Preise diese allmählich auf einen Stand gebracht hat, der den Werken auch unter Berücksichtigung der erhöhten Selbstkosten einen durchaus angemessenen Nutzen zuläßt. Die Preise für die Fertigisensorten sind zwar wesentlich stärker angewachsen als die Rohstoffpreise, und ein Bestreben von dieser Seite, mit den Notierungen weiter nach oben zu gehen, mag erklärlich erscheinen; indessen birgt jedes weitere Sinauffetzen der Rohstoffpreise die Gefahr gleicher Maßnahmen in der Fertigeisenindustrie in sich. Der Stand der Preise für einige Eisensorten würde damit in einer Weise anwachsen, die nicht ohne Bedenken betrachtet werden müßte. Im großen und ganzen darf man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Regierung nachdrücklich erklärt hat, daß sie eine weitere allgemeine Steigerung der Eisenpreise bis auf weiteres nicht dulden würde. Damit hängt auch die Aufhebung des Beschlusses des Siegerländer Eisensteinvereins zusammen.

Den Erzgruben soll ein Äquivalent in anderer, und zwar in folgender Form gewährt werden: Die Abschüsse der Gruben mit den Großverbrauchern erfolgen stets auf mehrere Jahre hinaus, ebenso ist der bekannte Erzlieferungsvertrag mit den ober-schlesischen Hochofenwerken für mehrere Jahre erfolgt, und zwar zu einer Zeit, als der Krieg noch nicht in Aussicht stand und dementsprechend bei der Berechnung der Abschlußpreise die Gruben noch nicht mit der bedeutenden Erhöhung der Selbstkosten, die der Krieg verursacht hat, rechnen konnten. Im Laufe der Kriegszeit ist zwar eine einmalige Erhöhung der Preise für die langfristigen Kontrakte eingetreten, indessen deckt dieser auf Grund freiwilliger Vereinbarungen mit den Großabnehmern erreichte Aufschlag auch nicht annähernd die gesteigerten Selbstkosten. Die Regierung hat sich nun damit einverstanden erklärt, daß auf jene Kontrakte ein weiterer Aufschlag gelegt wird, dessen Höhe noch Vereinbarungen zwischen den beiden Gruppen bedarf, der aber zu einem gewissen Teil dazu beitragen wird, daß die Erträge der Gruben sich etwas bessern werden. Der Aufschlag wird aber nicht annähernd so groß sein, wie der zuletzt beschlossene Satz von 28, beziehungsweise 40 Mark, der, wie gesagt, durch das Eingreifen der Regierung hinfällig geworden ist. Als Resümee der ganzen Beratungen darf erneuert die Wahrscheinlichkeit angesehen werden, daß für absehbare Zeit eine Aenderung in den Eisenpreisen weder in den Rohstoffarten noch in den Notierungen für die Fertigware, soweit die Bewegung etwa weiter nach oben gehen könnte, zu erwarten ist.

Mit dem 30. Juni beendet die Mehrzahl der großen Werke der deutschen Kohlen- und Eisenindustrie, soweit es sich vornehmlich um Unternehmungen gemischten Charakters handelt, das laufende Geschäftsjahr, und es ist ersichtlich, daß namentlich die Spekulation sich schon jetzt frigt mit Schätzungen der eventuell zu erwartenden Dividenden beschäftigt. Die Verwaltungen der meisten Gesellschaften sind in diesem Jahre außerordentlich zurückhaltend mit ihren Angaben über die gegebenenfalls zu erwartenden Resultate unter Hinweis darauf, daß bis zum Schluß des Geschäftsjahres noch reichlich fünf Wochen ausstehen, daß ferner bis zum Zeitpunkte der Dividenden-erklärung die Gestaltung der politischen Lage abgewartet werden muß und daß eben der ganze Krieg mit seinem bedeutenden Einfluß auf die einzelnen Unternehmungen zur besonderen Vorsicht mahnt. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn angesichts des Kurzstandes der meisten Montanwerte und der hochgespannten Erwartungen, mit denen die Börse den Abschlüssen entgegensteht, von Seiten der Verwaltungen eine wenn auch nur unverbindliche Mitteilung darüber gegeben werden würde, wie etwa das Geschäftsjahr in den abgelaufenen elf Monaten sich gestaltet hat und wie ungefähr bis dahin das finanzielle Resultat ausgefallen ist. Niemand wird unter den heutigen Verhältnissen von der Verwaltung eines weitverzweigten Montanbetriebes verlangen, schon jetzt genaue Schätzungen der Dividende zu geben, aber es müßte ein schlechter Vorstand sein, der nicht schon jetzt übersehen kann, ob die Aktionäre mit einer höheren, einer niedrigeren oder gleichen Dividende werden rechnen können. Die nachstehenden Schätzungen entstammen Persönlichkeiten, die entweder direkt zu den Verwaltungsfreien gehören oder ihnen doch insofern nahe stehen, daß sie über den Stand der einzelnen Unternehmungen hinreichend unterrichtet sind.

Bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum hat die schon für das erste Semester festgestellte Steigerung in den Erträgen auch im laufenden Halbjahr weitere Fortschritte gemacht, wobei in der Hauptsache die Eisenwerke, namentlich auch Mülheim und die ehemalige Dortmunder Union mitbeigetragen haben, die Zeichen haben dagegen im ersten Semester unter einigen Störungen zu leiden gehabt, so daß das Resultat in dieser Abteilung nicht ganz den gehegten Erwartungen entspricht. Soweit ein Urteil möglich ist, darf unter Beibehaltung der bisherigen Abschreibungsätze mit einer Dividende von fünf Prozent gegen 0 Prozent in den beiden letzten Jahren gerechnet werden. Der „Phönix“ Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde war in allen Teilen des Betriebes reichlich und bei ständig sich bessernden Preisen beschäftigt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Gesellschaft zu einem nicht unbedeutenden Prozentsatz im Preise besonders hochstehendes Qualitätsmaterial herstellt. Dementsprechend ist das Ergebnis nicht unbedeutend günstiger ausgefallen und es darf mit einer Sinauffetzung der Dividende um mehrere Prozent bestimmt gerechnet werden, nachdem für 1914/15 zwölf Prozent zur Verteilung gekommen sind. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß auf das neue Jahr mehr als neun Millionen Mark vorgetragen und daß schon im vorigen Jahre erhebliche innere Rücklagen mit Rücksicht auf die Ungewißheit über die Dauer des Krieges geschaffen worden sind. Vom Bohumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation ist schon berichtet worden, daß die Gesellschaft, die im Vorjahre mit 14 Prozent ausgeschüttete Dividende abermals erhöhen wird; die Verwaltung hat zwar erklärt, sie sei selbst noch vollständig im unklaren, an der tatsächlich zu erwartenden Erhöhung der Dividende ändert das indessen nichts. Der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede in Kneuttingen, der im Vorjahre unter dem Einfluß des Krieges ebenfalls ohne Dividende geblieben ist, wird für das demnächst schließende Geschäftsjahr die Dividendenzahlung wieder aufnehmen; in Aussicht stehen acht Prozent. Von den Rombacher Hüttenwerken, die im Vorjahr fünf Prozent zur Verteilung gebracht haben, sind zuverlässige Angaben nicht zu erlangen; eine unter allem Vorbehalt zu gebende Schätzung geht auf acht Prozent, vielleicht wird noch etwas mehr gegeben werden können. Für die eventuelle Dividende der Sarpener Bergbau-Aktiengesellschaft fehlt insofern ein näherer Anhaltspunkt, als die Gesellschaft ohne ersichtlichen Grund seit Kriegsbeginn dazu übergegangen ist, die Veröffentlichung der Quartalsausweise einzustellen. Man darf aber als sicher annehmen, daß die Gesellschaft vornehmlich aus der guten Lage des Rohmarktes entsprechenden Nutzen gezogen hat und dementsprechend eine Erhöhung der Dividende wird vornehmen können. Eine unverbindliche Schätzung geht auf 9 bis 10 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahre.

Neue Freie P

Die Ablieferung von Metallgeräten.

Die Kundmachung des Wiener Magistrats.
Wien, 24. Juni.

A.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. d. wird vom Wiener Magistrat auf Grund der im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem Handelsministerium ergangenen Weisung des Ministeriums für Landesverteidigung angeordnet:

I. Die Liste der abzuliefernden Geräte.

Abzuliefernde Geräte aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel.

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einiebes-, Gefirneshessel, Töpfe, Kasserolen, Pfannen, Kannen, Backformen und dergleichen) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter und dergleichen) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Spießstiche (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;
2. die unter I. angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtelwaren“, wie Suppentöpfen, Kannen, Sieben, Saucechalen, Gemüseschüsseln und dergleichen) aus Nickel;
3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneehessel, einfache Leuchter, mit Ausnahme von Blechleuchtern, Bügelisen, Tassen und dergleichen) aus Messing;
4. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);
5. Obsteinsiebekessel aus Kupfer oder Messing, insoweit sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;
6. einfache Glut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;
7. Messinggewichte im Einzelgewicht von 1/2 Kilogramm und darüber;
8. einfache Vorhangstangen (Rohre) und -träger, Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen.

Nähere Bestimmungen und Ausnahmen folgen unter III. und IV.

II. Wer hat abzuliefern?

Die unter I. angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern:

1. Erzeuger und Händler, die die angeführten Gegenstände herstellen oder verkaufen;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien;
5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und sonstige Anstalten;
6. jeder, der Gegenstände der unter I., Punkt 6, 7 oder 8 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;
7. jeder, der die unter I. angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

III. Umfang der Ablieferungspflicht.

1. Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insoweit Gegenstände der unter I., Punkt 1 bis 8, genannten Art in Betracht kommen, ein Drittel, beziehungsweise die Hälfte abzuliefern, und zwar:

- a) ein Drittel dann, wenn sie bereits nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915 ein Drittel ihrer Lagerbestände an Metallgeräten abzuliefern hatten;

b) die Hälfte dann, wenn dies nicht der Fall war. Die Berechnung des Drittels, beziehungsweise der Hälfte erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte (Kupferlegierungen) anzusehen sind; innerhalb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Diesem Gewichte sind jene Gewichtsmengen zuzurechnen, bezüglich derer der Besitzer sich über die unentgeltliche Ueberlassung an die „Patriotische Kriegsmetallsammlung“ oder über die freihändige Veräußerung an die Metallzentrale A. G. in Wien oder deren zum Ankauf besonders bevollmächtigte Einkaufsstellen ausweist. Ueberdies können Erzeuger und Händler jene Gewichtsmengen an Halb- und Fertigfabrikaten zurechnen, die von ihnen auf Grund von Requisitionsaufträgen nachweislich abgeliefert worden sind. Die bezüglichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Uebernahmskommission bereit zu halten.

Erzeuger und Händler, die bereits nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1915 ein Drittel ihrer Lagerbestände an Metallgeräten abgeliefert haben, dürfen jedoch nur jene Gewichtsmengen zurechnen, die sie nach dem 25. Februar 1916 der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ gespendet oder an die Metallzentrale A. G. in Wien, beziehungsweise deren Einkaufsstellen veräußert oder über besonderen Requisitionsauftrag abgeliefert haben.

Von der derart ermittelten Summe ist das Drittel, beziehungsweise die Hälfte zu nehmen, und es sind hievon zur Feststellung der abzuliefernden Mengen die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

2. Die übrigen Ablieferungspflichtigen (II. Punkt, 2 bis 7) haben grundsätzlich alle Metallgeräte abzuliefern.

Wird jedoch die absolute Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes behauptet, so entscheidet darüber gemäß § 7, 3. Absatz, der Ministerialverordnung vom 23. September 1915 in jedem einzelnen Falle die zuständige Uebernahmskommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen. Diese Kommission erteilt erforderlichenfalls eine angemessene Frist zur Beschaffung des Ersatzgegenstandes und sohin nachträglichen Ablieferung. Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit oder zum Zwecke der Ersatzbeschaffung dem Besitzer dauernd oder vorübergehend belassen oder wenn ein solcher von der Uebernahmskommission, weil er nicht ablieferungspflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

IV. Von der Ablieferung befreite Metallgeräte.

Nicht abzuliefern sind:

1. Mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nickel lediglich überzogene oder plattierte Gegenstände aus anderem Material.
2. Obst- und Gemüseeinsiebekessel aus Kupfer oder Messing, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen.
3. Küchenwagen, Teesamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen, Wäschetrommeln.
4. Wasserschiffe der Herde dann, wenn durch ihre Entfernung die Benutzbarkeit des Herdes ohne Rücksicht auf die Warmwasserbereitung aufgehoben wird.
5. Einfache Vorhangstangen (Rohre) und -träger, mit Ausnahme jener, die zu den Lagerbeständen der Erzeuger oder Händler gehören, gleichgültig, wo die Lagerbestände sich befinden.
6. Apothekengeräte.
7. Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte.

Die unter Punkt 7 angeführten Gegenstände sind jedoch der Uebernahmskommission behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorzulegen; bei größeren Sammlungen genügt die Vorlage eines genauen Verzeichnisses. Im Falle der Zurückbehaltung eines Gegenstandes von besonderem künstlerischen oder historischen Werte bei der Uebernahmskommission erhält der Besitzer eine Bestätigung.

V. Ablieferung durch Erzeuger, Händler, Gast- und Schankgewerbetreibende, Bäckereien, Zuckerbäckereien, Vereine usw. (II. Punkt 1, 4 und 5.)

Am 18. Juli 1916 oder an einem der darauffolgenden Tage wird die Uebernahmskommission bei den unter II., Punkt 1, 4 und 5 angeführten Ablieferungspflichtigen (Händler, Erzeuger, Gasthäuser, Vereine) erscheinen, die für Kriegszwecke in Anspruch genommenen Metallgeräte besichtigen, die abzuliefernden Metallgeräte bestimmen und jedem Ablieferungspflichtigen unter Ausstellung eines Verzeichnisses über die abzuliefernden Geräte den Tag für die Uebergabe an die in der Gemeinde befindliche Sammelstelle besonders bekanntgeben. Es haben demnach die vorstehend angeführten Ablieferungspflichtigen bis zum Erscheinen der Uebernahmskommission die Metallgeräte bereitzuhalten.

VI. Ablieferung durch die übrigen Ablieferungspflichtigen. (II. Punkt 2, 3, 6 und 7.)

Haushaltungen, Hauseigentümer und die unter II., Punkt 6 und 7 angeführten Ablieferungspflichtigen haben — ohne das Erscheinen der Uebernahmskommission abzuwarten — die Metallgeräte am (der Tag ist da noch nicht eingesetzt. Ann. d. Red.) in die Sammelstelle abzuliefern.

VII. Sonderbestimmung für größere kupferne Kessel.

Waschkessel, Viehfutterkessel, Obsteinsiebekessel und Feldkessel sind abzuliefern.

Ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sorgt der Besitzer nicht selbst für den Ersatz, so wird über sein Ansuchen für den Ersatz gegen Anrechnung des Preises des Ersatzkessels auf die gebührende Vergütung oder, wenn der Preis des Ersatzkessels höher ist, wegen Wegfalles der Vergütung vorgesorgt; zu diesem Zwecke hat er bei der Uebernahmskommission die genauen Maße für obere Weite und Tiefe des Kessels, bei Bordkesseln auch die Breite des Bordes anzugeben. Die Ablieferung wird nach Einlangen des Erfahes angeordnet.

Für unbrauchbare Kessel kann nur die entsprechende Vergütung, nicht aber der Ersatz beansprucht werden.

VIII. Uebernahme der Metallgeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

An dem festgesetzten Tage haben die Ablieferungspflichtigen persönlich oder durch Bevollmächtigte die Gegenstände unter Mitnahme der von der Uebernahmskommission eventuell bereits ausgestellten Verzeichnisse in der Sammelstelle abzuliefern. Dasselbst erfolgt sofort die kommissionelle Gewichtsbestimmung, Uebernahme und Festsetzung des nach der Ministerialkündmachung vom 23. September 1915 gebührenden Vergütungssatzes unter Berücksichtigung der nach dieser Kundmachung eintretenden Zu- und Abschläge.

Dem Ueberbringer wird von der Kommission eine Bescheinigung eingehändigt, in der die Gattung, das Material und das Gewicht der abgelieferten Gegenstände sowie die Vergütungs-

sätze für ein Kilogramm und allfällige Zu- und Abschläge angeführt werden.

Die dem Ablieferungspflichtigen gebührende Gesamtvergütung wird nach Anweisung durch die Intendant des zuständigen Militärkommandos im Wege der Gemeinde des Ablieferungsortes gegen Vorweisung der oberrwähnten Bescheinigung ausbezahlt.

B.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916 wird angeordnet:

I. Ablieferung von Zinngeräten.

1. Krüge, Zemente und sonstige Gefäße und Geschirre, Schüsseln, Teller, Tassen, Deckel, Löffel und sonstige Geräte;
 2. Schanktassen;
 3. Badewannen;
- die ganz oder zum überwiegenden Teile aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehen, sind nach den näheren Vorschriften der Ministerialverordnung vom 28. April 1916 an die zuständige k. k. Uebernahmskommission für Metalle und Legierungen (Graz, Prag, Salzburg, Wien Nordwestbahnhof) einzuliefern.

Diese Gegenstände sind, wenn sie im Zeitpunkt des Amtierens der nach der Ministerialverordnung vom 16. Juni 1916 in der betreffenden Gemeinde bestellten Uebernahmskommissionen noch nicht an eine der vorerwähnten k. k. Uebernahmskommissionen tatsächlich abgesendet worden sind, von jedem, der sie besitzt, auf Lager hält oder für andere aufbewahrt, am gleichen Tage und in dieselbe Sammelstelle abzuliefern, wie für Metallgeräte unter A. vorgeschrieben ist.

Für Gegenstände von besonderem künstlerischen oder historischen Werte gilt die unter A. IV zu Punkt 7 getroffene Anordnung.

II. Uebernahme der Zinngeräte, Bestimmung und Auszahlung der Vergütungen.

Die Uebernahme der Zinngeräte und die Auszahlung der Vergütungen erfolgt nach den unter A. VIII enthaltenen Bestimmungen. Für die Festsetzung der Vergütungen gelten die mit der Ministerialkündmachung vom 13. Juni 1916, R. G. Bl. 175, verkauften Vergütungssätze.

C.

Gemeinsame Bestimmungen.

I. Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte.

Die genaue Erfüllung der Ablieferungspflicht wird von den Uebernahmskommissionen und von besonderen Kontrollkommissionen durch Besichtigung von Wohnräumen, Geschäftsräumen u. dgl. überwacht werden.

Stellen die Kommissionen Uebertretungen oder Außerachtlassungen der Ablieferungsvorschriften fest, so haben sie die Uebernahme der Metallgeräte eventuell gleich an Ort und Stelle durchzuführen und das weitere im Sinne der Bestimmungen unter nachstehend II. zu veranlassen.

II. Anweisung der Ablieferungspflichtigen.

Jeder Ablieferungspflichtige muß in der Lage sein, sich hinsichtlich der abgelieferten und hinsichtlich der nicht abgelieferten Metallgeräte der unter A. I. und B. I. genannten Art gegenüber der Uebernahmskommission und der Kontrollkommission entsprechend auszuweisen.

Als Ausweise dienen:

1. Die Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung von Metallgeräten (A. VIII. und B. II.);
2. die Bescheinigungen über die Unentbehrlichkeit oder über die besetzte Belassung von Metallgeräten sowie über den Umstand, daß ein Gegenstand der Ablieferungspflicht überhaupt nicht unterliegt (A. III.);
3. die Bescheinigungen über die Zurückbehaltung von Gegenständen bei der Uebernahmskommission behufs Feststellung ihres etwaigen künstlerischen oder historischen Wertes (A. IV. und B. I.).

Alle von den Uebernahmskommissionen ausgestellten Bescheinigungen und Bestätigungen sind demnach sorgfältig aufzubewahren und den mit der Ueberwachung der Ablieferung der Metallgeräte betrauten Kommissionen über Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

III. Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich seine Pflicht zur Lieferung verlegt, wird vom Gerichte mit strengem Arrest von einem Monate bis zu einem Jahre und bei Gefährdung der militärischen Interessen der Monarchie mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.

Sonstiges Zuwiderhandeln gegen die getroffenen Anordnungen wird gemäß § 13 der Ministerialverordnung vom 23. September 1915, beziehungsweise gemäß § 12 der Ministerialverordnung vom 28. April 1916, von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten geahndet.

IV. Freihändige Veräußerung der Metallgeräte.

Bis zu dem dem Ablieferungstermin vorhergehenden Tage können die ablieferungspflichtigen Gegenstände der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ in Wien, I. Bezirk, Kriegsministerium, gespendet oder an die Metallzentrale A. G. in Wien oder deren Einkaufsstellen freihändig veräußert werden.

Wegen allfälliger freier Veräußerung der Gegenstände haben sich die Bewohner der Orte, in denen keine Einkaufsstellen der Metallzentrale A. G. bestehen, an benachbarte Einkaufsstellen zu wenden.

Eine Verfügung nach dem ersten Absätze ist jedoch bei Gegenständen, die von der Uebernahmskommission nach A. V. bereits zur Ablieferung bestimmt wurden, nicht mehr zulässig.

7. VII. 1916

151

Grundmachungen.

W. Z. 75

Grundmachung.

(Ablieferung von Metallgeräten.)

A.
Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 16. Juni 1916, R.-G.-Bl. Nr. 181, wird über im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium und dem k. k. Handelsministerium ergangene Weisung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung angeordnet:

I.

Abzuliefernde Geräte aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel.

Abzuliefern sind:

1. Kochgeschirre (Koch-, Einsteck-, Geforneskeffel, Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Kannen, Backformen u. dgl.) und einfaches Tafelgerät (Kühler, Schüsseln, Tassen, Schalen, Leuchter u. dgl.) aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen); unter Tafelgerät sind Eßbestecke (Messer, Gabeln und Löffel) nicht zu verstehen;
2. die unter 1 angeführten Geschirre und Geräte (mit Ausnahme von „Gürtlerwaren“, wie Suppentöpfen, Kannen, Sieben, Saucechalen, Gemüseschüsseln u. dgl.) aus Neinnickel;
3. Küchengeräte (wie Mörser, Mörserstößel, Schneefessel, einfache Leuchter, mit Ausnahme von Blechleuchtern, Bügeleisen, Tassen u. dgl.) aus Messing;
4. Waschkessel, Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderen Metallen überzogen);
5. Obstesiedekessel aus Kupfer oder Messing, insoweit sie nicht in fabrikmäßigen Betrieben verwendet werden;
6. einfache Glut- oder Feuerbecken und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak;
7. Messinggewichte im Einzelgewichte von $\frac{1}{2}$ kg und darüber;
8. einfache Vorhangstangen (Rohre) und -träger, Teppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die leicht abnehmbar sind und keine oder eine leicht entfernbare Einlage besitzen.

Nähere Bestimmungen und Ausnahmen folgen unter III und IV.

II.

Ablieferungspflichtige.

Die unter I angeführten Metallgegenstände haben abzuliefern:

1. Erzeuger und Händler, die die angeführten Gegenstände herstellen oder verkaufen;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;

4. Inhaber von Gast- und Schankgewerben, Bäckereien und Zuckerbäckereien;

5. Vereine, Klöster, Spitäler, Sanatorien, Erholungsheime, Bäder, Lehr- und Erziehungsanstalten, Epciseanstalten und sonstige Anstalten;

6. jeder, der Gegenstände der unter I, Punkt 6, 7 oder 8 angeführten Art besitzt, hinsichtlich dieser Gegenstände;

7. jeder, der die unter I angeführten Gegenstände für einen Ablieferungspflichtigen aufbewahrt.

III.

Umfang der Ablieferungspflicht.

1. Erzeuger und Händler haben von ihren Lagerbeständen, insoweit Gegenstände der unter I, Punkt 1 bis 8 genannten Art in Betracht kommen, ein Drittel abzuliefern.

Die Berechnung des Drittels erfolgt nach dem Gewichte der einzelnen vorhandenen Metallsorten, wobei Messing, Bronze und Tombak als eine Metallsorte (Kupferlegierungen) anzusehen sind; innerhalb dieser Grenzen steht dem Besitzer die Auswahl der abzuliefernden Gegenstände frei.

Die Erzeuger und Händler dürfen diesem Gewichte jene Gewichtsmengen zurechnen, die sie nach dem 25. Februar 1916, beziehungsweise nach Abgabe des ersten Drittels, der „Patriotischen Kriegsmetallsammlung“ gespendet oder an die Metallzentrale A. G. in Wien, beziehungsweise deren Einkaufsstellen veräußert oder über besonderen Requisitionsauftrag abgeliefert haben. Die bezüglichen Nachweise sind zur Einsichtnahme für die Übernahme-Kommission bereitzuhalten.

Von der derart ermittelten Summe ist das Drittel zu nehmen und es sind hievon zur Feststellung der abzuliefernden Mengen die vorerwähnten Gewichtsmengen in Abzug zu bringen.

2. Die übrigen Ablieferungspflichtigen (II, Punkt 2 bis 7) haben grundsätzlich alle Metallgeräte abzuliefern.

Wird jedoch die absolute Unentbehrlichkeit eines Gegenstandes behauptet, so entscheidet darüber gemäß § 7, dritter Absatz der Ministerial-Verordnung vom 23. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 283, in jedem einzelnen Falle die zuständige Übernahme-Kommission unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Beschaffung von aus anderen Materialien hergestellten Ersatzgegenständen.

Diese Kommission erteilt erforderlichenfalls eine angemessene Frist zur Beschaffung des Ersatzgegenstandes und somit nachträglichen Ablieferung.

Wenn ein Gegenstand wegen Unentbehrlichkeit oder zum Zwecke der Ersatzbeschaffung dem Besitzer dauernd oder vorübergehend belassen oder wenn ein solcher von der Übernahme-Kommission, weil er nicht ablieferungspflichtig ist, zurückgestellt wird, so erhält der Besitzer eine den betreffenden Umstand bezeugende Bestätigung.

Die Eisenindustrie im Dienste des Krieges.

Der Krieg hat nach einem vorübergehenden Rückschlag der Eisen- und Stahlindustrie der kriegführenden Großstaaten eine Hochkonjunktur gebracht, die ihren Grund in dem enormen Bedarf der kämpfenden Armeen an Munition sowie an sonstigem Kriegsmaterial hat. Die Unfähigkeit der feindlichen Staaten, ihren Bedarf an Eisen und Stahl aus der eigenen Erzeugung zu decken, hat weiter dazu geführt, daß unsere Gegner insbesondere die Eisenindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu ganz außerordentlich umfangreichen Lieferungen heranziehen, welcher Umstand wieder eine nie dagewesene Steigerung der amerikanischen Roheisen- und Stahlproduktion zur Folge hatte. Da ferner auch die Eisenindustrie einiger neutraler Staaten an den Kriegslieferungen beteiligt ist, steht tatsächlich die gesamte Eisenindustrie der Erde im Dienste des Weltkrieges.

Es ist nun von Interesse, die bisherige Entwicklung der Eisen- und Stahlerzeugung seit Kriegsbeginn in den kriegführenden Staaten und in der amerikanischen Union näher zu betrachten. Hierbei eräugt sich nun die überraschende und erfreuliche Tatsache, daß Österreich unter den europäischen Staaten — wenigstens bisher — am besten abschnidet. Österreich war nämlich in der Lage, seine Roheisen- und Stahlerzeugung, die wie jene aller übrigen Länder im Jahre 1914 einen ziemlich erheblichen Rückgang erfahren hatte, im Jahre 1915 bereits wieder beträchtlich zu erhöhen. Insbesondere die Stahlerzeugung konnte im letztvergangenen Jahre auf einen Stand gebracht werden, der sogar die Menge des letzten Friedensjahres beträchtlich übertraf. Zur Erläuterung mögen folgende Daten dienen:

Die österreichische Roheisenproduktion belief sich im Jahre 1913 auf 17,6 Millionen Meterzentner. Im folgenden Jahre ging sie auf 14,3 Millionen Meterzentner zurück; im Jahre 1915 stieg sie auf 15,1 Millionen Meterzentner. Die Zunahme gegen 1914 betrug also 800.000 Meterzentner. Die Roheisengewinnung Ungarns hat 1913 6,2 Millionen Meterzentner betragen und ist im folgenden Jahre auf 4,9 Millionen Meterzentner gesunken. Für 1915 sind die Daten noch nicht bekannt. Die Stahlerzeugung Österreichs stellte sich 1913 auf 18,4 Millionen Meterzentner, 1914 auf 15,4 und 1915 auf 19,8 Millionen Meterzentner. Im Jahre 1915 wurde also nicht nur der Ausfall vom Vorjahre wettgemacht; es konnte sogar die Gewinnung von 1913 um 1,4 Millionen Meterzentner überschritten werden. Die Stahlerzeugung der Monarchie stellte sich in den letzten drei Jahren wie folgt: 1913 26,8, 1914 21,9, 1915 26,9 Millionen Meterzentner. Da auch im laufenden Jahre die Monatsproduktion der großen Werke fortgesetzt steigt, dürften die Jahresmengen 1916 in Eisen und Stahl gegenüber dem Vorjahre eine weitere namhafte Zunahme aufzuweisen haben.

Deutschlands Roheisenerzeugung ist von 19,3 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 14,4 Millionen Tonnen für 1914 zurückgegangen und fiel im Jahre 1915 weiter auf 11,8 Millionen Tonnen. Der Ausfall des letzten Jahres gegenüber 1914 ist also bei weitem nicht so bedeutend wie von 1913 auf 1914. Im laufenden Jahre stellt sich Deutschlands Roheisenproduktion bereits weit günstiger, indem die arbeitstäglige Erzeugung kontinuierlich zunimmt. Diese betrug im Mai 1916 bereits 35.980 Tonnen gegen 33.798 Tonnen im Juli 1915, 28.198 Tonnen im Januar 1915 und nur 18.925 Tonnen bei Kriegsausbruch. In den ersten fünf Monaten 1916 weist demnach auch die Roheisenerzeugung mit 5,4 Millionen Tonnen schon eine Zunahme um fast eine Million Tonnen gegenüber der gleichen Zeit von 1915 aus. Die Stahlerzeugung Deutschlands ist von 18,9 Millionen Tonnen pro 1913 auf 14,9, beziehungsweise 13,2 Millionen Tonnen für 1914, beziehungsweise 1915 zurückgegangen. Der Ausfall von 1914 auf 1915 betrug jedoch noch 1,7 Millionen Tonnen. Im laufenden Jahre hat nun die Gewinnung in den ersten fünf Monaten 6,4 Millionen Tonnen erreicht und damit die vorjährige Ziffer schon um 1,3 Millionen Tonnen übertroffen. Da die arbeitstäglige Erzeugung weiter zunimmt, dürfte die Stahlerzeugung für 1916 die vorjährige bedeutend überschreiten. Bei Deutschland kommt noch in Betracht, daß sich die belgische Eisen- und Stahlproduktion, über die jetzt das Deutsche Reich verfügt, von Monat zu Monat hebt. Im letzten Friedensjahr blieb die Produktion Belgiens nicht viel hinter jener Österreich-Ungarns zurück.

Die Roheisenerzeugung Englands ist von 10,7 Millionen Tonnen pro 1913 auf 9,1 und 8,9 Millionen Tonnen für 1914, beziehungsweise 1915 gesunken. Um den Inlandsverbrauch decken zu können, mußte die Roheisenausfuhr wesentlich eingeschränkt werden; diese stellte sich 1915 auf nur mehr rund 600.000 Tonnen gegen 1,1 Millionen Tonnen im Jahre 1913. Bei Stahl zeigt die Erzeugung in Bessemermaterial einen Rückgang, in Martinblöden hat sie mäßig zugenommen. Insgesamt hat die Stahlerzeugung im Jahre 1913 7,8 Millionen Tonnen betragen, ist 1914 auf 8 Millionen Tonnen gestiegen und hat 1915 8,5 Millionen Tonnen erreicht. Im Jahre 1916 sind erhebliche Schwierigkeiten in der Erzaufuhr — infolge der zunehmenden Unsicherheit der Schifffahrt — eingetreten, die eine gewaltige Abnahme der Monatszufuhren zur Folge hatten. Im Jahre 1915 hat die Eisenerzeinfuhr Englands zwar mit 6,2 Millionen Tonnen sogar die Einfuhrmenge von 1914 (5,7 Millionen Tonnen) überschritten, gegen Ende des Jahres hatten die Monatszufuhren jedoch bereits erheblich abgenommen. Aus diesem Grunde wurde auch bereits anfangs dieses Jahres daran gegangen, die im Besitz eng-

lischer Gesellschaften befindlichen Eisenerzgruben in Norwegen intensiver auszubilden. Die Einfuhr von Manganerzen ist überhaupt stark zurückgegangen: von rund 600.000 Tonnen pro 1913 ist die Einfuhr auf 479.000 Tonnen pro 1914 gesunken. Im Jahre 1915 hat die durchschnittliche Monatszufuhr nur mehr 23.000 Tonnen erreicht.

Frankreichs Eisenerzlagertätten liegen ebenso in der Kriegszone, wie rund 80 Prozent seiner Eisenhochöfen und Stahlföfen. Die Republik war daher im Vorjahre nicht in der Lage, das im Lande benötigte Eisen- und Stahlmaterial selbst zu erzeugen und war auf die Einfuhr aus England und Amerika angewiesen. Die französische Roheisenerzeugung, die 1913 noch 5,3 Millionen Tonnen betragen hatte, ist für 1914 auf 3 Millionen, für 1915 auf 1 Million Tonnen zu schätzen; seine Stahlproduktion belief sich im letzten Friedensjahr auf 4,6 Millionen Tonnen. Wie sich aus den Handelsausweisen Englands und der Vereinigten Staaten ergibt, bezog Frankreich denn auch im Jahre 1915 Eisen- und Stahlmengen aus den genannten Staaten, die ein Vielfaches seiner normalen Bezüge darstellten.

Rußland hat infolge Verlustes des polnischen Produktionsgebietes zirka 10 Prozent seiner Eisenerzeugung eingebüßt. Die Erzeugung an Roheisen stellte sich 1915 auf 3,7 Millionen Tonnen gegen 4,1 und 4,7 Millionen Tonnen pro 1914, beziehungsweise 1913. Der auch in Eisenfabrikaten erhebliche Ausfall trifft in erster Linie das südrußische Gebiet, während der Ural nur einen geringen Rückgang aufweist. Der Bedarf Rußlands an Eisen und Stahl wurde durch enorme Lieferungen Japans und der Vereinigten Staaten annähernd befriedigt.

Was die Erzeugung Italiens anlangt, so ist sie gleichfalls zurückgegangen. Sie betrug an Roheisen im Jahre 1915 375.000 Tonnen, gegen 383.000 und 424.000 Tonnen pro 1914, beziehungsweise 1913. Der Ausfall konnte auch durch eine erhöhte Einfuhr nicht wettgemacht werden; im Gegenteil, diese ist von 1913 auf 1915 ziemlich erheblich gesunken. An Stahl erzeugte Italien 1913 846.000 Tonnen, welche Menge 1914 auf 796.000 Tonnen zurückging.

Von den neutralen Staaten wäre Schweden zu erwähnen, dessen Eisenerzausfuhr, an der auch die Zentralmächte interessiert sind, im Jahre 1915 6 Millionen Tonnen betrug und damit gegen 1913 nur um 0,4 Millionen Tonnen zurückblieb. Schwedens Roheisenerzeugung zeigt in den Kriegsjahren keine große Veränderung; sie ist mäßig gestiegen, und zwar von 735.000 Tonnen pro 1913 auf 767.600 Tonnen pro 1915. Die Roheisenausfuhr ist von 175.400 Tonnen im Jahre 1914 auf 302.000 Tonnen pro 1915 angewachsen.

Japans Eisenindustrie hat große Kriegsmateriallieferungen für Rußland übernommen. An Eisen und Stahl wurden 1915 322.600 Tonnen produziert, gegen 319.600 Tonnen im Vorjahre. Bemerkenswert ist, daß die Erzeugung der Privatwerke gesunken ist, während die kaiserlichen Eisenwerke ihre Produktion steigern konnten.

Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Kriegskonjunktur wird am besten durch folgende Ziffern verständlich: Die Roheisenerzeugung, die von 1913 auf 1914 um 7 Millionen Tonnen gesunken war, hat 1915 30,5 Millionen Tonnen erreicht, eine Ziffer, die nur wenig hinter jener von 1913 (31,5) zurückblieb. Die Monatsproduktion betrug schon im Dezember 1915 3,2 Millionen Tonnen, gegen 1,5 Millionen im letzten Monat 1914, und ist auch im laufenden Jahre noch mäßig angestiegen. Die Stahlgewinnung stellte sich 1913 auf 31,8 Millionen Tonnen. In welchem Maße sie in der Kriegszeit zunahm, kann daraus ersehen werden, daß die tägliche Erzeugung von 35.200 Tonnen im November 1914 auf 54.655 Tonnen im Mai 1915 angewachsen war und gegen Ende 1915 bereits rund 90.000 Tonnen erreicht hatte. Es würde zu weit führen, aus der amerikanischen Statistik auch nur jene Mengen anzuführen, die der Entente allein an Eisen- und Stahlmaterial im letztvergangenen Jahre geliefert wurden, ganz abgesehen von fertigem Kriegsmaterial und Metallen. Es genügt wohl der Hinweis, daß nach der amerikanischen Statistik die Gold-einfuhr im Jahre 1915 452 Millionen Dollar betrug, gegen nur 57 Millionen pro 1914. Ob diese Lieferungen in diesem Ausmaße auch in Zukunft möglich sind, hängt übrigens von der weiteren Gestaltung der politischen Lage in Amerika ab.

Am schließlich die Liste der Kriegslieferanten unserer Gegner zu einer vollständigen zu gestalten, sei noch der Erzeugung Kanadas Erwähnung getan: sie betrug in Roheisen im Jahre 1915 823.296 Tonnen, gegen 783.164 Tonnen pro 1914, an Rohstahl und Stahlformguß 925.648 Tonnen, gegen 751.713 Tonnen.

Zur Durchführung der Abgabe von Metallgeräten in Wien.

Auf viel mündliche und schriftliche Anfragen über die Abgabepflicht der verschiedenen Metallgeräte und den hierbei einzuhaltenden Vorgang erscheint es zweckmäßig, die wesentlichen Momente der breiten Öffentlichkeit zuzuführen und dadurch manche Zweifel und Missverständnisse zu beheben. Die wichtigste Frage ist wohl die: „Was hat jedermann abzuliefern?“, sei er nun Händler, Erzeuger, Geschäftsmann, Anstaltsvorstand, Hausbesitzer, Haushaltungsvorstand oder sonst Besitzer oder Verwahrer solcher Gegenstände.

Abgabepflichtig sind:

1. Kochgeschirre und einfache Tafelgeräte aus Kupfer (auch verzinkt oder mit anderem Metall überzogen). Unter Kochgeschirren sind alle Geschirre zu verstehen, welche zur Speisenerbereitung mittelbar oder unmittelbar verwendet werden, also Töpfe, Kasserollen, Pfannen, Koch-, Einsiede- und Gefrorenskessel, Backformen, Kannen u. dgl. Unter einfachem Tafelgerät sind Rührer, Schüsseln, Laffen, Leuchter u. dgl. zu verstehen, welche Geräte im allgemeinen auf dem Speisetische zur Aufstellung, bezw. Auflage gelangen. Hievon ausgenommen sind die Spbestecke, d. h. Messer, Gabeln und Löffel aller Art.

2. Alle unter 1) angeführten Geschirre und Geräte aus Reinnickel, mit Ausnahme von „Gürtlerwaren“, das sind Suppentöpfe, Kannen, Siebe, Saucechalen, Gemüseschüsseln und dergl. Abgabepflichtige Geräte aus Reinnickel sind also hauptsächlich Kochgeschirre.

3. Küchengeräte aus Messing, z. B. Mörser, Mörserstößel, Schneekessel, Bügeleisen, Laffen, einfache Leuchter. (Messingblechleuchter dagegen sind nicht ablieferungsspflichtig.)

Von den unter Punkt 1 bis 3 einreihbaren Gegenständen sind nicht ablieferungsspflichtig: Küchenvagen, Zesamoware, sogenannte Wiener Kaffeemaschinen, elektrische Kochapparate, Manometerkessel in Küchen und Wäschetrommeln.

Auch sind die Apothekergeräte von der Ablieferung befreit.

4. Obst- und Gemüse-Einsiedekessel aus Kupfer oder Messing, mit Ausnahme jener, die in fabrikmäßigen Betrieben oder in Fachschulen in Verwendung stehen.

5. Einfache Stut- und Feuerbeden und einfache Ofenvorlagen aus Kupfer, Messing, Bronze oder Tombak. (In Wien sind Stut- oder Feuerbeden wohl nicht häufig in Verwendung.)

6. Messinggewichte im Einzelgewichte von $\frac{1}{2}$ Kilogramm und darüber.

7. Waschkessel, Viehfutterkessel, Feldkessel und andere Kessel, ferner die Wasserschiffe der Herde, einfache Wasserbehälter sowie Badewannen aus Kupfer, gleichgültig, ob diese Gegenstände verzinkt oder mit einem anderen Metall überzogen sind. Wasserschiffe der Herde sind nur dann von der Ablieferungsspflicht ausgenommen, wenn durch ihre Entfernung die Benutzung des Herdes aufgehoben wird. Auf den Mangel der Warmwasserbereitung ist keine Rücksicht zu nehmen.

Bezüglich des Ersatzes der Kupferkessel ist folgendes zu bemerken: Am zweckmäßigsten wird es sein, wenn sich jeder Abgabepflichtige selbst um einen Ersatz umsieht, was in Wien bei den zahlreichen Angeboten nicht schwer fallen wird. Sollte jedoch ein Ersatz aus irgend einem Grunde vom Inhaber nicht beschafft werden können, so ist er berechtigt, bei seiner zuständigen Uebernahmungskommission um Ersatzbestellung anzufordern. Hierbei hat er außer Namen und Adresse der Verwendungszweck des Kessels und die Maße desselben für obere Weite und Tiefe, bei Vorbesseln auch die Breite des Vorbes bekanntzugeben. Die Kommission nimmt dies in Vormerkung und sendet diese Vormerkung an die Zentral-Requisitionskommission in Wien, Kriegsministerium, ein, welche im Wege der Metallzentrale A. G. das Erforderliche veranlassen wird. Der Ersatzkessel wird dann von letzterer Zentrale beige stellt. Für unbrauchbare Kessel wird selbstverständlich kein Ersatz beige stellt und sind dieselben der ordnungsmäßigen Ablieferung zuzuführen.

8. Einfache Vorhangstangen und -Rohre, die keine oder eine leicht entfernbar Einlage besitzen, sind nur von Erzeugern und Händlern abzuliefern. Leppich-, Griff- und Schutzstangen (Rohre) aus Messing, die keine oder eine leicht entfernbar Einlage besitzen, sind allgemein abzuliefern. Unter Griffstangen sind diejenigen Stangen zu verstehen, welche längs der Treppen zum Anhalten dienen, sowie die meist vertikal oder auch horizontal angebrachten Messingstangen zum Bloßen oder Drücken der Eingangstüren. Unter Schutzstangen versteht man solche Stangen, welche gewöhnlich dem Ecken- und Mauerschutz dienen oder vor Fenstern mit niederen Parapeten angebracht sind. Unter Leppichstangen versteht man diejenigen Stangen, welche zum Festhalten der Leppiche im Stiegenhaus und allenfalls in Wohnungen in Verwendung stehen.

Die unter Punkt 1 bis 8 aufgezählten Gegenstände sind nicht ablieferbar, wenn ihre Masse nicht aus Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nickel besteht, sondern aus einem anderen Metall, z. B. Gußeisen, und lediglich der Gegenstand mit Kupfer, Messing, Bronze, Tombak oder Nickel überzogen oder plattiert ist.

Die oft auftauchenden Fragen, ob man Messingbetten, Lampen, Luster, Bronzestatuen, Schreibgarnituren, Vogelflässe, Fleischer- und Krämerwagen, Badesöfen, Geschäftsportale, Schalterumrahmungen in Bankhäusern u. dgl. aus den angegebenen Metallen hergestellte Gegenstände abliefern müsse, sind natürlich zu verneinen, weil diese Gegenstände unter keine Kategorie der unter Punkt 1 bis 8 als ablieferungsspflichtig bezeichneten Gegenstände einzureihen sind.

9. Weiter sind abzuliefern: Krüge, Zimente und sonstige Gefäße, sowie Geschirre, Schüsseln, Teller, Laffen, Deckel, Löffel und andere Geräte, sofern die genannten Gegenstände ganz oder zum überwiegenden Teile aus Zinn- oder Zinnlegierungen bestehen.

Unter anderen Zinngeräten sind Pipen und sonstige Annaturen sowie Bestandteile von Apparaten (insbesondere auch Kerkengestehformen) nicht zu verstehen, da für diese die Ministerialverordnung vom 28. April 1916 besteht. Als Geräte sind auch Zinnmedaillen, Zinnfiguren u. dgl. sowie Instrumente der Ärzte nicht anzusehen.

10. Schanktassen und

11. Badewannen, welche ganz oder überwiegenden Teiles aus Zinn oder Zinnlegierungen bestehen.

Unter den unter 1 bis 11 aufgezählten Gegenständen, namentlich unter den Zinngegenständen, werden sich solche befinden, für welche wegen ihres besonderen künstlerischen oder historischen Wertes die Nichtablieferungsspflicht behauptet werden wird. Solche Gegenstände werden besonders bei Liebhabern, Antiquitätenhändlern und Sammlern nicht selten anzutreffen sein. Ueber diese Gegenstände werden Sonderbestimmungen erlassen.

Während die Erzeuger und Händler, welche bereits im Februar, bezw. März d. J. ein Drittel der unter 1 bis 8 genannten Gegenstände zur Abgabe gebracht haben, von ihrem derzeitigen Bestande nur ein weiteres Drittel, von den unter Punkt 9 bis 11 einzureihenden Gegenständen jedoch alle anzuliefern haben, haben alle anderen Abgabepflichtigen die sämtlichen unter Punkt 1 bis 11 genannten in ihrem Besitz oder ihrer Verwahrung befindlichen Gegenstände anzuliefern.

Wie bereits mitgeteilt, zerfällt in Wien die ganze Aktion in zwei Teile.

Vom 18. Juli angefangen werden sich die 91 konstituierten Uebernahmungskommissionen zu den Erzeugern und Händlern (auch Erödlern, Antiquitätenhändlern), Gast- und Schankgewerbetreibenden (Gastwirten, Hoteliers, Pensioninhabern, Auslocherreibenden, Kantinieren, Kaffeestubern, Kaffeeschänken, Branntweinschänken, Besitzern von Automatenbuffets u. dgl.), Bädern, Zuderbädern, Vereinen, Klöstern, Spitälern, Erholungsheimen, Bädern, Lehr- und Erziehungsanstalten, Speiseanstalten und solchen Anstalten, in denen derlei Geräte in der Regel zahlreich vorhanden sind, begeben, daselbst die abzuliefernden Geräte bezeichnen, welche sohin an den bekanntzugebenden Tagen an die Uebernahmungskommissionen, die gewöhnlich in Turnsälen untergebracht sind, geschafft werden müssen. Daselbst werden sie einer Begutachtung und der Abwage unterzogen und wird hierfür eine Bescheinigung ausgestellt, auf Grund welcher seinerzeit die Auszahlung erfolgen wird.

Gegenstände, für welche wegen Ersatzbeschaffung eine kurze Frist ausnahmsweise gewährt wird, sind nach Ablauf dieser Frist abzugeben. Für diese sowie für wegen Unentbehrlichkeit dauernd belassene Gegenstände werden besondere Atteste ausgestellt.

Nach Vollendung dieses Teiles der Aktion werden alle anderen Abgabepflichtigen durch Anschlag aufgefordert werden, nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens an bestimmten Tagen die ablieferungsspflichtigen Gegenstände in die zuständigen Abgabestellen zu bringen, wo mit denselben in gleicher Weise wie früher angeführt, die weiteren Amtshandlungen vorgenommen werden.

Gegenstände, welche nach den bestehenden Bestimmungen nicht abzuliefern sind, sind dem Besitzer oder der von ihm beauftragten Person von der Uebernahmungskommission sofort zurückzustellen. Ueber diese Rückstellung wird in gleicher Weise wie in den Fällen, in denen Gegenstände wegen Unentbehrlichkeit oder zum Zwecke der vorherigen Ersatzbeschaffung dauernd oder vorübergehend belassen wurden, dem Ueberbringer eine diesen Umstand bezeugende Bestätigung eingehändigt. Sollte jedoch der Besitzer den betreffenden Gegenstand trotzdem abgeben wollen, so werden diese Geräte nach einem bestimmten Vergütungssatze übernommen.

Alle von den Uebernahmungskommissionen ausgestellten Schriftstücke müssen im eigenen Interesse der Parteien sorgfältig aufbewahrt werden.

Nach Beendigung der gesamten Aktion werden die Uebernahmungskommissionen Stichproben in den Räumen der Ablieferungsspflichtigen ihrer Sprengel vornehmen, um die Erfüllung der Abgabepflicht festzustellen.

Es liegt im Interesse der Abgabepflichtigen, von dem gestatteten freiwilligen Verkaufe der abgabepflichtigen Gegenstände bei der Metallzentrale A. G. und ihren in jedem Bezirke bestehenden Uebernahmungsstellen Gebrauch zu machen, da sie hierbei nicht nur höhere Preise, sondern auch den sofortigen Erhalt des Erlöses erzielen. Auch erscheint es dringend geboten, wegen Beschaffung der Ersatzgeräte sofort das Nötige zu veranlassen, weil eine Frist zur Ersatzbeschaffung nur in den dringend gebotenen Fällen erteilt werden dürfte.

Gleichzeitig mit Wien findet auch in Niederösterreich, in den anderen Kronländern und in Ungarn die gleiche Ablieferung statt, eine Kriegleistung, welche voraussichtlich wie alle anderen von den Einwohnern der Monarchie in mustergiltiger Weise zum Wohl und Ruhm des Vaterlandes zur Durchführung gebracht werden wird.